This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06274767 4

Würtembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1822. Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
1822.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Vorrede.

Verschiedene Umstände, hauptsächlich aber die Errichtung und Stiftung des Statistisch-Topographischen Bureau und des Vereins für Vaterlandskunde haben eine Veränderung mit dem, bisher von dem Unterzeichneten herausgegebenen, Würtemb. Jahrbuche nach sich gezogen, und es treten nun an dessen Stelle diese neuen Jahrbücher. In der Hauptsache werden dieselben zwar dem Plan des alten folgen, und sie können als Fortsetzung von diesem angesehen werden, an das sie sich auch in Beziehung auf Zeitgeschichte völlig anschließen: aus mehreren Gründen aber hat man für zweckdienlich erachtet, sie heftweise er-

ſcheinen zu laſſen, ſo daß zwei Hefte zuſammen einen Band und Jahrgang ausmachen.

In der erſten Abtheilung ſoll, wie bisher, eine Zuſammenſtellung der merkwürdigſten Ereigniſſe aus dem Laufe der Zeit, eine kurze Jahres-Chronik geliefert werden; die zweyte Abtheilung wird freye Aufſätze, Abhandlungen und Nachrichten ohne Rückſicht auf die Zeit enthalten. Für dießmal glaubte man jedoch das erſte Heft am angemeſſenſten mit einer Darſtellung derjenigen neuen Anſtalten zu beginnen, welche theils mittelbar, theils unmittelbar zur Beförderung der Vaterlandskunde dienen.

Das Verzeichniß des in Hof- und Staatsdienſten ſtehenden Perſonals wurde dießmal weggelaſſen, weil wir demnächſt wieder ein Staatshandbuch zu erwarten haben; dagegen wurde, um ein längſt ausgeſprochenes und beſonders auch in

dem Geschäftsleben gefühltes Bedürfniß zu befriedigen, hauptsächlich aber um in einem der wichtigsten Theile der Statistik einen Grund zu künftigen Vergleichungen zu legen, eine Uebersicht der Bevölkerung und ihrer Verhältnisse nebst einer gedrängten Orts- und Bevölkerungsliste mitgetheilt.

Da S. M. der König zu genehmigen geruht haben, daß die Geschichte der Staatsverwaltung jedesmal aus den Quellen der Departements-Ministerien für diese Jahrbücher geschöpft werden dürfe; da es ferner in der Obliegenheit des Statistisch-Topographischen Bureau liegt, Gegenstände von allgemeinerem Interesse zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, was zum Theil durch diese Jahrbücher geschehen soll; da überdieß auch die Mitglieder des neugestifteten Vereins für Vaterlandskunde *thätigen Antheil* an denselben nehmen wer-

den; ſo läßt ſich erwarten, daß es der Schrift nie an Gehalt fehlen werde.

Uebrigens wird, wie früher, jeder geeignete Beytrag eine dankbare Aufnahme finden, und auch nach Maßgabe der mit der Verlagshandlung beſtehenden Bedingungen honorirt werden.

Stuttgart im Auguſt 1822.

Memminger.

Inhaltsanzeige.

Neue, die Vaterlandskunde fördernde, Anstalten:

Seite

a. Vorwort über die Wichtigkeit der Vaterlandskunde 1
b. Statistisch-Topographisches Bureau . . 10
c. Verein für Vaterlandskunde 23
d. Kataster 36
e. Landesvermessung 45
f. Lithographische Anstalt 62
g. Topographische Karten 68

Ueber die Messung der Hauptbasis zwischen Solitude und Ludwigsburg zum Behufe der Landesvermessung. Von Herrn Prof. von Bohnenberger . 72

Bevölkerung des Königreichs.

1) Allgemeine Uebersicht 89
2) Vertheilung nach Kreisen und Oberämtern . 92
3) Verzeichniß sämmtlicher Orte und ihrer Bevölkerung 94

Witterung und Fruchtbarkeit; Preise der Lebensmittel, 1820 und 1821 *mit Beobachtungen von Herrn Prof. Schübler* 177

Seite

Beschreibung der Königl. Eisenwerke und Erzgruben. Von Herrn Geh. Rath von Kerner . . . 190

Bestimmung der Lage mehrerer bisher nicht gemessener Gegenden und Orte über die Meeresfläche. Von Herrn Prof. Schübler 205

Ueber die Verschiedenheit der Temperatur auf der Höhe der Berge und in den Thälern Würtembergs und ein hieraus abgeleitetes Gesetz der Wärmeabnahme für unsere Gegenden . . 215

Erscheinung einer Häringsart im Neckar 224

Ueber die Achalm und die Grafen von Achalm, Urach und Pfullingen 225

Vorrede.

Verschiedene Umstände, hauptsächlich aber die Errichtung und Stiftung des Statistisch-Topographischen Bureau und des Vereins für Vaterlandskunde haben eine Veränderung mit dem, bisher von dem Unterzeichneten herausgegebenen, Würtemb. Jahrbuche nach sich gezogen, und es treten nun an dessen Stelle diese neuen Jahrbücher. In der Hauptsache werden dieselben zwar dem Plan des alten folgen, und sie können als Fortsetzung von diesem angesehen werden, an das sie sich auch in Beziehung auf Zeitgeschichte völlig anschließen: aus mehreren Gründen aber hat man für zweckdienlich erachtet, sie heftweise er-

ſcheinen zu laſſen, ſo daß zwei Hefte zuſammen einen Band und Jahrgang ausmachen.

In der erſten Abtheilung ſoll, wie bisher, eine Zuſammenſtellung der merkwürdigſten Ereigniſſe aus dem Laufe der Zeit, eine kurze Jahres-Chronik geliefert werden; die zweyte Abtheilung wird freye Aufſätze, Abhandlungen und Nachrichten ohne Rückſicht auf die Zeit enthalten. Für dießmal glaubte man jedoch das erſte Heft am angemeſſenſten mit einer Darſtellung derjenigen neuen Anſtalten zu beginnen, welche theils mittelbar, theils unmittelbar zur Beförderung der Vaterlandskunde dienen.

Das Verzeichniß des in Hof- und Staatsdienſten ſtehenden Perſonals wurde dießmal weggelaſſen, weil wir demnächſt wieder ein Staatshandbuch zu erwarten haben; dagegen wurde, um *ein längſt ausgeſprochenes* und beſonders auch in

dem Geschäftsleben gefühltes Bedürfniß zu befriedigen, hauptsächlich aber um in einem der wichtigsten Theile der Statistik einen Grund zu künftigen Vergleichungen zu legen, eine Uebersicht der Bevölkerung und ihrer Verhältnisse nebst einer gedrängten Orts- und Bevölkerungsliste mitgetheilt.

Da S. M. der König zu genehmigen geruht haben, daß die Geschichte der Staatsverwaltung jedesmal aus den Quellen der Departements-Ministerien für diese Jahrbücher geschöpft werden dürfe; da es ferner in der Obliegenheit des Statistisch-Topographischen Bureau liegt, Gegenstände von allgemeinerem Interesse zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, was zum Theil durch diese Jahrbücher geschehen soll; da überdieß auch die Mitglieder des neugestifteten Vereins für Vaterlandskunde *thätigen Antheil* an denselben nehmen wer-

den; ſo läßt ſich erwarten, daß es der Schrift nie an Gehalt fehlen werde.

Uebrigens wird, wie früher, jeder geeignete Beytrag eine dankbare Aufnahme finden, und auch nach Maßgabe der mit der Verlagshandlung beſtehenden Bedingungen honorirt werden.

Stuttgart im Auguſt 1822.

Memminger.

Inhaltsanzeige.

Neue, die Vaterlandskunde fördernde, Anstalten:

Seite

a. Vorwort über die Wichtigkeit der Vaterlandskunde 1

b. Statistisch-Topographisches Bureau . . 10

c. Verein für Vaterlandskunde 23

d. Kataster 36

e. Landesvermessung 45

f. Lithographische Anstalt 62

g. Topographische Karten 68

Ueber die Messung der Hauptbasis zwischen Solitude und Ludwigsburg zum Behufe der Landesvermessung. Von Herrn Prof. von Bohnenberger . 72

Bevölkerung des Königreichs.

1) Allgemeine Uebersicht 89

2) Vertheilung nach Kreisen und Oberämtern . 92

3) Verzeichniß sämmtlicher Orte und ihrer Bevölkerung 94

Witterung und Fruchtbarkeit; Preise der Lebensmittel, 1820 und 1821 mit Beobachtungen von Herrn *Prof. Schübler* 177

Beschreibung der Königl. Eisenwerke und Erzgruben. Von Herrn Geh. Rath von Kerner . . .

Bestimmung der Lage mehrerer bisher nicht gemessener Gegenden und Orte über die Meeresfläche. Von Herrn Prof. Schübler . . . . . .

Ueber die Verschiedenheit der Temperatur auf der Höhe der Berge und in den Thälern Würtembergs und ein daraus abgeleitetes Gesetz der Wärmeabnahme für unsere Gegenden . .

Erscheinung einer Häringsart im Neckar . . . .

Ueber die Achalm und die Grafen von Achalm, Urach und Pfullingen . . . . . .

Neuere Anstalten und Mittel zur Beförderung der Vaterlandskunde.

1) Vorwort über Vaterlandskunde.
2) Statistisch-topographisches Bureau.
3) Verein für Vaterlandskunde.
4) Neues Catasier.
5) Landes-Vermessung.
6) Lithographische Anstalt.
7) Topographische Karten.

Vorwort.

Turpe est, in patria vivere et patriam ignorare.

Ein neuer Zeitabschnitt hat mit der jetzigen Regierung für die Vaterlandskunde begonnen; die zweckmäßigsten Anstalten wurden für die Beförderung derselben getroffen, und an die Stelle einer ängstlichen Geheimnißkrämerei ist die unbefangenste Offenheit, an die Stelle stumpfer Gleichgültigkeit der regste Eifer getreten.

Wohl war es aber auch Zeit, daß ein anderer Geist in Würtemberg rege und ein kräftiger Anstoß zu Verbreitung einer größern Kenntniß des Vaterlands gegen

ben wurde. Denn so wenig der Würtemberger sonst in irgend einem Zweige des Wissens zurückzustehen pflegt, so sehr stand er im Allgemeinen bisher in der Kenntniß seines Vaterlands zurück. Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen dieser Erscheinung zu entwickeln; aber nicht unberührt können die Nachtheile einer solchen Unkenntniß bleiben.

Wenn wir auch den wissenschaftlichen Werth einer genauen Vaterlandskunde und ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Erd- und Volkskunde nicht in Anschlag bringen, wenn wir außer Act lassen wollen, daß sie ein eben so wirksames Mittel, als wesentliches Erforderniß der Bildung ist, und daß wir unmöglich Anspruch auf allgemeine Bildung machen können, wenn uns die Kenntniß dessen, was uns zunächst berührt, abgeht; so zeigen sich die Nachtheile von der Unbekanntschaft mit dem Vaterlande und seinen Verhältnissen selbst im bürgerlichen und praktischen Leben auf eine unverkennbare Weise.

Die Vaterlandsliebe, der Gemeinsinn und der Volksgeist, die bürgerliche Tüchtigkeit und das öffentliche Leben, das allgemeine und das Privatwohl leiden alle gleich sehr, wo es an Kenntniß des Vaterlands fehlt, und die Staatsverwaltung selbst entbehrt mit ihr die kräftigste Stütze.

Ohne Kenntniß des Vaterlands kann es unmöglich wahre Vaterlandsliebe geben. Wenn wir wede

Vergangenheit noch Gegenwart, weder den Boden noch die Sitten, weder die Gesetze noch die Einrichtungen des Vaterlandes kennen, wie kann Liebe zu demselben statt finden? Ignoti nulla cupido! Nur derjenige Gegenstand fesselt unsere Neigung und unser Wohlwollen, mit dem wir vertraut sind. Warum zieht uns doch der Ort, wo wir geboren und erzogen worden sind, so unwiderstehlich an? warum nimmt er noch in spätern Jahren unsere ganze Theilnahme in Anspruch? Darum, weil wir mit ihm in allen seinen Theilen bekannt und vertraut sind, weil sich unsere Einbildungskraft jedes Wegchen, jedes Wässerchen, jedes Brükchen auf demselben vor Augen stellen kann. Warum zieht uns selbst der fremde klassische Boden von Rom und Griechenland so mächtig an? Darum weil wir von Jugend auf ihn mehr, als unser eigenes Vaterland kennen gelernt haben. Wo finden wir mehr Patriotismus, als in der Schweiz; wo ist aber auch jeder einigermaßen verdiente Bürger — jedes einigermaßen merkwürdige Fleckchen vielfacher beschrieben, besungen, gezeichnet als in der Schweiz?

Ebenso kann Gemeinsinn, kann Volksgeist nur da gedeihen, wo eine umfassende Kenntniß des Staats, dem wir angehören, statt findet. Nur wer mit seiner Kenntniß das Ganze umfaßt, wird auch Sinn für das Ganze haben, und in demselben Grade, in welchem sich der Blick auf das Allgemeine erhebt, wird kleinlicher Orts- und Privat Eigennutz verschwinden, und ein höherer Staatsbürgersinn an seine Stelle treten. Wie

sehr es hieran noch besonders den Würtembergern mangelt, beweist die allgemeine Erfahrung. Wir haben Alt- und Neu-Würtemberger, Hohenloher, Ellwanger, Vorderöstreicher, Reichsstädter, u. s. w; aber noch haben wir kein würtembergisches Volk; jeder Theil ist dem andern fremd, hat und verfolgt sein eigenes Interesse, und die gemeinnützigsten Maßregeln scheitern entweder ganz an dieser Klippe, oder sie finden wenigstens engherzigen und einseitigen Tadel und Widerstand.

In demselben Grade aber, in welchem eine nähere Kenntniß des Vaterlands und der Mitbürger auf den Gemeinsinn wirkt, in demselben wirkt sie auch auf Belebung des Volksgeistes, und muß sie insbesondere bey dem Würtemberger darauf wirken. Die natürlichen Vorzüge des Landes, der hohe Grad seiner Cultur, der Charakter und die Eigenschaften seiner Einwohner, seine Geschichte — der kleine Anfang und die wunderbare Erhaltung von Staat und Regentenstamm, das stete Fortschreiten beider zum Größern, ihre unzertrennte, von der Wiege an bestehende, Verbindung, in der sie, wie eine Familie unter ihrem Familienvater fortlebten, die frühe Entwicklung der bürgerlichen Freiheit, die jetzige, so beneidenswerthe Verfassung, dieß Alles muß den Volksgeist nothwendig in hohem Grade beleben.

Was aber die Hauptsache ist, die Kenntniß des Vaterlandes ist zugleich die Grundlage bürgerlicher

Tüchtigkeit und fördert das staatsbürgerliche Leben. Man hat in unsern Tagen öfters die Behauptung aufgestellt, der Bürger sey noch nicht reif für die Rechte und Freiheiten, welche man ihm eingeräumt habe. Wenn diese Behauptung etwas Wahres enthält, worinn liegt wohl der Grund? worinn anders, als zunächst in der herrschenden Unkenntniß? Sorge man doch dafür, daß der Bürger seine Rechte und Freiheiten, seine allgemeinen und besondern Obliegenheiten, überhaupt seinen Standpunkt kennen lerne, dann wird die Reife sich von selbst geben. Man hat ferner den Würtembergern in neuern Zeiten den Vorwurf gemacht, daß sich unter ihnen in ihren neuern politischen Verhältnissen nicht die Einsicht, nicht das rege geistige Leben entwickelt habe, das man von ihnen erwartet hätte. Woher mag dieser Vorwurf kommen? Unstreitig nicht von Mangel an Einsicht überhaupt, nicht von dem Mangel an wirklicher Geisteskraft — denn wer wollte diese dem Würtemberger absprechen? sondern lediglich von dem Mangel an Einsicht in den Zustand und die Verhältnisse des Vaterlands, von dem Mangel an bürgerlicher Gewandtheit und Tüchtigkeit, von dem Mangel an Bildung für das öffentliche Leben; ein Mangel, der freilich zum Theil schon von unserer ersten Erziehung herrührt. Von jeher war es in Würtemberg mehr die gelehrte Bildung, als die Bildung fürs Leben, worinn man das Wesen der Cultur setzte. „Alle die Länder aber," sagt ein höchst geistreicher Auf-

saß, den ich vor mir liegen habe, „welche ihre Cultur hauptsächlich in der Latinität suchen, stecken noch mehr oder weniger in der Unkultur;" und in ebendemselben Aufsatze: „Die heutigen Völker, die man unter der Benennung cultivirter Völker begreift, lassen sich unter zwey verschiedene Gesichtspunkte bringen, und in solche abtheilen, die noch mehr oder weniger in der Geburt befangen, und in solche, die bereits zum Leben erwacht sind. Bey den ersten zeigt sich noch durchgängig als ihre Haupt-Angelegenheit, als ihre höchste Ausbildung und als vorherrschend ein römisch-juridisch, lateinisch-pfäffisches Wesen, welches das Todte, Lähmende, Traurige und Arme über die Völker verbreitet u. s. w.

Schon die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten leidet unendlich, wenn es an Kenntniß des Vaterlandes fehlt. Denn entweder regt sie sich auf eine verkehrte Weise, oder sie bleibt ganz erstickt. Beydes aber wirkt gleich nachtheilig auf das öffentliche Leben. Würde sich wohl so mancher einseitige und ungeschickte Tadel öffentlicher Maßregeln vernehmen lassen, würde dagegen so viel Gleichgültigkeit bey den wichtigsten Angelegenheiten herrschen, wenn mehr Einsicht statt fände? Würde wohl die altwürtembergische Verfassung, die wir übrigens jetzt keineswegs mehr zurückwünschen wollen, bey ihrem Falle von so wenigen vermißt worden seyn, wenn sie nicht fast Jedem unbekannt, *als ein todtes Gerippe* in den Händen von Wenigen ge-

ruht hätte? Wie sehr unter dieser Unkunde ferner das öffentliche Wohl leiden muß, ist leicht einzusehen. Es leidet aber nicht weniger das Wohl des Einzelnen darunter. Die Landwirthschaft, das Gewerbe, der Handel sind die Quellen des öffentlichen und Privatwohlstandes; aber keine dieser Quellen kann ohne fühlbaren Nachtheil der Landeskunde entbehren. Dem Landwirth stellt sie die Mängel und Gebrechen seiner Wirthschaft vor Augen und macht ihn auf die Vorzüge anderer Gegenden und Wirthschaften aufmerksam; sie zeigt ihm, was mehr oder weniger Nutzen bringt, was im Ueberflusse und mit karger Belohnung und was dagegen selten gebaut und mit schwerem Gelde von dem Auslande bezogen wird; dem Gewerbsmann bezeichnet sie den Kreis fruchtbarer Thätigkeit; dem Kaufmann das Feld bisher unbekannter Unternehmung.

Am wenigsten kann endlich die öffentliche Verwaltung der Landeskunde entbehren. „Um ein Land gut zu regieren," sagte schon Joseph II., „muß man es vor allen Dingen kennen," und in der That kann weder Ordnung noch Zweckmäßigkeit in der Staatsmaschine herrschen, können die Schritte und Maßregeln der Regierung weder sicher noch wohlthätig seyn, wenn nicht Kenntniß des Landes nach allen seinen Verhältnissen sie leitet. Kein Zweig der Staasverwaltung kann diese Kenntniß missen, und wie sie sich selbst in diplomatischen Verhältnissen nicht ungestraft entbehren läßt, *davon kann die Geschichte der vergangenen*

Zeiten Beispiele aufweisen. Aber nicht blos der Vortheil, selbst die Ehre der Regierung steht in dem genauesten Zusammenhange mit dem Zustande der Vaterlandskunde. Wie eine genaue Landeskunde, sagt ein geachteter Schriftsteller, und eine fortgesetzte Statistik der sicherste Maßstab von den Kräften eines Staats ist, ebenso ist dieselbe, wenn sie mit Offenheit verbunden sich zeigt, der richtigste Barometer der bürgerlichen Freiheit und die unverdächtigste und urkundliche Lobrede auf eine weise Regierung.

Aus diesen Gründen haben auch verschiedene Regierungen für nöthig gefunden, die Landeskunde ihrer besondern Fürsorge zu würdigen, und nicht nur den Unterricht in derselben in Schulen und andern Lehranstalten zu verordnen, sondern auch durch besondere Anstalten für ihre Herstellung zu sorgen. Was in dieser Beziehung in Frankreich, hauptsächlich unter dem erleuchteten Minister Chaptal, geschehen ist, wissen wir aus öffentlichen Schriften; Baiern, Preußen und Oestreich haben eigene statistische und topographische Bureaux errichtet; kleinere Staaten stellten wenigstens ihren eigenen Mann für Bearbeitung des Faches auf.

Würtemberg blieb lange zurük. Zwar wurden schon unter dem Herzog Karl und selbst noch früher statistische Deputationen errichtet und aus Auftrag der Regierung Landbücher geschrieben; aber diese waren mager und jene lieferten kein Resultat. Während der Regierung Karls erhielt auch der verstorbene Professor

Rösler am Gymnasium zu Stuttgart den Auftrag, das Land zu bereisen und zu beschreiben, und wir dankten dieser Maßregel die schätzbaren „Beiträge zur Naturgeschichte von Würtemberg," aber das Werk gerieth, da Rösler, wie sein Nachfolger Hopf, dasselbe nur als Nebensache behandeln konnte, bald ins Stocken, und bey einem überdieß sehr beschränkten Plane umfaßt es jetzt nur einen kleinen Theil von dem alten Herzogthum Würtemberg.

Schon vorher hatte Sattler seine topographische Beschreibung geliefert, die — wie sein größeres Werk als Ausfluß seiner amtlichen Stellung zu betrachten ist: allein dieselbe hält sich neben dem, daß sie auch nur Altwürtemberg umfaßt, einzig an die Geschichte. Was außerdem geschehen, besteht blos in Privatarbeiten, und ist ebendeßwegen mangelhaft und unvollständig. Von den öffentlichen Behörden wurden zwar alljährlich eine Menge statistischer Notizen, oft drey- und vierfach eingezogen, nirgends wurden sie aber zusammengestellt und in ein belehrendes Ganze gebracht, stets blieben sie vereinzelt, in den Registraturen begraben, todt und ohne Anwendung fürs Leben. Daß aber Privatbemühungen im Fache der Vaterlandskunde und insbesondere der Statistick und Topographie allein nicht ausreichen können, sieht Jeder ein, der mit diesem weitläufigen Felde nur einiger Maßen bekannt ist. In jedem andern Fache steht der Schriftsteller auf sich selber; hier *bedarf er so vieler* Hülfleistungen und hat

Zeiten Beispiele aufweisen. Aber nicht blos der Vortheil, selbst die Ehre der Regierung steht in dem genauesten Zusammenhange mit dem Zustande der Vaterlandskunde. Wie eine genaue Landeskunde, sagt ein geachteter Schriftsteller, und eine fortgesetzte Statistik der sicherste Maßstab von den Kräften eines Staats ist, ebenso ist dieselbe, wenn sie mit Offenheit verbunden sich zeigt, der richtigste Barometer der bürgerlichen Freiheit und die unverdächtigste und urkundliche Lobrede auf eine weise Regierung.

Aus diesen Gründen haben auch verschiedene Regierungen für nöthig gefunden, die Landeskunde ihrer besondern Fürsorge zu würdigen, und nicht nur den Unterricht in derselben in Schulen und andern Lehranstalten zu verordnen, sondern auch durch besondere Anstalten für ihre Herstellung zu sorgen. Was in dieser Beziehung in Frankreich, hauptsächlich unter dem erleuchteten Minister Chaptal, geschehen ist, wissen wir aus öffentlichen Schriften; Baiern, Preußen und Oestreich haben eigene statistische und topographische Bureaux errichtet; kleinere Staaten stellten wenigstens ihren eigenen Mann für Bearbeitung des Faches auf.

Würtemberg blieb lange zurük. Zwar wurden schon unter dem Herzog Karl und selbst noch früher statistische Deputationen errichtet und aus Auftrag der Regierung Landbücher geschrieben; aber diese waren mager und jene lieferten kein Resultat. Während der Regierung Karls erhielt auch der verstorbene Professor

kel des Gemeindehaushalts und eine vollständige Adelsmatrikul erwartet ihre Vollendung; die Finanzverwaltung ist aus ihrem verworrenen Chaos herausgetreten, Einnahmen und Ausgaben, die Domänen, die Forste, das ganze Staatseigenthum, dessen Werth und Benutzung, wurden in die genaueste Uebersicht gebracht; die auf Jahrhunderte wohlthätig wirkende Anordnung der neuen Cameral-Amtsgrundbücher liefert einen Schatz von statistischen und topographischen Notizen, mit Einem Wort in allen Zweigen der Staatsverwaltung öffnen sich für die Staats- und Landeskunde vorher gänzlich vermißte Quellen. Was aber die Hauptsache ist: eine allgemeine Vermessung und neue Katastrirung des Landes ist in vollem Gange; die vollständigste topographische Aufnahme des Königreichs schreitet mit starken Schritten vorwärts, Flächenmaß und Grenzen, nicht nur jedes einzelnen Oberamts, sondern auch jeder einzelnen Ortsmarkung erhalten die gründlichste Berechnung und Bestimmung, jeder Gegenstand, jedes Haus, jeder Weg und Steg, jede Quelle und jeder Bach wird in den genauesten Planen dargestellt; durch die Katastrirung wird die ganze Masse des Grundeigenthums nach Größe, Beschaffenheit, Benutzungsart, Ertrag, nach seinen Besitzern, seinen rechtlichen Eigenschaften, seinen Lasten, seiner Vertheilung; werden alle einzelnen Gewerbe im Staat nach Zahl, Gattung und Betrieb, der Handel nach seinem ganzen Umfange; *alle Gebäude* nach ihrer Bestimmung, ihren Ei-

genthümern und ihrem Capitalwerth aufs Sorgfältigste erhoben — welche reiche Quellen der wichtigsten Materialien eröffnen sich also hierin für die Bearbeitung!

Aber wie sehr wäre es ebendeßwegen auch zu beklagen gewesen, wenn alle diese wichtigen Materialien blos für den beschränkten Zwek der Finanz-Verwaltung erhoben; wenn dieselben nicht für eine allgemeine Anwendung bestimmt, mit verwandten Gegenständen ergänzt, durch eine wissenschaftliche Bearbeitung lehrreich gemacht und zu einer lebendigen Darstellung von dem Zustande des ganzen Vaterlandes verwendet worden wären?

Wie sehr wäre es zu beklagen gewesen, wenn die schöne Gelegenheit, die sich theils in der Landes-Vermessung, die ihre Angestellten auf alle Punkte des Landes führt, theils in der Herstellung eines neuen Katasters zur Einziehung einer Menge anderer von selbst sich ergebender Beobachtungen, welche sonst nur mit vieler Mühe und Kosten sich hätten anstellen lassen, benutzt, und nachdem einmahl für jene Zweke so bedeutende Anstrengungen gemacht werden, nicht das Resultat derselben mit einem im Verhältniß ganz geringen Aufwande durch eine genaue und vollständige Landesbeschreibung gekrönt worden wäre, einem Aufwande, der sich überdieß größtentheils dadurch wieder ersetzt, daß bey andern Stellen viele Arbeiten erspart werden!

Das würtembergische Statistisch-Topographische Bureau zeichnet sich theils durch den Umfang seiner

Bestimmung theils durch Einfachheit seiner Einrichtung vor den meisten andern aus. Nach der ihm gegebenen Instruction ist seine Bestimmung, eine möglichst genaue und vollständige Landes-Volks-Staats- und Ortskunde zu liefern, und die in jedem Jahre in dem Zustande des Landes sich ergebenden Veränderungen zu sammeln und nachzutragen, so daß jede Regierungsbehörde und jeder Würtemberger fortdauernd eine umfassende Kenntniß von seinem Vaterlande, dessen Fortschritten und Rückschritten erhalte. Das Bureau hat also nicht blos für die Regierung und den öffentlichen Dienst, sondern auch für das Publikum und die Belehrung des Volks, zu arbeiten und nicht blos, wie gewöhnlich geschieht, den gemein praktischen, sondern auch den wissenschaftlichen Zweck fest zu halten.

Bey dieser Bestimmung liegt demnach Alles, was in die vaterländische Statistik, Topographie und Geographie einschlägt, in dem Geschäftskreise des Bureau. Auch die Alterthümer gehören als Denkmähler früherer Cultur und als ein in der Gegenwart der Beobachtung sich darbietender Gegenstand in diesen Geschäftskreis. Die Geschichte ist zwar als allgemeine Staatsgeschichte davon ausgeschlossen, daß es aber die Ortsgeschichte nicht seyn kann, bringt schon der Begriff von Topographie mit sich, und wenn auch keine vollständige Ortsbiographieen geliefert werden können, so sollen wenigstens die Personalien, so weit diese noch aufzufinden sind, um so *weniger fehlen, als* dieselbe für die allgemeine

Geschichte nicht nur, sondern auch oft unerwartet für die Zwecke der Regierung von größter Wichtigkeit sind.

Das ganze Personal des Bureau besteht, unter der unmittelbaren Direction des Finanz-Ministers aus 2 Räthen und einem Adjuncte. Von jenen ist der eine überdieß noch anderwärts angestellt, und bezieht als Mitglied des Bureau keinen besondern Gehalt. Derselbe soll als Geschäftsmann hauptsächlich den Verkehr mit den Behörden besorgen, während der andere, durch das Königliche Decret für die Arbeiten des Gelehrten und Schriftstellers bestimmt, als wissenschaftliches Mitglied die Materien zu verarbeiten und die allgemeine Landesbeschreibung zu verfassen hat. Der Adjunct hat sich den vorkommenden Hülfsarbeiten zu unterziehen und versieht zugleich die Stelle eines Secretärs und Registrators.

Die sonst mit den statistischen Bureaux gemeiniglich verbundene topographische Abtheilung, welche sich mit der geometrischen Aufnahme des Landes und Darstellung durch Karten beschäftigt, besteht hier, als schon früher eingerichtet, für sich und unabhängig von der beschreibenden oder dem eigentlich statistisch-topographischen Bureau. Beyde Theile unterstützen sich aber wechselseitig und dem Bureau steht die Benutzung von den Arbeiten der erstern so wie der Kataster-Commission, der es deswegen an die Seite gesetzt ist, völlig frei.

Außer diesen beiden Hauptquellen verschafft sich das *Bureau* die nöthigen Materialien theils mittelbar

Bestimmung theils durch Einfachheit seiner Einrichtung vor den meisten andern aus. Nach der ihm gegebenen Instruction ist seine Bestimmung, eine möglichst genaue und vollständige Landes-Volks- Staats- und Ortskunde zu liefern, und die in jedem Jahre in dem Zustande des Landes sich ergebenden Veränderungen zu sammeln und nachzutragen, so daß jede Regierungsbehörde und jeder Würtemberger fortdauernd eine umfassende Kenntniß von seinem Vaterlande, dessen Fortschritten und Rückschritten erhalte. Das Bureau hat also nicht blos für die Regierung und den öffentlichen Dienst, sondern auch für das Publikum und die Belehrung des Volks, zu arbeiten und nicht blos, wie gewöhnlich geschieht, den gemein praktischen, sondern auch den wissenschaftlichen Zweck fest zu halten.

Bey dieser Bestimmung liegt demnach Alles, was in die vaterländische Statistik, Topographie und Geographie einschlägt, in dem Geschäftskreise des Bureau. Auch die Alterthümer gehören als Denkmähler früherer Cultur und als ein in der Gegenwart der Beobachtung sich darbietender Gegenstand in diesen Geschäftskreis. Die Geschichte ist zwar als allgemeine Staatsgeschichte davon ausgeschlossen, daß es aber die Ortsgeschichte nicht seyn kann, bringt schon der Begriff von Topographie mit sich, und wenn auch keine vollständige Ortsbiographieen geliefert werden können, so sollen wenigstens die Personalien, so weit diese noch aufzufinden sind, um so weniger fehlen, als dieselbe für die allgemeine

ſelben der Zweck des Bureau erfordert, iſt den Mitgliedern der freye Zutritt in jenes geſtattet.

Um auch das, was öffentliche Blätter und Schriften enthalten, zu benutzen, ſollen die bedeutendern Zeitungen und Blätter für das Bureau gehalten und die geeigneten Schriften und Karten in der, im Etat beſtimmten, Summe angeſchafft werden.

Die auf dieſe Weiſe erhobenen Materialien hat das Bureau fürs Erſte gehörig zu ordnen und in ſeiner Regiſtratur aufzubewahren, ſo daß dieſe, wie es das Archiv für geſchichtliche Urkunden iſt, in gleicher Art die Niederlage für geographiſche, ſtatiſtiſche und topographiſche Gegenſtände bildet, wo die Behörden mit Erſparung aller weitern und wiederholten Berichtserſtattungen und ebenſo die ſtaatswirthſchaftliche Fakultät zu Tübingen und andere ähnliche Anſtalten die ihnen nöthigen Materialien ſchöpfen können.

Das Bureau hat ferner die geſammelten Materialien zu bearbeiten, ſo daß es einzelne Gegenſtände in Hauptüberſichten zuſammenſtellt, dieſelben, wo es nöthig iſt, näher erörtert und beleuchtet, und die dem Staats-Dienſt und dem allgemeinen Beſten dienlichen Geſichtspunkte heraushebt; daß es jährlich ein ſtatiſtiſches Gemählde von dem Königreich — ſtatiſtiſche Jahres Ueberſicht liefert, vornehmlich aber, daß es ſämmtliche Materialien zu einer gründlichen und

umfassenden Statistik und Topographie vom ganzen Königreich verwendet.

Endlich hat es dafür zu sorgen, daß die merkwürdigsten Gegenstände nicht nur, sondern auch hauptsächlich die statistische und topographische Beschreibung des Königreichs zur allgemeinen Belehrung durch den Druck bekannt gemacht werden und Seine Majestät der König haben in dieser Beziehung noch besonders verordnet, daß die Beschreibung des Königreichs theilweise und nach Oberämtern erscheinen und mit jeder Oberamtsbeschreibung eine Oberamtskarte ausgegeben werden solle.

Nach diesen, dem Bureau gegebenen Bestimmungen machte sich dasselbe zu seiner ersten Aufgabe, einen vollständigen und alle wichtigern Gesichtspunkte umfassenden Geschäftsplan zu entwerfen, wobey es sein Hauptaugenmerk auf die topographische Beschreibung und auf die Herstellung einer für alle Zukunft dienenden Grundstatistik, mit Berüksichtigung der Art, wie die jährlich sich ergebenden Veränderungen nachgetragen werden, richtete.

Sodann widmete es seine Aufmerksamkeit den Quellen, aus welchen es sich die nöthigen Materialien am leichtesten verschaffen zu können glaubte, und übergab in dieser Hinsicht mehrere Entwürfe für Tabellen über Bevölkerung, Gebäude, Gewerbe, Viehstand ꝛc. ꝛc. zur höhern Genehmigung, theils nach ganz neuen Gesichtspunkten, theils mit bloßen Veränderungen und mit Vervollkommnung der bisherigen Formen. Vor-

ſelben der Zweck des Bureau erfordert, iſt den Mitgliedern der freye Zutritt in jenes geſtattet.

Um auch das, was öffentliche Blätter und Schriften enthalten, zu benutzen, ſollen die bedeutendern Zeitungen und Blätter für das Bureau gehalten und die geeigneten Schriften und Karten in der, im Etat beſtimmten, Summe angeſchafft werden.

Die auf dieſe Weiſe erhobenen Materialien hat das Bureau fürs Erſte gehörig zu ordnen und in ſeiner Regiſtratur aufzubewahren, ſo daß dieſe, wie es das Archiv für geſchichtliche Urkunden iſt, in gleicher Art die Niederlage für geographiſche, ſtatiſtiſche und topographiſche Gegenſtände bildet, wo die Behörden mit Erſparung aller weitern und wiederholten Berichtserſtattungen und ebenſo die ſtaatswirthſchaftliche Fakultät zu Tübingen und andere ähnliche Anſtalten die ihnen nöthigen Materialien ſchöpfen können.

Das Bureau hat ferner die geſammelten Materialien zu bearbeiten, ſo daß es einzelne Gegenſtände in Hauptüberſichten zuſammenſtellt, dieſelben, wo es nöthig iſt, näher erörtert und beleuchtet, und die dem Staats-Dienſt und dem allgemeinen Beſten dienlichen Geſichtspunkte heraushebt; daß es jährlich ein ſtatiſtiſches Gemählde von dem Königreich — ſtatiſtiſche Jahres Ueberſicht — liefert, vornehmlich aber, daß es ſämmtliche Materialien zu einer gründlichen und

Seite 357, in dieſe Klagen mit den Worten Sattlers (in der Vorrede zu ſeiner Hiſtor. Beſchreibung von Würtemberg) ein:

Es iſt auch dieſe Prophezeyhung redlich in Erfüllung gekommen, und man kann ſich dabey die ſichere Rechnung machen, daß man in hundert Jahren eben ſo viel wiſſen werde, weil zwar der Fehler an den Vorfahren erkannt und eine Faulheit genannt, aber von den Nachfolgern nicht zu verbeſſern geſucht wird ꝛc ꝛc.

Wer es erfahren hat, wie leicht Begebenheiten wieder in Vergeſſenheit gerathen, und welche Mühe und Zeit oft die Erforſchung eines einzigen einfachen Factums nach wenigen Jahren koſtet, der wird dieſe Klagen vollkommen gerecht und eine angemeſſene Aufzeichnung des Geſchehenen gewiß ſehr empfehlenswerth finden. Wende man nicht ein, daß es in unſerer ſchreibſeligen Zeit keine Gefahr damit habe, daß Denkwürdigkeiten in Vergeſſenheit gerathen; gerade dieſe Schreibſeligkeit macht es um ſo nöthiger, daß die Dinge am rechten Orte aufbewahrt werden, damit ſie nicht in dem Meere von Schriften untergehen. Ueberdieß iſt es nicht blos der hiſtoriſche Geſichtspunkt, der unſerer Jahres-Chronik einen Werth gibt, es iſt auch das praktiſche Intereſſe, was dieſelbe empfiehlt. Wie nützlich oft die ſorgfältige Aufzeichnung einer Sache werden, wie viele *Mühe und Aufwand* dadurch erſpart werden

kann, davon ließen sich Beispiele aus der neuesten Geschichte anführen. Auch ist die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung von jeher nicht nur in Alt-Würtemberg, sondern auch anderwärts anerkannt worden, und in mehreren Neu-Würtembergischen Ortschaften finden sich sehr zweckmäßige Vorkehrungen dafür. Ein Beispiel liefert das letzte Jahrbuch an dem Vormerkungsbuch des Dorfes Ditzenbach, aus welchem interessante Nachrichten über die dortige Mineralquelle und die verschiedenen Versuche zu ihrer Fassung mitgetheilt wurden, deren Aufbewahrung sehr nützlich wurde.

Wie die Arbeiten des Bureau vorerst hauptsächlich vorbereitend seyn mußten, so strebte man vornehmlich auch dahin, die zerstreuten Freunde der Vaterlandskunde kennen zu lernen, und Verbindungen mit diesen anzuknüpfen; und dieß schien um so nöthiger, je weniger amtliche Mittheilungen allein für den vorgesetzten Zweck genügen konnten, und je ausgemachter die Erfahrung ist, daß das, was aus Liebe geschieht, ungleich besser geschieht, als das, was blos die Pflicht gebietet.

Sowohl in Folge dieses Bestrebens, als auch in Folge der oben berührten öffentlichen Aufforderung hatte sich das Bureau nicht nur mancher Zusagen, sondern auch mehrerer schätzbaren Beyträge zu erfreuen, worunter besonders die von dem Herrn Pfarrer Magenau in Hermaringen, von Herrn Dekan Ströbele *in Riedlingen*, von Herrn Cameral-Verwalter Teich-

Seite 357. in diese Klagen mit den Worten Sattlers (in der Vorrede zu seiner Histor. Beschreibung von Würtemberg) ein:

Es ist auch diese Prophezeyhung redlich in Erfüllung gekommen, und man kann sich dabey die sichere Rechnung machen, daß man in hundert Jahren eben so viel wissen werde, weil zwar der Fehler an den Vorfahren erkannt und eine Faulheit genannt, aber von den Nachfolgern nicht zu verbessern gesucht wird ꝛc ꝛc.

Wer es erfahren hat, wie leicht Begebenheiten wieder in Vergessenheit gerathen, und welche Mühe und Zeit oft die Erforschung eines einzigen einfachen Factums nach wenigen Jahren kostet, der wird diese Klagen vollkommen gerecht und eine angemessene Aufzeichnung des Geschehenen gewiß sehr empfehlenswerth finden. Wende man nicht ein, daß es in unserer schreibseligen Zeit keine Gefahr damit habe, daß Denkwürdigkeiten in Vergessenheit gerathen; gerade diese Schreibseligkeit macht es um so nöthiger, daß die Dinge am rechten Orte aufbewahrt werden, damit sie nicht in dem Meere von Schriften untergehen. Ueberdieß ist es nicht blos der historische Gesichtspunkt, der unserer Jahres-Chronik einen Werth gibt, es ist auch das praktische Interesse, was dieselbe empfiehlt. Wie nützlich oft die sorgfältige Aufzeichnung einer Sache werden, wie viele Mühe und Aufwand dadurch erspart werden

lassen, alles Mechanische zu vermeiden, und mehr den Eifer und das Ehrgefühl in Anspruch zu nehmen. Es hatte dabey besonders die Erfahrungen des k. Preuß. statistischen Bureau zu Berlin vor Augen. Wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, so geschah es auch hier: der warme Eifer für die Sache hatte die Stelle anfänglich in ein viel zu großes Detail verwickelt, so daß nach den Nachrichten, welche der verdiente Director des Bureau, Herr Hoffmann, von der Verfassung und dem Fortgang der Anstalt dem diesseitigen Bureau zu ertheilen die Gefälligkeit hatte, man sich zu mancherley Beschränkungen, vornehmlich in der Zahl und den Fächern der für die Landesbehörden vorgezeichneten Tabellen genöthigt sah.

Neben den Vorbereitungen und Einleitungen schritt das Bureau bald auch zur Ausführung seiner Aufgaben selbst. Während verschiedene einzelne Gegenstände ihre Erledigung fanden, wurde zugleich an die topographische Beschreibung Hand angelegt und diese mit Reutlingen, als demjenigen Oberamte begonnen, wovon das erste vollendete Blatt der geographischen Aufnahme zu erwarten war. Der Instruction gemäß wurden auf einer Reise durch dieses Oberamt alle diejenigen Materialien und Ansichten vollends geschöpft, alle diejenigen Anstände berichtigt, welche sich weder durch amtliche Berichte noch durch Privat-Correspondenz geben und berichtigen lassen, sondern nothwendig die eigene Anschauung und Erforschung erfor-

mann in Heiligkreuzthal, von den Herrn Professoren, Schübler in Tübingen und Freudenreich in Ellwangen, und in Folge der dem Landes-Vermessungspersonal ertheilten Instruction, hauptsächlich von Herrn Trigonometer Diezel eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.

Aber ebendiese Verbindungen führten auch zu der Ueberzeugung, daß noch viele Kräfte, Beobachtungen nd Arbeiten verborgen und unbenützt liegen, denen es blos an einer nähern und bestimmten Veranlassung zur Mittheilung und an einem Mittelpunkte zur gemeinnützigen Anwendung fehlt. Diese Verbindungen mußten überdieß den Wunsch erregen, ihre Unterstützung nicht nur vorübergehend, sondern auch in der Fortdauer zu geniessen, und so entstand dann der Gedanke zu einem stehenden Verhältnisse, zu einem Verein unter den Freunden der Vaterlandskunde, wovon nachher noch weiter die Rede seyn wird.

Bey diesen Vorarbeiten machte sich das Bureau, seiner Instruction gemäß und durch fremde Erfahrungen gewarnt, zum Gesetz, in Allem die möglichste Einfachheit zu beobachten, alle überflüssige Nachforschungen zu vermeiden, nach nichts zu fragen, wovon man, wie interessant der Gegenstand auch seyn mag, voraussichtlich keine, der Wahrheit auch nur annähernde Antwort erwarten kann, auf keine Weise in Privatverhältnisse einzudringen, bey den Nachforschungen keine Erwartung von bestimmten Resultaten blicken zu

wurde nun durch die Stiftung eines Vereins für Vaterlandskunde begegnet. Es lag schon früher im Plane der Regierung einen allgemeinen wissenschaftlichen Verein, anderwärts Akademie der Wissenschaften genannt, zu stiften, und in dieser Absicht hauptsächlich wurde von der jetzigen Regierung auch der berühmte und verdienstvolle Gelehrte und ehmalige Professor an der Universität zu Tübingen, Staats-Rath von Kielmayer nach Stuttgart berufen. Wäre dieses schöne Werk zu Stande gekommen, so würde dadurch ohne Zweifel auch für die Vaterlandskunde gesorgt worden seyn, das Institut würde sich in mehrere Sectionen getheilt und jeden gemeinnützigen Zweig der Wissenschaft in seine besondere Pflege genommen haben. Allein es stellten sich der Ausführung des Plans bisher mancherley Hinderuisse entgegen; desto erfreulicher war es daher, daß, was sich auf diesem Wege nicht machen wollte, sich allmählig, durch das Bedürfniß angeregt, von unten herauf theilweise bildete. Bald nach Seinem Regierungs-Antritt stiftete König Wilhelm den landwirthschaftlichen Verein, später den — damit in Verbindung gesetzten, Handels- und Gewerbs-Verein, und endlich durch höchste Entschließung vom 22. Janr. den Verein für Vaterlandskunde. Es ist nicht zu zweifeln, daß durch diese neue Stiftung der Vaterlandskunde ein sehr wichtiger Dienst geleistet und insbesondere das Statistisch-Topographische Bureau in seiner Bestimmung sehr gefördert werde,

und man kann, wie sich ein öffentliches Blatt darüber ausdrückt, dieselbe nicht anders, denn als einen neuen Schritt auf der Bahn der Cultur und des politischen Lebens betrachten, auf welcher Würtemberg unter seiner gegenwärtigen Regierung so rasch vorwärts schreitet.

Der Verein theilt sich in ordentliche und correspondirende Mitglieder. Unter den ordentlichen Mitgliedern befinden sich blos solche, welche in Stuttgart wohnhaft sind, und diese bilden gleichsam den Ausschuß oder die leitende Stelle des Vereins; alle auswärtigen sind correspondirende Mitglieder.

Die Ernennung sämmtlicher Mitglieder erhält die Königliche Bestätigung. Zum Präsidenten wurde dem Verein der Chef des Stat. Top. Bureau, der Herr Finanz-Minister und Geheime-Rath von Wekherlin, ein um das Vaterland eben so verdienter Schriftsteller, als Staatsmann gegeben. Die Errichtung des Vereins so wie die Ernennung der ordentlichen Mitglieder wurde in dem Staats- und Reg.-Blatt Nro. 18. v. d. J. durch folgende Bekanntmachung angezeigt:

„Seine Königl. Majestät überzeugt von der Wichtigkeit einer auf gründliche Forschungen und zuverlässige Thatsachen beruhenden Vaterlandskunde, und in Erwägung der Vortheile, welche hiefür aus einem gemeinsammen Zusammenwirken sachkundiger Männer aus verschiedenen Theilen des Landes hervorgehen müssen, haben dem Höchstdenselben vorgelegten Plane

wurde nun durch die Stiftung eines Vereins für Vaterlandskunde begegnet. Es lag schon früher im Plane der Regierung einen allgemeinen wissenschaftlichen Verein, anderwärts Akademie der Wissenschaften genannt, zu stiften, und in dieser Absicht hauptsächlich wurde von der jetzigen Regierung auch der berühmte und verdienstvolle Gelehrte und ehmalige Professor an der Universität zu Tübingen, Staats-Rath von Kielmayer nach Stuttgart berufen. Wäre dieses schöne Werk zu Stande gekommen, so würde dadurch ohne Zweifel auch für die Vaterlandskunde gesorgt worden seyn, das Institut würde sich in mehrere Sectionen getheilt und jeden gemeinnützigen Zweig der Wissenschaft in seine besondere Pflege genommen haben. Allein es stellten sich der Ausführung des Plans bisher mancherley Hindernisse entgegen; desto erfreulicher war es daher, daß, was sich auf diesem Wege nicht machen wollte, sich allmählig, durch das Bedürfniß angeregt, von unten herauf theilweise bildete. Bald nach Seinem Regierungs-Antritt stiftete König Wilhelm den landwirthschaftlichen Verein, später den — damit in Verbindung gesetzten, Handels- und Gewerbs-Verein, und endlich durch höchste Entschließung vom 22. Janr. den Verein für Vaterlandskunde. Es ist nicht zu zweifeln, daß durch diese neue Stiftung der Vaterlandskunde ein sehr wichtiger Dienst geleistet und insbesondere das Statistisch-Topographische Bureau in seiner Bestimmung sehr gefördert werde,

und man kann, wie sich ein öffentliches Blatt darüber ausdrückt, dieselbe nicht anders, denn als einen neuen Schritt auf der Bahn der Cultur und des politischen Lebens betrachten, auf welcher Würtemberg unter seiner gegenwärtigen Regierung so rasch vorwärts schreitet.

Der Verein theilt sich in ordentliche und correspondirende Mitglieder. Unter den ordentlichen Mitgliedern befinden sich blos solche, welche in Stuttgart wohnhaft sind, und diese bilden gleichsam den Ausschuß oder die leitende Stelle des Vereins; alle auswärtigen sind correspondirende Mitglieder.

Die Ernennung sämmtlicher Mitglieder erhält die Königliche Bestätigung. Zum Präsidenten wurde dem Verein der Chef des Stat. Top. Bureau, der Herr Finanz-Minister und Geheime-Rath von Wekherlin, ein um das Vaterland eben so verdienter Schriftsteller, als Staatsmann gegeben. Die Errichtung des Vereins so wie die Ernennung der ordentlichen Mitglieder wurde in dem Staats- und Reg.-Blatt Nro. 18. v. d. J. durch folgende Bekanntmachung angezeigt:

„Seine Königl. Majestät überzeugt von der Wichtigkeit einer auf gründliche Forschungen und zuverlässige Thatsachen beruhenden Vaterlandskunde, und in Erwägung der Vortheile, welche hiefür aus einem gemeinsammen Zusammenwirken sachkundiger Männer aus verschiedenen Theilen des Landes hervorgehen müssen, haben dem Höchstdenselben vorgelegten Plane

zu einem in dieser Absicht zu errichtenden Verein für Vaterlandskunde durch Resolution vom 22. Januar 1822. die höchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Dieser Verein wird in Verbindung mit dem bereits im November 1820. errichteten statistisch-topographischen Bureau vorzüglich die Geschichte, Statistick und Topographie des Vaterlandes zum Zwecke seiner Arbeiten machen, und die Resultate hievon auf eine angemessene Weise dem valerländischen Publikum mitzutheilen besorgt seyn. Er wird unter dem Präsidium des Finanz-Ministers aus ordentlichen und correspondirenden Mitgliedern bestehen.

Zu ordentlichen Mitgliedern haben Se. Königl. Majestät durch höchste Resolution vom 15. Febr. 1822. zu ernennen geruht:

den Geheimen-Rath von Kerner,
den Staatsrath von Weisser,
den Staatsrath von Kielmayer,
den Oberst, Ober-Wasserbau-Inspector von Duttenhofer,
den Prälat Franz,
den Medicinalrath und Leibmedikus, Dr. v. Jäger,
den Oberrechnungsrath v. Herzog,
den Obersteuerrath Mittnacht,
den Professor und Bibliothekar Lebret,
den Doctor Jäger, Inspector der Königl. Naturalien-Kabinette;

Anstalt zu besitzen, die mit öffentlicher Autorität ausgerüstet, die der Regierung zu Gebot stehenden Hülfsmittel mit eigenen Forschungen für eine vollständige und fortlaufende Topographie und Statistik des Vaterlandes verbinde.

Der Weisheit Seiner Königlichen Majestät war die Wichtigkeit einer solchen Anstalt nicht entgangen, und es war daher schon in dem Edicte No. VI vom 18. Nov. 1817. dem damals für die Staatscontrole errichteten Collegium zur Pflicht gemacht,

> alle Notizen zu sammeln, welche zur Kenntniß des Staats- und National-Vermögens und Einkommens, zu jener über den Umfang der Ur- und industriellen Produktionen, über den Handelsverkehr, über die Consumtion, überhaupt über alle und jede Gegenstände, welche zur vollständigsten Kenntniß der Staatskräfte, und ihrer Zu- oder Abnahme, so wie überhaupt der innern Verhältnisse des Staats in jeder Beziehung gereichen können.

Mit der Veränderung dieses Collegiums trat jedoch die Nothwendigkeit einer andern Einrichtung ein. Durch höchste Verfügung vom 28. Nov. 1820. wurde ein topographisch-statistisches Bureau errichtet, und der Cataster-Commission an die Seite gesetzt, damit es von allen zweckdienlichen Materialien, welche die Arbeiten der Commission liefern, unbeschränkten und unmittelbaren *Gebrauch* machen könne. Zu Mitglie-

dern des Bureau berief das Zutrauen des Königs unsere Collegen, den Herrn Regierungs-Rath Kausler, der sich zuvor durch seine Beschreibung des Ober-Amts Neuenbürg ein neues Verdienst um die Geschichte und Topographie erworben hatte, und den um die vaterländische Statistick so hoch verdienten Herrn Professor Memminger.

Mit Interesse vernahm das Publikum, vernahmen die Stände des Landes die Errichtung dieses Instituts, das sogleich in Wirksamkeit trat.

Mehrere patriotische Gelehrte Würtembergs setzten sich mit ihm in Verbindung und unterstützten seine Zwecke mit Beiträgen, das Feld seiner Arbeiten schien sich unter der Bearbeitung selbst zu erweitern, und man traf auf Stellen, deren Cultur vereinte Kräfte in Anspruch nahm. Was — nahmentlich aus dem Gebiete der Wissenschaften — unter öffentlicher Autorität geschieht, muß, so fordert es die Würde der Regierung und die Ehre des Vaterlandes, ganz und möglichst vollkommen geschehen. Die Mitglieder des Bureau, hievon überzeugt und ergriffen von der schönen Aussicht, die in einer gründlichen Behandlung der Vaterlandskunde für mehrere wissenschaftliche Zweige, für Geschichte und Alterthumskunde, für Naturgeschichte und Gewerbskunde, für das Studium des Menschen ꝛc. sich ihnen darstellte, hielten sich verpflichtet, Seiner Majestät in ihrem Jahrsberichte die Vortheile *auseinander* zu setzen, welche aus den vereinigten Be-

mühungen mehrerer durch Sachkenntniß und Vaterlandsliebe ausgezeichneten Männer für den hohen Zweck der Vaterlandskunde zu erwarten stehen. Se. Königl. Majestät genehmigten hierauf durch höchste Entschließung vom 22. Jan. d. J.

daß zu Erregung einer thätigeren und ausgebreiteren Mitwirkung einzelner Beobachter für die dem topographisch-statistischen Bureau zugewiesenen Zwecke mit diesem ein Verein für vaterländische Geschichte, Statistick und Topographie in Verbindung gesetzt, zu Bildung eines solchen Vereins von dem Finanz-Minister die nöthigen Einleitungen getroffen, und die Mitglieder desselben mit Diplomen versehen werden. Zugleich verordneten Höchstdieselben, daß für die Aufnahme der Mitglieder selbst die höchste Genehmigung einzuholen sey.

In Folge dieses Befehls übergab ich unterm 13. v. M. Seiner Majestät diejenigen Vorschläge, welche ich Ihnen aus meinem unterthänigsten Berichte mitzutheilen die Ehre haben werde:

„E. K. M.

„haben durch die Errichtung eines statistisch-topographischen „Bureau dem Vaterlande eine Anstalt gegeben, die, indem sie „die gesammten natürlichen und bürgerlichen Verhältnisse des „Landes erforscht und darstellt, die erste und nothwendigste „Grundlage für alle Verfügungen der Staats-Verwaltung „und das wichtigste Hülfsmittel für die practische Ausbildung „des Staatsbürgers liefert.

„Ihr Zweck ist weitumfassend: um ein treues Bild vom „Lande zu geben, genügt es nicht, nur seine allgemeinen, geo„graphischen und physikalischen Verhältnisse im Großen zu zeich„nen; es ist ebenso nothwendig, im Einzelnen nachzuweisen, „was die Natur ihm gab, wie seine Bewohner sind, und „was sie wirken unter dem Einfluß der mannichfaltigen politi„schen und kirchlichen Verhältnisse, der Gesetze und der An„stalten, die für ihr äusseres Wohl und ihre innere Bildung „von der Regierung gegeben sind.

„Mit dieser Darstellung tritt die Geschichte in nothwendi„gen Zusammenhang: die neuern, indem sie die Verände„rungen in dem Zustande der Nation und ihrer Einrichtungen, „ihre Fortschritte oder Rückschritte periodisch nachträgt; die „ältere, indem sie die noch übrigen Denkmale der Vorzeit „als Belege des frühern Culturstandes, und die Keime, aus „welchen die jetzigen Verhältnisse hervorgegangen sind, sam„melt, und auf diese Art eine künftige allgemeine Kulturge„schichte des Landes vorbereitet. Die Lösung dieser Aufgaben „nimmt vielseitige Kenntnisse, ausgebreitete Forschungen, le„bendigen Sinn für die Sache und rastlose Thätigkeit in „Anspruch; sie ist nicht das Werk Eines Mannes, sie erfor„dert die Vereinigung der Kräfte Mehrerer. — Wenn daher „gleich das statistisch-topograph. Bureau in den Arbeiten „der Landes-Vermessung und der Catastrirung des Grundeigen„thums, der Gebäude und der Gewerbe, so wie in andern „öffentlichen Anordnungen ergiebige Quellen für seine Zwecke „findet, so hat dasselbe mit dem ganzen Vaterlande es den„noch als eine neue Wohlthat, als einen neuen Beweiß der „allerhöchsten Fürsorge für Wissenschaften, die nutzbringend „ins practische Leben eingreifen, dankbar zu verehren, daß „Eure Königl. Majestät durch die allerhöchste Resolution „vom 22. v. Mts. mit dem Bureau einen Verein wissenschaftl. „gebildeter und patriotischer Männer für vaterländische Ge-

„schichte,

„schichte, Statistick und Topographie in Verbindung zu setzen „geruht haben.

„Dieser Verein für Vaterlandskunde, der erste in seiner „Art und dem Auslande ein nachahmungswürdiges Beispiel, „bildet nun mit dem landwirthschaftlichen Verein, den Eure „Königl. Majestät früher gestiftet haben, ein Ganzes, dessen „Theile, so verschieden auch ihre Thätigkeit sich äussert, wech„selseitig sich unterstützen.

„Der Verein für Vaterlandskunde stellt das Land dar, „wie es ist, und allmählig wird; der landwirthschaft„liche Verein wirkt, daß es stets besser werde in al„len Zweigen der bürgerlichen Betriebsamkeit. „Wo und wie er zu wirken, auch in wie weit er seine Zwecke „erreicht habe, zeigen ihm die Uebersichten, die der Verein für „Vaterlandskunde liefert: So wie dieser dagegen in den Ar„beiten des erstern neben schätzbaren Materialien für seinen „Zweck vornehmlich die Ursachen der Veränderungen entdeckt, „die sich ihm im Zustande der bürgerlichen Gewerbsthätigkeit „von Zeit zu Zeit darstellen.

„Eure Königl. Majestät haben mir durch die oben erwähnte „Resolution den gnädigsten Befehl ertheilt, zu Bildung des „Vereins für vaterländische Geschichte, Statistick und Topogra„phie die nöthigen Einleitungen zu treffen.

„Um hiebey auf das zweckmäßigste zu verfahren und den „allerhöchsten Absichten möglichst zu entsprechen, werde ich für „das Einzelne den Beirath sachverständiger Männer nicht „entbehren können, und es scheint daher nöthig zu seyn, daß „ein Theil der mit Euer Königl. Majestät höchster Genehmi„gung in den Verein aufzunehmenden Mitglieder schon jetzt „gewählt werde.

„Eine jede Gesellschaft dieser Art hat gewöhnlich ihre or„dentlichen und correspondirenden Mitglieder. Indem letztere „nur für schriftliche Mittheilungen mit dem Verein in Ver-

„bindung treten, haben die erstern die Bestimmung, neben ei-
„genen schriftlichen Arbeiten die Wirksamkeit des Vereins in
„seinem ganzen Umfange zu leiten. Die ordentlichen Mitglie-
„der des Vereins für Vaterlandskunde würden daher

„a) die ersten Einrichtungen (die Organisation) desselben
„zu berathen,

„b) die öffentlichen Bekanntmachungen so wie die etwa
„nöthigen Statuten zu entwerfen,

„c) die eingehenden Aufsätze zu würdigen,

„d) dem statistisch-topographischen Bureau bey der Her-
„ausgabe der Oberamts-Topographien und der Annalen,
„so wie bey Entwerfung der statistischen Tabellen über
„Bevölkerung, Cultur, Gewerbe ꝛc. an die Hand zu ge-
„hen,

„e) die correspondirenden Mitglieder vorzuschlagen,

„f) die Verbindungen mit denselben zu unterhalten,

„g) die für eine genauere Kenntniß des Landes oder ein-
„zelner Gegenstände etwa nöthigen Anordnungen in An-
„trag zu bringen, und

„h) für diese Zwecke von Zeit zu Zeit in Sitzungen per-
„sönlich sich zu versammeln, haben.

„Diese Bestimmung der ordentlichen Mitglieder macht es nö-
„thig, theils daß sich bei ihnen eine Masse verschiedenartiger
„Kenntnisse vereinige, theils daß sie sich in Stuttgart oder
„dessen Nähe befinden, vorzüglich aber daß sie sich in Absicht
„ihrer Kenntnisse und ihrer Rechtlichkeit einen Ruf im Publi-
„kum erworben haben.

„Außerdem erfordert die nahe Verbindung, in welcher der
„Verein mit dem statistisch-topographischen Bureau steht, daß
„die Mitglieder des letztern zugleich unter den ordentlichen
„Mitgliedern des Vereins sich befinden.

„Erwägt man, daß eine vollständige Landeskunde die ma-
„thematische und physikalische Beschaffenheit desselben, die Na-

„tur-Erzeugnisse, den Cultur- und Gewerbe-Stand, die po„litischen Einrichtungen, Alterthümer und andere merkwür„dige geschichtliche Daten zu umfassen hat, so spricht sich die „Nothwendigkeit von selbst aus, daß Männer gewählt wer„den, welche in diesen Fächern sich auszeichnen“. ... ꝛc. ꝛc.

Seine Königliche Majestät geruhten hierauf in der höchsten Resolution vom 15 Febr. dem neu zu bildenden Verein die Benennung eines

Vereins für Vaterlandskunde

beizulegen und diejenigen würdigen Männer zu ordentlichen Mitgliedern zu ernennen, die ich bereits von diesem Beweise des gnädigsten Zutrauens in Kenntniß zu setzen das Vergnügen gehabt habe.

Zugleich genehmigten höchstdieselben die noch weiters wegen des Vereins gemachten unterthänigsten Anträge, unter der Bestimmung, daß der Finanz-Minister das Präsidium des Vereins zu übernehmen habe.

So kennen wir nun also unsere neue Bestimmung, und wir wollen die gegenwärtige Stunde noch benutzen, um sogleich mit unsern Geschäften zu beginnen. Zuvor aber sey es mir noch erlaubt, meine freudigen Empfindungen über die Wahl der würdigen Männer auszudrücken, denen der König mit mir die Leitung der Geschäfte des Vereins anvertraut hat. Längst ehrt das Vaterland Ihre Verdienste um Wissenschaft und Staats-Verwaltung, bald wird es dankbar die Früchte empfangen, die im Bunde mit Vaterlandsliebe Ihre gelehrten Forschungen auf einheimischem Boden ihm darbieten.

Möchte ich so glücklich seyn, durch die Unterstützungen, die ich dem Verein von meiner Seite freylich nur in geringerem Maße anbieten kann, das Zutrauen der Männer zu verdienen, denen ich längst mit innigster Hochachtung zugethan war.

Nach dem einstimmigen Wunsche sämmtlicher Mitglieder wurde nun zuerst eine besondere Dank-Addresse an Seine Majestät den König sowohl in Beziehung auf das gegen sie geäusserte Vertrauen, als auch in Beziehung auf die Anstalt selber beschlossen. Hierauf beschäftigte man sich mit der nähern Einrichtung des Vereins und ernannte dann einen Ausschuß zur Entwerfung seiner Statuten, welche sodann in einer folgenden Sitzung berathen und zur höchsten Genehmigung vorgelegt wurden.

Steuer-Cataster.

An welchen auffallenden Gebrechen das alte Steuer-Cataster, neben seiner Vermischung verschiedenartiger Steuergegenstände, leidet; wie unglücklich der, im vorigen Jahrhunderte gemachte, Versuch zur Herstellung eines neuen Catasters ausfiel, und wie ungleich die Vertheilung der Steuerlast selbst im alten Herzogthum Würtemberg bisher war, ist in den Jahrbüchern früher schon und besonders in einem Aufsatze von dem jetzigen Herrn Finanz-Minister: Kurze Geschichte des Steuerkatasters im vormaligen Herzogthum Würtemberg (Jahrgang 1819. S. 203 ꝛc. ꝛc.)

gezeigt worden. Diese Mängel haben die Bildung eines neuen Steuer-Catasters hervorgerufen, und wenn gleich dieselbe die Landeskunde nicht unmittelbar zum Zweck hat, so leistet ihre Herstellung dieser doch mittelbar, einen höchst wichtigen Dienst; ja sie ist die Grundlage, auf welcher das Statistisch-Topographische Bureau ruht. Das neue Cataster umfaßt

1) Gebäude,

2) Gewerbe,

3) Grundeigenthum,

und zwar so, daß jeder dieser 3. Steuergegenstände abgesondert und nach eigenthümlichen, seinen Verhältnissen entsprechenden Normen dargestellt wird.

Da die Ursachen von dem schlechten Erfolg des frühern Versuchs vornehmlich in einer trägen und langsamen Behandlung des Geschäfts und in dem Umstande lagen, daß dasselbe nicht von Einer Stelle aus geleitet wurde, da ein den Forderungen der Zeit entsprechendes Cataster überdieß sehr weit umfassende Arbeiten und Einsichten erfordert, und unstreitig eines der schwierigsten Unternehmen in der ganzen Staatsverwaltung ist; so wurde unterm 28. Mai 1818. eine eigene Commission unter dem Namen Cataster-Commission niedergesetzt. Sie übergab unterm 11. Aug. 1818. ihre Anträge, und nachdem dieselben von dem Königl. Geheimen-Rathe geprüft worden waren, wurde zuvörderst zu der Herstellung eines Gebäude- und eines Steuer-Catasters geschritten. Zu

dem Ende wurden 35. Steuer-Commissarien ernannt und diese in die verschiedenen Gegenden des Landes vertheilt, um unter Zuziehung von Gemeinde-Abgeordneten die Aufnahme und Abschätzung der Gebäude und Gewerbe vorzunehmen. Sie begannen dieses Geschäft in Folge einer Verordnung vom 3. Nov. 1818., im Dezember desselben Jahrs und beendigten es im Nov. 1819. und wenn gleich dasselbe noch mancher Berichtigung bedurfte, so gewährte es doch schon in seiner ersten Erscheinung eine Kenntniß von den behandelten Gegenständen, wie man sie vorher keineswegs besaß.

Während dieser Arbeit unterließ die Commission nicht, sich mit dem wichtigsten Theile ihrer Aufgabe, dem Grundsteuer-Cataster zu beschäftigen. Durch ältere Gesetze sowohl, als durch das Edict vom 18. Nov. 1817. (Nro. 1.) war ihr der reine Ertrag zur Basis dieses Catasters gegeben. Neben der Frage, welche Theile des Grund-Eigenthums und welche Personen der Steuer unterworfen seyn sollen, waren es daher vorzüglich die Grundsätze für die Ausmittlung des Reinertrags, was ihre reife Ueberlegung erforderte. Welchen Weg man hiefür einschlagen mochte — die Schätzung nach Capitalwerth, oder die Berechnung des Rohertrags und der davon abgehenden Culturkosten, immer erschien die Größe des Steuerkapitals neben der innern Güte durch die Größe des steuerbaren Grundes bedingt, und man überzeugte sich in Würtemberg, wie anderwärts, daß ohne genaue Kennt-

niß jener Größe kein zuverläßiges Grund-Cataster möglich sey. In den meisten Theilen des Königreichs aber war diese Kenntniß nur sehr mangelhaft, in vielen gar nicht gegeben.

„Untersuchen wir, heißt es in den, von Herrn Oberrechnungs-Rath von Herzog herausgegebenen, Staatswirthschaftlichen Blättern, 1tes Heft Seite 35. ꝛc. ꝛc., untersuchen wir, welche Grundlagen für die Größe der Fläche und ihrer einzelnen Theile vorhanden sind, so finden wir, daß Vermessungen aus der ältern und neuern Zeit vorliegen, daß aber die Größe eines bedeutenden Theils der Grundfläche des Staats nur in annähernden Schätzungen bekannt ist.

Beruht aber die Bestimmung der Größe auch im einzelnen auf Vermessungen; so können diese doch nur dann für die Bildung neuer Steuer-Normen benützt werden, wenn sie die Bürgschaft gewähren, daß nicht nur die gesammte Grundfläche eines Gebiets, sondern auch die einzelnen Stüke mit mathematischer Gewißheit angegeben seyen. Diese Bürgschaft kann aber von den vorliegenden Vermessungen, nach den Operationen, aus welchen sie hervorgegangen sind, nicht erwartet werden.

Die Vermessung in Alt-Würtemberg zum Theil schon ein Jahrhundert alt, konnte nach dem damaligen Standpunkte der Wissenschaft um so weniger dauerhafte Resultate liefern, als sie weder in Plane noch in Handrisse gezeichnet, auf kein allgemeines Prinzip

gegründet und in einer Zeit, wo der Boden kaum ½ seines gegenwärtigen Kaufwerths hatte, ohne Aufsicht und Kontrole fast durch eben so viele Feldmesser des Landes, als dasselbe Städte und Dörfer zählte, vorgenommen wurde?

Nothwendig blieb hier der große Zweifel übrig, ob alle Grundstüke gemessen und beschrieben — und ob die gemessenen auch richtig gemessen worden sind?

Diese Operationen, deren Resultate ohne Bürgschaft in's Leben übergingen, hatten zugleich die Folge, daß mit den Güterbüchern keine Beschreibung der Grundstüke nach ihrer geographischen Lage verbunden werden konnte, und der Mangel dieser muß in einem Staate wie Würtemberg, wo die Ackervertheilung sich bis auf einzelne Ruthen erstreckt, in vielen Verhältnissen des öffentlichen Lebens, namentlich aber auch in dem Hipothekenwesen, lebhaft gefühlt werden.

Die Vermessungen der neuern Zeit erfüllen die Forderungen, die an sie gemacht werden, beinahe eben so wenig, als jene; denn sie sind (die Forstvermessungen ausgenommen) meistens das Werk solcher Feldmesser, die ohne Instruktionen und ohne von den Erfordernissen der Wissenschaft geleitet zu seyn, das Vermessungs-Geschäft mit Kreuzscheibe und Ruthen als bürgerliches Nebengewerbe treiben.

Aber abgesehen von den innern Gebrechen dieser zum Theil oft wiederholten Vermessungen, gewähren sie die Vortheile einer umfassenden Anwendung auch

deswegen nicht, weil keine auf richtigen Grundlagen beruhende Chartirungen damit in Verbindung gesetzt wurden. Denn nur diese würden den Werth derselben für eine längere Zeit und für die Entscheidung einzelner Anstände begründet haben.

Der neuern Zeit war es vorbehalten, Vermessungs-Systeme in Ausübung zu bringen, welche nach dem höhern Standpunkte der Wissenschaft gebildet, astronomische Bestimmungen zur Hilfe nahmen, um die auf sie gegründete Ausführung zu vergewissern.

Sie sind es allein, welche, indem sie die Aufnahme der Gesammt-Masse der Grundfläche und die richtige Bestimmung des einzelnen Besitzes zugleich verbürgen, die einzig richtige Grundlage eines gerechten Grundsteuer-Catasters liefern. Frankreich die Rheinländer, Oestreich, Bayern ꝛc. ꝛc. haben diese Systeme angewendet. Die dabey gesammelten Erfahrungen haben dieselben vervollkommnet, und die astronomischen und trigonometrischen Instrumente, welche nun eine Vollkommenheit erreicht haben, die man vor 20. Jahren nicht einmal ahndete, erleichtern die Ausführung eben so sehr als sie gestatten, in das Geschäft eine Präcision und Uebereinstimmung zu bringen, die Bewunderung erregt."

Unter diesen Umständen faßte denn auch die Regierung von Würtemberg den Entschluß eine, dem Standpunkt der Wissenschaft entsprechende und die Erfahrungen anderer Staaten benützende Landes-Vermessung vornehmen zu lassen; und der Landeskunde er-

öffneten sich mit diesem Unternehmen neue höchst erfreuliche Aussichten.

Während dem man mit diesem Unternehmen beschäftigt war, erhielt Würtemberg seine Verfassung und der wichtige Gegenstand wurde nun auch den Ständen vorgelegt. Das Zweckmäßige und Wohlthätige des Unternehmens fand gerechte Anerkenntniß; da jedoch das Ziel seiner Vollendung, zumahl bey den beschränkten Finanziellen Mitteln, welche demselben gewidmet sind, zu entfernt lag, als daß die Beseitigung der aus den verschiedenen Punkten des Landes über Druck in der Steuervertheilung vorliegenden Klagen darauf ausgesetzt werden konnte, so entschied die Gesetzgebung für einstweilige Maßregel — für ein Steuer-Provisorium, welches der bleibenden Ausführung des Unternehmens, der definitiven Rectification voraneilen und diese selbst durch die dabey gemachten Erfahrungen zweckmäßig unterstützen sollte. Das Gesetz vom 15. Jul. 1821. ertheilt hierüber die nähern Bestimmungen.

Die Gebäude werden nach ihrem laufenden Capital-Werth und dem Grad ihrer Nutzbarkeit angeschlagen. Das Gesammt-Capital der Gebäude soll jährlich 400,000. fl. Staats-Steuer tragen, wozu, nach vorläufigen Berechnungen, je 100 fl. Capitalwerth etwa — 18. kr. beyzutragen haben werden. Das bereits aufgenommene Gebäude-Cataster soll nun mit dem Gesetz in Uebereinstimmung gebracht, so weit es nöthig

ist, revidirt und unter den verschiedenen Bezirken in ein gleiches Verhältniß gesetzt werden.

Die Gewerbe haben jährlich 300,000 fl. an der Staats-Steuer zu übernehmen. Die Steuer derselben ruht auf dem Einkommen der Gewerbtreibenden, welches theils mit ihrer Arbeit, theils mit dem Verkehr des in dem Gewerbe angelegten Capitals hervorgebracht wird. Die Gewerbe sind in Abtheilungen, Klassen und Abstufungen gebracht, und eine Verordnung vom 25. Sept. 1821. enthält die nähern Bestimmungen für die Vollziehung der, durch das Gesetz gegebenen, allgemeinen Vorschriften.

Das Grund-Eigenthum, welches ohne die Gefälle — 1,700,000 fl. an der Staats-Steuer übernehmen soll, unterliegt der Besteurung nach der Größe seines Reinertrags, erhoben durch eine wirkliche Abschätzung desselben nach Fluren und Gewenden.

In Betreff des Flächenmaßes hält man sich an die vorhandenen Messungen und Bestimmungen, und sucht diese nur, so gut, als es seyn kann, rücksichtlich der im Culturzustande eingetretenen Veränderungen zu berichtigen. Wo es an Meßbestimmungen gänzlich fehlt, oder erwiesen grobe Unrichtigkeiten statt finden, da wird durch Abschreitung oder Messung im Großen der Flächengehalt der Gewande näher bestimmt.

Zur Ausführung dieses Geschäfts wurden 4. Kreis-Steuer-Commissarien und unter diesen für jedes Oberamt von der Amtsversammlung ein besonderer Steuer-

Commissär aufgestellt, welche von Seiten der K. Catasier-Commission, unter deren unmittelbaren Leitung das Geschäft steht, mit den nöthigen Instructionen versehen wurden. Die wichtigste Aufgabe dabey ist die Erreichung einer relativen Gleichheit unter allen Bezirken des Landes, indem selbst der Nachtheil eines minder richtigen Verfahrens theilweise verschwindet, wenn dieses nur überall gleich beobachtet wird. Wenn die Angestellten überall ihre Schuldigkeit thun, so wird das Geschäft unfehlbar noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres beendigt seyn, und dann schon für das Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$. die Steuer darnach umgelegt werden können. Somit wird durch dieses Provisorium nicht nur mehr Ordnung und Gleichheit in die Besteurung gebracht und ein großer Theil der Steuerbeschwerden beseitigt, sondern auch das Verhältniß unserer Abgaben in ihr wahres Licht gestellt werden. Daß übrigens dadurch der Zweck eines guten Steuer-Catasters nur unvollkommen erreicht, daß nur den gröbsten Gebrechen vorläufig abgeholfen, keineswegs aber unter den einzelnen Steuer-Pflichtigen die gewünschte Gleichheit hergestellt werden kann, ist leicht einzusehen. Aus diesem Grunde bleiben auch die Arbeiten für ein definitives Steuer-Cataster nicht stille stehen, sondern dieselben werden mit Eifer fortgesetzt, und besonders wird auf die Landesvermessung alle Aufmerksamkeit verwendet.

Die Landes-Vermessung.

Die Nothwendigkeit einer genauen Landes-Vermessung ergiebt sich schon hinlänglich aus dem, was bisher darüber gesagt worden; sie stellt sich aber noch weiter thatsächlich dadurch dar, daß seit 10. Jahren eine Menge Gemeinden und Bezirke sich veranlaßt gefunden haben, auf ihre Kosten Messungen vornehmen zu lassen, und daß, seitdem eine allgemeine Landes-Vermessung angeordnet ist, ganze Oberämter darum als um eine Wohlthat nachgesucht haben. Freylich haben sich auch auf der andern Seite manche Stimmen dagegen erhoben; aber wo und wann wurde irgend ein größeres Werk unternommen, das nicht — besonders in Würtemberg — Tadel und Widerspruch gefunden hätte? Hauptsächlich wurde auch über die Nothwendigkeit einer Detail-Vermessung gestritten. Die Gegner scheinen aber ganz außer Acht gelassen zu haben, welche kostspielige Erfahrungen hierüber in andern Staaten und vornehmlich in Frankreich gemacht wurden, bis man endlich zu der Ueberzeugung gelangte, daß nur eine durchgreifende Parzellar-Vermessung, eine Vermessung jedes einzelnen Grundstücks zum Ziele führe. Nachdem in Frankreich die constituirende National-Versammlung i. J. 1790. die Nothwendigkeit von der Herstellung eines neuen Grundsteuer-Katasters ausgesprochen hatte, wurde ein eigenes Bureau deßwegen *errichtet.* Allein trotz der zahlreichen Bese-

tung desselben konnte dasselbe doch nicht von der Stelle kommen.

Im J. 1801. beschloß man daher, das Cataster auf die Angaben der Eigenthümer selber von dem Ertrag ihres Grundbesitzes zu gründen. Man fand jedoch bald, daß man auf diesem Wege gar nicht auskomme, und ordnete jetzt eine amtliche Abschätzung und Vermessung an. Da man aber vor den Kosten und der erforderlichen Zeit erschrak, so sollten in jedem Departement nur einzelne, durchs Loos gezogene, Gemeinden, im Ganzen 1800., gemessen und abgeschätzt, und nach dem sich ergebenden Resultate das ganze Departement in dem Steuer-Cataster entweder hinauf oder herab gesetzt werden. Diese Arbeit wurde i. J. 1803. vollendet; der Erfolg war, daß, als man zur Anwendung schreiten wollte, von allen Seiten Vorstellungen dagegen gemacht wurden, und man sich genöthigt sah, das ganze Geschäft abermahls zu verwerfen. So waren nun ungeheure Summen vergeblich ausgegeben. Jetzt entschloß man sich zu einer allgemeinen Vermessung und Abschätzung aller Gemeinden jedoch so, daß das Geschäft nicht auf jedes einzelne Grundstük, sondern nur auf die Culturarten, auf Fluren und Gewende sich erstrecken sollte, wobey für die Aufnahme der 5000theilige Maßstab angenommen wurde. Die Kosten dieses neuen Verfahrens wurden auf 55 Millionen Franken berechnet. Das Geschäft gieng rasch vorwärts; nun entstanden aber bald überall Klagen über

Ungleichheit unter den einzelnen Gemeindegliedern. Um diese zu heben, traf man im October 1805. die Anordnung, daß die Eigenthümer genaue Declarationen über die Größe ihres Besitzes übergeben sollen. Die Kosten dieser Einrichtung berechneten sich, ohne den Nebenaufwand, auf nicht weniger, als 62. Millionen Franken. Sie wurden jedoch so vergeblich, als die frühern aufgewendet; die Declarationen waren entweder falsch oder irrig, und es zeigte sich, daß auf diesem Wege so wenig, als auf den vorigen fortzukommen war. Nun wurde eine neue Commission niedergesetzt, die einsichtsvollsten Staatsmänner und Gelehrte wurden in dieselbe gewählt, und das Resultat ihrer Berathschlagung war, daß wenn man mit dem Cataster-Geschäft zum Ziele gelangen wolle, alle einzelnen Grundstüke jeder Markung vermessen und in Karten gebracht werden müßten. Dieser Meinung stimmten dann auch alle Departements und alle Gemeinden in ganz Frankreich bey, und am 27 Januar 1808. wurde dem Kaiser ein Plan zur Ausführung vorgelegt, dessen Kosten auf 150. Millionen Fr. berechnet waren. Der Kaiser genehmigte den Plan und mit Ausnahme einer Abänderung, wovon nachher noch die Rede werden wird, blieb es nun auch dabey. So war es also nach Verlauf von 18. Jahren und nach einem Aufwand von mehr als 100. Millionen die Detail-Vermessung, welche man als das allein zum Ziele führende Mittel eines genügenden Grundlatasters erkannte.

Wer Lust hat, sich über diese kostbare Erfahrung näher zu belehren, den verweisen wir auf die Collection des lois, decrets, réglements et décisions sur le Cadastre de la France, welche Oyon in 5. Bänden herausgab, oder auf die Schrift von Benzenburg Ueber das Cataster, Bonn 1818. Bedenkt man nun noch weiter, welche wesentliche Vortheile eine auf alle einzelnen Grundstücke sich erstreckende Landes-Vermessung auch außer dem Kataster einem Staate gewährt, wie sie den Grundbesitz des Einzelnen fest stellt, die Grenzen sichert, den bürgerlichen Verkehr, Kauf und Verkauf, Arrondirungen und Theilungen erleichtert, dem Hypothekenwesen eine Stütze giebt und der Ausübung der Staatspolizey in vielfacher Beziehung zu Hülfe kommt, wie sie dem Staate, den Gemeinden und den einzelnen Bürgern eine Menge von Aufwand, der ohne sie in unzähligen Fällen wiederholt werden müßte, erspart und endlich die Landes-Statistik mit den fruchtbarsten Materialien bereichert; so kann man wohl keinen Augenblick mehr anstehen, ihr vor jedem andern Verfahren den Vorzug zu geben. Und so nahm denn auch die Würtembergische Regierung mit Recht keinen Anstand, mit der Aufnahme eines neuen Grundkatasters zugleich auch eine, jedes einzelne Grundstück umfassende, Landes-Vermessung anzuordnen.

Aber — fragt man —, hätte man nicht die Detail-Vermessung den einzelnen Oberämtern und Gemeinden

überlassen und von Seiten des Staats sich nur auf die allgemeine Vermessung beschränken können? Keineswegs! Abgesehen davon, daß auf diesem Wege die Arbeit gewiß nie diejenige Vollkommenheit erhalten würde, die sie unter einer, das Ganze umfassenden, Leitung von wissenschaftlich gebildeten und mit allen Mitteln unterstützten Männern erhalten muß, so würde dieser Weg immer, wie wir nachher sehen werden, ungleich kostspieliger seyn, als es der einer allgemeinen Landesvermessung, wie sie von der Würtembergischen Regierung angeordnet wurde, ist.

Sobald die Regierung über die Landesvermessung entschieden hatte, suchte sie sich wissenschaftlich gebildeter und geschäftserfahrner Männer zur obersten Leitung des Werks zu versichern, und sie war auch so glücklich diese Absicht vollkommen zu erreichen, indem sie den Professor von Bohnenberger in Tübingen und den Ober-Steuerrath Mittnacht dafür gewann, wovon der letztere als ein geborner Würtemberger von München, wo er in dem gleichen Geschäfte arbeitete, nach Stuttgart berufen wurde.

Die nächste Aufgabe war jetzt, daß man sich die nöthige Anzahl von Feldmessern verschaffte. Zu dem Ende wurde eine Aufforderung ins Königreich erlassen, und es stellte sich bald eine bedeutende Zahl von Liebhabern zu dem Geschäfte ein. Da man jedoch voraussehen konnte, daß der größte Theil davon noch nicht mit den Kenntnissen und der Geschicklichkeit

ausgerüstet seyn würde, welche man bey der Art, wie die Vermessung vorgenommen werden sollte, verlangte: so traf man Vorkehrungen zu ihrer Unterweisung, und setzte fest, daß jedesmahl das Winterhalbjahr zum theoretischen Unterricht angewendet werden sollte, während man im Sommerhalbjahr in der praktischen Anwendung vom Leichtern zum Schwerern aufstieg. Zu gleicher Zeit wurde für Anschaffung von Meßwerkzeugen gesorgt, und für das Geschäft selber eine Instruction entworfen, welche im Merz 1819. gedruckt ausgegeben wurde. Zu näherer Einsicht in das Geschäft theilen wir hier die Hauptbestimmungen derselben mit, ehe wir von dem Fortgang desselben weitere Nachricht geben.

Unter der Leitung zweyer Vermessungs-Commissarien, der obengenannten beiden Männer, wird das Geschäft auf folgende Weise geführt. Das Ergebniß der ganzen Vermessung wird in Plane gezeichnet. Zu dem Ende wird der Meridian der Tübinger Sternwarte nach Süd und Nord bis an die Grenzen des Königreichs verlängert, derselbe unter einem rechten Winkel durch eine von der östlichen bis an die westliche Grenze des Königreichs gezogene Linie in dem Punkte der Sternwarte durchschnitten, und so das Land in 4 Theile getheilt. Diese 4 Theile werden in Quadrate zerlegt, wovon jedes eine Seitenlänge von 4000 Fuß hat. Auf dieser Eintheilung beruht die sogenannte Kartirung, oder die Einzeichnung der

gemessenen Fläche, und jedes Quadrat bildet ein Meßtischblatt.

Die Vermessung geht vom Großen ins Kleine, und um das Geschäft einer Seits zu beschleunigen, anderer Seits aber zu controliren, findet eine Theilung der Arbeit statt. Es wird nämlich ein Hauptdreyecknetz über das ganze Land gezogen, das sich auf eine mit der höchsten Genauigkeit gemessene Basis von wenigstens 40,000 Fuß Länge gründet, und dieses wird mit Neben- (Secundar) dreyecken ausgefüllt, worauf dann erst mit dem Meßtische noch so viele kleine Dreyecke bestimmt werden, daß wenigstens 8 Punkte auf ein Meßtischblatt kommen.

Auf diese Bestimmungen wird dann die besondere Vermessung vorgenommen. Die erstere Arbeit, die Aufnahme der Hauptdreyecke wird von den Vermessungs-Commissarien vorgenommen.*) Die zweite Arbeit, die Bestimmung der Nebendreyecke ist unter der Aufsicht der Vermessungs-Commissarien den Ober-Landmessern (Trigonometern) überlassen; die dritte liegt den Oberfeldmessern, und die vierte, die Detailvermessung, den Feldmessern (Geodäten) ob.

---

*) Die Hauptdreyecke werden von dem Professor von Bohnenberger aufgenommen, der Ober-Steuerrath Mittnacht aber besorgt die Leitung der Vermessung und der damit verbundenen, sowohl technischen, als ökonomischen Geschäfte.

Die Ober-Landmesser haben neben der Triangular-Vermessung auch Höhen-Messungen zu machen. Sie sollen nicht nur die höchsten Punkte der Berge wo möglich trigonometrisch bestimmen, sondern auch die Höhe von Thälern und Gewässern durch barometrische Beobachtungen erforschen.*) Von den bedeutendern Städten werden besondere Plane aufgenommen.

Der für die Meßtischplatten festgesetzte Maaßstab ist der 2500theilige, d. h. der Fuß wird auf $\frac{1}{2500}$ verkleinert. In Gegenden, wo das Grund-Eigenthum weniger getheilt ist und bei größern Waldungen darf auch der 5000theilige Maßstab angewendet werden, so daß also im erstern Falle 416⅔ W. Morgen, und im zweyten, wo 4 Quadrate eine Meßtischplatte ausmachen 1666⅔ M. auf eine Meßtischplatte kommen; bey beyden Maßstäben aber sowohl alle einzelne Grundstücke mit genauer Abgrenzung, als auch alle Culturarten und andere Gegenstände dargestellt werden.

Zur Aufnahme dürfen nur die vorgeschriebenen, nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft und Kunst gewählten, Instrumente gebraucht werden.

---

*) Diese nicht blos für die Berechnung der Profile, sondern auch in vieler andern und selbst in landwirthschöftlicher Beziehung höchst wichtige Verordnung ist leyder, bis jetzt unausgeführt geblieben. Wir hoffen aber, daß sie in Zukunft auf anderem Wege ihre Ausführung finden werde.

Für Schrift, topographische Zeichen und Zeichnung sind der Instruction besondere Muster beygeschlossen. Berge werden nicht nach ihrer schiefen Fläche, sondern nur nach ihrer Grund-Fläche gemessen. *)

Zur genauen Erhebung der Eigenthums- und Grenzverhältnisse werden von jeder Gemeinde Anzeiger oder Urkundspersonen (Indicateurs) zugezogen.

Die von einem Feldmesser aufgenommenen Meßtischblätter werden von demselben auch berechnet, und er verwendet zu diesem Geschäfte theils die Zeit, die er zur Aufnahme nicht benutzen kann, theils den Winter.

Jedes Meßtischblatt wird von einem Ober-Feldmesser nach einer gegebenen Vorschrift geprüft und derselbe muß für die Richtigkeit des Blatts haften. Und er steht unter der Controle eines besondern Commissairs.

Die Belohnung der Feldmesser richtet sich nach der Summe ihrer Arbeit. Fleiß, Geschicklichkeit und Fertigkeit bedingen den größern Verdienst. Die

*) Diese Vermessungsart hat bekanntlich schon zu vielen Erörterungen Anlaß gegeben. Es ist leicht, sie zu tadeln, aber schwer, besonders, wenn die Vermessung in Karten dargestellt werden soll, eine andere an ihre Stelle zu setzen. Uebrigens wird die schiefe Fläche bey der Einschätzung in Betracht gezogen.

Oberfeldmesser erhalten Taggelder, die Trigonometer, deren 3 sind — Diezel, Briegel und Schmid — theils Taggelder, theils eine Vergütung nach der Menge bestimmter Punkte.

Nach dieser Instruction wurde im Frühjahr 1819 das Geschäft mit 20 Feldmessern, begonnen. Noch am Schlusse des vorangegangenen Sommers war man zur Messung einer Basis und mit den vorhandenen bessern Geometern zu einer Probevermessung geschritten. Da man aber das für die Messung einer Hauptbasis von Paris erwartete und nach der dort aufbewahrten Toise von Peru geordnete Längenmaß noch entbehrte; so begnügte man sich, um keine Zeit zu verlieren, vor der Hand mit der Messung einer kleinen Basis in der Gegend von Tübingen, um auf diese vorerst für die nächste Vermessung einige Hauptdreyecke zu gründen. Sie wurde zwischen Tübingen und Pfäffingen, in dem Ammerthale in einer Länge von 17,500 Fuß gemessen. Die für die Hauptdreyecke gewählten Punkte sind: die Sternwarte zu Tübingen, die Weilerburg bey Rottenburg, der Roßberg bey Gönningen, Hohen-Neuffen, der Gukkenberg bey Gächingen, der Bussen bey Riedlingen, der Kirchthurm von Innaringen im Sigmaringischen, die Waldburg und Friedrichshafen. Auf diese Vorkehrungen hin erfolgte dann die Probevermessung im Oberamte Tübingen selber, und diese wurde nun im *Sommer 1819* fortgesetzt und beendigt. Ihr Zweck

war, theils die bessern Geometer gleich praktisch in das Geschäft einzuleiten, theils Erfahrungen für die weitere Geschäftsbehandlung vorzüglich aber auch über die Größe der Kosten und des Zeitaufwands, so wie über die zweckmäßigste Art der Belohnung des Vermessungspersonals zu sammeln, und zugleich aber auch einen Anfang in der Landesaufnahme selbst zu machen. Das Resultat dieser Probevermessung war in jeder Beziehung befriedigend. Man konnte berechnen, daß bey der Zahl von (130) Feldmessern, über welche man für die Zukunft verfügen zu können hoffte, das ganze Geschäft in 10 Jahren vollendet seyn, und der Kosten-Aufwand mit Einschluß aller Nebenkosten auf etwa 1,200.000 fl. sich belaufen werde.

Nachdem inzwischen die Zahl der Instrumente sowohl, als der Feldmesser gehörig vermehrt worden, und Alles so vorbereitet war, daß man im Frühjahr 1820 mit 75 Feldmessern ausrücken konnte; so begann jetzt das Vermessungsgeschäft in seiner vollen Ausdehnung. In diesem Sommer wurde dann auch, da die Toise von Peru endlich aus Paris angekommen war, durch den Professor von Bohnenberger die Messung der Hauptbasis vorgenommen. Dieß geschah zwischen der Solitüde und Ludwigsburg in einer Länge von 40,120 Par. Fuß. Eine nähere Beschreibung hierüber enthält der hiernach folgende besondere Aufsatz vom Herrn Prof. von Bohnenberger.

Die Berechnung von der schon früher begonnenen

Messung der Hauptdreyecke konnte nun auf diese grö-
ßere Basis gegründet und so die Verbindung der dis-
seitigen mit den Bayerschen Hauptdreyecken durch die
Punkte Elchingen, Ulm, Bussen, Roggenburg, Bel-
lamont bey Ochsenhausen, Waldburg, Engern bey
Isny hergestellt werden.

Im Sommer 1821 wurde in 2 Abtheilungen ge-
messen, hauptsächlich um die Wünsche derjenigen
Oberämter zu befriedigen, welche wiederholt um bal-
dige Vermessung gebeten haben. Um dem O. St. R.
Mittnacht in demjenigen Theil seiner Amtsverrichtun-
gen, welche die Controle der Ober-Feldmesser und die
Superrevision der geodätischen Arbeiten betrifft, die
als nothwendig erkannte Erleichterung zu verschaffen,
wurde für diesen Geschäftszweig ein besonderer Sub-
Commissär in der Person des vormaligen Leutenants
von Gasser aufgestellt, welcher zunächst auch die Ge-
schäftsleitung und Aufsicht über das Vermessungs-
Personal auf den Fall, daß Nebenabtheilungen statt
finden, zu führen hat. Die Haupttriangulirung wurde
in diesem Sommer auch über das Oberamt Heiden-
heim und seine Angrenzungen ausgedehnt, und es
wurden hier die Punkte Kronburg bey Memmin-
gen, Mädlingen bey Brenz und die Kirche von
Neresheim berechnet. Die Detailaufnahme wurde
mit 8 Ober-Feldmessern und 80 — 85 Feldmessern be-
trieben, worunter sich auch mehrere Personen aus dem
Militairstande befanden, welche mit höherer Geneh-

migung für das Vermessungsgeschäft vorbereitet und jetzt für die Detailvermessung verwendet wurden. Ungeachtet die Witterung sowohl dieses, als des vorigen Sommers der Aufnahme sehr ungünstig war, man auch durch mancherlei örtliche Schwierigkeiten, besonders dadurch, daß die Grenzbestimmungen der Markungen und des einzelnen Grundbesitzes häufig nicht in Ordnung waren, aufgehalten wurde, so rückte das Geschäft doch über Erwarten vorwärts. Folgende Zusammenstellung giebt eine Uebersicht über die Resultate, welche die Vermessung bis zu Ende des Jahrs 1821 geliefert hat. Es wurden gemessen

im J. 1818 (Probemessung) durch 8 Geom. 27 Meßtischplatten. *)

—	1819	—	—	40 —	210
—	1820	—	—	75 —	603
—	1821	—	—	85 —	760
					1600.

welche einen Flächenraum

von 641,679 Morgen

oder 36 Quadratmeilen enthalten.

Die Vermessung ist ganz vollendet von den Oberämtern:

Reutlingen,	mit —	28 Markungen.
Ehingen,	— —	81 —
Münsingen,	— —	68 —

*) Die Messung begann, wie wir oben gesehen haben, erst spät im Sommer.

theilweise von den Oberämtern:

Tübingen,	mit —	25	Markungen.
Herrenberg,	— —	8	—
Rottenburg,	— —	14	—
Urach,	— —	19	—
Blaubeuren,	— —	9	—
Ulm,	— —	1	—
Geißlingen,	— —	1	—
Wiblingen,	— —	3	—
Biberach,	— —	6	—
Riedlingen,	— —	19	—
Saulgau,	— —	32	—
Eßlingen,	— —	1	—

315 Markungen.

Dabey wurden noch aufgenommen die Städteplane von Tübingen, Reutlingen, Münsingen, Ehingen, Pfullingen ꝛc.

Im Sommer 1822 wird die Vermessung in den Oberämtern Eßlingen, Tübingen, Herrenberg, Rottenburg, Urach, Riedlingen und Saulgau fortgesetzt werden, und es ist die Aussicht begründet, am Schlusse des Jahres 1823 das Land in einer Linie von den Ufern des Neckars bey Eßlingen bis an die Gestade des Bodensees aufgenommen zu sehen.

Die Erfahrungen, welche man durch die bisherige Aufnahme über den Kostenpunkt gesammelt hat, sind im hohen Grade befriedigend. Mit der zunehmenden

Fertigkeit der Arbeiter hat sich der Aufwand mit jedem Jahre vermindert, während der Arbeitsverdienst der Feldmesser selber mit jedem Jahre zugenommen hat, und bey Einzelnen bis auf 3 fl. und drüber täglich gestiegen ist.

Der Aufwand für 1 Morgen betrug

im Jahr 1818 —— 9 kr. 5 hl.; dagegen

im Jahre 1821 nur noch 6 kr. 5 hl.; obgleich der nasse Sommer sehr ungünstig auf den Gang des Geschäfts einwirkte.

Vergleicht man mit diesen Kosten, wozu etwa noch 1½ kr. für Flächenberechnung kommen, was bisher die von einzelnen Gemeinden und Oberämtern veranstaltete Vermessungen gekostet haben, oder auch, was die Landesvermessungen in andern Staaten kosten, so muß man diesen Aufwand in jeder Beziehung äußerst gering finden, zumal da man sich in andern Staaten des weit mehr fördernden Meßtisches ausschlüßlich bedient, während hier bey dem zerstückelten Grundeigenthum häufig das Winkelkreuz angewendet und dadurch die Flächenberechnung im Durchschnitt auf die Hälfte von unmittelbar auf dem Felde gemessenen Linien begründet wird. Die Vermessung der Oberämter Oehringen und Gerabronn kostete zusammen über 80,000 fl., so daß der Morgen auf 30 kr. — 36 kr. zu stehen kam, und ist dabey so voll Fehler und Gebrechen, daß sie kaum zu gebrauchen ist. Die Gemeinde Mähringen im Tübinger Oberamt ließ ihre Markung von 1600

Morgen vermessen, und bezahlte dafür 999 fl., und nachdem das Geschäft beendigt und bezahlt war, so mußte es von der Gemeinde als durchaus unbrauchbar verworfen werden.

Was den Zeitaufwand betrifft, so dürfte sich die oben angeführte Berechnung auf 10 Jahre in Erwägung aller Umstände vollkommen bestätigen, wenn, wie angenommen wurde, das Geschäft mit 130 Feldmessern betrieben würde. Da man aber ihre Anzahl die jetzt höchstens bis auf 85 bringen konnte, die von den Ständen bewilligten Mittel überdieß schwerlich für einen stärkern Betrieb zureichen, so muß die Rechnung allerdings anders ausfallen. Der ganze Flächenraum des Königreichs beträgt (vergl. Memmingers Beschreibung von Würtemberg, S. 293) 6,200,000 Morgen, davon dürfen als früher und neuerlich vermessen angenommen werden etwa 1,200,000 Morgen, so daß demnach noch zu vermessen übrig sind — 5,000,000 Morgen. Nach der Erfahrung mißt ein geübter Geometer in 6 bis 7 Monathen — 6000 — 7000 Morgen, der ungeübtere nur etwa 3000 Morgen. Nimmt man nun im Durchschnitt 5000 Morgen und die Zahl der beschäftigten Feldmesser zu 100 an, so ist die ganze Vermessung in 10 Jahren beendigt. Kann aber die Zahl der Feldmesser nicht über 85 gebracht werden, so wird die Beendigung um 2 Jahr weiter hinausgerückt.

Je mehr das Geschäft beschleunigt und je größer die Anzahl von Feldmessern, welche dabey gebraucht

werden, ist, desto wohlfeiler muß das Geschäft natürlich zu stehen kommen, weil, wie ein Mitglied der Ständeversammlung, der Herr Kanzler von Autenrieth, richtig bemerkte, der Aufwand für die leistenden und aufsehenden Behörden alljährlich derselbe ist, es mag mit 100 Feldmessern betrieben und in 10 Jahren beendigt oder mit 50 Feldmessern erst in 20 Jahren vollendet werden.

Aus diesem Grunde, und um die Wohlthat des Unternehmens so bald als möglich zum Genuß zu bringen, haben auch die Stände die von 118,000 fl. von ihnen auf 80,000 fl. herabgesetzte Etats-Summe für die nächsten 3 Jahre wieder um 50,000 fl. in der Masse vermehrt, daß diese von dem Grundstock des Staatsvermögens genommen, und diesem in der Folgezeit wieder ersetzt werden sollen; und diese Maßregel, wodurch also das Geschäft abgekürzt, der Aufwand aber auch noch auf spätere Jahre vertheilt würde, scheint um so zweckmäßiger zu seyn, als es ja die Nachkommen hauptsächlich sind, welche die Früchte desselben genießen.

Wenn die Meßtischplatten aufgenommen und nach ihrem Flächeninhalt in ihren einzelnen Grundstücken berechnet sind, so werden bey der Cataster-Commission diejenigen, welche zusammen eine Markung bilden, in einem Meßregister oder sogenannten Elementarcataster zusammengestellt, und sodann den Gemeinden bekannt gemacht. *Diese Elementarcataster* enthalten: 1) die

Nummer und den Namen des Eigenthümers, 2) das Gewende — Zelge, 3) die Culturart, 4) den Flächen-Inhalt und 5) die Flächen-Inhaltsberechnung. Diese Arbeit ist zwar bis jetzt nicht in dem Verhältniß, wie die Aufnahme vorgerückt; es sind aber Vorkehrungen getroffen, daß sie nicht länger zurückbleibt. Mit ihr schließt sich die Operation der Landesvermessung und es tritt dieselbe nun ins Leben. Jede Meßtischplatte aber wird, ehe sie für die Bearbeitung des Elementarcatasters übergeben wird, zuvor lithographirt.

Lithographische Anstalt.

Mit der Anordnung des neuen Catasters und der Landes-Vermessung wurde zu gleicher Zeit auch eine Lithographische Anstalt zu Stuttgart errichtet. Ihr Zweck ist, die aufgenommenen Meßtischplätter durch den Steindruck zu vervielfältigen. Daneben beschäftigt sie sich mit Lithographirung von Kanzlei-Ausfertigungen, und um ihre Bestimmung desto vollkommener zu erfüllen, ist auch eine Unterrichts-Anstalt mit ihr verbunden.

Schon die Nothwendigkeit, daß die Plane, welche die Meßtischblätter liefern, in mehrere Hände gelangen müßen, noch mehr aber die Rücksicht auf die Zukunft, machen eine Vervielfältigung der Plane nothwendig. Denn wenn die Aufstellung eines neuen Catasters vollkommenen Werth bekommen soll, so muß

auch in seiner äußern Anlage dafür gesorgt werden, daß es mit möglichster Ersparung weiterer Kosten auch auf den möglichst ausgedehnten Zeitraum hinaus seine Brauchbarkeit behalte, und dieß geschieht, neben einer wohlberechneten Anlegung der Ortskataster-Bücher wieder durch eine angemessene Vervielfältigung der dem Cataster zur Grundlage dienenden Plane, wodurch man, ohne alles weitere Kartiren in den Stand gesetzt wird, die im Laufe der Zeit vorkommenden Veränderungen nachzutragen und verdorbene und abgenutzte Plane wieder zu ersetzen. Diese Vervielfältigung aber wird am sichersten und leichtesten mittelst der Lithographie bewerkstelligt. Durch diese werden die Plane oder Meßtischplätter mit der größten Genauigkeit kopirt und vervielfältigt, und mehrere 100 Abdrücke verursachen keinen größern Kosten, als 2 einzige Zeichnungen machen würden. Anfänglich kam eine Platte auf 17 fl., in der letzten Zeit nur noch auf 13 fl. 10 kr. zu stehen, und bey vermehrter Zahl und Fertigkeit der Lithographen dürfte sie in Zukunft vielleicht noch wohlfeiler geliefert werden. Auf diese Weise wird es möglich, jedem Grund-Eigenthümer diejenigen Blätter, auf welchen sich seine Grundstücke befinden, für den äußerst wohlfeilen Preis von 12 kr. in die Hände zu geben. Auch leidet es wohl keinen Zweifel, daß die auf diese Art bewerkstelligte Vervielfältigung der Originalzeichnung, wobey die Umrisse durch untrügliche *Maschinen gemacht* werden, ungleich richtiger und

zuverläßiger, als jede Vervielfältigung durch Handzeichnung seyn muß.

Die Zweckmäßigkeit einer eigenen lithographischen Anstalt zum Behuf des Catasters konnte also, auch abgesehen von allen andern Vortheilen, welche sich noch weiter davon erwarten ließen, keinem Zweifel unterliegen, und man mußte nur dafür sorgen, daß es ihr nicht an den nöthigen Arbeitern fehle. Gegenwärtig arbeiten 5 Graveurs und 5 Zöglinge in derselben. Diese Anzahl dürfte aber später wohl um das Doppelte erhöht werden müßen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß 1 Lithographe in 8 Tagen 1 Meßtischplatte, im Durchschnitt also jährlich 40 Platten liefern. Angenommen, daß in Zukunft, nur ein Flächenraum von 400,000 Morgen aufgenommen und davon ½ im 5000theiligen Maßstabe geliefert werde, so giebt dieß eine Summe von 720 Platten, und es würden dazu 18 Lithographen erfordert. Rechnet man nun noch die Städteplane und andere Arbeiten dazu, so ist leicht einzusehen, daß die gegenwärtige Anzahl von Arbeitern nicht hinreiche. Bis jetzt konnte dieselbe genügen, weil ein großer Theil der Meßtischblätter noch nicht für die Lithographie reif war, indem kein Blatt, an dieselbe abgegeben werden darf, ehe es von allen Seiten durch andere Blätter umschloßen und in Verbindung mit diesen noch einmal genau geprüft ist. Bis zu Ende des Jahrs 1821. waren 601. Meßtisch-

tischblätter lithographirt, nämlich 1819 — 42; 1820 — 214; 1821 — 345.

Die Beschäftigung für die Vervielfältigung von Kanzley = Arbeiten durch Steinschrift ist blos als Nebenbeschäftigung der Anstalt zu betrachten. Inzwischen kommt sie der Anstalt nicht weniger, als dem öffentlichen Dienste zu statten. Die Arbeiten werden von jedem Departement, für das sie bestellt werden, bezahlt und gewährten im letzten Jahr eine Einnahme von 852 fl. Diese Kanzley = Arbeiten werden in der Regel mit chemischer Tinte auf den Stein geschrieben, die Plane und Karten aber werden darauf gegraben.

Die Anstalt steht unter der Aufsicht eines eigenen Inspektors; die Belohnung der Arbeiter richtet sich nach ihrer Arbeit und wird nach einem von der Cataster Commission geprüften Ansatze gereicht. Nur der Inspektor bezieht einen Jahrsgehalt. Die Stelle desselben ist dem Lithographen Fleischmann übertragen, der sich in seiner Kunst früher in München ausgebildet hat, und als ein vorzüglicher Schrift = und Kartenstecher bekannt ist.

Das Material der Steinplatten wird immer noch aus dem Auslande und zwar von Sohlenhofen im Aichstädtischen bezogen. Man hatte zwar Hoffnung, dasselbe auch im Inlande, und insbesondere an dem Heuberge, bey Kolbingen zu gewinnen: allein man fand, daß die Platten größtentheils zu klein brechen,

und nur für Kanzley-Ausfertigungen zu gebrauchen sind, wozu sie denn auch benutzt werden. Inzwischen hat man die Hoffnung nicht aufgegeben, und dieselbe hat sich neuerdings wider sehr verstärkt, auf andern Punkten des Albgebirges, solche Steinplatten zu finden, die allen Forderungen Genüge leisten, und die nicht unbeträchtliche Summe, welche jährlich dafür ins Ausland geht, dem Vaterland zu ersparen. Eine Steinplatte kommt sammt Fracht auf 3 fl. 30 kr. zu stehen.

Um sich die nöthige Anzahl von Lithographen selber zu erziehen, und damit das oben angegebene Bedürfniß zu decken, wurde gleich bey der Errichtung des lithographischen Instituts eine Lehranstalt damit verbunden. Anfänglich blos auf das Bedürfniß des Catasters und der Kanzleyarbeiten berechnet, erhielten hauptsächlich Waisenknaben Unterricht in demselben, welchen dieser unentgeldlich durch den Inspector Fleischmann ertheilt wurde. Da aber dadurch das künftige Fortkommen der Zöglinge auf sehr enge Grenzen beschränkt war, der König selber die Anstalt auf einen höhern Standpunkt gestellt wissen wollte, so wurde der Plan derselben erweitert und auch auf wirkliche Kunst ausgedehnt. Zu dem Ende wurde der Lithographe Eckemann Alesson, ein geborner Schwede, der sich in seinem Fache durch mehrere Kunstleistungen einen nicht unbedeutenden Ruf erworben hatte, bey dem Institute angestellt, und diesem nun eine *erweiterte* Einrichtung gegeben. Diese Vervollkomm-

nung der Anstalt verdient auch um so größern Beyfall, je wichtiger sich die Lithographie in neuerer Zeit selbst als Erwerbszweig gemacht hat, und je mehr es zu bedauern gewesen wäre, wenn gerade diejenige Kunst, welche dem deutschen Erfindungsgeist so viele Ehre macht, und worin Würtemberg (in dem Herrn Geh. Hofrath von Rapp) den ersten Schriftsteller aufzuweisen hat, ohne Unterstützung geblieben wäre.

Der Lehrplan der Anstalt dehnt sich nun auf folgende Gegenstände aus:

1) Schönschrift; 2) Planzeichnen; 3) Anfangsgründe der Geometrie; 4) Freye Handzeichnung; 5) Lithographie, und zwar: a) Geschichte und Grundsätze, b) praktische Anwendung — nach ihren verschiedenen Arten, durch Graviren, chemische Tinte, Kreidemanier ꝛc.

Den Unterricht im Schönschreiben und Planzeichnen ertheilt der Lithographe Weng, wöchentlich in 4 Stunden, in der freyen Handzeichnung der Lithographe Eckemann-Alesson in 6 Stunden, in der Lithographie ebenderselbe in 6 Stunden, und der Inspector Fleischmann in 2 Stunden. Der Unterricht in der Geometrie soll Winters, wöchentlich in 3 Stunden, durch einen Trigonometer oder Ober-Feldmesser ertheilt werden.

An diesem Unterricht nehmen nun nicht nur die Waisenknaben, sondern auch andere junge Leute Antheil, welche entweder die Lithographie zu ihrem Fache wäh-

len oder nur in der freyen Handzeichnung, oder einzelnen Theilen der Kunst sich bilden wollen. Nach diesen verschiedenen Beziehungen zerfallen die Zöglinge in 3 Klassen:

1) solche, welche unentgeldlichen Unterricht erhalten;
2) solche, welche auf ihre Rechnung den Unterricht in seinem ganzen Umfange genießen, und
3) in solche, welche nur einzelne Stunden besuchen.

Von den beiden letztern Klassen zahlt die erstere monatlich 3 fl. 12 kr.; die zweite für den Unterricht in der freyen Handzeichnung 2 fl. und für jede weitere Stunde in andern Lehrgegenständen 8 kr.

Die Anstalt ist seit dem July 1821 eröffnet und es lassen sich bereits bey mehreren Zöglingen sehr erfreuliche Fortschritte beobachten.

Topographische Karten.

Wie die für das Cataster gesammelten Materialien ihre Schlußanwendung erst vollends durch die Zusammenstellung und Verarbeitung des Stat. Top. Bureau erhalten, eben so erhalten die Ergebnisse der Vermessung und die Flurkarten die ihrige durch eine topographische Karte; und der topographischen Beschreibung des Landes selber eröffnet sich in dieser wieder eine neue reichhaltige Quelle. Neun Jahre lang war in Frankreich nach dem oben erwähnten Plane in

der Landesvermessung fortgeschritten worden, als man endlich bemerkte, daß man mit Hülfe des Catasters ohne große Kosten eine ganz vortreffliche Karte erhalten könnte, und nun wurde durch einen Beschluß vom Jahr 1817 das Verfahren bey der Vermessung, das bisher immer nur den einzelnen Bezirk vor Augen hatte, dahin abgeändert, daß dieser Zweck damit verbunden wurde. Auch in Baiern kam man erst später, nachdem vorher lange doppelt, von Seiten des Stat. Top. Bureau und der Cataster-Anstalt gemessen und aufgenommen worden war, auf den Gedanken, von dem Cataster diesen Nutzen zu ziehen. Nach solchen Vorgängen war es um so natürlicher, daß in Würtemberg, wie es geschah, gleich Anfangs der Plan entworfen wurde, aus den Materialien der Landes-Vermessung eine topographische Karte zu ziehen, und die Ausführung dieses Plan's hat nun auch bereits begonnen.

Für die Catasterplane wurde, wie wir oben gesehen haben, der 2500theilige und ausnahmsweise der 5000theilige Maßstab angenommen. Dieser Maßstab, für eine topographische Karte viel zu groß, mußte nun vor allen Dingen verjüngt werden. Die Catasterplane enthalten Ortschaften, Grundstücke, Culturarten, Straßen, Gewässer ꝛc.; aber sie enthalten keine Berge, und überhaupt kein Profil des Landes. Diese mußten daher besonders aufgenommen und eingezeichnet werden.

Für dieses *Geschäft* werden mit höchster Geneh-

migung und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium und dem General-Quartiermeisterstab zwey Guides verwendet, welche unter Anleitung und Aufsicht des Vermessungs-Dirigenten die Aufnahme und Einzeichnung der Berge vornehmen. Zuvor wird auf dem Vermessungs-Bureau die Reduction der Katasterplane vorgenommen. Dabey wurde vor der Hand der 25,000theilige, also ein ums zehnfache, und im Flächenmaß ums hundertfache verkleinerter, Maßstab zu Grund gelegt, so daß 100 Meßtischblätter, mithin 9⅛ Quadratstunden auf ein topographisches Blatt kommen. Die Einzeichnung der Berge geschieht nach der neuen Lehmannischen Manier, die schon aus der Zeichnung erkennen läßt, in welchem Grade ein Berg steigt, ob er leicht oder schwer, oder gar nicht zugänglich ist?

Der Anfang des Werks wurde mit der Gegend von Reutlingen gemacht, und nachdem die Reduction von ungefähr drittehalbhundert Katasterplanen beendigt war, im Juny 1821 die Aufnahme durch die beyden Guides Dürich und Schieber vorgenommen. Es sind nun bereits drey topographische Blätter vollendet, und nach diesen hat sich Würtemberg auf dem eingeschlagenen Wege eine Karte zu versprechen, wie sie vielleicht kein anderes Land aufweisen kann.

Ob dieselbe in Kupfer oder in Stein gestochen, ob der 25,000theilige Maßstab beybehalten oder aber der 50,000theilige gewählt werden solle? ist noch nicht

entschieden. Der größere Maßstab möchte vielleicht für den militärischen Gebrauch, in jeder andern Beziehung aber der kleinere vorzuziehen seyn. Dieser ist immerhin noch groß genug, um jeden Gegenstand mit hinlänglicher Deutlichkeit und in ähnlichem Bilde darzustellen. Der 50,000theilige Maßstab ist auch bey der topographischen Aufnahme in Baiern und eben so in Frankreich angenommen, und die Cassinische und nach dieser die Bohnenbergersche Karte sind einem weit kleinern, nämlich in dem 86,000theiligen Maßstab verfertigt. Bey dem 25,000theiligen Maßstab würde unsere topographische Karte ungefähr 136 — 140 Blätter, und die Unregelmäßigkeit der Grenzen mit in Anschlag genommen, wohl auch noch bedeutend mehr, bey dem 50,000theiligen Maßstabe 34 — 36 enthalten.

Auf alle Fälle wird die Karte so geliefert werden, daß ihre Blätter an einander anschließen, und zusammen ein geschlossenes Ganze bilden. Da es nun aber in vieler Beziehung wünschenswerth seyn muß, besondere Oberamtskarten zu besitzen, welche, wie es auch schon die Vermessungs-Instruction verspricht, und in Baiern mit den Landgerichtskarten gehalten wird, jedes Oberamt mit seinen Grenzen auf einem eigenen Blatte darstellen, so haben Se. Maj. der König auch für dieses Bedürfniß gesorgt, und die Verfügung getroffen, daß, wie wir bereits früher schon bemerkt haben, bey der Cataster-Commission solche Oberamts-

karten verfertigt, und diese mit den topographischen Oberamtsbeschreibungen ausgegeben werden.

Auch hier wurde der Anfang mit dem Oberamt Reutlingen gemacht, und auch diese Karte, deren Zeichnung kürzlich auf dem Vermessungs-Bureau in dem 100,000theiligen Maßstabe vollendet wurde, liefert einen Beweis von dem hohen Grade der Vollkommenheit, auf welchen man es neuerlich in diesem Felde der Wissenschaft und Kunst gebracht hat. Somit erhält also Würtemberg als Frucht des Catastergeschäfts zwey Karten, welche eine bleibende Zierde des Landes seyn werden.

Wie sehr aber durch alle die bisher geschilderten Anstalten die Landeskunde überhaupt gefördert werden muß, und welches hohe Verdienst die jetzige Regierung sich dadurch für alle Zukunft erwirbt, bedarf keiner weitern Erinnerung.

Ueber die Messung der Hauptbasis zwischen Solitüde und Ludwigsburg zum Behufe der Landes-Vermessung.

Es ist schon dem gemeinen Feldmesser bekannt, daß jeder etwas ausgedehnteren Vermessung gewisse genau bestimmte Punkte zu Grund gelegt werden müssen, wenn die Detail-Aufnahmen sich gut an einander anschließen, die Zeit der Aufnahme abgekürzt, und die Fehler möglichst vermieden werden sollen, denen

man ausgesetzt seyn würde, wenn man bey größern Aufnahmen dasselbe Verfahren befolgen wollte, das man bei der Messung einzelner Grundstücke anwendet. So lange noch von der Aufnahme einer Fläche von etwa 100 Morgen die Rede ist, sind die gewöhnlichen Mittel des Feldmessers hinreichend, um die nöthigen Anhaltspunkte zu bestimmen, wenn man gleich auf unebenem Boden und in Waldungen schon öfters mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Anwendung des Meßtisches hilft diesen Schwierigkeiten ab, indem mittelst desselben auf unebenem Boden Entfernungen, die nicht über 8000 Fuß gehen, genauer als durch die unmittelbare Messung bestimmt werden können. Man würde sich aber beträchtlichen Fehlern aussetzen, wenn man den Gebrauch dieses übrigens sehr nützlichen Instruments auf noch größere Strecken ausdehnen wollte, und bald außer Stand seyn, zu entscheiden, auf welcher Seite der Fehler liege, wenn die Detailvermessungen des Feldmessers nicht mit den durch den Meßtisch bestimmten Anhaltspunkten übereinstimmen. Es müssen daher genauer bestimmte Punkte vorhanden seyn, nach welchen sich derjenige, der mit dem Meßtisch aufnimmt, richten kann, und diese können nur mittelst der Trigonometrie hinreichend genau angegeben werden, welche lehrt, das durch Berechnung zu finden, was der Meßtisch nur durch Verzeichnung oder durch geometrische Construktionen giebt, und insbeson-

dere auch von den beständigen Veränderungen welchen das Papier bey verschiedener Trockenheit der Luft ausgesetzt ist, unabhängig ist. Diese Berechnungen bleiben so lange in beständig gleichem Werthe brauchbar, als die daraus abgeleitete in Zahlen ausgedrückte Angaben noch leserlich sind. Dieses trigonometrische Aufnehmen setzt die genaue Kenntniß der Länge einer geraden Linie voraus, welche der ganzen Vermessung zur Grundlage dient, und deswegen die Grundlinie oder Basis genannt wird. Denkt man sich von den zwey Endpunkten dieser Grundlinien gerade Linien nach einem dritten Punkt hin gezogen, so hat man nur nöthig, die Winkel des Dreyecks zu messen, welches weiter nichts voraus setzt, als daß man von jedem dieser Punkte die zwey übrigen deutlich sehen könne, und es ergeben sich daraus durch Berechnung die Längen der zwey übrigen Seiten, und zwar bey der großen Vollkommenheit der Reichenbachischen Winkelmesser mit einer Genauigkeit, welche die der unmittelbaren Messung, wenn sie auch möglich wäre, in der Regel übertrifft. Jede dieser durch Berechnung gefundenen Linien bildet nun die Grundlinie zu einem neuen Dreyeck, in welchem nur die Winkel gemessen werden dürfen, um die Längen seiner Seiten zu erhalten. Auf diese Art fährt man fort, und so entsteht über das ganze aufzunehmende Land das sogenannte trigonometrische Netz, bey dessen Bildung

man eine Menge Mittel findet, sich von Schritt zu Schritt von der Genauigkeit der Messung zu versichern. Kommt man zuletzt in eine Gegend, wo eine der Seiten der Dreyecke unmittelbar gemessen werden kann, so giebt die durch unmittelbare Messung gefundene Länge dieser Seite, welche man die Versicherungsbasis nennt, ein neues Mittel zur Prüfung der Genauigkeit der Aufnahme ab, wenn man sie mit dem vergleicht, was man aus der ersten Basis durch trigonometrische Berechnung gefunden hat. Dieser letzteren Mühe war man bey der würtembergischen Vermessung überhoben, indem die königlich baiersche Regierung mit der größten Bereitwilligkeit die ganze Reihe von Dreyecken mitgetheilt hat, welche sich von der bey München gemessenen Basis bis an die würtembergische Grenze erstrecken, und mit den in Würtemberg gemessenen Dreyecken in Verbindung gesetzt wurden, wie man weiter unten sehen wird. Dieses ist nun im Allgemeinen das Verfahren, welches man durch Theorie und Erfahrung, und durch manche mißlungene Versuche belehrt, bey der Vermessung eines ganzen Landes zu beobachten hat, und, so künstlich es zu seyn scheint, doch neben der größern Genauigkeit, welche es gewährt, die Arbeit bedeutend abkürzt und den Kostenaufwand vermindert. Da die Vermessung Würtembergs auf die hier gezeigte Art vorgenommen werden sollte, so hatte es einige Schwie-

rigkeit, in dieſem gebirgichten Lande eine zu der Baſis ſchickliche Gegend ausfindig zu machen, deren Erforderniſſe aus dem bisher geſagten ſich von ſelbſt ergeben. Man muß nämlich an ihren zwey Endpunkten oder wenigſtens an ſolchen Punkten, welche in der Nähe derſelben liegen, und mit ihnen leicht in Verbindung geſetzt werden können, eine freye Ausſicht nach ſehr entfernten Punkten haben, der Boden muß hart und von der Beſchaffenheit ſeyn, daß man in gerader Richtung eine Linie von wenigſtens 40,000 Fuß Länge bequem meſſen kann. Man hatte ſchon im Frühjahr 1819 in dem Ammerthale bey Tübingen, welches einen zu einer ſolchen Meſſung ziemlich feſten ebenen Boden hat, eine Grundlinie von 18,000 Fuß gemeſſen, welche zwar für die Vermeſſung in der Nähe von Tübingen und Reutlingen groß genug war, zu den großen Hauptdreyecken aber nicht das gehörige Verhältniß hatte. Es wurde daher die Hauptbaſis im Spätjahr 1820 gemeſſen, und zwar in der Allee von Solitude bis Ludwigsburg. Der eine Endpunkt dieſer Grundlinie iſt der Mittelpunkt des Schloſſes Solitüde, welches zugleich die Pyramide bildet, wodurch dieſer Punkt von großer Ferne her ſichtbar gemacht wurde. An dem andern in der Nähe von Ludwigsburg liegenden Endpunkt wurde zu dieſem Behufe eine hölzerne Pyramide errichtet. Von dieſen zwey Punkten aus, beſonders von dem

ersteren, hat man eine weite Aussicht, und man hatte die Bequemlichkeit, die ganze Linie unmittelbar von dem Schloß aus abstecken zu können. Der Boden, auf welchem diese Linie gezogen ist, ist sehr fest, aber nicht so eben, wie man ihn sonst zu solchen Messungen auswählt. Die französischen Akademiker, welche im Jahr 1736 in Peru eine Grundlinie maßen, befanden sich in einem ähnlichen Fall. Jedoch hat dieser Umstand weder auf die Genauigkeit noch auf die Beschwerlichkeit der Messung einen bedeutenden Einfluß, weil man doch, der Boden mag auch noch so eben scheinen, Reduktionen vornehmen muß, die bey kleinen Neigungen nicht weniger beschwerlich sind, als bey großen. Da diese Linie die Grundlage der ganzen Vermessung werden sollte, so wird man es für zweckmäßig halten, wenn auf die Messung derselben eine Sorgfalt verwendet wurde, die bey dem ersten Anblick lächerlich scheinen könnte. Es ist unglaublich, wie leicht sich kleine Fehler, denen man nur bey der größten Aufmerksamkeit ausweichen kann, anhäufen, und am Ende ein wenig zuverlässiges Resultat geben. Der Apparat, dessen man sich zu der Basismessung bediente, war, kleine Abänderungen abgerechnet, nach dem Muster desjenigen eingerichtet, mit welchem die baierische Basis bey Nürnberg gemessen wurde, und bestund aus 5 eisernen Meßstangen, jede von 12 Fuß Länge, welche durch eine hölzerne Bekleidung theils

gegen die unmittelbare Einwirkung der Sonnenstralen theils gegen das Biegen geschützt wurden, und sich beyderseits in gehärteten Stahl endigten. Diese Meßstangen wurden nach einem sehr genauen aus Paris erhaltenen eisernen Maasstab von 6 pariser Fuß Länge, der genau die Länge der sogenannten Toise von Peru hat, regulirt. Diese hat ihren Namen daher, weil sie zu der oben erwähnten Messung in Peru gebraucht wurde, und man wählte dieses in Paris sorgfältig aufbewahrte Längenmaas deswegen, weil alle ins Große gehende Messungen entweder unmittelbar nach demselben angestellt, oder wenigstens die Meßstangen mit demselben verglichen wurden, wodurch man in den Stand gesetzt wurde, alle diese Messungen durch ein und dasselbe Längenmaaß auszudrücken.

Jede Meßstange war mit einem Thermometer versehen, um die Veränderungen ihrer Länge bey verschiedener Wärme in Rechnung bringen zu können, welche bey dem Eisen beträchtlicher ist, als bey Holz, jedoch so regelmäßig, daß man diese Veränderungen berechnen kann, was bey den irregulären Veränderungen hölzerner Stangen nicht angeht. Während der Messung der Grundlinie wurden diese Meßstangen in der Richtung derselben auf hölzerne Gestelle gelegt, so daß sie sich nicht berührten, was leicht Unrichtigkeiten hätte herbeyführen können, sondern klei-

ne Zwischenräume zwischen ihnen blieben, die mittelst eines genau gearbeiteten und mit Abtheilungen versehenen stählernen Keils gemessen wurden. Endlich wurden die Stangen nicht horizontal gelegt, sondern wie es die Unebenheiten des Bodens mit sich brachten, dabey aber jedesmal die Neigung der Stangen gegen die Horizontallinie beobachtet. Man konnte hienach den Einfluß dieser schiefen Lage berechnen, und viel bequemer und genauer das durch Berechnung finden, was man bey horizontaler Lage der Stangen unmittelbar gefunden haben würde. Am 18. September 1820 trafen nun ein Guide und neun Sapeurs mit einem Deckelwagen und Schanzgeräthschaften als Gehülfen bey der Basismessung auf der Solitüde ein, und die Messung konnte, da schon früher der Vermessungs-Commissarius Gaßer und der Obergeometer Laiber, welche ebenfalls zu Gehülfen bestimmt waren, die nöthigen Vorbereitungen dazu gemacht hatten, sogleich angefangen werden. Seine Majestät der König nahmen an eben diesem Tage den ganzen Messungsapparat in Augenschein. Am 12. October hatte man den in der Nähe von Ludwigsburg mehr als 40,000 pariser Fuß von der Solitude entfernt liegenden Endpunkt der Basis mehrerer Unterbrechungen durch ungünstige Witterung ungeachtet erreicht, was hauptsächlich auch dem guten Willen der an pünktlichen Gehorsam gewöhnten Mannschaft

von dem königlichen Militair zuzuschreiben war. Die Resultate dieser Messung sind folgende:

die Summe der Meßstangen machte

40,140 pariser Fuß,

die kleinen Zwischenräume, die man absichtlich zwischen den Meßstangen übrig gelassen hatte, machten aus:

32,434 Fuß,

also ist die Länge der schiefen nach den Unebenheiten des Bodens sich krümmenden Linie

40172,434 pariser Fuß,

Hievon sind wegen der schiefen Lage der Meßstangen abzuziehen:

51,139 pariser Fuß,

---

bleiben 40121,295 p. Fuß für die Länge der auf die Horizontallinie reducirten Basis. Beynahe die Hälfte dieser Reduction kommt auf das kleine Stück der Basis zwischen Solitüde und dem Bergheimer Hof, wegen des beträchtlichen Falls des Bodens auf dieser Strecke. Die Reduction wegen der nach Verschiedenheit der Wärme sich verändernden Länge der Meßstangen fiel zufälliger Weise sehr gering aus. Die Gelehrten sind nämlich übereingekommen, als Normallänge der Toise von Peru diejenige anzunehmen, welche sie bei einer Temperatur von 13 Gra-

den der Reaumurschen Scale über dem Gefrierpunkt hat. Nun gab das Mittel aus den 3345 Beobachtungen der Thermometerstände die Temperatur von 12½ Graden über dem Gefrierpunkt, welche nur ⅘ Grade niedriger ist, als die Normaltemperatur. Es mußten hienach von der gefundenen Länge der Basis abgezogen werden 0,498 pariser Fuß, so daß die wahre Länge der auf einen Horizont reducirten Basis, welche 1019 pariser Fuß über der Meeresfläche liegt, ausmacht

40120,797 Fuß der Toise von Peru,

wenn diese eine Temperatur von 13 Reaum. Graden über dem Gefrierpunkt hat. Uebrigens zeigt diese Reduction sehr deutlich die Nothwendigkeit der Beobachtungen des Thermometers, indem nur ⅘ Grade Unterschied der Wärme eine Verbesserung von nahe einem halben Fuß herbeiführte, welcher sich bei einem Temperaturunterschied von 10 Graden, der leicht hätte statt finden können, auf 5 Fuß und acht Zolle belaufen haben würde.

Da die mittlere Höhe dieser Basis über der Meeresfläche nahe als die mittlere Höhe des ganzen Landes über die Meeres-Fläche angesehen werden kann, so hat man obige Länge der Basis für die Vermessung Würtembergs beibehalten. Wegen der Vergleichung mit der bey München gemessenen Basis, welche auf den Meereshorizont reducirt wurde, und zu ma-

thematisch-geographischem Gebrauch mußte aber die Basis auch auf den Meereshorizont reducirt werden, und diese Reduktion fand sich = 2,079 Pariser Fuß, folglich die auf den Meereshorizont reducirte Basis

= 40118,718 Par. Fuß.

Die von der Basis bey München ausgehenden baierschen Dreiecke wurden nun mittelst der Punkte Roggenburg und des Signals Aengern bey Isny über den Bußen und die Alp bis zu der Basis zwischen Solitude und Ludwigsburg fortgesetzt, und es fand sich aus der Basis bei München die Länge der auf den Meereshorizont reducirten würtembergischen Basis

= 40118,90 pariser Fuß.

Durch wirkliche Messung hatte man aber gefunden

40118,718,

folglich beträgt der Unterschied nur

0,182 pariser Fuß,

oder nicht ganz 2½ pariser Zolle.

Der würtembergische Fuß so wie er zu der Landesvermessung gebraucht wurde, und den man sonst zu 126,8 pariser Linien angenommen, im Jahr 1806 aber aus Gelegenheit der Maas-Regulirung in runder Zahl auf 127 pariser Linien gesetzt hatte, weil man kein so genaues Normal-Maas fand, daß man sich bis auf

$\frac{1}{10}$ einer pariser Linie von seiner wahren Länge hätte versichern können,*) fand sich

= 126,97 Linien der eisernen Toise von Peru, wenn diese die Temperatur von 13 Reaum. Graden über dem Gefrierpunkt hat. Hienach beträgt die Länge der auf einen 1019 pariser Fuß über der Meeresfläche liegenden Horizont sich beziehenden Basis

45502,046 würtembergische Fuß.

Aus der im Ammerthale bey Tübingen gemessenen Basis folgt durch die Berechnung der Dreyecke, welche diese Basis mit der Hauptbasis verbinden, die Länge der letztern

= 45501,74 würt. Fuß,

und der Unterschied beträgt nur

3 würt. Zolle.

Diese genaue Uebereinstimmung der kleinen nur mit hölzernen Stangen gemessenen Basis mit der Hauptbasis ist jedoch nur einer glücklichen Ausglei-

---

*) Im Jahr 1806 untersuchte man genau die von der Zeit Herzogs Christophs noch vorhandenen und den beyden Hauptstädten, Stutgart und Tübingen zur Aufbewahrung übergebenen eisernen Normal-Fuß-Maße. Das Stutgarter mochte wirklich nur 126,8 Par. Linien haben, das von Tübingen aber hielt 127. Man gab dem letzteren den Vorzug, weil es an seinen beyden Enden noch scharfe Kanten hatte, die hingegen bey dem ersteren schon abgenutzt und gerundet waren.

chung der vielleicht begangenen Fehler zuzuschreiben. Es war noch übrig, die Endpunkte dieser Grundlinie so zu bezeichnen, daß sie selbst nach einer langen Reihe von Jahren wiederum könnten aufgefunden werden. Zu diesem Ende wurde durch die dicken steinernen Platten, womit der Fußboden des Schlosses Solitüde belegt ist, in dem Mittelpunkt desselben ein acht Zolle weites rundes Loch gehauen, ein in dasselbe passender Stein eingesenkt, und mit Bley übergossen, in welches zwey starke Linien eingerissen wurden, die eine in der Richtung der Basis, die andere darauf senkrecht, deren Durchschnittspunkt den eigentlichen Endpunkt der Basis bezeichnet. Die noch übrig gebliebene Vertiefung wurde mit einem genau darein passenden, und mit Gyps eingelassenen Stein ausgefüllt, auf dessen Oberfläche zu einstweiligem Gebrauch ebenfalls zwey Linien eingerissen sind, deren Durchschnitt diesen Endpunkt der Basis bezeichnet. An dem andern in der Nähe von Ludwigsburg liegenden Endpunkt wurde in den festen Thonboden ein 4 Fuß langer und breiter und 1 Fuß dicker Stein horizontal gelegt, in welchen ein ebenfalls 8 Zolle weites runtes Loch eingehauen und mit Bley so ausgegossen wurde, daß die Oberfläche des Bleys mit der Oberfläche des Steins eine Fläche bildete, in welche zwey Linien zur Bezeichung dieses Endpunkt auf ähnliche Art, wie auf der Solitüde eingerissen

wurden. Dieser Stein wurde mit einem ganz ähnlichen Stein bedeckt, auf dessen Oberfläche zwey eingerissene Linien durch ihren Durchschnittspunkt den Endpunkt der Basis zu einstweiligem Gebrauch bezeichnen, wenn etwa die hölzerne Pyramide schadhaft werden sollte, und um nicht nöthig zu haben, den großen Stein abzuheben, welches nur alsdann geschehen müßte, wenn durch die Länge der Zeit die Bezeichnung des Endpunkts auf der Oberfläche des Steins undeutlich geworden wäre. Der Stein wurde zuletzt mit Steinen und Erde so bedeckt, daß der Weg wiederum eben ist, und nach Hinwegnehmung der hölzernen Pyramide befahren werden kann. Man hat wohl auch sonst die Endpunkte solcher Grundlinien viel künstlicher und kostbarer, selbst ohne das dem Rosten nicht ausgesetzte Gold dabey zu sparen, durch sehr feine Punkte bezeichnet. Dergleichen Vorrichtungen sind aber, wie die Erfahrung lehrte, weit mehreren Unfällen ausgesetzt, und eine etwas gröbere aber um so dauerhaftere Bezeichnung der Endpunkte einer über 40000 Fuß langen Grundlinie, deren Länge man bey aller angewandten Kunst und Sorgfalt nicht bis auf kleine Theilchen eines Zolles verbürgen kann, auch wenn es möglich wäre, nicht weiter führen würde, schien daher einer feineren nur den Schein einer größern Genauigkeit an sich tragenden Bezeichnung vorzuziehen zu seyn. Indessen darf es hier

nicht unbemerkt bleiben, daß die Zwischenpunkte der Basis, an welchen die Messung täglich unterbrochen wurde, durch sehr feine Punkte auf Messingplatten bezeichnet wurden, die sich auf der Oberfläche von starken in den Boden eingetriebenen Pflöcken befanden, weil die bey einer gröberen Bezeichnung unvermeidlichen Fehler sonst sich hätten anhäufen können.

Prof. Bohnenberger.

Chronik.

Chronik.

Bevölkerung des Königreichs am 1ten November 1821.

1.) Allgemeine Uebersicht.

Die Bevölkerung von Würtemberg war im angegebenen Zeitpunkt

1,445,378.

davon waren außer Landes

21,845

Dagegen hielten sich Fremde im Königreich auf

8,708.

Die Summe sämmtlicher im Königreich befindlicher Personen war also

1,432,241.

Unter der ersten Zahl, der Zahl sämmtlicher Staatsangehörigen, mit Ausschluß des Condominial-Orts Widdern, finden folgende Verhältnisse statt.

a.) Geschlechtsverhältniß.

Männliche	—	703,532.
Weibliche	—	740,633.
		1,444,165.

b.) Altersverhältniß.

Männliche unter 14 Jahren		222,240.
von 14 bis 18	—	62,693.
— 18 — 25	—	84,068.
— 25 — 40	—	141,542.
— 40 — 60	—	136,463.
über 60	—	56,526.

Weibliche unter 14 Jahren 234,773.
— über 14 — 505,860.

c.) Religionsverhältniß.

1.) Protestanten:

a.) evangel. luth.	986,674	989,040.
b.) reformirte	2366	
2.) Katholiken		445,758.
3.) Nichtkirchliche Christen		475.
4.) Juden		8,892.
		1444,165.

d.) Standesverhältniß.

1.) Adeliche 1,736.
2.) Bürgerliche 1,442,429.

1,444,165.

e.) Gewerbs- und Nahrungs-Verhältniß.

1.) Bauern und Weingärtner	101,575.
2.) Taglöhner	41,913.
3.) Gewerbsleute	108,496.
4.) vom Vermögen lebende	8,793.
5.) Bedienstete *).	
a.) in Commundiensten	22,933.
b.) in Guthsherrsch. Diensten	1,892.
c.) in Civildiensten	9,986.
d.) in Militärdiensten	19,038.
	53,849.
6.) im Almosen stehend	22,818.

*) Es ist jedoch zu bemerken, daß unter der hier angegebenen Summe alle und jede Angestellten bis zum Nachtwächter und Feldschützen herab begriffen sind.

f.) Eheliches Verhältniß.

Die Zahl der Ehen war

238,030.

Es kommen also auf eine Ehe stark 6 Menschen.

Die Zahl der neugeschlossenen Ehen war

10201.

Die Zahl der getrennten Ehen

a.) durch Tod 7830.

b.) durch Scheidung 133.

7963

Der Zuwachs der Bevölkerung beträgt an Geburten, Einwanderungen ꝛc.

61,225.

Der Abgang durch Tod, Auswanderung ꝛc.

43,378.

Die Bevölkerung hat also zugenommen um

17,847.

Die Zahl der Eingewanderten war

588.

Der Ausgewanderten

1066.

Geboren wurden

58,390.

und zwar männl. 30,070.

weibl. 28,320.

Gestorben sind 39,507.

und zwar männl. 20,181.

weibl. 19,326.

Im Ganzen sind also mehr geboren, als gestorben

18,883.

Unter den Gebornen sind

uneheliche 7042

Es ist also ungefähr das 8te Kind ein uneheliches

Unter den Gestorbenen sind

todtgeborne 2367.

Es ist also ungefähr je das 25te Kind ein todtgebornes.

Mit Einschluß der Todtgebornen sind im 1ten Lebensjahre wieder gestorben

18,607.

2.) Vertheilung der Bevölkerung nach Kreisen und Oberämtern.

I.) Stadt-Direction Stuttgart 22,686.

II.) Neckarkreis 376,282.

Backnang	25512	Ludwigsburg	26747
Besigheim	26452	Marbach	27074
Böblingen	22765	Maulbronn	21450
Brakenheim	22556	Neckarsulm	23581
Cannstatt	19855	Stuttgart	25336
Eßlingen	21235	Vaihingen	19522
Heilbronn	20413	Waiblingen	24521
Leonberg	24620	Weinsberg	24613

III.) Schwarzwaldkreis 376,212.

Bahlingen	27240	Reutlingen	23545
Calw	19214	Rottenburg	25721
Freudenstadt	22046	Rottweil	18992
Herrenberg	22176	Spaichingen	19054
Horb	19319	Sulz	17067
Nagold	22651	Tübingen	26258
Neuenbürg	20809	Tuttlingen	22601
Nürtingen	23737	Urach	26408
Oberndorf	19374		

IV. Donaukreis 340,127.

Biberach	23846	Geißlingen	22450
Blaubeuren	14977	Göppingen	29057
Ehingen	21838	Kirchheim	24358

Leutkirch	19428	Tettnang	17837
Münsingen	18062	Ulm	29127
Ravensburg	19778	Waldsee	18381
Riedlingen	23343	Wangen	17961
Saulgau	19306	Wiblingen	20378

V. Jartkreis 328.858

Aalen	18646	Heidenheim	24084
Crailsheim	20724	Künzelsau	28742
Ellwangen	24625	Mergentheim	25935
Gaildorf	21281	Neresheim	22087
Gerabronn	25636	Oehringen	27047
Gmünd	22114	Schorndorf	26858
Hall	22109	Welzheim	18070

3.) Verzeichniß

sämmtlicher Wohnorte des Königreichs und ihrer Bevölkerung,

nach dem Stand am 1. Nov. 1821.

Stadt-Direktion Stuttgart.

Stuttgart	Luth.	19,794	20,174
	Ref.	19	
	Kath.	251	
	Juden	104	
Die auf der Stadt-Markung gelegenen und eingebürgerten Orte			
Heßlach, Luth.			1,041
Gablenberg, Luth.		955	963
	Kath.	8	
Berg, Luth. 497	Ref.	3	508
	Kath.	8	
			22,686

Zu dieser Zahl von Ortsangehörigen kommen noch: mehr anwesende Fremde, als abwesende Ortsangehörige —4894, so daß also die ganze Summe der Bevölkerung ohne Hof und Militär beträgt

27,580.

Die folgenden Angaben enthalten durchaus die Summe der Ortsangehörigen

I. Neckar-Kreis. 376,282 Einw.

Ober-Amt Backnang, 25,512 E.

Städte 2. Mkfl. 1. Dörfer 9. Weiler 72. Höfe 46. Schlösser 3. Mühlen 72.

Backnang St. 3359 l.
Germannsweiler H. 40 l.
Seehof H. 15 l.
Allmersbach D. 633 l.
Bartenbach W. 204 l.
Berwinkel W. 80 l.
Bruch W. 281 l.
Ebersberg D. 364 l.
Eschelhof H. 25 l.
Fornsbach D. 344 l.
Fürstenhof H. 52 l.
Gros Aspach D. 1351 l.
Gros- oder Ober-Oerlach W. 254 l.
Hienterwester-murr W. 80 l.
Ittenberg W. 78 l.
Kieselhof H. 36 l.
Kleinhöchberg W. 73 l.
Klein Oerlach W. 81 l.
Köchersburg sammt Berg u. Reithöf-len W. 79 l.
Lautern W. 166 l.
Maubach W. 187 l.
Mettelberg W. 74 l.
Mittelschönthal W. 66 l.
Oberschönthal W. 68 l.
Oppenweiler D. 592 l.
88 l.
Oerlacher Glashütte 78 l.
Rietenau D. 514 l.
Röthelshof H. 12 l.
Schleisweiler W. 113 l.
Schloßhof H. 31 l.
Siebenknie W. 88 l.
Siebersbach W. 130 l.
Steigacker H. 15 l.
Stiftsgrundhof H. 51 l.
Strümpfelbach W. 215 l.
Sulzbach Mfl. 1258 l.
Trauzenbach W. 121 l.
Ungeheuerhof H. 34 l.
Unterschönthal W. 104 l.
Zwehrenberg W. 71 l.
Murrhardt St. 1984 l.
Büchelberg W. 152 l.
Eisenschmitten Mühle 9 l.
Eschenstrueth W. 111. l.
Eulenhöflen H. 39 l.
Frankenweiler H. 24 l.
Geisbühlhof H. 18 l.
Grab W. 136 l.
Harbach W. 53 l.
Hausen W. 130 l.
Hasenhof H. 29 l.
Hintermurrhärlen W. 43 l.
Hoffeld H. 25 l.
Hörthof H. 36 l.
Karnsberg W. 33 l.
Käßbach W. 86 l.
Klingen W. 77 l.
Lämmersbach W. 409 l.
Liedmannsklingen W. 24 l.
Mannenweiler H. 16 l.
Morbach W. 64 l.
Rösersmühl Mühle 25 l.
Sauer u. Kletten-höflen 42 l.
Schwammhof H. 20 l.
Schönbronn W. 122 l.
Schönthaler Höfle 24 l.
Siegelsberg W. 159 l.

Steinberg W. 234 l.
Streitweiler 2 Häuf. 11 l.
Vorderwestermurrhärlen 3 Häuf. 40 l.
Waldersberg W. 82 l.
Vorderwestermurr W. 104 l.
Wolfenhof W. 12 l.
Spiegelberg D. 550 l.
Gros Höchberg W. 212 l.
Jur W. 581 l.
Neufürstenhütte W. 341 l.
Roßsteig W. 202 l.
Vorderbüchelberg W. 148 l.
Unterweißach D. 667 l.
Aichholzhof H. 49 l.
Dreßelhof H. 53 l.
Sachsenweiler H. 19 l.
Seemühle M. 8 l.
Untermühle M. 7 l.
Viehhauß H. 5 l.
Aichelbach W. 149 l.
Althütte W. 498 l.
Däfern W. 245 l.
Fautspach W. 106 l.
Fischbach W. 121 l.
Heiningen W. 333 l.
Heutensbach W. 274 l.
Hohenweiler W. 213 l.
Kottenweiler W. 273 l.
Lippoldsweiler W. 269 l.
Sauerhof H. 17 l.
Lutzenberg W. 57 l.
Fallenberg W. 80 l.
Mittelbrüden W. 190 l.
Oberweißach W. 263 l.
Kammerhof H. 15 l.
Oberbrüden D. 475 l.
Heßlachhof H. 45 l.
Rottmannsberg H. 76 l.
Rottmannsberger Sägemühle 3 l.
Tiefenthalhof 5 l.
Treilhof 42 l.
Treilhöfen 10 l.
Unzenhof 11 l.
Reichenberg M. 294 l.
Bernhalden Mühle 12 l.
Dauernberg W. 86 l.
Ellenweiler W. 42 l.
Reichenbach H. 39 l.
Reuttenhof 16 l.
Rorbach W. 53 l.
Schiffrein W. 48 l.
Sechselberg W. 260 l.
Hörschhof H. 77 l.
Gallenhof H. 51 l.
Glaithof H. 4 l.
Schöllhütte W. 182 l.
Nonnenmühle 20 l.
Vogaenhof 64 l.
Steinbach W. 541 l.
Unterbrüden W. 427 l.
Waldrems W 196 l.
Horbachhof 16 l.
Waldenweiler W. 149 l.
Schlichenweiler W. 39 l.
Wattenweiler 156 l.
Zell W. 248 l.

Oberamt Besigheim. 26,452 E.

Städte 4. Mkf 7. Dörfer 11. Weiler 4. Höfe 5. Schlösser 5. Mühlen 39.

Besigheim St. 2138 l.
Abstadt D. 695 l.
Bietigheim St. 2658 l.
Bönnigheim St. 2046 l.
Donbronn W. 208 l.
Erligheim D. 724 l.
Freudenthal Mkf. 387 l.
278 J.

Gemmrigheim D.	902 l.	Liebenstein Schloß	2 l.
Gros Ingersheim Mfl.	1392 l.	Löchgau D.	1435 l.
Happenbach W.	267 l.	Metterzimmern D.	568 l.
Heßigheim Mfl.	857 l.	Ober Gruppenbach W.	107 l.
Hofen D.	358 l.	Schozach D.	275 l.
Hohenstein D.	330 l.	Unter Gruppenbach D.	828 l.
Ilsfeld Mfl.	1835 l.	Wohnlohe H.	16 l.
Itzinger Hof	24 l.	Wahlheim D.	1161 l.
Kaltenwesten Mfl.	1226 l.	Wildeck Schloß	25 l.
Kirchheim Mfl.	1475 l.	Wüstenhausen W.	76 l.
Klein Ingersheim D.	514 l.		
Laufen St.	3654 l.		

Ober-Amt Böblingen. 22,765 E.

St. 2. Mfl. 3. Dörf. 11. W. 3. Höfe 2. Einz. Häuser 1. Schlösser 4. Mühlen 67.

Böblingen St.	2547 l.	Magstatt mit Ihinger Hof Mfl.	1606 l.
Aidlingen D.	1510 l. 33 k.	Maichingen D.	827 l.
Altdorf D.	1025 l.	Mauren, Hofgut	2 l.
Breitenstein W.	285 l.	Neuweiler W.	250 l.
Dätzingen D.	481 l.	Schafhausen D.	720 l.
Dagersheim D.	1013 l.	Schönaich D.	1573 l.
Darmsheim D.	891 l.	Sindelfingen St.	3455 l.
Deufringen D.	619 l.	Weil im Schönbuch Mfl.	2039 l. 10 k.
Döffingen D.	950 l.		
Ehningen D.	1396 l.		
Holzgerlingen Mfl.	1523 l.		

Ober-Amt Brackenheim. 22,536. E.

Städte 5. Mfl. 2. Dörfer 22. Weiler 1. Höfe 9. Schlösser 7. Mühlen 54.

Brackenheim St.	1537 l.	Kleingartach St.	769 l.
Botenheim D.	788 l.	Klingenberg D.	330 l.
Cleebron D.	1331 l.	Leonbronn D.	377 l.
Dürrenzimmern D.	767 l.	Maßenbach D.	802 l. 65 j.
Eibensbach D.	317 l.	Maßenbachhaußen D.	854 l. 34 j.
Frauenzimmern D.	588 l.	Meimsheim D.	1056 l.
Güglingen St.	1257 l.	Michelbach W.	346 l.
Haberschlacht D.	535 l.	Neipperg D.	490 l.
Häfnerhaslach D.	652 l.		
Haußen D.	974 l.		

Niederhofen D.	644 l.	Schwaigern St.	1778 l.
Nordhausen D.	45 l.		43 k.
	273 r.	Spielberg D.	195 l.
Nordheim D.	1087 l.	Stetten Mfl.	997 l.
Ochsenbach D.	690 l.	Stockheim Mfl.	576 k.
Ochsenburg St.	454 l.	Weiler D.	306 l.
Pfaffenhofen D.	896 l.	Zaberfeld D.	666 l.
			37 l.

Ober-Amt Cannstatt. 19,855 E.

St. 1. Mfl. 3. Dörfer 11. W. 5. Höfe 3. Einz. Häuser 2. Schlösser 4. Mühlen 8.

Cannstatt St.	3366 l.	Rohracker D.	612 l.
	20 r.	Rommelshausen D.	1156 l.
	17 k.	Rothenberg D.	516 l.
Fellbach Mfl.	2572 l.	Schaubach W.	307 l.
Hedelfingen D.	1038 l.	Schmieden D.	694 l.
Hofen D.	604 l.	Sillenbuch W.	291 l.
Lobenroth W.	91 l.	Stetten Mfl.	1819 l.
Mühlhausen D.	687 l.	Uhlbach D.	884 l.
Münster D.	431 l.	Untertürkheim Mfl.	1834 l.
Obertürkheim D.	764 l.	Wangen D.	1027 l.
Oeffingen D.	791 k.	Zazenhausen W.	334 l.

Ober-Amt Eßlingen. 21,255 E.

St. 2. Mfl. 4. Dörfer 8. Weiler 9. Höfe 5. Einzelne H. 34. Schlösser 5. Mühlen 49.

Eßlingen St.	5552 l.	Altbach D.	595 l.
	12 r.	Berkheim D.	570 l.
	80 k.	Bodelshofen W.	45 l.
	88 j.	Deizisau D.	856 l.
Mettingen W.	322 l.	Sirnau H.	9 l.
Rüdern W.	339 l.	Denkendorf Mfl.	1309 l.
Sulzgrieß W.	213 l.	Nellingen D.	888 l.
Krummenacker W.	236 l.	Neuhausen Mfl.	1896 k.
Hohenacker W.	67 l.	Ober Eßlingen D.	741 l.
Wäldenbronn W.	250 l.	Hegenberg W.	398 l.
Seerach W.	112 l.	Oberhof	15 l.
Oberthal W.	131 l.	Kimmichsweiler	43 l.
St. Bernhardt W.	138 l.	Pfauhausen D.	377 k.
Liebersbronn W.	279 l.	Steinbach D.	23 l.
Wistingshausen W.	201 l.		680 k.
Kennenburg W.	30 l.	Freitagshof	26 l.

Weil, das Kloster	22 l.	Plochingen Mfl.	1479 l.
Wendlingen St.	876 l.	Köngen Mfl.	1689 l.
Zell D.	627 l.		

Ober-Amt Heilbronn. 20,443. E.

Städte 1. Mfl. 1. Dörfer 14. Weiler 0. Höfe 3.
Schlösser 6. Mühlen 67.

Heilbronn St.	6748 l.	Horkheim D.	611 l.
	7 k.		56 l.
	300 k.	Kirchhausen D.	997 k.
Biberach D.	603 l.	Neckargartach D.	837 l.
	397 k.	Obereisisheim D.	684 l.
Böckingen D.	1206 l.	Sontheim D.	65 l.
Bonfeld D.	1092 l.		814 k.
	98 l.		87 l.
Flein D.	1026 l.	Thalheim D.	582 l.
Frankenbach D.	735 l.		607 k.
Fürfeld D.	856 l.		63 l.
Gros Gartach Mfl.	1536 l.	Untereisisheim	438 l.

Ober-Amt Leonberg 24,620 E.

Städte 3. Mfl. 3. Dörfer 21. Weiler 1. Höfe 7.
Schlösser 6. Mühlen 76.

Leonberg St.	1866 l.	Merklingen Mfl.	1200 l.
Ditzingen Mfl.	1271 l.	Mönsheim D.	904 l.
Eltingen D.	1549 l.	Münchingen Mfl.	1392 l.
Flacht D.	692 l.	Münklingen D.	294 l.
Friolzheim D.	633 l.	Ober-Mönchsheim	
Gebersheim D.	399 l.	Schloß	25 k.
Gerlingen D.	1380 l.	Perouse D.	151 l.
Solitude Schloß	51 l.		291 k.
Hausen D.	278 l.	Renningen D. mit	
Heimerdingen D.	836 l.	Ihinger Hof	1486 l.
Heimsheim	1055 l.	Rutesheim D.	947 l.
Hemmingen D.	879 l.	Schöckingen D.	484 l.
Hirschlanden D.	329 l.	Warmbronn D.	613 l.
Höfingen D.	784 l.	Weil der Stadt St.	1905 l.
Kornthal D.	261 l.	Weil im Dorf D.	1215 l.
Malmsheim D.	865 l.	Wimsheim D.	579 l.

113851

Ober-Amt Ludwigsburg. 26,747 E.

Städte 2. Mfl. 2. Dörfer 18. Weiler 0. Höfe 4. Schlösser 2. Mühlen 34.

Ludwigsburg St.	5771 l.	Hoheneck D.	543 l.
	8 r.	Kornwestheim Mfl.	975 l.
	141 k.	Markgröningen St.	2786 l.
	59 j.	Möglingen D.	1050 l.
Aldingen D.	1005 l.	Neckargröningen D.	482 l.
	81 j.	Neckarweihingen D.	934 l.
Asperg Mfl.	1384 l.	Osweil D.	14 3 l.
Beihingen D.	715 l.	Pflugfeld D.	263 l.
Benningen D.	801 l.	Poppenweiler D.	1165 l.
Bissingen D.	1330 l.	Schwieberdingen D	1310 l.
Eglosheim D.	615 l.	Stammheim D.	570 l.
Geisingen D.	500 l.	Thamm D.	987 l.
Heutingsheim D.	598 l.	Zuffenhausen D.	1261 l.

Ober-Amt Marbach, 27,074 E.

Städte 3. Mfl. 5. Dörfer 15. Weiler 26. Höfe 18. Schlösser 3. Mühlen 5.

Marbach St.	2217 l.	Kleinaspach Mfl.	617 l.
Affalterbach D.	1037 l.	Allmersbach W.	503 l.
Wolfsölden W.	243 l.	Alkersberg W.	95 l.
Auenstein D.	756 l.	Einöde W.	120 l.
Helfenberg W.	307 l.	Hezelberg W.	13 l.
Beilstein St.	1112 l.	Hornungs-Hof	12 l.
Etzlenswenden W.	73 l.	Röhrach H.	76 l.
Farnersberg W.	50 l.	Sinzenburg W.	48 l.
Stocksberg W.	138 l.	Steinhausen W.	71 l.
Burgstall D.	473 l.	Vörklenshof W.	57 l.
Erbstetten D.	566 l.	Hinter Vöhrenberg W.	20 l.
Erdmannshausen D.	1059 l.	Vorder Vöhrenberg W.	21 l.
Gronau D.	478 l.	Warthof	22 l.
Kurzach W.	81 l.	Kleinbottwar D.	951 l.
Nassach W.	156 l.	Forsthof	17 l.
Prevorst W.	366 l.	Mundelsheim Mfl.	1512 l.
Grosbottwar St.	2443 l.	Murr D.	861 l.
Hoffigheim D.	907 l.	Obristenfeld Mfl.	1297 l.
Hof u. Lembach W.	424 l.	Lichtenberg Schloß	14 l.
Kirchberg D.	1261 l.	Ottmarsheim D.	603 l.
Frühmeß-Hof	19 l.	Pleidelsheim Mfl.	1374 l.
Wüstenbach Hof	14 l.	Rielingshausen	884 l.

Birkenhof der hint.	29 l.	Lohrhof H.	74 l.
Schmidhausen D.	145 l.	Birkenhof	34 l.
Billensbach W.	102 l.	Weiler zum Stein D.	524 l.
Gagernberg W.	49 l.	Gollen-Hof	26 l.
Jettenbach W.	153 l.	Heiden-Hof	66 l.
Kaisersbach W.	61 l.	Steinächlens-Hof	48 l.
Klingen W.	22 l.	Winzerhausen D.	799 l.
Maad W.	30 l.	Abstetter-Hof	46 l.
Neu Mühl Mühle	10 l.	Holzweiler-Hof	66 l.
Siegelhausen H.	38 l.	Sauser Hof	42 l.
Steinheim Mfl.	1124 l.	Zwingelhausen W.	125 l.

Ober-Amt Maulbronn. 21,450 E.

Städte 0. Mfl. 3. Dörfer 22. Weiler 6. Höfe 8. Einz. H. 31. Schlösser 0. Mühlen 30.

Maulbronn Kloster	465 l.	Lienzingen D.	723 l.
Ober und Unter-Derdingen Mfl.	1719 l.	Lommersheim D.	752 l.
Diefenbach D.	725 l.	Oelbronn D.	758 l.
Dürrmenz-Mühlakar Mfl.	1954 l.	Oetisheim D.	1118 l.
	66 r.	Corres W.	55 l.
Enzberg D.	908 l.		47 r.
Sengach W.	22 l.	Erlenbach W.	48 l.
	70 r.	Pinache D.	68 l.
Freudenstein D.	469 l.		252 r.
Hohenklingen W.	244 l.	Schmie D.	414 l.
Gros Glattbach D.	788 l.	Schönenberg D.	111 l.
Gros Villars D.	81 l.		48 r.
	292 r.	Schützingen D.	812 l.
Gündelbach D.	695 l.	Serres D.	7 l.
Illingen D.	1285 l.		159 r.
Iptingen D.	702 l.	Sternenfels D.	742 l.
Klein Villars D.	72 l.	Wiernsheim D.	898 l.
	128 r.	Wurmberg Dorf, mit Luzern W.	753 l.
Knittlingen Mfl.	2151 l.		35 r.
		Bärenthal W.	120 r.
		Zaisersweicher D.	604 l.

Ober-Amt Neckarsulm 23,581 E.

Städte 4. Mfl. 7. Dörfer 24. Weiler 5. Höfe 22. Einz. H. 14. Schlösser 10. Mühlen 46.

Neckarsulm St.	38 l.	Bachenau D.	343 l.
	2221 l.	Binswangen D.	502 l.
	36 j.	Duttenberg D.	403 l.

Erlenbach Mſt.	937 k.	Pfitzhof	140 l.
Hagenbach D.	252 k.	Stolzenhof	2 l.
Jartfeld D.	377 k.	Lautersthaler Hof	3 l.
Kochendorf Mſt.	1072 l.	Edelmanns-Hof	8 l.
	25 k.	Korb D.	341 l.
	92 j.		83 j.
Obergriesheim D.	374 k.	Hagenbach W.	71 l.
Oedheim Mſt.	16 l.	Dippach W.	40 l.
	1245 k.	Kresbach W.	146 l.
	84 j.	Lampoldshauſen D.	595 l.
Grollenhof	14 k.	Olnhauſen D.	291 l.
Lautersbacherhof	7 k.		135 j.
nicht kirchl.	26	Reichertshauſen W.	148 l.
Neuhof	7 l.	Neuhof H.	7 l.
Willenbacherhof 36 n. kirchl.		Roigheim Mſt.	721 l.
Ziegelhütte	6 k.	Sieglingen Mſt.	524 l.
Offenau mit Saline		Unterkeſſach D.	352 l.
Clemenshall	619 k.	Roſſach H.	161 l.
Untergriesheim D.	333 k.	Züttlingen D.	394 l.
Heuchlingen Schl.	12 k.	Aſſumſtadt Schl.	24 l.
Grundelsheim St.	16 l.	Maiſenhälder Hof	17 l.
	85 k.	Ziegelhütte	17 l.
mit	5 j.	Domeneck H.	27 l.
Ziegelhütte	12 k.	Seehof	17 l.
Kleemeiſterey	8 k.	Habicht Wirthsh.	13 l.
Dornbacher Hof	14 k.	Neuenſtadt St.	1332 l.
Hornegg Schloß	5 k.	Brettach Mſt.	902 l.
Böttingen D.	283 k.	Cleverſulzbach D.	557 l.
Höchſtberg D. mit		Bürg D.	242 l.
Igenberg H.	446 k.	Heslenshof	14 k.
Tiefenbach D.	396 k.	Dahenfeld D.	417 k.
Möckmühl St.	1300 l.	Deggmarn D.	308 k.
Siegelbacher Hof	50 l.	Gochſen D.	672 l.
Schwärzer Hof	1 l.	Kocherſteinsfeld D.	603 l.
Brandhölzlens Hof	14 l.	Schweizerhof	13 l.
Neuhof	1 l.	Kocherthürn D.	471 k.
Bittelbronn D.	215 l.	Brambach H.	32 k.
Jarthauſen Mſt.	1064 l.		

Ober-Amt Stuttgart. 25,336 E.

Städte 1. Mfl. 3. Dörfer 16. Weiler 12. Höfe 8. Schlösser 3. Mühlen 40.

Bernhausen D. 1274 l.
Boulanden D. 1030 l.
Botnang D. 972 l.
Bärensee, Jagdschl. u. Bruderhaus H. 23 l.
Birkach D. 635 l.
Riedenberg W. und Kl. Hohenheim 153 l.
Degerloch D. 1131 l.
Echterdingen Mfl. mit Fas. Gart. H. 1572 l.
Feuerbach D. 2071 l.
Gaißburg D. 627 l.
Harthausen W. 436 l.
Heumaden D. 460 l.
Kaltenthal W. 376 l.
Kemnath D. 798 l.
Leinfelden W. 338 l.
Unter-Aich W. 190 l.
Ober-Aich W. 210 l.
Musberg D. 527 l.
Mödringen Mfl. 2107 l.
Ober Sielmingen W. 371 l.
Plattenhardt D. 1248 l.
Plieningen Mfl. 1988 l.
Hohenheim Schl. 45 l.
Rohr W. 444 l.
Ruith D. 631 l.
Scharuhausen D. 693 l.
Steinenbronn D. 839 l.
Stetten W. sammt Weidach u Hof 468 l.
Unter Sielmingen D. 731 l.
Vaihingen sammt Katzenbach Hs. und Busenau Hs. 1311 l.
Waldenbuch St. 1434 l.
Hasen-Hof 39 l.
Glashütte W. 133 l.
Bachmühle M. 14 l.
Sägmühle M. 17 l.

Ober-Amt Vaihingen. 19,522 E.

Städte 3. Mfl. 4. Dörfer 12. Weiler 3. Höfe 5. Einz. H. 13. Schlösser 7. Mühlen 43.

Vaihingen St. 2916 l.
Aurich D. 530 l.
Eberdingen D. 794 l.
Enstingen D. 721 l.
Klein Glattbach 257 l.
Enzweihingen Mfl. 1502 l.
Pulverdinger Hof u. Leinfelder Hof 25 l.
Gros Sachsenheim St. mit Egarten u. Steinbacherhof 1250 l.
Hochdorf D. 638 l.
Hohenhaslach Mfl. 1139 l.
Rechentshofen H. 9 l.
Horrheim Mfl. 1381 l. 24 m. k.
Klein Sachsenheim D. 946 l.
Mühlhausen D. 805 l.
Nußdorf D. 1024 l.
Ober Rieringen St. 1014 l.
Rieth D. 377 l.
Roßwaag D. 794 l.
Sersheim D. 1009 l.
Untermberg W. 393 l.
Unter Rieringen Mfl. 845 l.
Weißach D. 1129 l.

Ober-Amt Waiblingen 24,524 E.

Städte 2. Dörfer 16. Weiler 19. Höfe 16. Einz. Häuser 10. Schlösser 3. Mühlen 50.

Waiblingen St. 2800 l.
Beinstein D. 999 l.
Korb D. nebst Steinrheinach und dem Schützenhaus Immerich 1548 l.
Kleinheppach D. 523 l.
Neustadt D. nebst dem Erbach u. Hegnacherhof 916 l.
Hohnacker D. nebst dem Zillhardts H. 533 l.
Bittenfeld D. nebst Böllenbodenhof 889 l.
Hegnach D. 452 l.
Neckarrems D. 795 l.
Hochberg D. 374 l.
192 l.
Hochdorf D. 279 l.
Kirschenhardthof W. 30 l.
Gros Heppach D. nebst dem Weiler Gundelspach 1406 l.
Strümpfelbach D. 1408 l.
Enderspach D. 1041 l.
Winnenden St. nebst dem Schloß Winnenthal 2776 l.
Baach nebst Pfeilhof 220 l.
Birkmannsweiler nebst Burkhardhof, Buchenbacherhof, Neumühle u. Runzenmühle 617 l.
Breunigsweiler 281 l.
Bürg mit Schulerhof u. einem Theil vom Stöckenhof 295 l.
Hahnweiler 303 l.
Hertmannsweiler u. Degenhof 605 l.
Höfen 398 l.
Leutenbach 782 l.
Nellmerspach 290 l.
Schwaikheim D. 1237 l.
Oppelspohm D. nebst dem Oberweilerhof 488 l.
Oeschelbronn mit einem Theil vom Stöckenhof 275 l.
Retterspurg 339 l.
Linsenhof 41 l.
Kieselhof 18 l.
Drexelhof 26 l.
Oedernhardt und Plapphof 205 l.
Bretzenacker samt der Volkhardtsmühle 234 l.
Buoch D. 318 l.
Steinach 276 l.
Reichenbach 158 l.
Spechtshof 60 l.
Lehnenberg 94 l.

Ober-Amt Weinsberg. 24,613 E.

St. 2, Mft. 3. Dörfer 22. Weiler 46. Höfe 28. Schlösser 6. Mühlen 6.

Weinsberg St. mit Benzenmühl, Hasenmühl, Rappenhof und 1. Haus beim Waisenhof 1751 l.
32 l.

Affaltrach D. 519 l.
289 k.
127 l.

Böhringsweiler Staab.

Böhringsweiler 27 l.
Wüstenroth Mſl. 350 l.
Altfürstenhütte W. 155 l.
Knikenhöfle Hs. 5 l.
Kuhnweiler Häuser 30 l.
Schmellenhof W. 72 l.
Stollenhof W. 55 l.
Stangenbach W. 220 l.

Mainhardter Pfarrey.

Hohenegarten W. 46 l.
Mönchsberg W. 82 l.
Nislensdorf Hof 12 l.
Neuwirthshaus 11 l.
Waspenhof 15 l.

Wüstenrother Pfarrey.

Spazenhof u. Stollenhof 64 l.
Brezfeld D. 403 l.
Bizfeld D. 350 l.
Rappach D. 381 l.
Scheppach D. 491 l.
Weislensburg W. 133 l.
Eberstadt Mſl. sammt Klingen u. Weissenhof 856 l.
Gellmersbach D. 412 l.
Hölzern D. 259 l.
Lenach und Buchhorn W. 237 l.
Ellhofen D. 726 l.
Eschenau D. 821 l.
67 l.
Wislensdorf W. 72 l.
Lichtenstern 56 l.
Bernbach W. 29 l.
Greuthof W. 68 l.
Reisach sammt Altenhau u Frankenhof 25 l.
auf Lichtenstern 350 l.
auf Löwenstein 1124 l.
Löwenstein St. 104 l.
Hirrweiler W. 104 l.
Alt und Neulautern W. sammt Hammerschmitte u. Roßsteig 549 l.
Neuhütte 6 l.

Maienfelser Bezirk.

Maienfels D. 150 l.
Schweizerhof 47 l.
Ochsenhöfle 2 l.
Brettach W. 375 l.
Busch W. 195 l.
Kreuzle W. 105 l.
Walklensweiler W. 78 l.
Neuhütte D. 645 l.
Plapphof H. 8 l.
Laurenhof H. 31 l.
Kühhof H. 14 l.
Hasenhof oder Bärenbronn H. 42 l.
Oberhambach W. 249 l.
Berg W. 57 l.
Happbühl W. 41 l.

Mainhardter Bezirk.

Mainhardt Mſl. 475 l.
30 k.
Ammertsweiler D. 370 l.
Baad 34 l.
Dennhof 32 l.
Dürrnast W. 41 l.
Finsterroth D. 450 l.
Frohnfalls W. 62 l.
Gailsbach W. 289 l.
Geiselhardt W. 111 l.
Hals W. 79 l.
Hasenhof W. 74 l.
Haubühl W. 28 l.

Haußenbühl H.	2 l.	Schwabbach D.	460 l.
Hohenstraßen W.	264 l.	Siebeneich W.	181 l.
Lachweiler W.	284 l.	Steinsfeld samt Lehren	783 l.
Laukenmühl M.	5 l.		107 l.
Mittelmühl M.	6 l.	Unterheimbach D.	926 l.
Neuwirthshauß	20 l.	Geddelsbach W.	281 l.
Rappenhof	11 l.	Unterheinerieth D.	614 l.
Nuzenweiler W.	114 l.	Oberheinerieth W.	324 l.
Schönhardt W.	66 l.	Vorhof W.	139 l.
Schuppach W.	68 l.	Waldbach D.	590 l.
Heumathen Hof	13 l.	Dimbach D.	421 l.
Steinbruck W.	83 l.	Willsbach D. samt Neuenhauß und Zeilhof	1035 l.
Storchsnest W.	49 l.	Häslensulz W	324 l.
Streithag W.	57 l.	Wimmenthal D.	339 l.
Vordermühl	11 l.	Weiler D.	375 l.
Weissenbronn W.	96 l.	Friederichshof	11 l.
Wiedhof W.	34 l.	Eichelberg W.	373 l.
Hammerschmitte	20 l.		
Neusägmühl	9 l.		
Sulzbach D.	413 l.		
Granntschen W.	230 l.		

II. Schwarzwald-Kreis. *)

Ober-Amt Bahlingen. 27,240 E.

Städte 2. Mfl. 1. Dörfer 27. Weiler 1. Höfe 7. Einz. Häuser 2. Schlösser 2. Mühlen 42.

Bahlingen St.	3049 l.	Frommern mit dem Waldhof	795 l.
Dürwangen	679 l.	Geißlingen	1290 l.
Stockenhausen	176 l.	Heselwangen	463 l.
Endingen	691 l.	Laufen mit dem Hof Thierberg	725 l.
Engstlatt	672 l.	Lautlingen mit dem Schloßgut Ochsenberg	667 l.
Erlaheim mit Hofgut Bronnhaupten	591 l.		
Erzingen	559 l.		

*) Da der Begriff von Hof, Weiler Dorf ꝛc. in den verschiedenen Oberämtern sehr verschieden angenommen, und die Eintheilung der Orte in Gemeinden und Gemeindeklassen, wobey derselbe näher bestimmt werden dürfte, noch unvollendet ist: so hat man fürs Beste gehalten, bei der Fortsetzung dieser Liste die Bezeichnung der Eigenschaft, mit Ausnahme der Städte und Marktflecken, ganz wegzulassen.

Margarethhausen mit den K. Höfen Ober- und Unter-Wannenthal 224 E.
Meßstetten 913 E.
Hossingen 362 E.
Oberdigisheim 818 E.
Onstmettingen 1488 E.
Ostdorf Mst. 960 E.
Pfeffingen 654 E.
Thailfingen 1343 E.
Thieringen 917 E.
Truchtelfingen 823 E.
Unterdigisheim 359 E.
Weilheim 615 E.
Waldstetten 236 E.
Zillhausen 626 E.
Burgfelden 166 E.
Streichen 310 E.
Ebingen St. 3931 E.
Bitz 596 E.
Winterlingen 1541 E.

Ober-Amt Calw. 19,214 E.

Städte 3. Mst. 0. Dörfer 36. Weiler 9. Höfe 8. Einz. H. 5. Mühlen 47.

Calw. St. 3905 E.
Agenbach 210 E.
Althulach mit dem Spindlershof 533 E.
Altburg 400 E.
Weltenschwan 168 E.
Breitenberg 322 E.
Althengstett 790 E.
Dachtel 379 E.
Deckenpfronn 1065 E.
Eberspiel 126 E.
Emberg 147 E.
Gechingen 1002 E.
Hirsau mit dem Lerchenhardter Hof 572 E.
Holzpfronn 379 E.
Liebelsberg 324 E.
Martismoos 281 E.
Möttlingen mit Bühlhof 487 E.
Neubulach St. 676 E.
Neuhengstett 66 E.
255 E. 9 E.
Neuweiler 394 E.
Hofstett 45 E.
Rehmühle 13 E.
Michelberg 110 E.
Hünerberg 40 E.
Meistern 66 E.
Aichhalden 120 E.
Oberhaugstett 342 E.
Ober Kollwangen mit dem Reutner Hof 164 E.
Oberreichenbach 273 E.
Ostelsheim 581 E.
Ottenbronn 261 E.
Rotenbach 181 E.
Schmieh 116 E.
Simozheim 879 E. 26 E.
Sommenhart 199 E.
Lützenhart 104 E.
Reutheim 62 E.
Speßhart 108 E.
Alzenberg 158 E.
Oberriedt 18 E.
Wimberg 10 E.
Stammheim m. den Höfen Dicke und Waideck 1032 E.
Teinach 308 E.
Unterkollbach 219 E.
Würzbach 226 E.
Zavelstein St. 343 E.
Zwehrenberg 298 E.
Hornberg 191 E.
Oberweiler 137 E.

Ober = Amt Freudenstadt. 22,046 E.

St. 2. Mfl. 3. Dörfer 38. Weiler 20. Höfe 8. Einz. H. 122. Mühlen 118.

Freudenstadt St.	3144 l.	Lombach	319 l.
Ach	357 l.	Loßburg Mfl.	569 l.
Baiersbronn	3013 l.	Neu Nüfra	109 l.
	54 k.	Neuneck	288 l.
Beninger Hof	8 l.	Oberbrändi u. Romsgrond Höfe	96 l.
Beesenfeld mit Urnagold n Poppenthal	414 l.	Oberiflingen	262 l.
Böfingen	148 l.	Obermusbach	106 l.
St. Christofsthal	373 l.	Oberwaldach	89 l.
Cresbach	202 l.	Pfalzgrafenweiler Mfl.	1125 l.
Dietersweiler	446 l.	Reichenbach	501 l.
Dornstetten St.	1018 l.	Reinerzau	319 l.
Dürrweiler	242 l.	Rodt	246 l.
Edelweiler	229 l.	Röth	204 l.
Erzgrub	117 l.	Schömberg	323 l.
Friedrichsthal	209 l.	Schönengrund	126 l.
Glatten mit Niederhofen	655 l.	Schönmünznach	123 l.
Grömbach	462 l.	Schönmenz	110 l.
Göttelfingen mit 6 Höfen	554 l.	Schopfloch	389 l.
Grünthal mit Fruetenhof	490 l.	Sulzbach	41 l.
Hallwangen	398 l.	Schwarzenberg	128 l.
Herzogweiler	365 l.	Schernbach	77 l.
Heselbach	136 l.	Thonbach	55 l.
Hochdorf	139 l.	Thumlingen	272 l.
Hörschweiler	184 l.	Unteriflingen	223 l.
Hutzenbach	364 l.	Untermusbach	251 l.
Igelsberg	205 l.	Unterwaldach	80 l.
Kälberbronn	157 l.	Urfenthal	31 l.
Kniebis	56 l.	Vesperweiler	86 l.
Lauterbad	77 l.	Wittendorf	485 l.
		Wittlensweiler	578 l.
		Wörnersberg	175 l.
		Zwifelberg	44 k.

Ober = Amt Herrenberg. 22,176 E.

Stadt 1. Mfl. 2. Dörfer 19. Weiler 7. Höfe 4. Einz. H. 2. Schlösser 3. Mühlen 13.

Herrenberg St.	1985 l.	Altingen	543 l.
Affstett	314 l.		382 k.

Bohndorf	1232 l.	Oberjeſſingen	725 l.
Breitenholz	557 l.	Oberjettingen Mſt.	694 l.
Entringen	1112 l.	Oberndorf	640 k.
Gärtringen	1338 l.	Oberöſchelbronn	429 l.
Gültſtein	1002 l.	Pfäffingen	352 l.
Hagelloch	568 l.	Poltringen	558 k.
Haßlach	293 l.	Reuſten	680 l.
Hildrizhauſen	934 k.	Rohren	488 l.
Kaih	523 l.	Sindlingen Schl. Gut	42 l.
Kuppingen	1087 l.	Thailfingen	595 l.
Mönchberg	455 l.	Unter Jeſingen	1203 l.
Mözingen	935 l.	Unterjettingen	711 l.
Nebringen	330 l.	Oeſchelbronn	270 l.
Nufringen	1199 l.		

Ober-Amt Horb. 19,319 E.

Städte 1. Mſt. 1. Dörfer 24. Weiler 5. Höfe 7. Einz. H. 8. Schlöſſer 10. Mühlen 19.

Horb St.	56 l.	Ihlingen	128 k.
	1774 k.	Iſenburg	234 k.
Altheim	831 k.	Lützenhard	382 k.
Ahldorf	803 k.	Mühringen	18 l.
Baiſingen	361 k.		528 k.
	180 j.		442 j.
Bildechingen	589 k.	Mühlen	225 l.
Bieringen	632 k.		86 k.
Bierlingen	694 k.		116 j.
Bittelbronn	249 k.	Nordſtetten	948 k.
Börſtingen	501 k.		240 j.
Dommelſperg	128 k.	Rexingen	572 k.
Eutingen	1162 k.		317 j.
Egelſtall	31 l.	Rohrdorf	499 k.
	49 k.	Salzſtetten	992 k.
Feldorf	596 k.	Sulzau	220 k.
Göttelfingen	277 k.	Vollmaringen	439 k.
Grünmettſtetten	714 k.	Wachendorf	535 k.
Gündringen	519 k.	Weitingen	1034 k.
Hochdorf	677 k.	Wieſenſtetten	511 k.

Ober = Amt Nagold. 22,651 E.

Städte 5. Mfl. 2. Dörfer 28. Weiler 5. Höfe 7. Einz. H. 11. Schlösser 3. Mühlen 103.

Nagold St.	1908 l.	Lengenloch	42 l.
Altensteig St.	1802 l.	Mindersbach	306 l.
Altensteig D.	213 l.	Monhard	36 l.
Altnuifra	60 l.	Oberschwandorf	508 l.
Beihingen	253 l.	Oberthalheim	467 l.
Berneck St.	434 l.	Pfrondorf	290 l.
Beuren	143 l.	Rohrdorf	542 l.
Bösingen	469 l.	Rothfelden	589 l.
Ebershard	288 l.	Schietingen	365 l.
Eb. = u. Wöllhausen Mfl.	1238 l.	Schönbronn	603 l.
Ettmannsweiler	201 l.	Simmersfeld	464 l.
Effringen	654 l.	Spielberg	513 l.
Egenhausen Mfl.	899 l.	Sulz	718 l.
Emmingen	525 l.	Unterschwandorf	95 l.
O. u. M. Enzthal	426 l.		84 l.
Fünfbronn	294 l.		64 l.
Garrweiler	163 l.	Unterthalheim	547 l.
Gaugenwald	145 l.	Walddorf	792 l.
Gültlingen	964 l.	Warth	368 l.
Heiterbach St.	1610 l.	Wenden	169 l.
Hesselbronn	113 l.	Wildberg St.	1786 l.
Iselshausen	349 l.	Zumweiler	152 l.

Ober = Amt Neuenbürg. 20,809 E.

St. 3. Mfl. 3. Dörfer 34. Weiler 10. Höfe 10. Schlösser 2. Mühlen 61. Einz. H. 15.

Neuenbürg St.	1437 l.	Conweiler	665 l.
Waldrennach	340 l.	Dennach mit Eiach=	
Birkenfeld	945 l.	thal	232 l.
Calmbach	1133 l.	Schwann	737 l.
Höfen	372 l.	Gräfen und Oberu=	
Dobel	775 l.	hausen	1000 l.
Lehmannshof	4 l.	Arnbach	321 l.
Neusatz	343 l.	Ober Niebelsbach	207 l.
Rotensohl	349 l.	Unter Niebelsbach	158 l.
Feldrennach	702 l.	Herrenalb	280 l.
Pfinzweiler	202 l.	Gaißthal	227 l.

Kullenmühl	160 l.	Bieselsberg	283 l.
Bernbach	547 l.	Kollbach	37 l.
Moosbronn	67 l.	Igelsloch	124 l.
Langenbrand	401 l.	Oberlengenhardt	214 l.
Engelsbrand	528 l.	Schwarzenberg	192 l.
Grumbach	465 l.	Enzklösterlen	253 l.
Kapfenhardt	294 l.	Unterreichenbach	314 l.
Salmbach	230 l.	Dennjächt	155 l.
Liebenzell St.	979 l.	Wildbaad St.	1594 l.
Beinberg	211 l.	Christophshof	16 l.
Ernstmühl	99 l.	Grünhütte	18 l.
Maisenbach	311 l.	Hochwiesenhof	6 l.
Unterlengenhardt	156 l.	Kälbermühle	9 l.
Monakam	225 l.	Kohlhäusle	5 l.
Loffenau	905 l.	Nonnenmiß	97 l.
Unter Haugstett	278 l.	Rollwasser	8 l.
Klein Enzthal	7 l.	Sprollenhof	82 l.
Ottenhausen	470 l.	Sprollenmühle	5 l.
Rudmersbach	86 l.	Eisenmühle	7 l.
Schömberg	530 l.	Klein Enzhof	18 l.

Ober-Amt Nürtingen. 23,737 E.

Städte 3. Mfl. 1. Dörfer 19. Weiler 7. Höfe 1. Schlösser 3 Mühlen 31.

Nürtingen St.	3718 l.	Linsenhofen	1017 l.
Aich	728 l.	Neckarhausen	843 l.
Altdorf	377 l.	Neckartenzlingen	863 l.
Balzholz	351 l.	Neckarthal fingen	854 l.
Beuren	1406 l.	Neuenhaus	565 l.
Erkenbrechtsweiler	542 l.	Neuffen St.	1717 l.
Frickenhausen	1045 l.	Oberboihingen mit	
Grabenstetten	850 l.	Tachenhausen	979 l.
Grafenberg	697 l.	Ober Ensingen	614 l.
Grosbettlingen	495 l.	Raidwangen	272 l.
Grözingen St.	945 l.	Reudern	540 l.
Hammetweil	16 l.	Tischart	292 l.
Hardtweiler	146 l.	Unterboihingen	452 l.
Kappishäusern	187 l.	Unter Ensingen	794 l.
Kleinbettlingen	205 l.	Wolfschlugen	1109 l.
Kohlberg	759 l.	Zizishausen	359 l.

Ober = Amt Oberndorf. 19,374.

Städte 1. Mfl. 3. Dörfer 21. Weiler 6. Höfe 66. Einz. Häus. 197. Schlöſſer 2. Mühlen 106.

Oberndorf St.	78 l.	Lauterbach	1438 k.
	1266 k.	Mariazell	977 k.
Achtzehn Höfe	166 l.	Peterzell	253 l.
Aichhalden	1302 k.	Reichenbächle	42 l.
Apirsbach Mfl.	1502 l.	Renthin	241 l.
Alt Oberndorf	343 k.	Römlinsdorf	280 l.
Beffendorf	465 k.	Röthenbach	513 l.
Bezweiler	364 l.	Röthenberg	764 l.
Bochingen	603 k.	Baach u. Altenberg	195 l.
Butſchhof	40 l.	Schramberg Mfl.	2095 k.
	39 k.	Seedorf	695 k.
Ehlenbogen	192 l.	Sulgau	198 l.
Epfendorf	673 k.	Schönbronn	76 l.
Fluorn Mfl.	898 l.	Sulgen	1022 k.
Fünf Höfe	59 l.	Thalhauſen	73 k.
Harthauſen	287 k.	Waldmeſſingen	696 k.
Hochmeſſingen	523 k.	Winzlen	954 k.
Höhnweiler	62 l.		

Ober = Amt Reutlingen. 23,545. E.

Städte 2. Mfl. 3. Dörfer 13. Weiler 3. Höfe 5. Schlöſſer 3. Mühlen 73.

Reutlingen St.	9294 l.	Honau	415 l.
	57 k.	Klein Engſtingen	446 l.
Bezingen	1087 l.	Oberhaußen	501 l.
Bronnweiler	111 l.	Unterhaußen	680 l.
Ohmenhauſen	838 l.	Willmandingen	591 l.
Stockach	163 l.	Erpfingen Mfl.	656 l.
Wannweil	485 l.	Haußen an der Lauchert Mfl.	384 l.
Gommaringen Mfl.	1184 l.	Mägerkingen	463 l.
Hinterweiler	246 l.	Undingen	796 l.
Pfullingen St.	3392 l.	Bronnen	90 k.
Genkingen	669 l.	Mariaberg	9 k.
GrosEngſtingen Mfl.	623 l.		
Holzelfingen	365 l.		

Ober = Amt Rottenburg. 25,721 E.

Städte 1. Mfl. 3. Dörfer 20. Weiler 5. Höfe 2.
Einz. H. 67. Schlösser 4. Mühlen 54.

Rottenburg St. mit Schadenweiler Hof	92 l. 5384 k.	Belfen und Sebastiansweiler	3206 l.
Bodelshausen	1438 l.	Nellingsheim	252 l.
Bühl	471 k.	Niederau	390 k.
Dettingen	731 k.	Oeschingen	798 l.
Eckenweiler	131 l.	Osterdingen Mfl.	1597 l.
Ergenzingen Mfl.	1299 k.	Obernau	546 k.
Frommenhausen	345 k.	Remmingsheim	520 l.
Hailfingen	726 k.	Schwalldorf	622 k.
Hemmendorf	590 k.	Seebronn	602 k.
Hirrlingen	1249 k.	Thalheim	955 l.
Hirschau	769 k.	Weiler	391 k.
Kiebingen	632 k.	Wendelsheim	754 k.
Mössingen Mfl. mit		Wolfenhausen	273 l.
		Wurmlingen	953 k.

Ober = Amt Rottweil. 18,992 E.

Städte 2. Mfl. 0. Dörfer 27. Weiler 2. Höfe 37.
Einz. H. 16. Schlösser 1. Mühlen 36.

Rottweil St.	54 l. 3194 k. 30 l.	Horgen	396 k.
		Irslingen	523 k.
		Lakendorf	134 k.
Alt Stadt	444 k.	Laufen	507 k.
Rothenmünster	37 k.	Locherhof	238 l.
Böhringen	530 k.		121 k.
Böffingen	641 k.	Neufra	369 k.
Bühlingen	249 k.	Neukirch	299 k.
Dautmergen	503 k.	Schömberg St.	1399 k.
Deißlingen	71 l. 1414 k.	Stetten	291 k.
		Täbingen	516 l.
Dietingen	560 k.	Villingen	476 k.
Dunningen	1199 k.	Hochwald	46 k.
Feckenhausen	123 k.	Wellendingen	1005 k.
Flözlingen	539 l.	Zepfenhan	490 k.
Göllsdorf	561 k.	Zimmern ob Rotweil	424 k.
Gößlingen	465 k.	Zimmern unter der	
Hausen	314 k.	Burg	402 k.
Herrenzimmern	409 k.		

Ober-Amt Spaichingen. 19,054 E.

Städte 1. Mfl. 1. Dörfer 23. Weiler 6. Höfe 8. Einz. H. 20. Schlösser 5. Mühlen 34.

Spaichingen St.	32 l.	Gosheim	565 k.
	1388 k.	Hausen am Tann	413 k.
Hofen	753 k.	Oberhausen	22 l.
Aichsheim	815 k.		45 k.
Aldingen	1212 l.	Königsheim	332 k.
Bärenthal	40 k.	Mahlstetten	504 k.
Balgheim	437 k.	Nusplingen	744 k.
Böttingen	666 k.	Haidenstadt	81 k.
Bubsheim	541 k.	Obernheim	817 k.
Deilingen	653 l.	Rathhausen	640 k.
Delkhofen	339 k.	Reichenbach	487 k.
Denkingen	971 k.	Roßwangen	431 k.
Dormettingen	690 k.	Schörzingen	905 k.
Dotternhausen Mfl.	692 k.	Wehingen	1045 k.
Dürbheim	766 k.	Harras	57 k.
Egesheim	571 k.	Weilen unter den	
Frittlingen	1141 k.	Rennen	259 k.

Ober-Amt Sulz. 17,067 E.

Städte 4. Mfl. 2. Dörfer 17. Weiler 14. Höfe 10. Schlösser 3. Mühlen 26.

Sulz St.	2232 l.	Dottenweiler	40 l.
Aistaig	420 l.	Gundelshausen	80 l.
Bergfelden	799 l.	Holzhausen	447 l.
Bettenhausen	172 k.	Hopfau	359 l.
Bickelsberg	536 l.	Isingen	438 l.
Binsdorf St.	848 k.	Leidringen	893 l.
Boll	336 l.	Leinstett	392 k.
Breitenau	91 l.	Marschalkenzimmern	523 l.
Salzenweiler	50 l.	Mühlheim	424 l.
Trollenberg	7 l.	Neunthausen	189 l.
Walde	206 l.	Renfrizhausen	440 l.
Brittheim	259 l.	Rosenfeld St.	1159 l.
Busenweiler	138 l.	Rotenzimmern	218 l.
Dornhan St.	1121 l.	Sigmarswangen	603 l.
Dürrmettstetten	365 l.	Trichtingen	526 l.
Fürnsaal	250 l.	Vöringen	1432 l.
Geroldweiler	50 l.	Weiden	382 k.
Sterneck	71 l.	Wittershausen	371 l.

Ober-Amt Tübingen. 26,258 E.

Städte 1. Mfl. 1. Dörfer 16. Weiler 10. Höfe 9.
Einz. H. 20. Schlösser 2. Mühlen 17.

Tübingen St.	6789 l.	Kilchberg	308 l.
	52 k.	Kusterdingen	1009 l.
Altenburg	331 l.	Lustnau	1320 l.
Altenrieth	440 l.	Mähringen	499 l.
Bebenhausen	130 l.	Nebren	1246 l.
Degerschlacht	286 l.	Oferdingen	412 l.
Derendingen	603 l.	Pfrondorf	660 l.
Dettenhausen	852 l.	Rommelsbach	424 l.
Dörnach	245 l.	Rübgarten	412 l.
Dußlingen	1906 l.	Schlaitdorf	735 l.
Gniebel	477 l.	Sickenhausen	370 l.
Gönningen	2111 l.	Wankheim	587 l.
Häßlach	484 l.		58 k.
Jetenburg	235 l.	Walddorf Mfl.	1282 l.
Immenhausen	302 l.	Weilheim	472 l.
Kirchentellinsfurt mit Einsiedel	1211 l.		

Ober-Amt Tuttlingen. 22,601 E.

Städte 3. Mfl. 1. Dörfer 20. Weiler 2. Höfe 10.
Einz. H. 11. Schlösser 3. Mühlen 27.

Tuttlingen St.	4153 l.	Oberflacht	494 k.
Ludwigsthal	134 l.	Renquishausen	376 k.
Durchhausen	526 k.	Rietheim	656 l.
Friedingen St.	913 k.	Schura	423 l.
Gunningen	300 k.	Schwenningen	2823 l.
Hausen ob Verena	631 l.	Seitingen	701 k.
Hohentwiel	75 l.	Stetten	408 k.
Irrendorf	486 k.	Thalheim	902 k.
Kolbingen	498 k.	Thuningen	1556 l.
Mühlhausen	207 k.	Trossingen Mfl.	1745 k.
Mühlheim St.	768 k.	Weigheim	403 k.
Nendingen	866 k.	Weilheim	323 k.
Neuhausen	949 k.	Wurmlingen	1135 k.

Ober-Amt Urach. 26,408 E.

Städte 1. Mfl. 4. Dörfer 23. Weiler 3. Höfe 11. Einz. H. 7. Schlösser 4. Mühlen 55.

Urach St.	2875 l.	Ohnastetten	160 l.
Hülben	453 l.	Würtingen	692 l.
Dettingen Mfl.	2526 l.	Blaichstetten	190 l.
Neuhaußen Mfl.	1043 l.	Upfingen	390 l.
Glemß	553 l.	Sirchingen	138 l.
Mezingen Mfl.	3609 l.	Hengen	311 l.
Niederich	542 l.	Wittlingen	468 l.
Bempflingen	546 l.	Seeburg	278 l.
Mittelstadt	890 l.	Rietheim	260 l.
Pliezhausen	1084 l.	Trailfingen	426 l.
Reicheneck	112 l.	Gruorn	458 l.
Sondelfingen	741 l.	Strohweiler	48 l.
Ehningen Mfl.	4584 l.	Zainingen	821 l.
Gächingen	504 l.	Böhringen	755 l.
Lonsingen	286 l.	Donstetten	683 l.

Donau-Kreis.

Ober-Amt Biberach. 23,846 E.

Städte 1. Mfl. 3. Dörfer 42. Weiler 39. Höfe 19. Einz. H. 21. Schlösser 12. Mühlen 92.

Biberach St.	2781 l.	Birkenhart	258 k.
	1640 k.	Ellmannsweiler	285 k.
Burren	17 l.	Fischbach	277 k.
Aepfingen	426 k.	Geratsweiler	30 k.
Ahlen	175 k.	Grodt	107 k.
Altheim	408 k.	Hagenbuch	40 k.
Aßmannshardt	411 k.	Häusern	61 k.
Attenweiler	175 l.	Höfen	178 k.
	225 k.	Ingerkingen	434 k.
Gutershofen	15 l.	Jordan	4 k.
Aufhofen	304 l.	Langenschemmern	363 k.
Bergerhausen	145 l.	Laupertshausen	186 k.
	25 k.	Maselheim	477 k.
Birkendorf	208 l. 55 k.	Heggbach	44 k.

Mettenburg	205 f.	Dietbrück	6 f.
Mittel Biberach	520 f.	Dissenhausen	42 f.
Mittenweiler	10 f.	Ehrensberg	122 f.
Muttersweiler	177 f.	Eichbühl	99 f.
Oberdorf	302 f.	Eichen	92 f.
Obersulmetingen	609 f.	Emishalden	10 f.
Reichenbach	7 f.	Englisweiler	109 f.
Reute	311 f.	Erlenmoos	279 f.
Rindenmoos	135 f.	Erolzheim Mfl.	861 f.
Rißegg	215 f.	Freiberg	18 f.
Röhrwangen	93 f.	Füramoos	257 f.
	55 f.	Glaserhof	12 f.
Schammach	39 f.	Goppertshofen	107 f.
	20 f.	Gutenzell	559 f.
Schammerberg	366 f.	Hattenburg	171 f.
Schnaitbach	28 f.	Hirschbronn	87 f.
Schönebuch	15 f.	Hürbel mit Sommers-	
Ummendorf	40 f.	hausen	258 f.
	469 f.	Kellmünz	66 f.
Untersulmetingen	525 f.	Kirchberg	536 f.
Volkersheim	280 f.	Laubach	175 f.
Warthausen Mfl.	453 f.	Mittelbuch	371 f.
Wennedach	183 f.	Mittelweiler	11 f.
Kemuath	54 f.	Niedernzell	44 f.
Babenhaus	55 f.	Nordhofen	11 f.
Westerstach	45 f.	Oberdettingen	207 f.
Winterreute	92 f.	Oberstetten	187 f.
Wullersweiler	9 f.	Pollsperg	78 f.
Zweifelsberg	50 f.	Reinstetten	417 f.
Ochsenhausen Mfl.	1329 f.	Ringschnaid	403 f.
Allmethofen	17 f.	Rottum	208 f.
Bachen	130 f.	Schlotterthal	8 f.
Bellamont	250 f.	Simisweiler	50 f.
Badhaus	17 f.	Steinhausen	155 f.
Bechtenroth	75 f.	Unterdettingen	285 f.
Beuren	302 f.	Weidenbühl	27 f.
Bronnen	37 f.	Werthe	5 f.
Buchau	76 f.	Zillishausen	113 f.

Ober-Amt Blaubeuren. 14,977 E.

Städte 2. Mfl. 1. Dörfer 23. Weiler 14. Höfe 9. Einz. H. 6. Schlösser 5. Mühlen 42.

Blaubeuren St.	1713 l.	Merklingen	669 l.
Aichen	23 l.	Widderstall	10 l.
Arnegg	376 k.	Nellingen	796 l.
Asch	599 l.	Radelstetten	101 l.
Beiningen	149 l.	Ringingen	568 k.
Berghülen	582 l.	Pappelau	329 l.
Bermaringen	698 l.	Ziegelhof	6 l.
Hohenstein	6 l.	Gleißenburg	9 l.
Billenhausen	180 l.	Steinefeld	4 l.
Böttingen	51 k.	Schaarenstetten	411 l.
Bollingen	294 k.	Schelklingen St.	964 k.
Dietingen 23 l.	44 k.	Ober-Schelklingen	10 k.
Dornstadt	424 k.	Schmiechen	314 k.
Eggingen	242 k.	Sozzenhausen	12 l.
Ermingen	228 k.	Seißen	501 l.
Schaffelklingen	19 k.	Winnenden	27 l.
Erstetten	70 l.	Sonderbuch	178 l.
Gerhausen	500 l.	Suppingen	366 l.
Althenthal	5 l.	Thimmenhaußen	297 l.
Hausen	268 k.	Tomerdingen Mfl.	685 k.
Muschenwang	3 k.	Treffensbuch	56 l.
Herrlingen	323 k.	Ursprung	35 k.
K...genstein	300 k.	Weidach	98 k.
Lautern	61 l.	Weiler	232 l.
Machtolsheim	626 l.	Wippingen	216 l.
Marchbronn	115 l.		122 k.
	39 k.		

Ober-Amt Ehingen. 21,838 E.

Städte 2. Mfl. 5. Dörfer 35. Weiler 32. Höfe 5. Schlösser 13. Mühlen 65.

Ehingen St.	2531 k.	Blinshofen	44 k.
Dint- u. Herbarts-hofen	149 k.	Munderkingen St.	1654 k.
		Algershofen	60 k.
Dettingen mit Käs-hof	195 k.	Alberweiler	286 k.
		Grafenwald	39 k.
Henselden	125 k.	Altheim	315 k.
Berlach	170 k.	Altsteußlingen	213 k.

Briel 118 k.
Dächingen 281 k.
Baach 294 k.
Donaurieden 240 k.
Erbach Mſt. 936 k.
Wernau 38 k.
Erſingen 290 k.
Frankenhofen 190 k.
Tiefenhülen 78 k.
Grunzheim 322 k.
Gros u. Klein-Allmendingen 698 k.
Hauſen 50 k.
Granheim 248 k.
Hunderſingen 205 k.
Kirchen 348 k.
Mühlheim 28 k.
Stetten 86 k.
Deppenhauſen 69 k.
Schlechtenfeld 99 k.
Mochenthal 32 k.
Kirchbirlingen 222 k.
Altbirlingen 194 k.
Berg 312 k.
Schaiblishauſen 129 k.
Bokighofen 41 k.
Sontheim 76 k.
Weihel 43 k.
Mundingen 167 l.
Neuburg 49 k.
Lantrach 168 k.
Lauffenmühle 15 k.
Untermarchthal 385 k.
Thalheim 84 k.
Naßgenſtadt 235 k.
Ernſthof 15 l.
Gammerſchwang 331 k.
Oepfingen 633 k.
Obeidiſchingen 906 k.
Obekſtadion 188 k.
Budl 160 k.
Rettighofen 65 k.
Mehlhauſen 144 k.
Mundeldingen 151 k.
Unterſtadion 357 k.
Bettighofen 44 k.
Moosbeuren 264 k.
Oggelsbeuren 450 k.
Willenhofen 80 k.
Aigendorf 60 k.
Obermarchthal 779 k.
Dattbauſen 63 k.
Rechtenſtein mit Brielhof 180 k.
Rißdiſſen 629 k.
Rothenacker 1214 l.
Ruppertshofen 249 k.
Schwöztirch 69 k.
Niederhofen 113 l.
Pfrannſtetten 57 k.
Untergrieſſingen 523 k.
Obergrieſſingen 96 k.
Weiler u. Ermelau 178 l.
Grözingen 189 l.
Eunahofen 198 l.
Schloßthal u. Theuringshofen 60 l.
Gütel- u. Lupenhofen 94 k.
Sondernacht 108 l.
Emerkingen 488 k.
Hauſen u. Rußenberg 63 k.
Reichenſtein 69 k.

Ober-Amt Geißlingen 22,450 E.

Städte 2. Mſt. 6. Dörfer 26. Weiler 6. Höfe 30. Einz. H. 54. Schlöſſer 4. Mühlen 74.

Altißlingen St. 2130 l.
Amenſtatt 726 l.
Geſtetten 248 l.
Aufhauſen 363 l.
Böhmenkirch Mſt. 1423 k.
Bräunißheim 195 l.

Sontbergen	71 l.	Treffelhaußen Mſt.	490 k.
Donzdorf Mſt.	1767 k.	Schnittlingen	251 k.
Eibach	245 l.	Türlheim	350 l.
	379 k.	Wittlingen	29 l.
Gingen	1273 l.	Uberkingen	425 l.
Gros Süßen	984 l.	Unterböhringen	584 l.
Hausen	303 l.	Weiler	141 l.
Kleinsüßen	169 k.	Weissenstein Mſt.	619 k.
Kuchen Mſt.	988 l.	Wiesensteig	1241 k.
Nenningen 21 l.	375 k.	Deggingen Mſt.	1538 k.
Oberböhringen	140 l.	Ditzenbach	455 k.
Oppingen	129 l.	Trakenstein	207 k.
Schalkstetten	223 l.	Gospach	755 k.
Waldhaußen	127 l.	Hohenstatt	323 k.
Steinenkirch	291 l.	Mühlhaußen	423 k.
Stetten	164 l.	Reichenbach	535 k.
Stubersheim	306 l.	Westerheim	819 k.
Hofstett-Emmerbuch	164 l.		

Ober-Amt Göppingen. 29,057 E.

Städte 1. Mſt. 4. Dörfer 27. Weiler 16. Höfe 44. Schlösser 2. Mühlen 77.

Göppingen St.	4649 l.	Kapfenreuth	98 l.
Albershausen	737 l.	Eschenbach	478 l.
Oeschlenshof	19 l.	Lothenberg	33 l.
Bartenbach	347 l.	Iltishof	17 l.
Birnbach	80 l.	Faurndau	650 l.
	153 k.	Gammelshausen	326 l.
Lerchenberg	48 l.	Gansloſen	446 l.
Krettenhof	18 l.		23 k.
Bezgenrieth	568 l.	Gotthardt	124 l.
Börtlingen	352 l.	Gros Eißlingen	353 l.
Zell	62 l.		788 k.
Brech	101 l.	Kizen	24 l.
Poppelenshof	45 l.		92 k.
Berenhöfle	10 k.	Krumwälden	45 l.
Boll	1301 l.		72 k.
Bünzwangen	358 l.	Sauernweinhof	4 l.
Dürnau	634 l.	Eschenbachhöfle	28 k.
	40 k.	Thäleshöfle	3 l.
Ebersbach	1366 l.	Karrenhöfle	9 k.
Büchenbronn	218 l.	Schmalzhöfle	3 k.

Grubingen	934 l.	Holzheim	581 l.
Hattenhofen	995 l.	Jebenhausen	499 l.
Riedenhof	16 l.		364 l.
Heiningen	1054 l.	Klein Eißlingen	855 l.
Hochdorf	787 l.	Oberwälden	270 l.
Hohenstaufen	941 l.	Rechberghausen	698 l.
Hohrein	85 l.	Oberhausen	31 l.
Maitis	217 l.	Reichenbach	596 l.
Ottenbach	81 l.	Siegenberger Hof	34 l.
	237 l.	Salach	102 l.
Bärenhof	9 l.		392 l.
Breitenfeld	10 l.	Staufeneck	18 l.
Ciriakushof	5 l.	Baierhof	5 l.
Fuchshof	5 l.	Bärenbach	39 l.
Geirenwald	16 l.	Bärenhöfle	10 l.
Fladenhöfle	8 l.	Ezberg	8 l.
Herbenhof	17 l.	Feuerlenshof	9 l.
Hirschhof	10 l.	Kübelhof	6 l.
Jakenhof	7 l.	Peterlingshof	13 l.
Lindenhöfle	4 l.	Waldenhof	15 l.
Lochhof	4 l.	Schlath	751 l.
Maitishof	14 l.	Rommenthaler Hof	14 l.
Merzenhof	6 l.	Ursüwang	26 l.
Mühleisenhof	16 l.	Schlierbach	1577 l.
Sauerhof	16 l.	Sparwiesen	215 l.
Schonterhof	11 l.	Uhingen	805 l.
Scurrhof	11 l.	Diegelsberg	136 l.
Stipenhof	7 l.	Filseck	14 l.
Strudelhof	5 l.	Schafhof	41 l.
Holzhausen	189 l.	Weilensberger Hof	18 l.
Niederwälden	22 l.	Wangen	553 l.

Ober-Amt Kirchheim. 24,358 E.

Städte 3. Mfl. 4. Dörfer 15. Weiler 7. Höfe 8. Schlösser 1. Mühlen 76.

Kirchheim St.	4505 l.	Krebsstein	54 l.
Dettingen Mfl.	2039 l.	Schopfloch	496 l.
Oberlenningen Mfl.	888 l.	Owen St.	1596 l.
Brucken	401 l.	Weilheim St.	3078 l.
Schlattstall	215 l.	Heyssau	494 l.
Unter Lenningen	672 l.	Holzmaden	482 l.
Gutenberg Mfl.	526 l.	Bissingen	1494 l.

Jesingen	851 E.
Nabern	484 E.
Neidlingen	907 E.
Nozingen	784 E.
Wellingen	280 E.
Ochsenwang	337 E.
Oethlingen	582 E.
Lindorf	286 E.
Ohmden	646 E.
Roßwälden	599 E.
Weiler	298 E.
Sulppach	135 E.
Zell	623 E.
Aichelberg	308 E.
Eckwälden	166 E.
Plienspach	132 E.

Ober-Amt Leutkirch. 19,428 E.

St. 2. Mk. 2. Dörfer 17. Weiler 85. Höfe 160. Einz. H. 57. Schlösser 6. Mühlen 112.

Schulth. Aichstetten.

Allmisspeier	27 E.
Gotteswald	2 E.
Vogelsang	15 E.

Schulth. Diepolzhofen.

Diepolzhofen	204 E.
Bodenhaus	7 E.
Hunlishofen	73 E.
Oberburkazhofen	7 E.
Riedlings	93 E.
Rimmeldingen	5 E.
Stegroth	48 E.
Uebendorf	69 E.
Unterburkazhofen	9 E.

Schulth. Hauerz.

Hauerz	423 E.
Anhorn	17 E.
Baierts	21 E.
Floderts	13 E.
Frauenlob	13 E.
Gurben	10 E.
Harma	8 E.
Köstlinswald	6 E.
Krattenberg	23 E.
Linden	11 E.
Ober- u. Unter Pfauzenwald	37 E.
Rotheck	9 E.
Steinenthal mit Hellers	210 E.
Thalackers	29 E.
Unterhalden	17 E.
Unterhub	5 E.

Schulth. Reichenhofen.

Reichenhofen	366 E.
Attenhofen	4 E.
Auenhofen	85 E.
Boschen	13 E.
Brunnentobel	51 E.
Haid	60 E.
Herberazhofen	159 E.
Mailand	66 E.
Oberzeil	81 E.
St. Sebastianssaul	24 E.
Unterzeil	101 E.

Schulth. Seibranz.

Seibranz	309 E.
Feldthörle	5 E.
Herrenbühl	17 E.
Karlis	18 E.
Lachen	8 E.
Lampertsried	9 E.
Limberg	7 E.
Oberhub	15 E.
Rippoldshofen	20 E.
Starckenhofen	198 E.

Unwerthe	24 f.
Wengenreuthe	105 f.
Schulth. Wurzach.	
Wurzach St.	1058 f.
Albers	144 f.
Bauhofen	92 f.
Bründlings	3 f.
Gospoltzhofen	116 f.
Oberried	34 f.
Oberschwande	12 f.
Reuthe	12 f.
Reinstein	23 f.
Röthlenberg	9 f.
Truschwende	133 f.
Unterried	13 f.
Unterschwande	2 f.
Wiesen	82 f.
Wizmanns	23 f.
Schulth. Roth.	
Roth 26 l.	401 f.
Bärenschachen	10 f.
Berg	35 f.
Birken	23 f.
Boschen	9 f.
Dietenberg	18 f.
Ergach	47 f.
Habsegg	109 f.
Imishalden	11 f.
Konradsweiler	21 f.
Kreuzmühle	108 f.
Landolzweiler	13 f.
Mettenberg	136 f.
Mühlberg	91 f.
Murrwangen	85 f.
Oberzell	60 f.
Schöllhorn	22 f.
Senden	22 f.
Spindelwaag	94 f.
Untermittelried	31 f.
Unterzell	158 f.
Schulth. Berkheim.	
Berkheim	316 f.
Boulanden	161 f.
Eichenberg	129 f.
Grabenmühle	12 f.
Illerbachen	108 f.
Oberopfingen	215 f.
Schelleneigen	5 f.
Schulth. Ellwangen.	
Ellwangen	371 f.
Eulenthal	8 f.
Löhlis	14 f.
Pfaffenried	17 f.
Trisolz	204 f.
Weissenwind	5 f.
Wirrenweiler	60 f.
Schulth. Haslach.	
Haslach	373 f.
Buch	20 f.
Eisenhalden	12 f.
Hamerz	8 f.
Kuhnenberg	16 f.
Obermittelried	40 f.
Rohrmühle	9 f.
Schönthal	18 f.
Waldeck	11 f.
Schulth. Kirchdorf.	
Kirchdorf	281 f.
Binroth	19 f.
Unteropfingen	221 f.
Waldenhofen	11 f.
Schulth. Mooshausen.	
Aitrach	434 f.
Breitenbach	46 f.
Ferthofen	45 f.
Mooshausen	181 f.
Baniswald	8 f.
Häberlings	31 f.
St. Johann	35 f.
Morstetten	115 f.
Oberhausen	36 f.
Pfänders	27 f.
Rieden	134 f.

Rothengrund 34 k.
Schmiddis 7 k.
Schnaggenberg 14 k.
Sigglis 6 k.
Threerz 37 k.
Threerzthal 5 k.
Vogelherd 17 k.
Wald 9 k.
Wazeney 8 k.

Schulth. Thannheim.

Thannheim 502 k.
Arlach 60 k.
Haldau 39 k.
Krimmel 20 k.
Kronwinkel 58 k.
Egelsen 162 k.
Leutkirch St. 1386 k.
9 r. 484 k.

Schulth. Aichstetten.

Aichstetten Mst. 617 k.

Schulth. Altmannshofen.

Altmannshofen 146 k.
Blutsperg 13 k.
Buch 6 k.
Eschach 70 k.
Haizen 4 k.
Hänckels 6 k.
Langensteig 9 k.
Laubeck 11 k.
Nestbaum 14 k.
Stuck 31 k.

Schulth. Engerazhofen.

Engerazhofen 153 k.
Engelholzhofen Mst. 265 k.
Gebrazhofen Mst. 265 k.
Grimmelshofen 37 k.
Liezenhofen 38 k.
Möhrazhofen 134 k.
Nonnenbach 83 k.
Toberaghofen 136 k.
Uttenhofen 96 k.
Winterazhofen 56 k.
Wolferazhofen 152 k.

Schulth. Herrlatzhofen.

Herrlatzhofen 490 k.
Bettelhofen 83 k.
Ellerazhofen 53 k.
Grünenbach 46 k.
Haselburg 109 k.
Heggelbach 122 k.
Hundhofen 32 k.
Lanzenhofen 64 k.
Sonnthofen 19 k.
Tautenhofen 168 k.
Urlau 360 k.
Weipolzhofen 76 k.
Willerazhofen 123 k.

Schulth. Hofs.

Hofs 108 k.
Ausnang 417 k.
Beischlechts 16 k.
Bergs 41 k.
Bimmlings 14 k.
Dietmanns 50 k.
Elmeney 41 k.
Grund 20 k.
Roggen 44 k.
Rothis 41 k.

Schulth. Waltershofen.

Waltershofen 169 k.
Argenseehaus 7 k.
Büchelsbronn 7 k.
Bühlsee 13 k.
Dettishofen 17 k.
Dürren 13 k.
Grünbühl 7 k.
Hilpertshofen 24 k.
Knittelsbach 8 k.

Oberwies 11 k.
Oßnangbühl 2 k.
Rhein 9 k.
Sigrazhofen 33 k.
Unterwies 7 k.
Wengen 13 k.

Schulth. Wuchzenhofen.

Wuchzenhofen 197 k.
Aderazhofen 194 k.
Allmishofen 97 k.
Bolterazhofen 100 k.
Eisenbrechtshofen 12 k.
Kesselbrunn 6 k.
Lauben 35 k.
Luttoldsberg 40 k.
Neumühle 17 k.
Niederhofen 190 k.
Ottmannshofen 238 k.
Wielazhofen 174 k.

Ober-Amt Münsingen. 18,062. E.

Städte 2. Mfl. 2. Dörfer 43. Weiler 8. Höfe 6. Einz. Häus. 6. Schlösser 7. Mühlen 35.

Münsingen St. 1376 l.
Aichelau 526 k.
Aichstetten 134 k.
Anhaußen mit Schülzburg 207 k.
Apfelstetten 245 l.
Auingen 487 l.
Baach u. Attenhöfen 393 k.
Bernloch 364 l.
Bichishausen 136 k.
Böttingen 500 l.
Bremelau mit Heuhof 257 k.
Buttenhaußen 247 l. 24 k. 190 .
Dapfen sammt Wasserstetten 395 l.
Dottingen 384 l.
Dürrenstetten 93 k.
Ehrenfels mit Wimsen 2 k.
Eglingen 270 k.
Ebestetten 248 k.
Emeringen 235 k.
Ennabeuren 339 l. 227 k.
Erbstetten 135 k.
Feldstetten 789 l.
Gauingen 120 k.
Geisingen 127 k.
Gommadingen 421 l.
Gossenzugen 161 k.
Grafeneck 31 l.
Gundershofen 248 k.
Hayingen St. 648 k.
Hochberg 109 k.
Hohengundelfingen 124 k.
Hütten 314 k.
Huldstetten 131 k.
Hundersingen 279 l.
Indelhausen mit Maisenburg 174 k.
Ingstetten 425 k.
Justingen mit Schachenhof 31 l. 585 k.
Kohlstetten 211 l.
Laichingen 1673 l.
Magoldsheim 176 l. 290 k.
Marbach 27 l.
Maßhalderbuch 32 l.
Mehrstetten 641 l.
Meidelstetten 256 l.

Münzdorf Weiler und Dörneck	150 k.	Sondérbuch	185 k.
Niedergundelfingen	146 k.	Sontheim	436 k.
Oberstetten	484 k.	Steingebronn	84 k.
Oberwilzingen	115 k.	Tigerfeld	241 k.
Oedenwaldstetten	217 k.	Unterwilzingen	55 k.
Offenhausen	101 k.	Wilfingen	225 k.
Pfronstetten	227 k.	Zwiefalten 25 k.	134 k.

Ober = Amt Ravensburg. 19,778 E.

St. 1. Mst. 1. Dörfer 32. Weiler 165. Höfe 430. Einz. H. 105. Schlösser 8. Mühlen 94.

Ravensburg St.	1296 k.	Friker	5 k.
	2474 k.	Füglismühle	6 k.
Schulth. Bodnegg.		Füssinger = Hof	2 k.
Achmühle	3 k.	Graben	12 k.
Alberberg	14 k.	Gragenbach	1 k.
Alisreute	17 k.	Grub	12 k.
Altergetten	9 k.	Gutmannshof	8 k.
Annahäusen	6 k.	Halden	14 k.
Appen	7 k.	Hargarten	46 k.
Bach	5 k.	Hecht	19 k.
Baltersberg	12 k.	Hemmern	7 k.
Billen	9 k.	Herber	7 k.
Blaser	8 k.	Hinterholzer	9 k.
Bodnegg	44 k.	Hintereute	34 k.
Boschenthal	7 k.	Hirscher	17 k.
Baselberg	6 k.	Hochstett	17 k.
Brüderhof	8 k.	Höhe	3 k.
Buch	19 k.	Hub	13 k.
Büchel	23 k.	Hütten	2 k.
Dietenweiler	15 k.	Ippenried	17 k.
Dürrnast	2 k.	Josenhalden	3 k.
Duller	2 k.	Kammerhof	21 k.
Edenwieden	9 k.	Kammersteig	7 k.
Egenberg	5 k.	Kerlenmoos	44 k.
Ehrlen	6 k.	Kreuzenmoos	6 k.
Emelhofen	2 k.	Knebling	10 k.
Erzeten	5 k.	Kofeld	16 k.
Fahnhalden	5 k.	Lachen	16 k.
Felben	16 k.	Landstraß	2 k.

Laubern	28 k.
Lempen	15 k.
Linden	85 k.
Loch	3 k.
Luß	23 k.
Mader-Hof	5 k.
Majerthal	23 k.
Mohrhaus	4 k.
Moos	7 k.
Mühlepassau	6 k.
Neuhaus	9 k.
Oberwangenbach	15 k.
Ottolehen	11 k.
Pfauenmoos	5 k.
Rathen	20 k.
Roggenacker	5 k.
Rosenharz	32 k.
Rothhaidlen	44 k.
Salzbrunnen	7 k.
Schleife	12 k.
Schmitten	3 k.
Schmiedhäusern	9 k.
Schönberg	32 k.
Schrading	12 k.
Sommershub	8 k.
Sonthäusern	2 k.
Spinnenhirn	9 k.
Stemishaus	10 k.
Thannersholz	6 k.
Teschen	5 k.
Thal	6 k.
Tobel	77 k.
Unteraich	10 k.
Unterwangenbach	24 k.
Weeg	8 k.
Weibers	1 k.
Widdach	10 k.
Widdum	22 k.
Winterrohr	6 k.

Schulth. Boschen.

Abraham	15 k.
Aich	40 k.
Baumann	3 k.
Berg	5 k.
Blöden	9 k.
Blaser	5 k.
Bommen	4 k.
Boschen	22 k.
Büthel	3 k.
Daamoos	13 k.
Dingler	2 k.
Dürremoos	14 k.
Edenguth	2 k.
Edensbach	49 k.
Eggen	6 k.
Endressen	12 k.
Engel	10 k.
Feld	20 k.
Forst	10 k.
Fußinger Hof	13 k.
Gaukler	3 k.
Glaren	11 k.
Grub	11 k.
Grund	207 k.
Haag	19 k.
Halden	8 k.
Hartmannsberg	3 k.
Hankel	20 k.
Hehnen	11 k.
Heissen	105 k.
Hegenen	16 k.
Höfen	3 k.
Holzmühle	12 k.
Jägerhaus	4 k.
Joosen	9 k.
Karser	50 k.
Karter	1 k.
King	7 k.
Knöbele	3 k.
Küchel	19 k.
Marktanner	7 k.
Metzner	7 k.
Moos	14 k.
Mooser	40 k.
Mosisgreuth	7 k.
Mösle	9 k.

Ober Spehnen 3 k.
Rekendieren 7 k.
Reich 36 k.
Reiffen 16 k.
Riefen 13 k.
Reuthe 3 k.
Rohrmoos 12 k.
Rothhaus 4 k.
Schachen 5 k.
Schicken 14 k.
Sieber 9 k.
Schlüsselberg oder Weiher 21 k.
Schweinberg 19 k.
Sommers 6 k.
Spehnen 9 k.
Spehnenmarthe 20 k.
Striebling 12 k.
Stocker 4 k.
Unterhalden 43 k.
Unterholz 5 k.
Unterspehnen 4 k.
Untersteig 6 k.
Vogt 17 k.
Waldegg 14 k.
Waldwerden 11 k.
Windbühel 8 k.
Wucher 5 k.
Spehnen 5 k.

Schulth. Eschach.

Aich 6 k.
Alznach 8 k.
Botteureute 20 k.
Fidazhofen 36 k.
Fildenmoos 31 k.
Furth 9 k.
Gornhofen 51 k.
Gutenfurth 12 k.
Höllholz 16 k.
Karrer 13 k.
Kemmerlang 56 k.
Kögel 10 k.
Lachen
Neuberg
Ober Eschach
Solbach
St. Christina
Tennenmoos
Theuringer
Torkenweiler
Unter-Eschach
Weidenhofen
Weiherstobel
Weingartshof

Schulth. Oberh

Hüttenberg
Mariathal
Oberhofen
Rahlen
Untereschach
Weingartshof
Weissenau mit Schloß

Schulth. Grünkr

Aichenblock
Arnegger Hof
Azenweiler
Bechenried
Bauren
Blaser
Bommen
Dachwinkel
Dangriedlen
Egg
Emmelhofen
Emmelweiler
Fenken
Fridach
Friker
Gometsweiler
Greut
Groppach
Grottenbühl
Grüngraut

Gruben 6 k.
Gullen 31 k.
Hotterloch 7 k.
Hübschenberg 11 k.
Ittenbeuren 18 k.
Klessen 3 k.
Klessenbühl 10 k.
Knollengraben 112 k.
Kronhalden 7 k.
Liebenhofen 80 k.
Loch 10 k.
Lochmühle 15 k.
Lungsee 11 k.
Menisreute 32 k.
Meuschen 5 k.
Meuschenmoos 22 k.
Mühlenreute 7 k.
Neuhaus 12 k.
Obersulgen 40 k.
Ottershofen 17 k.
Richlisreute 8 k.
Rittlen 62 k.
Rößler 5 k.
Schleiferhaus 4 k.
Schlier 4 k.
Schwärzach 31 k.
Siebratsreute 52 k.
Sigmarshofen 22 k.
Solbach 9 k.
Steig 17 k.
Steinrausen 5 k.
Strietach 12 k.
Tannacker 6 k.
Tobel 3 k.
Unteregg oder Kenzler 7 k.
Wallenhaus 3 k.
Wezisreute 26 k.

Schulth. Wollmarshofen.

Englisreute 11 k.
Hauober 10 k.
Schaafmaier 14 k.
Theuringer Hof 4 k.
Hinter Arnegger Hof 8 k.
Wollmarshofen 33 k.

Schulth. Schmalegg.

Absenreute 23 k.
Adelmühle 8 k.
Aich 6 k.
Aulwangen 10 k.
Basenberg 9 k.
Baumgarten 17 k.
Beche 6 k.
Bernhofen 13 k.
Briel 7 k.
Bühlhäusle 12 k.
Brühlhäusle 7 k.
Burg oder Gegenmühle 5 k.
Buttenmühle 11 k.
Brymetsholz 6 k.
Danzenweiler 26 k.
Funkenhaus 7 k.
Furth 22 k.
Ganther 7 k.
Geratsberg 9 k.
Goldehub 10 k.
Greckenhof 13 k.
Hagenbach 21 k.
Hahnenberg 5 k.
Herttobel 6 k.
Hinterweissenried 6 k.
Hochstett 10 k.
Hübschen 2 k.
Krähenhof 4 k.
Kringen 10 k.
Kübler 6 k.
Liebenreute 12 k.
Moken 4 k.
Mühlsteig 7 k.
Nehmetsweiler 33 k.
Nesenbach 18 k.
Nesselbühl 9 k.
Obermetenhofen 12 k.
Oberwaldhausen 15 k.
Okatreute 6 k.
Oehlgassen 4 k.

Ober-Amt Saulgau. 19,306 E.

Städte 3. Mfl. 2. Dörfer 39. Weiler 47. Höfe 60.
Schlösser 4. Mühlen 69.

Saulgau St. mit	31 l. 2083 k.	l.) Stuben	64 k.
		m.) Esbach	5 -
a.) Bernhausen	5 -	Blochingen	503 -
b.) Ingenweiler	16 -	Bremen	209 -
c.) Wilfertsweiler	50 -	Bollnern	331 -
d.) Nonnenweiler	19 -	mit	
Mengen St. mit	1878 -	Heratzkirch	48 -
		Boms	67 -
Granheim	21 -	mit	
Allmannsweiler	165 -	a.) Glochen	40 -
Altshausen Mfl. mit		b.) Hakenmoos	28 -
Schloß	811 -	c.) Hundsrucken	26 -
a.) Balthaus	15 -	d.) Ingenhard	49 -
b.) Eichstegen	69 -	e.) Lizelbach	44 -
c.) Hangen	10 -	f.) Schwarzenbach	127 -
d.) Häuser	10 -	Bondorf	174 -
e.) Hirschegg	16 -	Ebenweiler	294 -
f.) Käferfulgen	21 -	mit	
g.) Kreenried	70 -	a.) Groppach	2 -
h.) Lichtenfeld	5 -	b.) Mauren	25 -
i.) Mendelbeuren	79 -	c.) Oberholz	12 -
k.) Nagenreute	21 -	d.) Oberweiler	8 -
l.) Reute	41 -	e.) Stöcken	16 -
m.) Sägmühle	4 -	Ebersbach	372 -
n.) Zwirtenberg	8 -	mit	
Bierstetten	179 -	Ried	35 -
Beizkofen	424 -	Eichen	149 -
Blönried	143 -	Ennentach	474 -
a.) Amberg	14 -	a.) Dominic. Frauen	9 -
b.) Bärenweiler	7 -	b.) Hüpfelsberg	18 -
c.) Buschhorn	17 -	Enzkofen	210 -
d.) Hühlen	7 -	Fleischwangen	215 -
e.) Lohren	3 -	Friedberg	285 -
f.) Münchenreute	132 -	Würnschweiler	17 -
g.) Multer	6 -	Fulgenstadt	381 -
h.) Rothhäusle	10 -	Geigelbach	12 -
i.) Rankenwirth	4 -	a.) Azenberg	19 -
k.) Steinenbach	122 -	b.) Badhaus	10 -

Firmetsweiler	34 k.
Frauenaker	8 -
Geiggen	29 -
Geigerstobel	9 -
Gosetsweiler	26 -
Graunstein	5 -
Happenweiler	62 -
Hochberg	9 -
Horgenzell	42 -
Kappel	29 -
Kramerhäusle vulgo Weberhäusle	5 -
Ludisreute	4 -
Megetsweiler	12 -
Molgenmoos	14 -
Rußmaier	81 -
Sattelbach	74 -
Schmalzhafen	7 -
Schneris	5 -
Schwedistobel	6 -
Teufelsmühle	6 -
Urbis oder Michelstobel	9 -
Vogelsang	15 -
Wilhelmskirch	61 -
Wolketsweiler	97 -

Schulth. Winterbach.

Dürrsuppen	14 k.
Vorder Schneris	5 -
Wälte	19 -
Winterbach	124 -
Backenweiler	39 -

Schulth. Zogenweiler.

Bottenweiler	62 k.
Blümetsweiler	9 -
Egg	5 -
Eggwies	8 -
Görtbild	9 -
Lufft	19 -
Oberschoren	8 -
Pferrenbach	9 k.
Ringgenhausen	17 -
Ringgenweiler	106 -
Röthenbach	4 -
Schlotten	4 -
Steinishaus	5 -
Unterschoren	2 -
Warth	3 -
Wechsetsweiler	43 -
Wengen	7 -
Zogenweiler	53 -

Schulth. Danketsweiler.

Bettenreute mit Schloß	26 k.
Danketsweiler	139 -
Fenkenmühle	9 -
Gefatsreute	4 -
Glizistobel	6 -

Schulth. Essenhausen.

Blümetsweiler	15 k.
Essenhausen	185 -
Friemenweiler	2 -
Leugenweiler	42 -
Naßach	6 -
Reuthe	7 -
Riemensberg	31 -
Ringgenburg	2 -
Rothach	10 -
Wolfsbühl	11 -

Schulth. Hasenweiler.

Buchmühle	15 k.
Buggenhaußen	32 -
Einhalden	6 -
Esbach	8 -
Gattenmühle	9 -
Gattinhof	8 -
Hasenweiler	194 -
Hahlachmühle	12 -

Ober-Amt Tettnang. 17,837 E.

Städte 2. Mfl. 1. Dörfer 14. Weiler 180. Höfe 93. Häuser 34. Schlösser 2. Mühlen 106.

Tettnang St. mit Ernestruhe 15 l. 1300 k.

Schulth. Eggenweiler.

Albersfeld	26 k.
Althaus	3 –
Appenweiler	38 –
Batzenweiler	29 –
Bergle	20 –
Bettenweiler	14 –
Blankenried	11 –
Bibruck	53 –
Bizenhofen	201 –
Brochenzell	145 –
Eggenweiler	54 –
Ellenweiler	15 –
Ettenkirch	30 –
Furatweiler	23 –
Habratsweiler	41 –
Hefigkofen	143 –
Hinterhof	9 –
Holzbauer	5 –
Hatterloch	10 –
Huiweiler	22 –
Hugersberg	7 –
Klöcken	29 –
Krehenberg	65 –
Laufen	10 –
Lehenhorn	4 –
Lempfriedsweiler	65 –
Lindenholz	7 –
Mezisweiler	16 –
Neuhaus	33 –
Oberzell	150 –
Obertheuringen	99 –
Oberweiler mit Staffelbild	11 –
Ramatshofen	54 k.
Regler	5 –
Reute bei Oberzell	10 –
Reuther bei Oberzell	12 –
Remette	9 –
Renauer	4 –
Riesen	9 –
Rosengarten	10 –
Russenreute	16 –
Sameltshofen	39 –
Schaufel	8 –
Schuhmacher	9 –
Stengele	8 –
Untertheuringen	123 –
Vogler mit Vogelhäußle	17 –
Waltenweiler	135 –
Wammertswatt	7 –
Wannenhäusern	26 –
Weiler bei Neuhaus	5 –
Weiler bei Brochenzell	7 –
Wirgetswiesen einz. Häuser	17 –
Zillisbach	4 –
Ziegelmühle	13 –

Schulth. Flunau.

Aberlingsbühl einz. Häuser	17 –
Badhütten	5 –
Bernaumühle	14 –
Blumegg	72 –
Ellmenau	126 –
Flunau	27 –
Gebertsweiler	23 –
Goppertsweiler	47 –
Liebenweiler	7 –

Eratsrhein	10 k.	Azenhofen	4 k.
Fechtberg	9 –	Bachmaier	12 –
Forstenhäusle	7 –	Baien	32 –
Frankenberg	11 –	Bauzen	3 –
Füssinger	9 –	Burg	10 –
Gessenried	17 –	Ettishofen	17 –
Haselhaus	4 –	Felz	5 –
Kazhein	13 –	Geratsreute	13 –
Kehrenberg	10 –	Hochstett	2 –
Kesenweiler	17 –	Horach	1 –
Kiken	19 –	Hübschenberg	5 –
Knechtenhaus	55 –	Inntobel	10 –
Kocher	9 –	Kellenried	9 –
Kohlhaus	2 –	Kernen	7 –
Lanzenreute	13 –	Kasernen	12 –
Luppratsberg	9 –	Lupperg	5 –
Maierhauser	5 –	Möhris	5 –
Maierhof	6 –	Neuhaus	9 –
Mühlreute	56 –	Ramsen	17 –
Nessenreben	4 –	Ried	19 –
Neuschel	10 –	Rosenhäusle	10 –
Niederbiegen	61 –	Stauden	9 –
Obersäge	8 –	Steinenbrugg	3 –
Oppeltshofen	31 –	Thiergarten	4 –
Richtsreute	32 –	Tobel	36 –
Ried	6 –	Tobelhäusle (Sturm-	
Riedsee	9 –	tobel)	6 –
Rößler	4 –	Unterloch	19 –
Schattbuch	9 –	Unterlupperg	3 –
Schlier Dorf	137 –	Weiler	28 –
Schlier Spital	21 –	Wiesenthann	7 –
Siberatsreute	10 –	Zuberg	17 –
Spinnenhirn	6 –	**Schulth. Aichach.**	
Stüklisberg	3 –	Aichach	6 k.
Unterankenreute	7 –	Baienbach	44 –
Untersenn	7 –	Dietenhofen	11 –
Wezisreute	15 –	Horb	4 –
Zundelbach	12 –	Kellenried	13 –
Schulth. Hinzistobel.		Matzenhofen	6 –
Hinzistobel	101 k.	Melishofen	5 –
Schulth. Schussen.		Oberstaig	6 –
Aigen	15 k.	Schnezer	7 –
Aulwangen	6 –	Weiler	163 –

Schulth. Laimnau.

Apflau	110 k.
Gießen	16 -
Gizenstaig	28 -
Laimnau	125 -
Unterwolfertsweiler	96 -
Wirsach	17 -

Schulth. Liebenau.

Burg	4 k.
Buch	6 -
Furth einz. Häus.	15 -
Hasenwinkel	5 -
Hegenberg einz. Häus.	16 -
Langentrog	17 -
Liebenau	68 -
Lohner	16 -
Obereisenbach	36 -
Rebholz	7 -
Sandgrub einz. Häus.	17 -
Scheiben	5 -
Schwarzenbach	65 -
Senglingen	40 -
Straß	24 -
Unter Eißenbach	42 -
Weiler	2 -

Schulth. Mißenhard.

Argenhard	4 k.
Baldensweiler	74 -
Baumgarten	34 -
Bieggenmoos	103 -
Bühl	12 -
Dietmannsweiler	85 -
Enzensweiler einz. H.	26 -
Flockenbach	37 -
Gemertsweiler einz. H	22 -
Hagenbuchen	81 -
Holzhäusern	107 -
Iglerberg	27 -
Mazenhaus mit Herishäule	46 -
Mißenhard einz. H.	27 k.
Neuhäusle	42 -
Oberhof	4 -
Rattenweiler	27 -
Reichen	4 -
Reutenen	35 -
Ried	74 -
Schoos	9 -
Schleimsee einz. Häus.	8 -
Thannau	93 -
Ucht	9 -
Waldhub	5 -
Wangerberg	14 -
Wiesertsweiler	93 -
Zimmerberg	47 -

Schulth. Neukirch.

Alberweiler	7 -
Bechenhütten einz. H.	18 -
Bernried	182 -
Ebersberg	4 -
Engelitz	72 -
Gunzenweiler mit Hagbauer	82 -
Haslachmühle	7 -
Haagmühle	11 -
Hinterburg	9 -
Hintereßach	54 -
Laudolz	11 -
Lizelmannshof	47 -
Lochmühle	6 -
Mehetsweiler	46 -
Neuhaus	15 -
Neukirch	197 -
Nozenhauß	39 -
Oberrussenried	158 -
Sackweiher	6 -
Schnaid einz. H.	16 -
Uhetsweiler	61 -
Unter Russenried	103 -
Vordereßach	58 -
Zanau einz. Häus.	17 -

Schulth. Oberdorf.

Breitenrhein	26 k.
Dillmann	6 -
Gieſenbrück	7 -
Gmünd	19 -
Hofſtadt	8 -
Knöbelhof	2 -
Langenacker	14 -
Mariebronn	57 -
Moos einz. Häuſer	14 -
Mükle	5 -
Oberdorf	260 -
Röken	8 -
Saſſen	27 -
Schlatt	45 -
Schuppenwies Häuſer	13 -
Schwede	13 -
Thuniswald	21 -
Wolfzennen	42 -
Ziegelhaus	29 -

Schulth. Schomburg.

Batten einz. Häuſ.	6 k.
Bauren	4 -
Halbrechts einz. H.	9 -
Haslach	92 -
Hiltensweiler	29 -
Hochburg	7 -
Hochbühl mit Pfleelberg	4 -
Hugelitz	3 -
Kernaten	45 -
Mittenweiler Häuſer	7 -
Primisweiler	189 -
Rembrechts	44 -
Rhein	86 -
Schauwies	36 -
Schomburg 8 l.	50 -
Ziegelhütten	8 -

Schulth. Unter Mekenbeuren.

Bechlingen	36 k.
Brand	79 -
Brugg	23 k.
Buch	122 -
Fünfehrlen	72 -
Hirſchach	20 -
Hochreute	20 -
Höll	75 -
Hebacht	18 -
Kau	196 -
Krazerach einz. H.	12 -
Moos	20 -
Mozenhaus	18 -
Ober Mekenbeuren	151 -
Ottmarsreute	56 -
Pfingſtwald	22 -
Reute	115 -
Schindelhof	6 -
Schübelbeer	4 -
Sibratshaus	62 -
Sigliſhofen	27 -
Unter Mekenbeuren	185 -
Walchesreute	60 -

Unteramtey Friedrichshafen.

Friedrichshafen St. und Schloß 63 l.	754 k.

Schulth. Erisklrch.

Erisklrch	237 k.
Ober Baumgarten	15 -
Schoppenhof	9 -
St. Georgen einz. H.	21 -
Unter Baumgarten	21 -

Schulth. Hagendorn.

Allmannsweiler	84 k.
Berg	137 -
Bunkhofen	110 -
Eichenmüle	5 -
Fiſchbach	199 -
Hagendorn	8 -
Heiſelloch	8 -
Jettenhauſen	73 -

Ober-Amt Saulgau. 19,306 E.

Städte 3. Mfl. 2. Dörfer 39. Weiler 47. Höfe 60.
Schlösser 4. Mühlen 69.

Saulgau St. mit	31 l. 2083 k.	l.) Stuben	64 k.
		m.) Esbach	5 -
a.) Bernhausen	5 -	Blochingen	503 -
b.) Ingenweiler	16 -	Bremen	209 -
c.) Wilfertsweiler	50 -	Bollnern	331 -
d.) Nonnenweiler	19 -	mit	
Mengen St. mit	1878 -	Heraßkirch	48 -
		Boms	67 -
Granheim	21 -	mit	
Allmannsweiler	165 -	a.) Glochen	40 -
Altshausen Mfl. mit		b.) Hakenmoos	28 -
Schloß	811 -	c.) Hundsrucken	26 -
a.) Balthaus	15 -	d.) Ingenhard	49 -
b.) Eichstegen	69 -	e.) Lizelbach	44 -
c.) Hangen	10 -	f.) Schwarzenbach	127 -
d.) Häuser	10 -	Bondorf	174 -
e.) Hirschegg	16 -	Ebenweiler	294 -
f.) Käfersulgen	21 -	mit	
g.) Kreenried	70 -	a.) Groppach	2 -
h.) Lichtenfeld	5 -	b.) Mauren	25 -
i.) Mendelbeuren	79 -	c.) Oberholz	12 -
k.) Ragenreute	21 -	d.) Oberweiler	8 -
l.) Reute	41 -	e.) Stöcken	16 -
m.) Sägmühle	4 -	Ebersbach	372 -
n.) Zwirtenberg	8 -	mit	
Biersletten	179 -	Ried	35 -
Beizkofen	424 -	Eichen	149 -
Blönried	143 -	Ennentach	474 -
a.) Amberg	14 -	a.) Dominic. Frauen	9 -
b.) Bärenweiler	7 -	b.) Hüpfelsberg	18 -
c.) Buschhorn	17 -	Enzkofen	210 -
d.) Hühlen	7 -	Fleischwangen	215 -
e.) Lohren	3 -	Friedberg	285 -
f.) Münchenreute	132 -	Würnschweiler	17 -
g.) Multer	6 -	Fulgenstadt	381 -
h.) Rothhäusle	10 -	Geigelbach	12 -
i.) Rankenwirth	4 -	a.) Aizenberg	19 -
k.) Steinenbach	122 -	b.) Badhaus	10 -

Göttingen 335 l.
Grimmelfingen 185 l.
Harthausen mit St. Johann 37 f.
Hörvelsingen mit Withau u. St. Nikola 270 l.
Holzkirch mit Braitingen 389 –
Jungingen mit den Höfen 494 –
Langenau Mfl. mit Stuppelau u. Riedmühle 2947 –
Lonsee mit Halzhausen u. Sinnabronn 580 –
Luizhaußen 197 –
Mähringen mit Lehr 359 –
Nennstetten 430 –
Nieder Stozingen Mfl. 603 l. 598 f.
Ober Stozingen 430 –
Oellingen 379 l.
Rammingen mit Lindenau 15 l. 457 f.
Reute 103 l.
Sezingen mit Nerenstetten 481 –
Söflingen 22 l. 1480 f.
Stetten 255 –
Urspring 281 l.
Weidenstetten mit Schachstetten 680 –
Westerstetten mit Vorder- u. Hinter-Denkenthal 7 l. 492 f.
Wettingen 61 l.

Ober-Amt Waldsee. 18,381 E.

St. 2. Mfl. 2. Dörfer 53. Weiler 85. Höfe 96. Einz. H. 25. Schlöffer 3. Mühlen 14.

Waldsee St. 13 l. 1424 f.
Waldsee 64 –
Graben 44 –
Dinnenried 50 –
Arnach *) 373 –
Brugg mit der Tobelmühle 46 –
Geboldingen mit Hof St. Quirin 43 –
Gänsenhof 8 –
Humberg 75 –
Kolben 10 –
Niedermühle 5 –
Truschwende 24 –
Bergatreuthe 235 –
Abetsweiler 52 –
Ankenreuthe 39 f.
Arisheim 33 –
Bainders 9 –
Bolanden 7 –
Engenreuthe 65 –
Engetweiler 31 –
Enzisreuthe 54 –
Forst 10 –
Furth 35 –
Gambach 73 –
Gaisbeuren 170 –
Giesenweiler 41 –
Gwigg 81 –
Hinterweiler 4 –
Kümmratshofen 206 –
Löchle 15 –

*) Der mit gespaltenen Buchstaben gesetzte Ort ist immer der Schultheissenort.

Löffelmühle	7 k.	Himpach	84 k.
Reichertshaus	16 –	Krattenweiler	27 –
Winterstettendorf	111 –	Waldfeld	10 –
Dietmanns	91 –	Wengen	15 –
Friedlings	15 –	Ziegelbach	218 –
Iggenau	40 –	Zwings	67 –
Menzlis	39 –	Heisterkirch	214 –
Ober Luizen	31 –	Hittelkofen	106 –
Oberschwarzach	147 –	Hittisweiler	118 –
Rupprechts	94 –	Osterhof	313 –
Unter Luizen	22 –	Hochdorf	207 –
Willis	4 –	Hummertsried	126 –
Ziegols	29 –	Aspach	18 –
Eberhardszell	533 –	Klingelrain	12 –
Awengen	14 –	Mühlhausen mit der Menisrain-Mühle	171 –
Bostitz	11 –	Ampfelbronn	68 –
Braunenmoos	6 –	Ergatweiler	23 –
Dietenwangen	104 –	Reutte	444 –
Göritz	12 –	Azenreuthe	21 –
Guntarz	12 –	Haslach	43 –
Hedelberg	89 –	Heurenbach	30 –
Heinrichsburg	10 –	Greuth	10 –
Kappel	83 –	Magenhaus	15 –
Krummen	81 –	Michelberg	25 –
Längenmoos	8 –	Obermöllenbronn	41 –
Märbottenweiler	16 –	Untermöllenbronn	27 –
Ober hornstolz	38 –	Unterschwarzach	139 –
Ritzenweiler	107 –	Adelshofen	62 –
Unterhornstolz	7 –	Buchhäusle	3 –
Voggen	9 –	Eggmannsried mit der Stelzenmühle	121 –
Weiler	46 –	Knezenweiler	85 –
Unter Essendorf	185 –	Mauchenmühle	8 –
Hezisweiler	55 –	Menhardsweiler	36 –
Himmenweiler	10 –	Ober u. Unter-Waldhaus	20 –
Linden	17 –	Nettisweiler	38 –
Mittishaus	38 –	Schönbuch	9 –
Ober Essendorf	302 –	Söldenhorn	22 –
Scharben	20 –	Truitz	136. –
Venusberg	16 –	Wolfartsweiler	47 –
Wagenhalden	36 –		
Zuben	11 –		
Haidgau	330 –		
Ehrensberg	91 –		

Schweinhausen	204 k.	Dietrichsholz	30 k.
Appendorf	49 –	Einthürnen	207 –
Berg	52 –	Eckhäusle einz. H.	5 –
Benzenhaus	24 –	Frohnhof	14 –
Busenberg	22 –	Geishaus	84 –
Hochgeländ	5 –	Ganszürnen	8 –
Wettenberg	44 –	Giras	10 –
Steinach	246 –	Greuth	7 –
Buch	22 –	Grimmenstein	4 –
Englarts	48 –	Grünenberg	7 –
Eichenstegen	5 –	Höll	22 –
Elchenreuthe	7 –	Hofs	5 –
Haslanden	34 –	Hofstatt	5 –
Hopfenweiler	44 –	Kazenthal	10 –
Mattenhaus	30 –	Klösterle	9 –
Hisringen	37 –	St. Loretto-Kirche	1 –
Hohdaus	14 –	Löchle	7 –
Reichertshaus	9 –	Maierhof	11 –
Schellenberg	29 –	Mezisweiler	54 –
Schlupfen	16 –	Molpertshaus	83 –
Steinenberg	60 –	Mühlberg	5 –
Unterurbach	71 –	Nekenfurth	30 –
Menischweiler	93 –	Neuhaus	7 –
Mittelurbach	138 –	Neumühle	5 –
Oberurbach	34 –	Neuthann, Spital	35 –
Seeden	13 –	Oberhof	8 –
Volkertshaus	49 –	Oppenreute	58 –
Wolpertsheim	26 –	Pfarr	32 –
Winterstetten St.	402 –	Poppenhaus	6 –
Stadelhof	19 –	Premen	11 –
Steinenfurth	15 –	Reuthe	12 –
Wolfegg	135 –	Röthenbach	147 –
Altthann	119 –	Rohr	78 –
Annaburg	14 –	Rohrbach	115 –
Bachtelhalden	2 –	Rohberg	5 –
Berg	66 –	Rothenbach	11 –
Beutels	21 –	Sailers	5 –
Binzen	16 –	Saamhof	6 –
Boschenmühle	5 –	Schafhof	10 –
Boschers	15 –	Schachen	3 –
Brenden	23 –	Schachenmühle	6 –
Brunstgruben	3 –	Schlegelsberg	6 –
		Speck	27 –

Stadels	5 k.	Wannenberg	5 k.
Staig	18 –	Ingoldingen	310 –
Thal	42 –	Degernau	128 –
Thannen	8 –	Voggenreuthe	12 –
Veesers	6 –	Michelwinnaden mit Lenatweiler.	287 –
Wäsch	8 –	Gänsenweiler	26 –
Wassers	190 –	Hagnaufurth	36 –
Weihprechts	129 –	Hervatsweiler	44 –
Witschwende	134 –	Wattenweiler	84 –
Ziegelstadel	8 –	Otterswang mit Azenberg, Burg, Fünfhäuser, Schwaigfurth und Laimbach	241 k.
Zürnen	8 –	Hopferbach	111 –
Schussenried Mfl. mit Lufthütte, Sennhof, u. Zellerhof	592 –	Reichenbach	220 –
Kleinwinnaden	67 –	Ober- u. Unter-Eggatsweiler, Burgstok, Figels und Krumbach	78 –
Kürnbach u. Enzisweiler	152 –	Sattenbeuren	35 –
Olzreuthe, Laubaus u. Dunzenhaus	160 –	Stafflangen	415 –
Roppertsweiler und Aichbühl	128 –	Eggelsbach	22 –
Ankendorf Mfl.	907 –	Eichen	70 –
Ebisweiler	26 –	Hofen	34 –
Eisenfurth	23 –	Moosmühle	4 –
Geblisberg	8 –	Birkhof	3 –
Herdtle	26 –	Steinhausen	181 –
Lippertsweiler	67 –	Schienenhof	15 –
Musbach	119 –		
Thannhausen	122 –		
Thannweiler	114 –		

Ober-Amt Wangen. 17,961 E. *)

St. 2. Mfl. 1. Dörfer 62. Weiler 177. Höfe 245. Einz. H. 26. Schlösser 9. Mühlen 33.

Wangen St. 15 l.	1293 k.	Christazhofen	409 k.
Amtzell	133 –	Deuchelried	646 –
Beuren	436 –	Eggenreuthe	268 –
Bolsternang	147 –	Eglofs	1252 –

*) Bey der Menge von Höfen und kleinen Weilern sind in diesem Oberamte nur die Schultheissereyorte, unter deren Bezirk die übrigen mit ihrer Bevölkerung begriffen sind, angegeben.

Eisenharz	661 k.	Neutrauchburg	432 k.
Emelhofen	491 –	Niederwangen	700 –
Enkenhofen	348 –	Pfärrich	914 –
Friesenhofen	462 –	Prasberg Mſt.	800 –
Göttlishofen	596 –	Razenried	598 –
Holzleute	503 –	Rohrdorf	374 –
Immenried	552 –	Sammisweiler	588 –
Isny St. 1336 l. 3 r.	384 k.	Schweinebach	115 –
		Siggen	158 –
Vorstadt von Isny	483 –	Sommersried	537 –
Kißlegg Mſt.	413 –	Wiggenreuthe	317 –
Meuelzhofen	381 –	Winterstetten	322 –
Neuravensburg	893 –		

Ober-Amt Wiblingen. 20,378 E.

Mſt. 3. Dörfer 42. Weiler 12. Höfe 21. Einzel. Häuser 56. Schlösser 1. Mühlen 27.

Achstetten	649 k.	Gerthof u. Neuhauser 10 l.	1154 k.
Mönchhöfe	21 –		
Altheim	235 –	Donaustetten	342 –
Ammerstetten	52 –	Dorndorf	297 –
Hittesheim	32 –	Wochenau	8 –
Baltringen	456 –	Essendorf	77 –
Baustetten	497 –	Harthausen	8 –
Harthöfe	11 –	Göggalingen	205 –
Beuren	138 –	Grosschafhausen	282 –
Beutelreusch	97 –	Hittesheim	464 –
Oberweiler	19 –	Hörenhausen	203 –
Billafingen	241 –	Holzheim	293 l.
Bronnen	211 –	Holzmühle	3 k.
Buch	63 –	Landstraße	8 –
Burgrieden	356 –	Humlangen	71 –
Bürg	10 –	Illerieden	370 –
Hochstetten	74 –	Gros- und Klein-	
Bußmannshausen	341 –	Laupheim Mſt.	12 l.
Kleinschafhausen	65 –	2268 k.	464 l.
Bühl	151 –	Mietingen	875 k.
Dellmensingen	651 –	Mussingen	34 –
Dietenheim Mſt. mit		Oberbalzheim	375 l.
		Oberkirchberg	501 k.

Orsenhausen	413 k.	Auttagershofen	113 l.
Jezhofen	21 –	Betlehem	302 –
Regglisweiler	422 –	Wain, mit den 4 in-	
Krauthöfe	14 –	nern oder Weih-	
Braudenburg	59 –	nungs Höfen: Au-	
Roth	423 –	tenweiler, Dür-	
Schnürslingen	343 –	rach, Halbertshof	
Schönebürg mit dem		und Mittelbuch	24 –
Hof Dietenbronn	338 –	Ferner mit den 4	
Hochdorf	110 –	Illerhöfen: Ober-	
Huggenlaubach	15 –	buchhof, Oberfür-	
Schwendi Mfl.	786 –	buch, Unterbuch,	
Sinningen	176 –	Unterfürbuch	25 –
Staig	109 –	Wain Schloß	14 –
Steinberg	324 –	Walpertshofen	214 k.
Stetten	365 –	Wangen	181 –
Sullmingen	353 –	Weihungszell	215 –
Unterbalzheim	392 l.	Weinstetten	138 –
Unterkirchberg	515 k.	Wiblingen 41 l.	699 –
Unterweiler	186 –	Wiblinger Schloß 11 l.	8 –
Fischbach	12 –	Sießen mit dem Hof	
Wain	309 l.	Grubach	9 –

Jagst-Kreis.

Ober-Amt Aalen. 18,646 E.

Stadt 1. Mfl. 5. Dörfer 15. Weiler 47. Höfe 73. Einz. H. 47. Schlösser 8. Mühlen 12.

Aalen St. 2472 l. 2 r.	12 l.	Schäufelesmühle	19 –
Abtsgmünd	572 –	Wilflingen	60 –
Altschmidt	90 –	Wöllstein	202 –
Birkholz	10 –	Adelmannsfel-	
Bläsleshof	9 –	den	886 l.
Vorderbüchelberg	42 –	Mezelgehren	7 –
Hangendenbuch 54 l.	31 –	Kuderberg	30 –
Neuschmiedt, Ham-		Wendenhof	16 –
merwerk 26 l.	99 –	Weber	24 –
Pulvermühle	25 –	Schleifhäusle	14 –

Haid 91 l.
Mittelwald 14 –
Vorderwald 35 –
Dollishäusle 8 –
Ottenhof 49 –
Oehlmühle 6 –
Herrenmühle 4 –
Papiermühle 20 –
Büler 11 l. 50 k.
Stöcken 67 –
Dewangen 308 –
Reichenbach 230 –
Aushof 9 l. 6 –
Degenhof 9 –
Dreher- oder Klingenhöfle 10 –
Faulherrnhof, 2 Höfe 34 –
Gros- und Klein-Delzer 18 –
Haldenhäusle 8 –
Kohlhöfle oder Gigerle 4 –
Lusthof 5 –
Riegelhof 5 –
Krummenhof 8 –
Rauburr 11 –
Rothfold 3 –
Schultheissenhöfle 7 –
Streithöfle 6 l.
Rodamsdörfle 14 l. 121 k.
Bernhardsdorf 7 – 71 –
Brunnenhäusle 14 l.
Trübenreute oder Stöcken 9 k.
Hüttenhöfle 12 l. 18 –
Hohenstrashäusle 2 –
Essingen Mfl. 1648 l.
12 k.
Birkhof 8 l.
Dauerwang 14 –
Herrmannsfeld 35 –
Hohenroden 12 –
Lauchkling 6 –

Oberkolbenhof 6 l.
Schwägelhof 6 –
Sirenhof 16 –
Tauchenweiler 8 –
Unterkolbenhof 9 –
Weinschenkerhof 5 –
Weiherhaus 9 –
Zollhof 18 –
Blümlen 2 –
Lir 3 –
Oelmühle 8 –
Schnaitberg 3 –
Fachsenfeld 209 –
312 k.
Apfelterried 49 –
Pfannenstiel 235 –
Bodenbach 8 –
Frankeneich 11 l.
Mühlhäusle 12 –
Scherrenmühl 8 –
Spitz 6 –
Schlossreute 31 –
Steinfurth 5 –
Sanzenbach 7 –
Weiblingen 36 l. 54 k.
Heuchlingen 4 – 523 –
Birkhof 5 –
Mederhof 5 l. 10 –
Riedhof 12 –
Stöckich 3 –
Holzleuten 117 –
Kleinmederhof 16 –
Hohenstadt 613 –
Börrat 64 –
Bernhardtshof 6 –
Buzenberg 6 –
Frauenhof 8 –
Kearhof 6 –
Kirnhardshof 4 –
Kocherhof 13 –
Maisenhäuser 19 –
Brastenhof 4 –
Reichertshofen 118 –

Rötenbach		38 k.	Unterkochen	17 l.	776 k.
Steinreuthe		8 -	Birkhöfle		12 -
Stölbühl		8 -	Glashütte		33 -
Hüttlingen		570 -	Klause		9 -
Mittel- Ober- u. Unter-Lengenfeld		35 -	Läuterhäusle		8 -
Seizberg		59 -	Pulvermühle		8 -
Niederalfingen	9 l.	173 -	Unter- u. Ober-Elsenschmidte		60 -
Sulzdorf		113 -	Ettenberg		9 -
Straubenmühle		6 -	Hohenberg		14 -
Albanusskling		10 -	Neubau		6 -
Jarthausen		57 -	Himmlingen		74 -
Baiershofen		56 -	Hirschhof		7 -
Frankenreuthe		14 -	Graulishöfe		11 -
Reichenbach		112 -	Unterrombach		121 l.
Wagenhofen		3 -			19 k.
Immenhofen		27 -	Forst	52 l.	27 -
Laubach	198 l.	22 -	Hahnenberg		21 -
Berg	12 -	28 -	Mädle		43 -
Leinroden	129 -	111 -	Schwalbenhof		15 -
Haag	9 -	23 -	Hammerstadt		88 l.
Rossnagel	4 -	36 -	Osterbuch		13 -
Lauterburg	447 l.	9 -	Spagen-, Hofherrn- und Volkmarsweiler	205 l.	218 k.
Neubronn		275 l.			
Oberkochen	335 l.	538 k.	Oberrombach	13 -	61 -
Pommertsweiler	156 l.	108 -	Neslau	35 -	27 -
Lustrut		31 l.	Pompelhof		5 l.
Wildenhäusle		49 -	Sandberg		12 -
Altweiher		11 -	Sauerbach		7 k.
Wildenhof		10 -	Groß- und Klein-Ruitel		28 -
Zimmerberg		41 -	Vogelsang		14 -
Neumühle		6 -	Wasseralfingen		70 l.
Ziegelhütte		6 -			541 k.
Strasdorf	7 l.	47 k.	Hofen		126 -
Hammerschmidte		8 -	Attenhofen		119 -
Hinterbüchelberg		30 l.	Erzhäusle		3 -
Schechingen		633 k.	Brausenried		3 -
Braitang		9 -	Fürsiz		17 -
Haghof		7 -	Goldshöfe		18 -
Klozhöfle		16 -	Heimarsmühle		8 -
Leinweiler		124 -	Heisenberg		15 -
Zeirenhof		7 -			

Oberalfingen	188 k.	Wagenrein	9 k.
Röthenberg	15 –	Röthardt	53 –
Salchenhaus	3 –	Treppach	96 –
K. Schmelzwerk	36 –	Mederhof	9 –
Weidenfeld	3 –	Feldhirtenhäusle	4 –
Onatsfeld 6 l.	53 –		

Ober-Amt Crailsheim. 20,724 E.

St. 1. Mfl. 2. Dörf. 38. W. 64. Höfe 44. Einz. Häuf. 10. Schlöſſer 11. Mühlen 97.

Crailsheim St.	2524 l.	Markertshofen	137 l.
4 r. 23 k.	123 j.	Schmierhaus	18 k.
Fiſchhaus	14 l.	Spaichbühl	64 l.
Altenmünſter	231 –	Stetten	98 –
Ingersheim 477 l.	35 j.	Honhardt	554 –
Ellerichshauſen	259 l.	Altenfelden	20 –
Beeghof 198 l.	39 k.	Appenſee	71 –
Birkelbach	71 l.	Bechhof	12 –
Gersbach	43 –	Belzhof	5 –
Horſchhauſen	83 –	Ekkarroth	70 –
Rothaldten	59 –	Flackenbach Sägmühle	5 –
Simonsberg	29 –	Gauchshauſen	19 –
Holkershauſen	37 –	Grumbach	5 –
Goldbach 406 k.	68 j.	Henken-Sägmühle	27 –
Gröningen	423 l.	Hirſchhof und Mühle	32 –
Bölgenthal	119 –	Ipshof	45 –
Bronnholzheim 207 l.	9 k.	Mainkling	83 –
Gaismühle	5 l.	Neuhaus od. Finkenhof	15 –
Heinzenmühle	11 –	Raishof	25 –
Hellmshofen	69 –	Reifenhof	5 –
Kernmühle	2 –	Reifenſägmühle	6 k.
Schleehardtshof	22 –	Sandhof	75 l.
Triftshauſen	108 –	Steinbach	137 –
Gründelhardt	427 –	Tiefenſägmühle	4 –
Banzenweiler	79 l.	Unterſpeltach	96 –
Bezenmühle	2 –	Vorderuhlberg	78 –
Birklein	25 –	Zum Wagner	10 –
Brunzenberg	28 –	Jagstheim	831 –
Hellmannshofen	96 –	Alexandersreuthe	77 –
Himmelreich	9 –	Eichelberg	22 –
Hinteruhlberg	75 –	Kaihof	6 –

Stoeckenhof 13 l.
Lautenbach 270 l. 174 k.
Bernhardtsweiler 222 l.
Bükenweiler 69 -
Felsen 7 -
Hammermühle 8 -
Neustädtlein 190 l. 21 k.
Oehlmühle 7 l.
Röthlein 96 -
Lustenau Mst. 180 l. 221 k.
Bräunersberg 41 -
Gaisbühl 73 -
Haldten 16 -
Kreßberg 7 l. 8 -
Oberstelzhausen 23 - 27 -
Riegelbach 81 - 14 -
Rothmühle 9 l.
Schönbronn 08 -
Schönmühle 2 k.
Tempelhof 10 l. 15 k.
Unterstelzhausen 34 l. 56 -
Marien-Kappel 217 l.
Bergertshofen 134 -
Haselhof 108 -
Hohenberg 12 -
Leukershausen 112 -
Rudolfsberg 99 -
Schwarzenhorb 42 -
Seelgenstadt 100 -
Waidmannsberg 29 -
Wüstenau 104 -
Matzenbach 144 l. 305 k.
Melbersmühle 6 l. 6 -
Fichtenhof 5 - 23 -
Geuzach 38 - 9 -
Krettenbach 65 - 11 -
Spitzenmühle 5 l.
Oberspeltach 307 -
Bonolzhof 22 -
Hilgart 7 -
Neuenberg 6 -
Steinichaig 29 -
Waldbuch 90 -
Onolzheim mit Hammerschmidte 600 l.
Rostfeldt 234 -
Burgberg 4 -
Hagenhof 48 -
Maulach 134 -
Oelhauß 29 -
Sauerbronn 1 -
Satteldorf 417 l. 10 k.
Auhof 24 l.
Bahrenhaldtenmühle 5 -
Beuerlbach 164 -
Burleswangen 181 -
Heldenmühle 7 -
Reidenfels 206 l. 33 k.
Re mühle 6 l.
Sattelweiler 43 -
Stimpfach 337 k.
Heerbühl 22 l. 75 -
Oehlmühle 5 -
Randenweiler 61 k.
Sieglartshofen 85 -
Sperrhof 15 -
Streitberg 15 -
Tiefenbach 367 l.
Rüddern 81 -
Waidenhaußermühle 7 -
Wollmershausen 74 -
Friensbach 177 -
Buch 41 -
Erkenbrechtshausen 200 -
Heinkenbusch 11 -
Saurach 26 -
Weilershof 7 r.
Unterdeuffstetten 243 l.
702 k. 33 l.
Oberdeuffstetten 171. 106 k.
Waldthann 369 l.
Asbach 21 -
Bergbronn 70 -
Mistlau 40 -
Neuhauß 4 -
Röthisweiler 20 -

Ruppertsbach	23 l.	Mittelmühle	5 l.
Sixenhof	6 k.	Neſtleinsberg	10 –
Steegenhof	15 –	Rechenberg 153 l.	29 k.
Wehlenberg	37 –	Sirenmühle	5 –
Weikpertshofen 144 l.	61 k.	Steinbach am Wald	81 –
Bauzenhof 6 –	13 –	Weſtgardtshauſen	158 l.
Blindhof	6 l.	Lohr	40 –
Conenweiler 18 l.	84 k.	Ofenbach	31 –
Eichishof 12 –	48 –	Oßhaldten	69 –
Eulenhaus	17 l.	Schüttberg	96 –
Gerbertshofen 61 –	46 k.	Weegſes	27 –
Hochbronn	8 l.	Wittau	68 –
Hübnershof 8 –	7 –	Wildenſtein 466 l.	47 k.
Käsbach	22 l.	Groſenhub 9 –	37 –
Klingleshof	14 k.	Völkermühle	19 l.
Kreßhof	20 l.	Wäldershub 149 l.	61 k.
Lixhof	11 –	Zankhof	11 –

Ober-Amt Ellwangen. 24,625 E.

Städte 2. Mſt. 2. Dörfer 31. Weiler 92. Höfe 95. Einz. H. 28. Schlöſſer 2. Mühlen 114.

Ellwangen St.	311 l 2232 k.	Kammerſtadt	88 k.
Eberhardshaus	2 –	Hohlenſtein	238 –
Schönberg	29 –	Heilberg	133 –
Gypsmühle	12 –	Gerabronn	22 –
Mittelhof	19 –	Gantenwald	19 –
Schaafhof	6 –	Senfenberg	61 –
Maus	12 –	Spizenberg	14 –
Bühlerthann	593 –	Steinenbühl 10 l.	39 –
Vötterhöfe	45 –	Schönbronn	38 –
Frohnroth	142 –	Herzert	7 l.
Hettensberg	75 –	Hinterwald	40 –
Halden 21 l.	188 –	Hochbronn	33 –
Thannenburg 5 –	13 –	Mangoldshauſen	41 k.
Kottſpiel	234 –	Röhmen	14 l.
Bühlerzell	265 –	Spazenhof	20 –
Benſenhof	5 –	Ellenberg	4 – 253 k.
Bronnenhof	5 –	Häßlensſägmühle	15 –
Eichberg	29 –	Eiberg mit Sägmühle	30 –

Hintersteinbach mit Zwiebelshof 47 k.
Krasbronn 43 –
Breitenbach u. Schmalenbach 8 l. 177 –
Bauzenhöfe 20 –
Dietlesmühle 14 –
Gerhof und Mühle 13 –
Gorgenstadt u. Ziegelhütte 48 –
Bierenhäusle, Herrenhöfle oder Neuhueb 37 –
Hueb 5 –
Haselbach 17 –
Mukenthal u. Schweizerhof oder Hirschberg 61 –
Rodhof 16 –
Jartzell 246 –
Bühlhof 16 –
Dietrichsweiler 20 –
Knausberg 53 –
Kreuthof 11 –
Rennegger Sägmühle 3 –
Schwaighausen 13 –
Winterberg 17 –
Weiler 132 –
Grünberg 30 –
Hegenberg 27 –
Riegelhof 21 –
Spielegert 11 –
Dankelsweiler 5 l. 206 –
Blind- oder Eulenmühl 5 l.
Buemühl 1 –
Eicherein 16 k.
Finkenberg mit Razenfägmühl und Hahnenmühl 53 –
Neuerstadterfägmühle 6 –
Neumühl 10 –
Riegersheim 34 –
Roth 30 k.
Rothhof 11 –
Royfertshof 21 l.
Steuler 529 k.
Bronnen 173 –
Ebnat 52 –
Kohlwasen 9 –
Geishard 25 l. 99 –
Haldenhof 19 –
Himmelreich 4 l.
Schönbergerhof 34 k.
Ramienstrut 178 –
Brandhof 17 –
Burgstall 5 l. 8 k.
Burkhardsmühle 3 l.
Leinenfürst 72 k.
Pfaffenhölzle 22 –
Pfahlheim 568 –
Beersbach 89 –
Hofstetten 15 –
Hockreut 19 –
Hahlheim 132 –
Buchhausen 15 –
Hirlbach 92 –
Hardt und Pfannenschmidte 40 –
Rindelbach mit Eichkapelle 170 –
Vorsthof oder Vordersteinbühl 8 –
Hohlbach 65 –
Kalthöfe 15 –
Kellerhaus 18 –
Rabenhöfe 15 –
Scheuenhof oder Hintersteinbühl 11 –
Scheuensägmühl 3 –
Scheuerlings- oder Leiterlenshof 6 –
Schönau 44 –
Ludwigssägmühle 9 –
Spitalhof u. Pfeffermühle 19 –

Gehrensägmühle	5 k.
Steingrubmühle	10 –
Eigenzell	147 –
Stocken	52 –
Trezzelmühle und Rattstatt	104 –
Röhlingen	476 –
Elberschwenden	56 –
Röthlen	73 –
Steigberg	14 –
Neunheim	155 –
Süßhof	3 –
Neunstatt	125 –
Erpfenthal	122 –
Killingen	189 –
Dettenroden	95 –
Heisterhofen	118 –
Rosenberg	527 –
Bezenhof und Bezenmühle	21 l.
Birkhof	7 k.
Glassägmühle	2 –
Herlingshof	4 l.
Herlingsmühl	9 k.
Geiselroth	61 –
Holzmühle	4 –
Hochthau	19 –
Lindenhof	23 –
Willa, mit Ludwigsmühle u. Uhlenhof	49 –
Ober- und Unter-Knausen	36 –
Zollhaus bey Willa	10 –
Zollhof	51 –
Hummelsweiler	246 –
Farbhäusle	7 k.
Schimmelhof mit Sägmühle	14 l.
Schüsselhof	10 –
Spitzensägmühl oder Rutschhäusle	20 k.
Hohenberg	176 –
Düsselhof	9 –
Hinterbrand	43 –
Hutten	84 –
Hüttenhof	13 l.
Grombach oder Römersägmühle	11 –
Mazengehren	46 k.
Ohrsägmühle	12 –
Thannenbühle oder Krauthof	12 –
Zum Holz, Gansers- oder Weebershof	22 –
Mehlhof	9 l.
Scheibenhof	12 –
Schrezheim	206 k.
Espachweiler oder Oelhäusle	122 –
Besemersägmühle, Glasurmühle und Schleifhäußle	97 –
Altmannsweiler	55 –
Altmannsroth	81 –
Bann- oder Neumühle	7 –
Klapperschenkel	30 –
Vorderlingenberg	9 –
Hinterlingenberg	37 –
Eggenroth	71 –
Engelhardsweiler oder Lautenhöfe	12 –
Glassägmühle	5 –
Hintersteinbühl, Linden- oder Kobilishof	10 –
Lindenhäusle	7 –
Rotenbach und Oelmühle	161 –
Schwabsberg	187 –
Saverwang	102 –
Schwenningen	104 –
Buch	164 –
Wörth	370 –
Braumbach sammt Ober- Unter- und Mittelmeizen	42 –

Rötenbach		38 k.	
Steinreuthe		8 –	
Stökbühl		8 –	
Hüttlingen		570 –	
Mittel- Ober- u. Unter-Lengenfeld		35 –	
Seizberg		59 –	
Niederalfingen	9 l.	173 –	
Sulzdorf		113 –	
Straubenmühle		6 –	
Albanuskling		10 –	
Jarthausen		57 –	
Baiershofen		56 –	
Frankenreuthe		14 –	
Reichenbach		112 –	
Wagenhofen		3 –	
Immenhofen		27 –	
Laubach	198 l.	22 –	
Berg	12 –	28 –	
Leinroden	129 –	111 –	
Haag	9 –	23 –	
Rossnagel	4 –	36 –	
Lauterburg	447 l.	9 –	
Neubronn		275 l.	
Oberkochen	335 l.	538 k.	
Pommertsweiler	156 l.	108 –	
Lustrut		31 l.	
Wildenhäusle		49 –	
Altweiher		11 –	
Wildenhof		10 –	
Zimmerberg		41 –	
Neumühle		6 –	
Ziegelhütte		6 –	
Strasdorf	7 l.	47 k.	
Hammerschmidte		8 –	
Hinterbüchelberg		30 l.	
Schechingen		633 k.	
Braitang		9 –	
Haghof		7 –	
Klozhöfle		16 –	
Leinweiler		124 –	
Zeirenhof		7 –	
Unterkochen	17 l.	776 k.	
Birkhöfle		12 –	
Glashütte		33 –	
Klause		9 –	
Läuterhäusle		8 –	
Pulvermühle		8 –	
Unter- u. Ober-Elsenschmidte		60 –	
Ettenberg		9 –	
Hohenberg		14 –	
Neubau		6 –	
Himmlingen		74 –	
Hirschhof		7 –	
Graulishöfe		11 –	
Unterrombach		121 l.	
		19 k.	
Forst	52 l.	27 –	
Hahnenberg		21 –	
Mädle		43 –	
Schwalbenhof		15 –	
Hammerstadt		88 l.	
Osterbuch		13 –	
Spagen-, Hofherrn- und Volkmarsweiler	205 l.	218 k.	
Oberrombach	13 –	61 –	
Neslau	35 –	27 –	
Pompelhof		5 l.	
Sandberg		12 –	
Sauerbach		7 k.	
Groß- und Klein-Ruitel		28 –	
Vogelsang		14 –	
Wasseralfingen		70 l.	
		541 k.	
Hofen		126 –	
Attenhofen		119 –	
Erzhäusle		3 –	
Brausenried		3 –	
Fürsiz		17 –	
Goldshöfe		18 –	
Heimatsmühle		8 –	
Heisenberg		15 –	

Ober-Amt Gaildorf. 21,281 E.

Städte 1. Mfl. 7. Dörfer 14. Weiler 81. Höfe 102. Einz. H. 69. Schlösser 6. Mühlen 120.

Gaildorf St.	1394 l.	Schweizerhalden	15 l.
Altersberg	107 –	Winzenweiler	4 l. 67 l.
Brandhof	76 –	Frikenhofen	140 l.
Breitenfeld	69 –	Dietenhof	36 –
Eichenkirchberg	96 –	Hirschbachhof	20 –
Felgenhof	12 –	Hohenohl	15 –
Gläserhof	13 –	Hohenreusch	43 –
Haaghof	50 –	Josenhof	19 –
Haagkling	122 –	Käshösle	15 l.
Hengstberg	5 –	Kellershof	15 l.
Horlachen	112 –	Lindenreuthe	13 –
Hundsberg	106 –	Linsenhof	58 –
Hugenseckenreuthe	14 –	Mezlens- oder Stein-	
Krämersberg	17 –	hösle	28 –
Krämershof	9 –	Mittelbronn	254 l. 103 –
Lämmershof mit		Ottenried	55 –
Krebenhaus	19 –	Rappenhof	8 –
Neumühle	36 –	Reichenbach	5 –
Pfeiferhof	13 –	Rothenhaar	140 –
Pritschenhof	39 –	Seifertshofen	118 –
Schierhof	14 –	Schöllhof	15 –
Seehäusle	14 –	Spittelhof	29 –
Sturmhof	9 –	Weiher	46 –
Wasserhof	34 –	Wildenhösle	11 –
Esch ach	460 –	Wimberg	36 –
Batschenhof	32 –	Wolfsmühle	8 –
Gehrenhof	9 –	Seifertshofen	311 –
Gözenmühl	7 –	Cantenwald	7 –
Helpertshofen	28 –	Imberg	43 –
Hirnbuschhösle	6 –	Imersberg	50 –
Holzhausen	120 l. 128 –	Leipersberg	11 l.
Kemnathen	36 – 20 –	Säghalden	20 l.
Vellbach	66 –	Trögelsberg	44 –
Waldmannshofen	21 –	Weisenhof	1 –
Eutendorf mit		Wurzelbühlhof und	
Neuwiesen	417 –	Wurzelbühl	27 –
Eisbach	19 l.	Gschwend	539 –
Gros Altdorf	154 l.	Birkhof	105 –
Klein Altdorf	109 –	Buchhösle	22 –

Stoeckenhof 13 l.
Lautenbach 270 l. 174 k.
Bernhardtsweiler 222 l.
Bukenweiler 69 –
Felsen 7 –
Hammermühle 8 –
Neustädtlein 190 l. 21 k.
Oehlmühle 7 l.
Röthlein 96 –
Lustenau Mfl. 180 l. 221 k.
Bräunersberg 41 –
Gaisbühl 73 –
Haldten 16 –
Kreßberg 7 l. 8 –
Oberstelzhausen 23 – 27 –
Riegelbach 81 – 14 –
Rothmühle 9 l.
Schönbronn 08 –
Schönmühle 2 k.
Tempelhof 10 l. 15 k.
Unterstelzhausen 34 l. 56 –
Marien-Kappel 217 l.
Bergertshofen 134 –
Haselhof 108 –
Hohenberg 12 –
Leukershausen 112 –
Rudolfsberg 99 –
Schwarzenhorb 42 –
Seelgenstadt 100 –
Waidmannsberg 29 –
Wüstenau 104 –
Matzenbach 144 l. 305 k.
Melbersmühle 6 l. 6 –
Fichtenhof 5 – 23 –
Genzach 38 – 9 –
Krettenbach 65 – 11 –
Spitzenmühle 3 l.
Oberspeltach 307 –
Bonolzhof 22 –
Hilgart 7 –
Neuenberg 6 –
Steinichaig 29 –
Waldbuch 90 –

Onolzheim mit Hammerschmidte 600 l.
Rosfeldt 234 –
Burgberg 4 –
Hagenhof 48 –
Maulach 134 –
Oelhauß 29 –
Sauerbronn 1 –
Satteldorf 417 l. 10 k.
Auhof 24 l.
Bahrenhaldtenmühle 5 –
Beuerlbach 164 –
Burleswangen 181 –
Heldenmühle 7 –
Reidenfels 206 l. 33 k.
Remühle 6 l.
Sattelweiler 43 –
Stimpfach 337 k.
Heerbühl 22 l. 75 –
Oehlmühle 5 –
Randenweiler 61 k.
Sieglartshofen 85 –
Sperrhof 15 –
Streitberg 15 –
Tiefenbach 367 l.
Rüddern 81 –
Waidenhaußermühle 7 –
Wollmershausen 74 –
Friensbach 177 –
Buch 41 –
Erkenbrechtshausen 200 –
Heinkenbusch 11 –
Saurach 26 –
Weilershof 7 r.
Unterdeufstetten 243 l.
702 k. 33 l.
Oberdeufstetten 171 l. 106 k.
Waldthann 369 l.
Asbach 21 –
Bergbronn 70 –
Mistlau 40 –
Neuhauß 4 –
Röthisweiler 20 –

Engelhofen 173 l. 10 k.
Rothhof 11 l.
Unterfischach 267 -
Weiler 45 -
Münster 351 -
Brökingen 173 -
Kieselberg 16 -
Münsterer-Mühle 12 -
Oberfischach 191 l. 17 k.
Benzenhof 11 l.
Beutenmühle 11 -
Fallhaus oder Röschbühl 3 -
Herlebach 109 l. 32 k.
Rappoldshofen 123 l. 41 -
Obergröningen 144 l.
Allgishofen 69 -
Buchhof 41 -
Fach 14 l. 8 k.
Schlauchhof 9 l.
Suhhaus 14 -
Wahlenhalden 5 -
Oberroth 392 -
Brennhof 8 -
Derelhof 5 -
Ebersberg 133 -
Ebersberger Sägmühle 5 -
Ebersberger Ziegelhütte 5 -
Glashofen mit Ernstenhöfle u. Jagdhaus 112 -
Konhalden 53 -
Marrbächle 81 -
Marrhördt 55 -
Marrhördter Mühlen 15 -
Ofenberg 6 -
Wolfenbrück 146 -
Obersontheim 1174 -
Oedendorf 238 -
Hägenau 59 -
Niederndorf 54 -
Spöck 158 l.
Ruppertshofen 312 -
Birkenlohe 145 -
Bittelhof 14 k.
Boschenhof 13 -
Eigenhof 8 l.
Ernst 6 -
Hafenthal 7 -
Hinterlinthal 121 -
Hölhof 14 -
Höneck 159 -
Lettenhäusle 10 k.
Oehlmühle 8 -
Jakobsberg 10 l.
Steinenbach 18 l. 14 k.
Streithof 14 l.
Thonolzbronn 83 -
Ulrichsmühle 10 k.
Sulzbach 580 l.
Aichenrain 16 -
Altschmiedelfeld 39 l. 7 k.
Baierhöfle 14 l.
Brünst 30 -
Eggelsbach 9 -
Engelsburg 11 -
Frankenreuthe 22 -
Freihöfle oder Teufelshalden 2 -
Grauhöfle 9 -
Gutschenhof 10 -
Haßlach 20 -
Hägelenshöfle 11 -
Hohenberg 58 -
Kohlwald 124 -
Mühlenberg 8 -
Nestelberg 8 -
Neuhorlachen 14 -
Ochsenhöfle 8 -
Schloß Schmiedelfeld 31 -
Uhlbach 11 -
Walkmühle 34 -
Wollenstein 7 -
Untergröningen 589 l. 287 k.

Amselhöfle 7 l.
Billingshalder Schafhaus 9 –
Billingshalden 28 k.
Dinkbuhl 18 l.
Gschwendhof 5 –
Hollenbach 23 l. 18 k.
Ochsenhof 16 l.
Röthenberg 28 –
Wegstetten oder Kohlwald 116 l. 51 k.
Unterroth 233 l.
Honkling 173 –
Oehlmühle 8 –
Reippersberg 87 –
Schönberg 85 –
Wildgarten 32 –
Wichberg mit Diebach 470 –
Buschhof 7 –
Dappach 25 –
Erlenbach 4 –
Gehrhof 27 –
Glattenzainbach 9 l. 5 k.
Hornberg 67 l.
Kronmühle 22 –
Langert 73 –
Michelbächle sammt Kleehaus 83 –
Mittelroth mit Reute 222 –
Plapphof 28 –
Rauenzainbach 28 –
Rezenhof 11 –
Rupphof 21 –
Stöckenhof 11 –
Wörbelhöfle 14 –
Vordersteinenberg 100 l. 30 k.
Deschenhof 13 l.
Dornhalden 24 –
Greuthöfle 4 –
Hegenreuthe 6 l. 4 k.
Heinlens- oder Brukhof 19 l.
Heinlens-Mühle 7 –
Kapf 88 –
Nardheim 47 –
Neuwirthshaus 15 –
Schotthof 7 k.
Steinhaus 27 l.
Stixenhof 11 –
Hellershof 28 –
Hintersteinenberg 44 l. 51 k.
Hüttenbühl 73 l.
Waldinghof 6 –
Wahlenheim 28 –

Ober-Amt Gerabronn 25,636 E.

Städte 4. Mfl 6. Dörfer 39. Weiler 94. Höfe 11. Einz. H 4. Schlöffer 13. Mühlen 70.

Gerabronn 568 l. 3 k. 25 j.
Bugenstegen 43 l.
Rüdersbagen 131 –
Rechenhausen 37 –
Oberweiler 79 –
Michelbach an der Haid 302 –
Kupferhof 8 l.
Liebesdorf 36 –
Amlishagen 437 –
Bächlingen 285 –
Neßlbach 206 –
Hürden 44 –
Bartenstein 185 l.
891 k. 6 j.

Klopfhof 61 l.
Blaufelden 858 -
Niederweiler 31 -
Wittenweiler 85 -
Erpfersweiler 46 -
Lentersweiler 41 -
Biobach 193 -
Unterweiler 63 -
Brettheim 384 -
Hilkertshausen 227 -
Herpershausen 83 -
Hegenau 69 -
Neubach 152 -
Reinsbürg 44 -
Bügelhof 9 -
Dünsbach mit Morstein 618 l. 88 f.
Eipershofen 87 l.
Groß- und Klein-Forst 120 -
Gaaustadt 357 -
Mistlau 108 -
Niederwinden 136 -
Lobenhausen 157 -
Wekelweiler 78 -
Gammesfeld 277 -
Ehringshausen 84 -
Haifelwinden 46 l. 4 f.
Mezholz 38 l.
Hausen 257 -
Hertershofen 58 -
Buch 91 -
Klein-Ansbach mit Kleinwettringen 163 -
Hengstfeld 425 l. 65 l.
Aßbach 60 l.
Roßbürg 70 -
Schönbronn 90 -
Herrenthierbach 334 - 8 f.
Alkertshausen 70 -
Mittelbach 82 -
Kottmannsweiler 43 -
Simmetshausen 71 l. 15 f.
Hornberg 410 l.
Kirchberg 1220 l. 15 f.
Langenburg 800 l.
Binzelberg 55 -
Aschroth 192 -
Ludwigsruhe 8 l. 5 f.
Neuhof 7 l.
Oberregenbach 127 -
Unterregenbach 164 -
Lendsiedel 411 -
Eichenau 105 -
Dirrmenz 210 -
Kleinallmerspann 50 -
Herbolzhausen 26 -
Diemboth mit Sommerhof 82 -
Lenkerstetten 136 -
Heroldhausen 77 -
Werdek 9 -
Fuchshof 5 -
Seibottenberg mit Hezelhof 90 -
Beimbach mit Obern-dorf 213 -
Brettachthal 31 -
Lenzendorf 114 -
Boßendorf 50 -
Spindelbach 49 -
Standorf 44 -
Wolfskreuth 106 -
Windischbokenfeld 56 -
Kleinbärenweiler 95 -
Funkstatt mit Landthurm 51 -
Gembagen 31 -
Hecwelein 23 -
Michelbach 456 l. 22 f. 172 l.
Weikersholz 61 l.
Niederstetten mit Rehhof 1050 l. 289 f. 1711.

Hälfte Augusts noch gute warme Witterung ein, welche, da die Ernte sich sehr verspätet hatte, noch sehr zu statten kam. Der September hatte ebenfalls meist gemischte Witterung, auf einige heitere Tage folgte gewöhnlich wiederum kalter Regen, Frost trat jedoch noch keiner ein. Die Zeitigung des Obst's verzögerte sich sehr, es erhielt nicht die gehörige Süßigkeit, faulte leicht; übrigens wurde viel gemostet. Der Oktober zeichnete sich durch ungewöhnliche Heiterkeit und größtentheils gelinde, warme Witterung aus, erst mit den letzten Tagen desselben kam etwas Frost. Diese gute Herbstwitterung war dem Reifen mancher Gewächse, welche durch die vorhergegangene Witterung nicht zu weit zurück gesetzt waren, noch sehr günstig; Bohnen, Mays und manche feine Gartengewächse hatten noch Zeit ihre Früchte auszubilden. Die wenigen Weintrauben erhielten übrigens selbst in den bessern Lagen nicht mehr die gehörige Süßigkeit. November und December hatten ungewöhnlich gelinde Witterung, abwechselnd mit Regen; in der Frühe gefrohr es zwar an einzelnen Tagen ziemlich stark, Mittags war jedoch die Temperatur gewöhnlich mehrere Grade über dem Eispunkt; in der Nacht vom 19ten auf den 20sten November und selbst noch in der Christnacht in der Nacht vom 24sten bis 25sten December beobachtete man in Tübingen am westlichen Horizont ein mit Blitzen vorüberziehendes Gewitter; bey dieser guten Herbstwitterung konnten noch alle

Heubach St.		1042 l.
Buch	13 l.	97 k.
Beuren in den Bergen	17 l.	47 –
Bargau		463 –
Beiswangen		21 –
Birkhof		13 –
Lauchhof		8 –
Bartholomä Mst.	317 l.	516 –
Röthenbacherhöfe		23 l.
Heselschwang		12 k.
Kizinghof		17 –
Möhnhof		7 –
Oberbettringen		8 l.
		440 k.
Unterbettringen		212 –
Lindenhof		5 –
Degenfeld	168 l.	163 –
Durlangen	17 –	271 –
Zimmerbach	7 –	153 –
Thanau	14 –	119 –
Leinmühle		10 –
Leinhäusle		10 –
Nuzenklingshäusle		6 –
Göggingen	231 l.	161 –
Mulfingen		55 l.
Horn	7 l.	286 k.
Herlikofen		434 –
Ussenhofen		200 –
Burkholzhöfle		18 –
Iggingen	14 l.	341 –
Preinkofen		99 –
Schönhardt	9 –	144 –
Brakuang		3 –
Schaafhäußle		4 l.
Lautern	90 l.	330 k.
Leinzell		776 –
Lindach		495 l.
Mögglingen Mst. mit Christenhof u. 3 Schaafhäusern		21 l.
		942 k.

Muthlangen	8 l.	550 k.
Oberbäbingen		245 l.
		153 k.
Zimmern	64 l.	98 –
Rechberg		388 –
Vorderweiler		273 –
Schloßrechberg		3 –
Birkhäusle		9 –
Fuchshof		10 –
Oberhäge		16 –
Unterhäge		15 –
Heustaig		8 –
Klejnleshof		17 –
Krazerhöfle		7 –
Schurrenhof		17 –
Stollenhof		28 –
Bärenhöfle		9 –
Reichenbach		264 –
Beuerlenshof		10 –
Bühlhof		13 –
Birkhof	7 l.	9 –
Dangelhof		12 –
Haldenhof		5 –
Hasenhof		12 –
Ilgenhof		6 –
Laurenhof		4 –
Mesnerhalden		8 –
Ramsberg Schlößchen		6 –
Schlattenhof		9 –
Schillingshof		11 –
Steppenhof		4 –
Staudenhof		8 –
Strierhof		6 –
Striermühle		3 –
Spraitbach	19 l.	301 –
Beutenhof		14 –
Beutenmühle		10 –
Hertigkofen	33 l.	57 –
Vorderlinthal		209 –
Straßdorf	8 l.	587 –
Forstwalen		10 –
Holenschuh		6 –

Methlangen sammt Hochstett 5 l. 145 k.
Reitprechts sammt Hochstett 10 l. 91 –
Schönbronnerhof 36 –
Schierenhof 11 –
Täferroth 128 l. 5 –
Thierhaupten 201 – 24 –
Uzstetten sammt Buchhof 131 l. 5 –
Unterbäbingen 9 l. 463 k.
Gratwohlhof 6 –
Graußenhof 5 –
Braunhof 6 –
Waldstetten mit Saurenhof, Schlatt u. Aichhölzle 3 l. 899 –
Bläsishof 14 –
Braunhofhäußle 21 –
Bronnforst 8 –
Heckenhof 7 –
Klosenhölzle 9 k.
Schlangelishof oder Pfeilhalden 10 –
Schlatthof 10 –
Weilerstoffel 113 –
Thannhof 7 –
Thannweiler 35 –
Zusenhof 2 l.
Christenthalhäusle 9 k.
Weiler in den Bergen sammt Bilsenhof 428 –
Herrlensweiler 71 –
Krieghof 3 –
Steinbacher Hof 27 –
Gengerhof 5 –
Haldenhof 8 –
Winzingen 419 –
Wisgoldingen 606 –
Kräzerhof 12 –
Täscherhof 2 –
Zirschberghof 10 –

Ober-Amt Hall. 22,109 E.

Städte 3. Mfl. 3. Dörfer 27. Weiler 66. Höfe 25. Einz. H. 2. Schloß 1. Mühlen 65.

Hall St. 6324 l. 26 k. 24 l.
Bibersfeld 496 l.
Buchhof 19 –
Hagenbach 28 l. 29 k.
Hohenholz 23 l.
Röthenhof 25 –
Sittenhard mit Commenthurhaus 210 –
Starkholzbach 29 –
Bubenurbis 310 –
Maibach 162 –
Riegenhof 47 –
Stock mit Aschenhütte 28 –
Ziegelbronn 147 –
Düngenthal 139 l. 74 k.
Matheshörlebach 53 l.
Otterbach 47 l. 35 k.
Eltershofen 296 l.
Enslingen 376 –
Arnsdorf 54 –
Braunoldswiesen 17 –
Gaisdorf 73 –
Hertlingshagen 23 –
Reisachshof 13 –
Rükertsbronn 72 –
Rükertshausen 65 –
Schönenberg 54 –
Gailenkirchen 413 –
Gliemen 23 –

Gottwolkshausen 145 l.
Neuhofen 22 –
Süsz 34 –
Wakershofen 139 –
Geißlingen 478 –
Hergershof 47 –
Gelbingen 273 –
Grosallmerspan 17 –
120 k.
Hausen 153 l.
Anhausen Mühle 13 –
Buch 40 l. 6 k.
Dörrenzimmern 80 l.
Eschenau 107 –
Merkelbach 30 –
Rappolden Mühle 7 –
Schneckenweiler 24 –
Ummenhofen 102 –
Untersontheim 162 –
Heßenthal 134 l. 262 k.
Ilzhofen St. 684 l.
Unterschmerach 11 –
Michelfeld 325 –
Bayerbach 5 –
Baumgarten 11 –
Blindheim 36 –
Bürkhof 15 –
Erlin 38 –
Forst 17 –
Hahnenbusch 16 –
Hainbach 44 –
Eichholz 29 –
Koppelinshof 28 –
Lenederg 17 –
Leoweiler 27 –
Lindachshof 9 –
Messersmühl 11 –
Molkenstein 7 –
Neunkirchen 143 –
Rinnen 98 l. 6 k.
Rothestaige 4 l.
Schöpperg 28 –
Wagrain 20 –

Wizmannsweiler 85 l.
Oberaspach 96 –
Eckartshausen 164 –
Gangshausen 108 –
Großaltdorf 271 –
Kleinaltdorf 96 –
Lorenzenzimmern 148 –
Oberscheffach 50 –
Oberschmerach 20 –
Stadel 14 –
Steinbächle 45 –
Unteraspach 120 –
Orlach 164 –
Elzhausen 102 –
Rieden 436 –
Sanzenbach 198 –
Steinbach 49 l. 842 k.
78 l.
Comburg Schloß 2 l. 8 k.
Einkorn 13 –
Sulzdorf 330 l.
Hohenstatt 26 –
Jagstroth 31 –
Neubronn Mühle 14 –
Tullau 152 l. 35 k.
Untermünkheim
Mfl. 499 l.
Brachbach 94 –
Eichelhof 10 –
Haagen 196 –
Kupfer 88 –
Leiblingshof 12 –
Lindenhof 3 –
Obermünkheim 101 –
Staigenhaus 7 –
Sulburg 32 –
Uebrigshausen 135 –
Wittighausen 38 –
Uttenhofen 405 –
Raibach 68 –
Veilberg St. 495 –
Kerlewek 49
Stökenburg 16 –

Thalheim Mfl. 314 l.
Wekrieden 152 –
Altenhausen 33 –
Bülerzimmern 50 l. 8 k.
Erlach 46 l.
Ramspach 32 –
Veinau 81 –
Wolpertsdorf 55 –
Westheim Mfl. 515 –
Wolpertshausen 149 l.
Kröffelbach 186 –
Hasfelden 168 –
Hohenberg 70 –
Hopfach 72 –
Hürlebach 105 –
Reinsberg 205 –
Rudolsdorf 50 –
Unterscheffach 125 –

Ober-Amt Heidenheim. 24,984 E.

Städte 2. Mfl. 6. Dörfer 19. Weiler 10. Höfe 21.
Einz. Häus. 2. Schlösser 3. Mühlen 3.

Heidenheim St. 2159 l. 14 r. 17 k.
Anhausen 63 l.
Aufhausen 172 –
Bergenweiler 237 –
Bolheim 760 –
Brenz 774 l. 3 k.
Burgberg 3 – 780 –
Dettingen Mfl. 1302 l.
Eselsburg 110 –
Fleinheim 532 –
Gerstetten Mfl. 1326 –
Henchstetten 110 –
Giengen St. mit dem Schrattenhof 1792 –
Gußenstadt Mfl. mit Heutenburg 877 –
Hausen 84 –
Heldenfingen 602 –
Herbrechtingen Mfl. 1308 –
Bernau 18 –
Aspach 5 –
Heuhof 6 –
Bindstein 5 –
Hermaringen 766 –
Heuchlingen 807 –
Hohenmemmingen 472 –
Hürben 573 l.
Izelberg 249 l. 4 k.
Königsbronn Mfl. 1055 l. 13 k.
Mergelstetten 650 l.
Nattheim 785 –
St. Stephan, Jägerhaus 3 –
Wallberg 7 –
Ochsenberg 288 –
Okkenhausen 413 –
Sachsenhausen 177 –
Schnaitheim 1186 l. 7 k.
Söhnstetten 892 l.
Sontheim a. d. Br. 1058 – 8 k.
Steinheim Mfl. 1368 l. 6 –
Gnannenweiler 58 l.
Irrmannsweiler 33 –
Kipfendorf 76 –
Neuselhalden 22 –
Oeschenthal 8 –
Sontheim im Stubenthal 220 –
Kerbenhof 10 –
Zanng 711 –

Ober-Amt Künzelsau. 28,742 E.

Städte 3. Mfl. 2. Dörfer 51. Weiler 24. Höfe 29. Einz. H. 3. Schlösser 1. Mühlen 1.

Künzelsau St. 2489 l. 32 k.
Ailringen 15 l. 664 k. 28 j.
Altkrautheim 378 k. 9 –
Ammerichshausen 5 l. 254 k.
Achschhausen 12 l. 244 –
Belsenberg 393 – 6 –
Berlichingen 1074 k. 169 j.
Bernshausen 71 l. 10 k.
Bernshofen 126 – 15 –
Bieringen 737 k. 40 j.
Bobachshof 40 l.
Bodenhof 110 –
Braunsbach 523 l. 185 k. 175 j.
Buchenbach 282 – 3 k.
Büchenmühle 22 l.
Bühlhof 36 –
Büschelhof 39 k.
Büttelbronn 29 l.
Eriesbach 465 –
Eriespenhofen 362 –
Diebach 3 l. 193 k.
Dörrenzimmern 387 l.
Dörrhof 15 –
Dörzbach Mfl. 1136 l. 28 k. 98 j.
Döttingen 446 l.
Eberbach 346 l. 31 k.
Ebersthal 393 –
Eichelshof 39 –
Eisenhutsroth 30 l.
Eschenhof 29 –
Ettenhausen 265 l. 85 k.
Falkenhof 9 l.
Garnberg 293 –
Gonhardshausen 39 –
Guthof 7 –
Haalberg 36 –
Halsberg 10 k.
Heimhausen 187 l. 19 –
Hermersberg 72 l. 6 j.
Hermuthhausen 275 l.
Heßlachshof 44 –
Hirschbronn 32 –
Hohbach 667 l. 6 k. 100 j.
Hohenroth 103 k.
Hollenbach Mfl. 601 l. 45 j.
Hopfengarten 45 k.
Jägerhaus 5 l.
Jagstberg 38 l. 337 k.
Ingelfingen St. 1375 l. 4 k.
Junghohlzhausen 204 l.
Kocherstein 12 –
Kocherstetten mit Schlotthof 570 –
Kügelhof 23 –
Laibach 20 l. 272 k. 52 j.
Laßbach 57 l.
Lipfersberg 82 –
Mäusberg 48 –
Mäusdorf 161 –
Marlach mit Altdorf 590 –
Meßbach 23 l. 151 k. 11 j.
Morsbach 416 l.
Mulfingen 9 l. 814 k. 24 j.
Muthhof 76 l.
Nagelsberg 402 k. 112 j.
Neuhof 8 l.
Neusaß 10 –
Niedernhall St. 1554 –
Nitzenhausen 158 –
Oberginnsbach 340 k.
Oberkeßach 904 –
Ochsenthal 63 –
Ohrenbach 99 l. 14 –

Mailhof 16 l.
Mappoldsweilerhof 14 –
Notachshof 32 –
Schaalhof 8 –
Schenrachshof 23 –
Schlaierhof 74 k.
Schönthal mit Kreuzburg 95 l. 78 –
Seidelklingen 92 –
Sershof 28 –
Siegelhof 38 l.
Simprechtshausen 301 k.
Sindeldorf 352 –
Sommerberg 57 l.
Sonnhofen 66
Spizenhof 32 k.
Stachenhausen 266 l.
Staigerbach 52 k.
Steinbach 88 l. 13 k.
Steinkirchen 213 l.
Stetten Schloß 64 l.
Thierberg 60 –
Unterainsbach 264 k.
Vogelsberg 144 l.
Weigenthal 33 k.
Weilersbach 35 l.
Weisbach 331 –
Saline 28 –
Weldingsfelden 82 l. 93 k.
Weltersberg 50 –
Wendischenhof 28 l.
Westernhausen 699 k.
Winterberg 52 l.
Wittmarsklingen 51 –
Wolffelten 63 –
Zaisenhausen 310 k.
Zott shofen 188 l.
Ziegelhütte mit Unterginnsbach 9 –

Ober-Amt Mergentheim. 25,935 E.

Städte 3. Mfl. 3. Dörfer 39. Weiler 25. Höfe 20. Einz. H. 25. Schlösser 6. Mühlen 73.

Mergentheim St. 142 l. 2093 k. 107 j.
Althausen mit Ittingshof 455 l. 76 k.
Apfelbach mit Apfelhof 350 –
Bernsfelden 226 –
Hagenhof 29 –
Bowiesen 26 –
Neubronn 33 –
Deubach mit Sailtheim 255 –
Edelfingen 697 l. 131 k. 116 j.
Harthausen 247 k.
Neuseß 249 –
Neisfeld 29 –
Holzbronn 25 k.
Neiersthal 62 –
Herbstbausen 287 l.
Igersheim mit Neuhaus 12 l. 729 k. 45 j.
Löffelstelzen 362 k.
Markelsheim 2 l. 1150 k. 26 j.
Neukirchen 229 l. 81 k. 45 j.
Roth 227 k.
Hachtel 111 l. 202 –
Dörtel 94 – 32 –
Rengershausen 472 –
Simmringen 110 –
Stuppach 10 l. 372 –

Lüllstadt 5 l. 169 k.
Lustbronn 129 –
Wachbach 575 l. 391 –
126 j.
Weikersheim mit Aischland und Carlsberg 1815 l. 135 j.
Adolzhausen mit Dreischwingen 375 l.
Schönbühl 39 k.
Ebertsbronn 111 l.
Elpertsheim 820 –
Haagen 133 –
Hoonsbronn 104 l. 58 k.
Bronn 62 l.
Laudenbach mit Dürrhof 7 l. 912 k. 105 j.
Nassau mit Louisgarde und Scheinhards Mühle 635 l.
Pfizingen 241 –
Rüffelhausen 158 –
Herrenzimmern 212 –
19 k.
Queckbronn 174 l.
Schäftersheim 544 –
Vorbachzimmern 717 –
Wermuthshausen oder Wermbrechtshausen sammt Rebhof 236 l. 8 k.
Creglingen 1084 l. 13 –
105 j.
Archshofen mit Haldermühle und Riegelhof 394 l. 89 j.
Krainthal 176 l. 9 j.
Finsterlohr 241 l.
Burgstall 63 –
Schonach 103 –
Frauenthal 208 –
Lohrhof 23 –
Weidenhof 22 –
Freudenbach 365 –
Erdbach 96 –
Schön 85 –
Münster 563 –
Neubronn 208 l. 21 –
Oberndorf 77 l.
Niederrimbach 314 –
Stautdorf 73 –
Oberrimmbach 162 –
Lichtel 139 –
Schmerbach 206 –
Reinsbronn 361 –
Niedersteinach 163 –
Alkmühle 5 –
Braunek 22 –
Schirmbach 81 –
Rinderfeld 227 –
Streichenthal 163 –
Dunzendorf 74 –
Schwarzenbronn 95 –
Neutsachsen 110 –
Waldmannshofen 288 l. 27 k. 10 j.
Sechselbach 123 l.
Weiler 63 –
Blumweiler 93 –
Seltenek 20 –
Wolfsbuch 151 –

Ober-Amt Neresheim. 22,087 E.

Städte 2. Mfl. 2. Dörfer 25. Weiler 27. Höfe 22. Einz. H. 3. Schlöſſer 5. Mühlen 7.

Neresheim St.	20 l. 2 r. 915 k.	Groskuchen	427 k.
		Hagerbuch	13 –
Neresheim, Schloß und Weiler	3 l. 149 –	Hubesweiler	10 l.
		Kleinkuchen	174 k.
Auernheim	376 –	Nietheim	18 –
Auerthal	7 –	Rothensohl	19 –
Mittelhof	5 –	Köſſingen	348 –
Sägmühl	15 –	Flurhartshäuſer Hof	2 –
Steinweiler	80 –	Hohlenſtein	127 –
Waldzertenhof	5 –	Ommenheim	600 –
Stetten	185 –	Oehlingen	157 –
Ballmertshofen	384 –	Schweindorf	311 l.
Trugenhofen	296 –	Mörtingerhof	22 –
Demingen	387 –	Trochtelfingen	976 –
Duttenſtein Schloß	1 –	Rohrbachermühle	6 k.
Wägenhofen	89 –	Uzmemmingen	701 –
Diſchingen Mfl.	4 l. 1014 k.	Rieglesmühle	1 l.
		Dorfen	69 k.
Hochſtatt	22 –	Hartfeldhaußen	82 –
Dorfmerkingen	609 –	Waldhaußen	268 –
Weilermerkingen	100 –	Affalterwang	132 –
Doßingen	98 –	Arlersberg	72 –
Hohenlohe	31 –	Bernlohe	9 –
Oberriffingen	154 –	Bäuren	122 –
Unterriffingen	221 –	Braſelburg	62 –
Dunſtelkingen	468 –	Geißelwang	26 –
Hofen	136 –	Hühlen	295 –
Schrezheim	71 –	Kapfenburg	13 l. 33 –
Ebnat	1023 –	Michelfeld	5 – 6 –
Dippersbuch	10 –	Simmersweiler	5 l. 45 k.
Nioſetz	119 –		
Eglingen	579 –	Bopfingen St.	1420 l. 20 –
Baumgries	8 –	Flochberg	23 l. 198 –
Oſterhofen	192 –	Schloßberg	254 –
Elchingen	756 –	Aufhauſen	4 l. 437 k. 234 l.
Frikingen	299 –	Baldern	9 l.
Igenhauſen	118 –	Brandſtatt	8 k.
Kazenſtein	214 –	Berg bei Lippach	42 –
Weihnachtshof	11 –		

Blankenhöfe 35 k.
Kohlhöfe 14 –
Zimmerstetten 13 –
Goldburghausen 338 l.
Pflaumloch 156 l. 108 k. 187 j.
Kerkingen 395 k.
Dirgenheim 216 –
Edelmühl 4 –
Itzlingen 244 –
Meisterstall 19 –
Kirchheim 375 l. 668 –
Herrhöf 15 l.
Jartheim 33 k.
Osterholz 48 l.
Oberdorf 697 l. 9 k. 414 j.
Röttingen 531 k.
Freudenhöfe 16 –

Ober-Amt Oehringen. 27,047 E.

Städte 5. Mfl. 4. Dörfer 22. Weiler 20. Höfe 47. Einz. Häus. 21. Schlösser 7. Mühlen 81.

Oehringen St. 3057 l. 4 r. 55 k.
Möhring 54 l.
Unterohrn 121 –
Adolzfurth 504 l. 37 k.
Hälden, einige H. 61 l.
Hammerschmidte 20 –
Hahnenbusch 21 –
Hohenaker 20 –
Baum Erlenbach 469 l. 4 k.
Zuckmantel 6 l.
Möglingen 243 –
Ekartsweiler 105 –
Kappel 226 –
Hornberg 45 l. 5 k.
Platzhof 11 l.
Schönau 4 –
Weinsbach 138 –
Untersöllbach 112 –
Steegmühle 8 –
Thannhof 13 –
Ernsbach 608 l. 163 j.
Eschelbach 289 l.
Obersöllbach 251 –
Eichberg 11 –
Feßbach 155 –
Kuhbach 56 –
Künsbach 127 l.
Rüblingen 196 –
Forchtenberg 1084 –
Gaisbach 159 –
Rechbach 23 –
Ulrichsberg 107 –
Weckhof 27 –
Oberhof 67 –
Unterhof 20 –
Kemmaten 118 –
Schnaithof 13 –
Ezlinsweiler 23 –
Haag 152 –
Gnadenthal 302 –
Sailach 182 l. 10 k.
Eichelberg 3 l.
Winterrain 16 –
Jagdhaus 6 –
Ziegelhalde, die vordere 2 –
Ziegelhalde, die hintere 25 –
Forsthaus 7 –
Sägmühle 6 –
Kirchensall 249 –
Langensall mit Thiergarten 143 –

Mangoldsall	134	l.	Heuberg	116 l.	182 k.
Mainhardsall	88	-	Gerieth	56 -	8 -
Fußbach	88	-	Sindringen	848 -	15 -
Neureuth	88	-	Neuzweistingen		11 l.
Göltenhof	47	-	Ziegelhütte		12 -
Neufels	168	-	Untermaßholderbach		117 -
Kleinhirschbach	100	-	Obermaßholderbach		135 -
Großhirschbach	80	-	Westerbach		197 -
Löschenhirschbach	65	-	Bittelbronn		132 -
Dödenweiler	20	-	Untersteinbach		630 -
Lohe	29	-	Simonsberg		16 -
Grünbühl	33	-	Espich, das hintere		39 -
Thannen mit Kesselhof	91	l.			4 k.
Waldsall	15	-	Kohlhof		7 l.
Untereppach	92	-	Braunenberg		4 -
Obereppach	41	-	Eichhornshof		6 -
Büchern	46	-	Gänzberg		10 -
Steinesführtle	9	-	Haasenberg		11 -
Emertshof	41	-	Herbenberg		13 -
Kupferzell	833 l.	240 k.	Strohberg		10 -
Schafhof	12	-	Unterhöfen		58 -
Langenbeutingen	835	l.	Rohrmühle		13 -
Neudeck	80	-	Schmidshof		4 -
Schwöllbronn	183	-	Renzen		87 -
Michelbach	785	-	Ohnholz		84 -
Neuenstein St.	1353	-	Floßholz		87 -
Bernhardsmühle	27	-	Oberhöfen		185 -
Reusten oder Klumpenhof	23	-	Heuholz		80 -
Eichhof	28	-	Gleichen		150 -
Ohrenberg	497	-	Harsberg		140 -
Rückertshof	6	-	Mittelsteinbach		69 -
Buchhof	12 l.	47 k.	Bühl		148 -
Orendelsall	206	l.	Büchelberg		93 -
Heiligenhaus	7	-	Espich das vordere		41 -
Pfedelbach mit Charlottenberg	791 l.	327 k.	Windischenbach		379 -
Beyerbach	221 -	27 -	Burghof		17 -
Oberohrn	213	-	Lindelberg		4 -
Ziegelhütte	4	-	Stöckig		44 -
Buchorn	84	-	Verrenberg		393 -
			Waldenburg St.		732 -
					319 k.
			Armenhaus		9 l.

Bierhaus	3 l.	Pfaffenweiler	13 l.
Hohenau	87 -	Tommelherdt	33 -
Jagdhaus	3 -	Neumühle	16 -
Klingenhaus	4 -	Westernach	193 -
Lohmühle	9 -	Bauersbach	53 -
Obermühle	35 -	Eschenthal	198 -
Rebbigshof	3 -	Einweiler	31 -
Rebbigsmühle	7 -	Hesselbronn	142 -
Schafhaus	9 -	Beltersroth	182 -
Streithof	21 -	Löcherholz	53 l. 8 k.
Untermühle	40 -	Steeghof oder Mühle	2 l.
Ziegelhütte	33 -	Belzhaag	153 -
Buchhaus	5 -	Goggenbach	185 -
Espachshof	5 -	Wohlmuthhausen	202 -
Fasanenhof	3 -	Schwarzenweiler	87 -
Fasanenmühle	7 -	Metzdorf	64 -
Fischhaus	12 -	Stolzenek	36 -
Goldbach	56 -	Haberhof	21 -
Hohbuch	16 k.	Hohensall	19 -
Laurach	45 l.	Orbachshof	18 -
Lindig	15 -	Zweiflingen	224 -
Obersteinbach mit Jagdhaus	199 -	Eichach	152 -
Kesselfeld	147 -	Pfahlbach	139 -
Hohenrain	37 -	Tiefensall	141 -
		Friedrichsruhe	107 -

Ober-Amt Schorndorf. 26,858 E.

St. 1. Mfl. 2. Dörfer 22. Weiler 18. Höfe 12. Schlösser 1. Mühlen 6.

Schorndorf St.	3635 l. 5 k.	Mezlensweiler	20 l.
Baierek	139 l.	Hebsack	649 -
Unterhütt	72 -	Rorbronn	338 -
Beutelsbach Mfl.	1666 - 10 k.	Hundsholz	598 l. 8 k.
Geradstetten	1538 l.	Adelberg	99 l.
Bauersberg	49 -	Nassach	66 -
Kernershof	12 -	Oberberken	262 -
Rothhof	21 -	Unterberken	218 -
Grunbach	1338 -	Oberurbach Mfl.	2061 -
Osterhof	30 -	Unterurbach	963 -
Haubersbronn	841 -	Bärenbuchhof	33 -
		Eulenhof	4 -

Hegnauhof	14 l.	Hößlenwarth	471 l. 1
Jägenhof	13 –	Kottweil	12
Waasenmühle	20 –	Steinenberg	72
Wellingshof	10 –	Asperglen	26
Steinbruck	88 –	Buhlbronn	34
Schnait	1705 –	Vorderweisbuch	10
Aichelberg	688 –	Kreehwinkel	12
Aichschies	242 –	Miedelsbach	48
Baach	107 –	Neklensberg	15
Baltmannsweiler	670 –	Streich	18
Hessenlohe	333 –	Hinterweisbuch	17
Hohengehren	557 –	Weiler	818 l.
Krumhard	175 –	Winterbach	1878 –
Schlichten	260 –	Manolzweiler	14
Tomashardt	424 –	Engelberg, Oberhof	
Schornbach	622 –	und Unterhof	5
Mannshaupten	83 –		

Ober-Amt Welzheim. 18,070 E.

St. 0. Mfl. 6. Dörfer 3. Weiler 60. Höfe
Einz. Häus. 7. Schlösser 1. Mühlen 62.

Welzheim	1323 l.	Grosdeinbach	18
Aichstruth	94 –		48
Breitenfürst	177 –	Beutenhof	11 l.
Birckighof	10 –	Hangendeinbach und	
Eberhardsweiler	98 –	Haldenhof	77
Eckardsweiler	36 –	Haselbach	5
Gausmannsweiler	30 –	Kleindeinbach	50 l. 23
Lettenstich	33 –	Lenglingen	53
Obersteinenberg	36 –	Pfersbach	8
Seiboldsweiler	18 –	Radelstetten	34
Schafhof	27 –	Sachsenhof	19
Alfdorf Mfl.	1283 –	Schnellhöfle	6 l. 5
Bonholz	24 l. 10 k.	Waldau	20
Haselbach	73 – 72 –	Wezgau	19 l. 114
Leinhalden	12 l.	Wustenrieth	92
Menschenmühl	14 –	Ziegerhof	25
Maierhof	29 –	Kaisersbach	422
Schöllenshof	14 –	Birckhof	32
Strübel	13 –	Brandhöfle	33
Thannhöfle	32 –	Cronhütte	211

Ebni	137 l.	Unterneustetten	51 l.
Eulenhof	32 -	Vögelensreute	37 -
Ebersberg	51 -	Weidenbach	22 -
Fraßenklingenhöfle	6 -	Weidenhof	48 -
Fraßenwiesenhöfle	9 -	Wiesenhof	8 -
Gallenhöfle	7 -	Lorch Mfl mit Eden-	
Grasgehren	40 -	hof, Hellenhof ꝛc.	1628 l.
Gemeinmeiler sammt		Bruck	68 -
Rothbachhöfle	53 -	Hezenhof	6 -
Gebenweiler sammt		Klotzenhof	47 -
Gairen	111 -	Mezelhof	33 -
Höfenäckerle	23 -	Oberkirneck	74 -
Holzbuckel	3 -	Reichenhof	9 -
Hägerhof	12 -	Sägrheinhof	6 -
Heppichgehren	14 -	Seemühle	7 -
Kaisersbacher Säg-		Schwefelhütte	17 -
mühle	5 -	Strauben	49 -
Killenhof	49 -	Unterkirneck	74 -
Kaltenbronnhof	12 -	Wachthauß	7 -
Klingenhöfle	12 -	Ziegelhütte	7 -
Menzlens	32 -	Mittelschlecht-	
Mönchhof	67 -	bach	183 -
Rotheumaad	30 -	Michelau	202 -
Salbengehren	8 -	Oberschlechtbach	207 -
Spaßenhof	9 -	Oberndorf	490 -
Schmalenberg	36 -	Buschhöfle	9 -
Schadberg	48 -	Mannenberg	244 -
Strohhof	11 -	Plüderhausen	
Schillingshof	53 -	Mfl.	1324 -
Voggenmühlhöfle	28 -	Aichenbach	31 -
Wiesenstaighöfle	12 -	Eibenhof	19 -
Kirchenkirnberg	259 -	Köshof	7 -
Bruch	92 -	Neuweiler	15 -
Gänshof	81 -	Plüderwiesenhof	13 -
Gärtnershof	29 -	Schautenhof	22 -
Göckelhof	21 -	Thannschöpfle	17 -
Marrenhof	2 -	Walkersbach	308 -
Mettelbach	102 -	Rudersberg	
Mußenhof	6 -	Mfl.	1111 -
Oberneustetten	18 -	Kirchenaker	10 -
Spielhof	75 -	Seelach	9 -
Spielwald	11 -	Klaffenbach	145 -
Tiefenmad	25 -	Sauerhöfle	8 -

Graubaldenhöfle	23 l.	Mannholz	56 l.
Königsbronnhof	48 –	Mittelweiler	24 –
Steinbach	63 –	Pfahlbronn 284 l.	28 k.
Strümpfel	15 –	Schenkhöfle	7 l.
Waldenstein	38 –	Schmidhöfle	5 –
Schafhaus	6 –	Taubenhof	12 –
Edelmannshof	18 –	Thann sammt Fritz-	
Schloßhöfle	17 –	höfle	39 –
Burghöfle	14 –	Thierbad	24 –
Zumhof	280 –	Vorderhundsberg	54 –
Unterschlechtbach	406 –	Voggenberg	27 –
Kirschenwasenhof	11 –	Wäschenbeuren	
Lindenthal	200 –	Mfl.	1045 k.
Rienharz	91 –	Beutenmühle	3 –
Adelstetten 105 l.	46 k.	Krottenhof	6 l.
Bruch 43 –	10 –	Lindenbronn 44 l.	15 k.
Brend	82 l.	Wäscherschlößle	5 –
Buchengehren	59 –	Wäscherhof	8 –
Burgholz	66 –	Ziegerhof	5 –
Enderbach	87 –	Ziegelhütte	7 –
Eselshalden	52 –	Sägmühle	7 –
Höldis	96 –	Waldhausen	588 l.
Haaghof	7 –	Erlenhof	18 –
Haagmühle	7 –	Pulzhof	6 –
Haldenhof	13 –	Rattenharz	150 –
Haselhof	11 –	Schneiderhof	16 –
Krähenhof	20 –	Wursthof	8 –
Leineck	3 –	Vogelhof	18 –
Langenberg	41 –	Weitmars	342 –

Witterung. Fruchtbarkeit. Preise der Lebensmittel. 1820 und 1821.

Nachdem wir die Beschaffenheit der Witterung vom Jahr 1821 im Allgemeinen in dem letzten Jahrbuche schon angezeigt haben, theilen wir hier pag. 183 noch eine nähere tabellarische Uebersicht darüber mit.

Die Witterung des Jahrs 1821 war zwar im Allgemeinen fruchtbar, jedoch fehlte ihm die gehörige Wärme; einzelne Monate waren zu naß, wodurch manche Gewächse litten und nicht die gehörige Vollkommenheit erreichten; am meisten litt dadurch der Weinstock.

Der Winter von 1820 bis 1821 gehörte zu den mäßig kalten Wintern; die mittlere Temperatur erhielt sich in den 4 Monaten: November bis Februar im Mittel etwas unter dem Eispunkt; Schnee lag nur wenig. Der Winter fing frühzeitig an, schon um die Mitte Novembers trat strenge Winterkälte ein, den 17ten November beobachtete man in Tübingen 13 Grad Kälte; die erste Hälfte Decembers war gemäßigter; in der 2ten Hälfte dieses Monats erniedrigte sich die Temperatur den 24ten 28ten und

nommen, weßhalb man sich dabey nicht auf die Kunst-Gießerey im Großen legen kann, sondern sich nur auf das beschränkt, was die Nachbarn bestellen.

Der Wassermangel tritt oft ein, und lähmt den Betrieb.

In einander gerechnet gewähren die verschiedenen Erze, welche hier verblasen werden, ein Ausbringen von 30 Procent Eisen.

Der Kohlenverbrauch beträgt auf 1 Centner Roh-Eisen à 104 Pfund 24 Cubik-Fuß Würtembergisches Maß.

Die Stahlfeuer befinden sich in einem unterhalb dem Hochofen liegenden Gebäude, der Königshammer genannt, mit 2 Rohstahl- und 1 Raffinir-Feuer; jedes Feuer hat 2 ungleich schwere Hämmer, welche beyde von einer Welle betrieben werden. Vor jedem Rohstahl-Feuer liegen 2 lederne Spitzbälge, die von einem 18 Fuß hohen, mittelschlägigen Wasserrad betrieben werden. Die Rohstahl-Erzeugung geschieht auf steyrische Weise, weshalb auch das dort beliebte lederne Gebläse beybehalten wurde.

Ein Rohstahl-Feuer kann wöchentlich 36 Centner Rohstahl in 2 Zoll dicken Stangen liefern. Der größere Theil davon wird in der hiesigen Sensen-Fabrik zu den dortigen Fabrikaten verwendet, ein anderer Theil wird unter dem Namen Brescian- und Stangen-Stahl an in- und ausländische Feuer-Ar-

beit

dieſe warme Witterung. Dieſe Monate waren meiſt rauh, oft mit Regen unterbrochen; in der Frühe näherte ſich die Temperatur mehrmals dem Eispunkt, ſelbſt noch den 21ſten Juny hatten wir hier und in mehreren Gegenden Würtembergs die in dieſer Jahrszeit faſt unerhörte Erſcheinung eines Reifen, wodurch feinere Gewächſe — Bohnen, Weinreben ꝛc. litten.*) Die Temperatur ſank hier und da bis auf den Eispunkt und es trat dieſes Jahr der ſeltene Fall ein, daß die Temperatur am längſten Tage dieſes Jahrs bey Sonnenaufgang in Tübingen ſelbſt 3 Grade geringer war, als am kürzeſten Tage den 21ſten December deſſelben Jahrs, wo ſich die Temperatur ſelbſt die Nacht hindurch 3 Grade über dem Eispunkt erhielt.

Durch dieſe mit Froſt und Näſſe begleitete Witterung des Juny mußte nothwendig der Weinſtock leiden, die wenigen Blüthen, welche Früchte angeſetzt hatten, fielen größten Theils wiederum ab. Der July und die erſte Hälfte Auguſts hatten vielen Regen, die Heuernte wurde daher ſehr verzögert und die Güte des Getreides litt, manches wurde brandig; ein großer Theil wurde nicht in die Scheuren gebracht. Glücklicher Weiſe trat in der zweiten

*) Auch im Unterlande und in der Gegend von Stuttgart erfroren viele zärtere Gewächſe an dieſem Tage.

A. d. H.

Hälfte Augusts noch gute warme Witterung ein, welche, da die Ernte sich sehr verspätet hatte, noch sehr zu statten kam. Der September hatte ebenfalls meist gemischte Witterung, auf einige heitere Tage folgte gewöhnlich wiederum kalter Regen, Frost trat jedoch noch keiner ein. Die Zeitigung des Obst's verzögerte sich sehr, es erhielt nicht die gehörige Süßigkeit, faulte leicht; übrigens wurde viel gemostet. Der Oktober zeichnete sich durch ungewöhnliche Heiterkeit und größtentheils gelinde, warme Witterung aus, erst mit den letzten Tagen desselben kam etwas Frost. Diese gute Herbstwitterung war dem Reifen mancher Gewächse, welche durch die vorhergegangene Witterung nicht zu weit zurück gesetzt waren, noch sehr günstig; Bohnen, Mays und manche feine Gartengewächse hatten noch Zeit ihre Früchte auszubilden. Die wenigen Weintrauben erhielten übrigens selbst in den bessern Lagen nicht mehr die gehörige Süßigkeit. November und December hatten ungewöhnlich gelinde Witterung, abwechselnd mit Regen; in der Frühe gefrohr es zwar an einzelnen Tagen ziemlich stark, Mittags war jedoch die Temperatur gewöhnlich mehrere Grade über dem Eispunkt; in der Nacht vom 19ten auf den 20sten November und selbst noch in der Christnacht in der Nacht vom 24sten bis 25sten December beobachtete man in Tübingen am westlichen Horizont ein mit Blitzen vorüberziehendes Gewitter; bey dieser guten Herbstwitterung konnten noch alle

Feldgeschäfte gut beendigt werden, die Vegetation zeigte im Decem er hier und da selbst neue Thätigkeit, man sah in den wärmern Gegenden des Neckarthals Veilchen, Schlüsselblumen, Mayblumen, Haselstauden, den Kellerhals, Cardamine pratensis, Bellis perennis, Ranunculus Ficaria Carex dioica zum zweiten mal blühen, bey Ludwigsburg und anderwärts sah man selbst blühende Obstbäume, bey Besigheim aufs neue blühende Weinreben. Gewitter hatten wir in diesem Jahr mehr als in den zwey vorhergehenden Jahren, sie waren jedoch meist nur schwach und gingen bald in Regen über, nur wenige waren mit Schloßen begleitet, welche nur in einzelnen Gegenden vorübergehend schadeten, namentlich war dieses der Fall bei den Gewittern vom 29sten April, 10ten und 11ten Juny, 20sten July und 8ten September.

Noch verdiente als Merkwürdigkeit dieses Jahrgangs die ungewöhnlich hohen und tiefen Barometerstände erwähnt zu werden, welche seit vielen Jahren nicht diese Höhe und Tiefe erreichten; der höchste Barometerstand wurde auf dem Observatorium in Tübingen den 6ten Februar beobachtet, wo es 10 pariser Linien über seiner mittlern Höhe stund (in Tübingen auf 27 Zoll 10,4 Linie); der tiefste Barometerstand ereignete sich den 25sten December früh, es stund 14½ Linien unter seiner mittlern Höhe (in Tübingen auf 25 Zoll 9,9 Linie), so daß die Größe der

zu weich, und man überzeugte sich bald, daß das Stahlbrennen aufhören und dagegen die Schmelzstahl-Erzeugung eingeführt werden müsse, wozu sogleich die nöthige Anstalten getroffen wurden.

Man baute in diesem Friedrichshammer ein Rohstahlfeuer mit 2 Hämmern an einer Welle, ein, begann mit Eingebornen im Jahr 1804 die Schmelzstahl-Erzeugniß, und überzeugte sich bis zum Jahr 1810 durch den Erfolg, daß noch ein zweites Rohstahlfeuer mit 2 Hämmern erforderlich sey, um die Nachfrage nach Stahl und Stahlfabrikaten zu befriedigen.

König Friedrich, der die erste Anregung zu einem Stahl-Etablissement gegeben hatte, und solches von Zeit zu Zeit in höchst eigener Person besuchte, bewilligte, der harten Kriegszeiten ohngeachtet, mit Vergnügen die erforderliche Summe, und es wurde damit im Jahr 1810 der oben beschriebene Königshammer erbaut, womit er sich ein bleibendes Denkmal in dieser Gegend gestiftet hat.

Nur der Tod hat Ihm das Vergnügen versagt, Seinen Wunsch, auch hier den Gußstahl zu erzeugen, erfüllt zu sehen.

Seine Majestät der jetzt regierende König von gleichem Wunsche beseelt, erreicht nun in diesem Augenblick das Ziel, und man wird künftig hier jede

beliebige Sorte Stahl fabriciren. Diesem Werk ist ein Verwalter, ein Cassier und ein Hüttenschreiber als Controleur vorgesetzt.

2. Eisen-Hammerwerk Christophsthal.

Dieses Werk liegt ebenfalls an dem Forbach und ist mit Friedrichsthal beynahe zusammen hängend. Es besteht aus 4 Großfeuern, 3 Kleinfeuern und 2 Pfannenhämmern welche in 6 verschiedene Gebäude vertheilt sind.

Die Großhämmer erhalten ihren Bedarf an Roheisen theils von Friedrichsthal, theils von dem Schmelzwerk Harras, und erzeugen Stabeisen für den Verkauf und für den Bedarf der Streck-Zain- und Pfannen-Hämmer.

Die Frisch-Methode ist die deutsche, und das Erzeugniß sämmtlicher 4 Großfeuer beträgt jährlich 10,000 Centner Eisen von verschiedenen Sorten.

Die beyden Pfannenhämmer erzeugen jährlich 600 Centner Pfannen.

Auf 1 Centner Stabeisen werden verbraucht

an Roheisen . . . 128 Pfund.
an Kohlen . . . . 36 Cubik-Fuß.

Die Kohlen sind meist schlechter Qualität von ausgeharztem *Nadelholz*.

30ten wiederum bis auf 13 Grade. Der Januar hatt nur mäßige Kälte, die Witterung war sehr gemischt. Nachts gefrohr es gewöhnlich stark, den Tag über thaute es nicht selten. Da nur wenig Schnee lag, so litten durch dieses abwechselnde Gefrieren und Thauen in manchen Gegenden die Winterfrüchte, sie winterten zum Theil aus. Der Februar hatte wieder gleichförmige Winterkälte, in der Frühe sank die Temperatur an mehreren Tagen 9 bis 10 Grade unter den Eispunkt; am 27 erreichte sie wieder 13 Grade. Es lag während dieser strengen Kälte sehr wenig, in manchen Gegenden gar kein Schnee, so daß man sehr für die Weinreben und für Gewächse überhaupt besorgt war, weil sie diese Bedeckung entbehrten. Da jedoch diese Kälte ziemlich gleichförmig ohne abwechselndes Thauwetter fort währte, so schadete sie im Allgemeinen weniger, als man befürchtete. Der März hatte meist gelinde Witterung und nur wenige eigentliche Wintertage. Der April brachte meist gute warme Witterung, den 23ten April erhöhte sich die Temperatur schon bis 22 Grad. Von da bis 5ten May war die Witterung ungewöhnlich günstig; fast täglich kamen fruchtbare Regen mit vorüber ziehenden Gewittern, wobey demohngeachtet die Witterung immer warm blieb. Die Vegetation machte sehr schnelle Fortschritte, mit Anfang Mai's stunden die Obstbäume in der schönsten Blüthe. Leider, hatten der übrige May und der darauf folgende Juny nicht mehr

diese warme Witterung. Diese Monate waren meist rauh, oft mit Regen unterbrochen; in der Frühe näherte sich die Temperatur mehrmals dem Eispunkt, selbst noch den 21sten Juny hatten wir hier und in mehreren Gegenden Würtembergs die in dieser Jahrszeit fast unerhörte Erscheinung eines Reifen, wodurch feinere Gewächse — Bohnen, Weinreben ꝛc. litten.*) Die Temperatur sank hier und da bis auf den Eispunkt und es trat dieses Jahr der seltene Fall ein, daß die Temperatur am längsten Tage dieses Jahrs bey Sonnenaufgang in Tübingen selbst 3 Grade geringer war, als am kürzesten Tage den 21sten December desselben Jahrs, wo sich die Temperatur selbst die Nacht hindurch 3 Grade über dem Eispunkt erhielt.

Durch diese mit Frost und Näße begleitete Witterung des Juny mußte nothwendig der Weinstock leiden, die wenigen Blüthen, welche Früchte angesetzt hatten, fielen größten Theils wiederum ab. Der July und die erste Hälfte Augusts hatten vielen Regen, die Heuernte wurde daher sehr verzögert und die Güte des Getreides litt, manches wurde brandig; ein großer Theil wurde nicht in die Scheuren gebracht. Glücklicher Weise trat in der zweiten

*) Auch im Unterlande und in der Gegend von Stuttgart erfroren viele zärtere Gewächse an diesem Tage.

A. d. H.

Für die Galanterie-Waffen besteht die Handschmiederey.

Diese Fabrik wurde anfänglich nur für das Königliche Militär betrieben, und verfertigte während der Kriegszeiten im Durchschnitt jährlich 3 bis 4000 Stück Gewehre und eine verhältnißmäßige Anzahl von Carabinern, Pistolen, Cavallerie- und Infanterie-Säbeln ꝛc. wobey sie aber noch viele Reparatur-Arbeit übernehmen mußte. Gegenwärtig verfertigt sie, was für den Ersatz an abgängigen Waffen bey den Regimentern und zu Completirung der Arsenale erfordert wird; auch werden Bestellungen von Militär-Gewehren für das Ausland angenommen, und auf Galanterie-Waaren aller Art.

Die Fabrik-Arbeiter sind in Meisterschaften nach den verschiedenen Arbeiten abgetheilt, welche Meisterschaften in ihrem Bestand an Arbeitern nach Umständen vermehrt oder vermindert werden. Für die Cadres werden immer die geschicktesten Meister gesucht.

Der Eisenhammer bezieht sein Roheisen von dem Werk Ludwigsthal, und hat die Bestimmung außer dem Eisen für die Gewehrläufe und die übrigen Eisensorten für die Fabrik, auch den Bedarf an Eisen für die Königl. Artillerie und das Militär-Fuhrwesen zu verfertigen, wobey auf vorzügliche Qualität gesehen wird.

Den erforderlichen Stahl bezieht dieses Werk von Friedrichsthal in vorzüglicher Qualität.

Dieser Gewehr-Fabrik sind ein Verwalter, ein Hüttenschreiber und ein Oberbüchsenmacher vorgesetzt.

Eisen-Hammerwerk zu Schramberg.

Dieses liegt bey dem Städtchen Schramberg an dem Flusse Schiltach; es besteht in 2 Frischfeuern und einem Kleinfeuer, welche von diesem Wasser oberschlägig betrieben werden. Dieses Werk wurde erst vor einigen Jahren von der Krone aus Privat-Händen erkauft, und ist bis jetzt noch nicht in die Selbst-Administration übernommen, sondern verpachtet.

Seinen Bedarf an Roheisen bezieht es theils von dem Schmelzwerk Harras, theils von dem Auslande.

Schmelzwerk Harras.

Dieses Schmelzwerk liegt auf dem Heuberg in der Gegend von Ebingen in einem an Bohn-Erzen sehr reichhaltigen Bezirk.

Der Schmelzofen wird durch ein in der Nähe entspringendes Wasser getrieben, welches so klein ist, daß es nur in einer Deichel-Lage von 6 Zoll Bohrung geführt werden kann; in dieser Deichel-Lage fällt das Wasser bis zu dem Schmelzofen 36 Schuh und steigt wiederum in einer senkrechten Röhre, um sich auf das 26 Schuh hohe Schmelzrad zu ergießen.

durch welches ein hölzernes Spitzbalg-Gebläse getrieben wird.

Der Ofen macht gewöhnlich eine Hüttenreise von 50 bis 70 Wochen und gewährt ein Ausbringen von 250 bis 260 Centner Roheisen in der Woche.

Der Eisen-Gehalt der verschiedenen Sorten von Erzen, welche hier aufgegeben werden, beträgt 30 bis 36 Procent. Auf 1 Centner Roheisen werden 23 Cubik-Fuß Kohlen verbraucht.

Das Roheisen wird theils an die Königl. Hammerwerke zu Christophsthal abgegeben, theils an Privat-Hammerwerke verkauft. Gußwaaren werden hier nicht verfertigt.

Bey dem Ofen befindet sich ein Schlackenpoch.

Diesem Werk ist ein Hüttenschreiber und ein Schmelzmeister vorgesetzt.

Schmelz- und Hammerwerk Ludwigsthal.

Dieses Werk liegt bey der Stadt Tuttlingen an der Haupt-Straße nach der Schweiz, 6 Stunden von dem Ursprung der Donau, welche dieses Werk betreibt. Es besteht aus einem Hochofen, einem Hammerwerk von 2 Großfeuern, einem Strekhammer, und 2 Zainhämmern.

Der Hochofen verbläst durchaus Bohn-Erze, welche zum Theil auf dem Werk durch die Radwasche gewaschen werden. Das Erzeugniß des Ofens, wel-

ges im Durchschnitt jährlich 15,000 Centner beträgt, beschränkt sich großentheils auf Roheisen theils zum eigenen Gebrauch der Hämmer, theils für die Gewehrfabrik zu Oberndorf; auf Bestellungen werden aber auch für die umliegende Gegend Oefen und Platten, wie auch Kochgeschirr verfertigt.

Dem Ofen, welcher eine Höhe von 25 Fuß hat, ist ein mit einem Regulator versehenes Cylinder-Gebläse vorgelegt.

Dieser Ofen ist in beständigem Betrieb und macht Hütten-Reisen von 70 bis 80 Wochen.

Die Bohn-Erze sind im Durchschnitt 30 Procenthaltig. Als Zuschlag dient der gepochte Kalkstein; Buchen- und Tannen-Kohlen werden zu gleichen Theilen aufgegeben. Der Kohlen-Verbrauch beträgt auf 1 Centner Roheisen 22 Cubik-Fuß.

Bey den Hammerwerken wird vorzüglich auf Erzeugung von Zain-Eisen gesehen, welches von den vielen, in der Nähe wohnenden, Nagelschmieden verarbeitet wird.

Der Ofen sowohl, als das Hammerwerk werden unterschlägig betrieben, und die hier übliche Frisch-Methode ist die Schwäbische mit 2 bis 3 maligem Aufbrechen.

Dem Werk sind ein Verwalter und ein Hüttenschreiber vorgesetzt.

(Die östlichen Werke folgen im nächsten Heft.)

Uebersicht der Witterung des Jahrs 1821.

Monate.	Höchste Temperatur nach Reaumure.	Tiefste Temperatur nach Reaumure.	Mittlere Temperatur im ganzen Monat, aus 3täglichen Beobacht.	Menge des gefallenen Regen- und Schneewassers. Auf 1 Pariser Q. Schuh gefielen Cubik-Zolle.	Höhe des gefallenen Wassers.	Zahl der heitern Tage.	trüben	Gewitter.	Regen.	Schnee.	Nebel.	Gewitter.
Januar . . .	+ 8,0 d. 14.	— 10,5. d.29.	— 0,25.	203 Cub. Zoll.	16,91 Lin.	9	15	7	7	3	8	0
Februar . .	+ 6,0 d. 18.	— 13,0. d.27.	— 2,73.	28 " "	2,33 "	15	6	7	1	7	5	0
März	+ 13,75 d. 29.	— 7,0. d.25.	+ 3,14.	453 " "	37,75 "	8	18	5	9	5	3	3
April	+ 22,0 d. 23.	— 3,75. d.8.	+ 7,90.	113 " "	9,41 "	10	10	10	7	0	1	4
May	+ 17,25 d. 23.	+ 1,0. d.20.	+ 9,00.	317 " "	26,41 "	6	12	13	11	1	4	6
Juny	+ 22,0 d. 2.	+ 0,5. d.21.	+ 10,13.	425 " "	35,41 "	7	8	15	6	0	6	4
July	+ 24,0 d. 20.	+ 4,0. d.12.	+ 11,94.	473 " "	39,41 "	4	11	15	16	0	7	4
August . . .	+ 22,75 d. 25.	+ 7,0. d.14.	+ 13,97.	504 " "	47,00 "	9	9	13	15	0	13	6
September .	+ 21,0 d. 8.	+ 4,75. d.30.	+ 11,65.	459 " "	38,25 "	6	13	11	13	0	12	1
October . . .	+ 14,0 d. 4.	— 2,0. d.31.	+ 6,22.	100 " "	8,33 "	12	8	11	3	0	12	0
November .	+ 12,0 d. 17.	— 6,5. d.10.	+ 4,47.	128 " "	10,66 "	8	9	13	8	2	1	1
December .	+ 8,25 d. 2.	— 5,0. d.18.	+ 2,58.	249 " "	20,75 "	8	10	13	8	1	7	1
Im ganzen Jahr . .	+ 24,0 d. 20. July	— 13,0 d. 27. Febr.	+ 6,50.	3512 Cub. Zoll.	24 Zoll 4,6 Lin.	102	130	133	104	19	79	27

ren Punkten 3000 — 3100 pariſ. Schuhe über dem Meer liegend, auf den höhern frey liegenden Punkten dieſer Gegenden, wie auf dem Schafberg, Deilinger Berg und Oberhochberg, erblickt man in den Umgebungen noch mehrere Bergketten von ähnlichen Höhen. Berufsgeſchäfte erlaubten mir nicht lange in dieſen Gegenden zu verweilen, die von mir beſtimmten Punkte ſind auf der erſten Seite der folgenden Höhen-Beſtimmungen enthalten, welchen ich mehrere auf der übrigen Alp und im obern Neckarthal angeſtellte Meſſungen folgen laſſe. Ich begründete dieſe Meſſungen alle auf correſpondirende Barometerbeobachtungen; während ich mich auf der Reiſe befand, beſorgte zu derſelben Zeit gewöhnlich Herr Profeſſor von Bohnenberger an correſpondirenden Inſtrumenten die Beobachtungen zu Tübingen. Ich berechnete dieſe Höhen gegen den Neckar bey Tübingen, deſſen Höhe ich wie bisher zu 978 pariſer Schuhe beybehalte, auf welcher (aus ältern Beobachtungen abgeleiteten) Annahme auch alle bisher vom Herrn Profeſſor von Bohnenberger bekannt gemachte Meſſungen beruhen.

Ich bemerkte bey dem Beſuch dieſer Gegenden jedesmal die vorherrſchende Gebirgs-Art, welche dieſen Gegenden zur Unterlage diente, indem dieſe auſſer der Höhe auf die Vegetation und Fruchtbarkeit vorzüglich von Einfluß iſt. Da bey Weitem die meiſten dieſer Gegenden im Jurakalk ſelbſt liegen, ſo bemerke

ich hier (um das Wort Jurakalk nicht zu oft wiederholen zu müssen) die Gebirgsart nur dann mit Namen, wenn sie von Jurakalk verschieden ist, ist keine Gebirgsart bemerkt, so ist darunter zu verstehen, daß sie im Jurakalk liege.

Standpunkte.	Höhe in par. Schuhen über dem Neckar bey Tübingen.	Meer.
Schafberg bey Roßwangen ohnweit Bahlingen auf der höchsten Spitze des Bergs (Jurakalk). . . .	2143	3121
Plättenberg, eine Gebirgsfläche derselben Gegend bey Dotternhausen deren höhere Punkte im Mittel wechseln zwischen	2122	3100
und	2022	3000
Lochen auf der Spitze des Bergs (Jurakalk)	2002	2980
Lochenhof zwischen dem Lochen und Schafsberg, ein hohes flaches Alpthal .	1724	2702
Hausen am Thann, Dorf, in einem Gebirgsthal bey Thieringen am Heuberg	1291	2269
Obernheim, Hauptort des Heubergs, in der mittlern Höhe des Orts, Erdfläche	1796	2774
Burgbühl, Anhöhe bey Obernheim, höchste noch mit Getreide angebaute Felder dieser Gegend, (ähnliche Anhöhen finden sich noch einige um Obernheim) .	2024	3002
Deilinger Berg, Gebirgsfläche zwischen Deilingen und Obernheim . .	2149	3127
Deilingen, Dorf, auf der Wasserscheide zwischen den Flußgebieten des Neckars und der Donau. Erdfläche . .	1592	2570
Ober Hohenberg, auf den Ruinen des Stammschlosses der Grafen von Hohenberg, (vortrefliche Aussicht) (Jurakalk)	2182	3160

Standpunkte.	Höhe in par. Schuhen über dem Neckar bey Tübingen	Höhe in par. Schuhen über dem Meer.
Wachtbühl zwischen Ebingen und Meßstetten, eine mit Wald bedeckte Gebirgsfläche, in deren Umgebungen sich noch mehrere von ähnlicher Höhe finden .	2020	2998
Böllerfelsen bey Burgfelden, 2 Stunden östlich von Balingen . . .	1885	2863
Schalgsburg auf der westlichen Spitze derselben Bergkette	1825	2803
Burgfelden auf derselben Gebirgsfläche seitwärts von den beyden ebenerwähnten Punkten, einem der höchsten Dörfer der Alp, (hat noch Getreidebau.) .	1842	2820
Hossingen in der mittlern Höhe des Dorfs auf der Wasserscheide zwischen den Flußgebieten des Neckars und der Donau, (hat Getreidebau)	1789	2767
Biz bey Ebingen im obern Theil des Dorfs, (wurde bis jetzt für das höchste Dorf Altwürtembergs gehalten, (hat Getreidebau.)	1787	2765
Ebinger Bohnerzgrube an der sogenannten Wassersteige	1641	2718
Wannenthaler Hof am Abhang des Schalgsbergs unter Burgfelden . . .	1396	2374
Roßwangen in der mittlern Höhe des Orts, 13 Schuhe über der Erdfläche am nordwestlichen Fuß der Alp, (bituminöser Mergelschiefer.)	986	1964
Zillhausen in der mittlern Höhe des Orts oberhalb des Wasserfalls, (bituminöser Mergelschiefer)	1017	1995
Laufen im Lautlinger Thal, 12 Schuhe über der Epach, (bituminöser Mergelschiefer	973	1951
Dürrwangen im Lautlinger Thal im obern Theil des Dorfs, gegen 50 Schuhe über der Epach, (bituminöser Mergelschiefer.)	832	1810

Standpunkte.	Höhe in par. Schuhen über dem Neckar bey Tübingen.	Höhe in par. Schuhen über dem Meer.
Balingen, 5 Schuhe über dem Pflaster in der Stadt im Eyachthal, (Gryphitenkalk mit bituminösem Mergelschiefer.)	592	1570
Engstlatt bey Balingen. Erdfläche. (Gryphitenkalk)	602	1580
Weissingen bey Hechingen, 12 Schuhe über der Erdfläche. (Gryphitenkalk.)	662	1640
Boll, Schwefelquelle bey Göppingen. Erdfläche (bituminöser Mergelschiefer.)	310	1288
Mössingen an der Steinlach am Fuß der Alp (bituminöser Mergelschiefer.)	456	1434
Gönningen am Fuß der Alp, Erdfläche	654	1632
Genkingen auf der Wasserscheide zwischen den Flußgebieten des Neckars und der Donau	1422	2400
Würtingen auf der Alp, 13 Schuhe über der Erdfläche	1279	2257
St. Johann. Erdfläche	1381	2359
Ohnastetten, nahe an der Wasserscheide zwischen Donau- und Neckargebiet	1404	2382
Eisenrüttel bey Dottingen (Basalt) auf Basaltblöcken gegen 60 Schuhe unter der Spitze des Bergs	1492	2470
Dottingen, am Fuß dieses Bergs	1351	2329
Münsingen, auf der Alp, auf der Post am obern Thor 13 Schuhe über dem Pflaster	1244	2222
Ziegelwäldchen bey Münsingen	1443	2421
Aehnliche, zum Theil größere Anhöhen finden sich noch mehrere in den Umgebungen von Münsingen.		
Emmabeuren, 6 Schuhe über der Erdfläche	1428	2406
Sontheim, auf der Alp, 10 Schuhe über der Erdfläche	1432	2410
Sontheimer Erdhöhle am Eingang	1264	2242
Blautopf bey Blaubeuren, Wasserfläche	624	1002
Kaltenbeerberg im Blauthal zwischen Ulm und Blaubeuren. Erdfläche	563	1541

Standpunkte.	Höhe in par. Schuhen über dem Neckar bey Tübingen.	Meer.
Seissen auf der Höhe der Alp bey Blaubeuren (Jurakalk.)	1200	2178
Rueffenschloß bey Blaubeuren, höchste Stelle der Ruinen	1069	2047
Anhöhe am Rueffenschloß, Sonderbuch zu	1131	2109
Suppingen auf der Anhöhe, Blaubeuren zu	1403	2381
Anhöhe zwischen Suppingen und Feldstetten	1465	2443
Feldstetten, Erdfläche	1427	2405
Zaininger Höhe, westlich von Zainingen	1645	2623
Hohen-Urach, Hof der Festung	1182	2160
Urach, Stadt, im Ermsthal, in der Post, 2 Stiegen hoch, gegen 30 Schuhe über der Fläche der Ems.	499	1477
Hohen-Wittlingen, auf den Ruinen der Burg (Jurakalk mit darauf liegenden Blöcken von Basalttuff.)	1143	2121
Mezingen, 6 Schuhe über der Erdfläche, (bituminöser Mergelschiefer.)	114	1092
Neckardenzlingen, Einfluß der Erms in den Neckar (bunter Sandstein.)	90′ tiefer	888
Horb, Fläche des Neckars unter der Brücke (älterer Kalk mit Rauhwacke.)	222	1200
Seebronn, zwey Stunden nordwestlich von Rottenburg. Erdfläche (bunter Sandstein.)	380	1358
Sulz, Eingang des Bergwerks der Saline (älterer Kalk mit älterem Gyps.)	361	1339
Rotweil, Fläche des Neckars unter der Brücke (Rauhwacke, auf den Anhöhen jüngerer Gyps.)	721	1699
Imnau, Sauerbrunnen, Fläche der Eyach (älterer Kalk mit älterem Gyps.)	241	1219
Fläche des Landes zwischen Börstingen und Feldorf, seitwärts vom Neckarthal, auf der Höhe (Rauhwacke.)	695	1673

Einige allgemeine Resultate, welche sich zum Theil aus diesen Messungen ergeben, sind folgende:

Der Fall der Flüsse und Thäler am nördlichen Abhang der Alp ist meist sehr bedeutend, er beträgt auf die Stunde nicht selten gegen 200 pariser Schuhe. Das Lautlinger Thal fällt von Laufen bis Balingen in etwa 2 Stunden 374 Schuhe, die Steinlach fällt von Mössingen bis Tübingen 450 Schuhe, das Ermsthal von Urach bis Mezingen 391, und von da bis Neckardenzlingen 198 Schuhe.

Selbst die tiefern Einsattlungen des Gebirgs, über welche gewöhnlich die Wasserscheide zieht, liegen in den oben bemerkten Gegenden der Alp noch 2300 bis 2500 Schuhe über dem Meer, ihnen zur Seite liegen dann gewöhnlich noch einige 100 Schuhe höhere Berge.

Die Schichten des am Fuß der Alp häufig vorkommenden bituminösen Mergelschiefers *) fallen von S.W. nach N.O. ziemlich parallel mit den Schichten

*) Ich gebrauche hier diese Benennung, indem sie den chemischen Bestandtheilen dieses unsern Gegenden eigenthümlichen Schiefers am meisten entspricht, ob diese Gebirgsart gleich geognostisch von dem bituminösen Mergelschiefer Norddeutschlands bedeutend verschieden ist. Dieser Schiefer enthält meist 20 bis 30 p. c. kohlensaure Kalkerde, und ist gewöhnlich mit einem eigenthümlichen Erdharz und Erdöl durchdrungen, welches sich selbst durch Destillation zum Theil daraus abscheiden läßt, wie mir dieses erst vor Kurzem, einige nähere Versuche zeigten.

des Jurakalks selbst. Von Zillhausen bis Boll auf eine Entfernung von etwa 15 Stunden fallen die Schichten dieses Schiefers (von 1995′ bis 1288′) um 600 bis 700 Schuhe; die obere Fläche des Gebirgs selbst, welches aus Jurakalk besteht, zeigt im Mittel ein ähnliches Fallen gegen Osten; vom Schafberg bey Roßwangen bis in die Gegend von Suppingen, Feldstetten und Zainingen erniedrigt sich das Gebirg (von 3121 bis 2623 und 2405) ebenfalls um 600 bis 700 Schuhe.

Die Ablagerungen von Bohnerz scheinen vorzüglich den höhern Schichten des Jurakalks dieser Gegenden anzugehören. In Höhen zwischen 2600 bis 2800 pariser Schuhen finden sich westlich und östlich von Ebingen noch mehrere der oben erwähnten Bohnerzgrube ähnliche, gewöhnlich in muldenförmigen unregelmäßigen Vertiefungen auf der Oberfläche des Gebirgs.

---

diese brennbaren Stoffe durchdringen ihn oft so reichlich, daß er zwischen glühenden Kohlen mit lebhafter Flamme brennt, nicht selten enthält er zugleich Schwefelkies. Die am Fuß der Alp vorkommenden Schwefelquellen scheinen zum Theil diesem bituminösen Schiefer ihre Entstehung zu danken zu haben, die Schwefelquellen von Boll, Reutlingen, Balingen, Dürrwangen liegen sämmtlich in der Richtung dieses Schiefers an der untern Grenze des Jurakalks; sie scheinen gewöhnlich ausser Schwefel etwas von dem diesem Schiefer eigenthümlichen Erdharz zu besitzen, wie auch dieses bei einigen schon chemisch *nachgewiesen ist.*

Der durch seinen Wasserreichthum ausgezeichnete Blautopf bey Blaubeuern liegt 700 bis 800 Schuhe unter der Gebirgsfläche der Alp dieser Gegenden, welche hier mit vielen durch Erdfälle entstandene trichterförmige Vertiefungen versehen ist, wodurch sich die Wasser in die Tiefe ziehen. Die benachbarte Erdhöhle bey Sontheim ist nur 168 Schuh unter der Fläche des Gebirgs und zieht sich gleichfalls bedeutend in die Tiefe.

Als obere Grenze des Getreidebaus der Alp kann im Mittel die Höhe von 2900 angenommen werden, nur in einzelnen Gegenden reicht der Getreidebau noch etwas höher wie auf dem Heuberg bey Obernheim, wo einige 3002 pariſ. Schuhe hoch liegende Anhöhen noch zu Getreide benützt werden. Auch in der etwas südlicher liegenden Schweiz hört der Getreidebau bey 3000 Schuhen gewöhnlich auf. Die höheren Gegenden werden meist als Weide und Wald benützt, selbst auf der Spitze des 3121 pariſ. Schuhe hoch liegenden Schafbergs findet man noch schöne Roth- und Weißtannen, hie und da auch Bergahorne (Acer Pheudoplatanus). Die Weißlaube oder der große Mehlbeerbaum (Crataegus Aria. L.), welcher in den meisten tiefern Gegenden Würtembergs fehlt, erreicht in diesen Gegenden oft eine ungewöhnliche Stärke; Eichen fehlen dagegen in den höhern Gegenden völlig. Obst und selbst Wallnüsse finden sich noch in schö-

nen Bäumen bey Roßwangen 1953 Schuh über dem Meer, selbst in dem 2700 Schuh hoch liegenden Alpthal des Lochenhofs finden sich bey einer gegen Winde geschützten Lage noch einzelne Obstbäume; bey freier Lage auf der Fläche des Gebirgs zeigen sie jedoch schon bey 2000 Schuhen Höhe kein geringes Fortkommen mehr, und das Obst erhält nicht mehr die gehörige Güte; man versuchte daher seit Kurzem hie und da die Landstraßen der Alp statt mit Obstbäumen mit gutem Erfolg mit dem obenerwähnten großen Mehlbeerbaum zu besetzen. *)

*) Eine umfassende Zusammenstellung der bis jetzt gemessenen Höhen wird in der demnächst erscheinenden 2ten Ausgabe von Memmingers Beschreibung von Würtemberg zu finden seyn, so wie auch eine Aufzählung der wichtigsten diesen höhern Gegenden eigenthümlichen Pflanzen.

Ueber die Verschiedenheit der Temperatur auf der Höhe der Berge und in den Thälern Würtembergs und ein hieraus abgeleitetes Gesetz der Wärmeabnahme für unsere Gegenden.

Von Prof. Schübler.

Die Naturforscher bemühten sich längst für verschiedene Gegenden das Gesetz zu finden, nach welchem sich die Temperatur mit der verschiedenen hohen Lage verändert. Humboldt fand im Allgemeinen in den höhern Regionen unserer Atmosphäre für einen Grad Wärmeabnahme 726,6 pariser Schuhe (121,1 Toisen) Erhöhung, Saussure fand in der südlichen Schweiz bey 540 bis 600 pariser Schuhen 1 Grad Temperaturverminderung, wofür im Allgemeinen gewöhnlich 600 Schuhe angenommen werden. Einzelne Gegenden zeigen jedoch bald eine größere bald eine geringere Wärmeabnahme. Herr von Buch fand so am Abhang des Jura Gegenden, wo sich die Temperatur schon bey 340, andere wo sie sich bey 466 und bey 550 paris. Schuhen um einen Grad verminderte *). Noch

*) Gilberts Annalen der Physik. Tom. XXIV. pag. 54 u. 55.

fehlte es bis jetzt in Würtemberg hierüber an nähern vergleichenden Beobachtungen, um sagen zu können, ob sich in unsern Gebirgsgegenden die Temperatur in einem größern oder geringern Grad vermindere, als in den eben angegebenen Verhältnissen. Dieses veranlaßte mich in Verbindung mit Herrn Prof. von Bohnenberger die Anstellung von correspondirenden Thermometerbeobachtungen in Gegenden einzuleiten, welche in Höhe bedeutend verschieden, und dabey nur wenig von einander entfernt sind. Ich wählte hiezu 1.) eine der höhern übrigens Tübingen nahe liegenden Gegenden der Würtembergischen Alp, wozu ich in Genkingen einen passenden Ort fand, einem Dorf, welches in einem flachen Thal der Alp 2400 pariser Schuhe über dem Meer und 1217 pariser Schuhe über den Beobachtungszimmern des Schlosses zu Tübingen liegt, in gerader Linie nur $1\frac{1}{2}$ geographische Meilen südöstlich von Tübingen entfernt. Die Beobachtungen daselbst hatte Herr Pfarrer Klemm zu besorgen die Güte, von dessen Genauigkeit in diesen Beobachtungen ich mich schon früher überzeugt hatte, die Thermometer correspondirten genau mit den Thermometern in Tübingen und hingen 11 Schuhe über der Erdfläche im Schatten, so daß sie weder von unmittelbarem noch reflectirtem Sonnenlicht getroffen werden konnten.

2.) Der zweite Beobachtungspunkt war das auf *einem Bergrücken* liegende Schloß zu Tübingen, des-

sen Beobachtungszimmer 205 pariſ. Schuhe über dem Neckar, 175 Schuhe über dem botaniſchen Garten zu Tübingen, und 1183 Schuhe über dem Meer liegen, wo Herr Prof. von Bohnenberger die Beobachtungen gewöhnlich anſtellt.

3.) Als dritten Beobachtungspunkt wählte ich den botaniſchen Garten zu Tübingen, welcher im Ammerthal 175 Schuhe unter dem Schloß zu Tübingen und 1008 Schuhe über dem Meer liegt. Ich wählte dieſen Beobachtungspunkt, um die Verſchiedenheit der Temperatur in Thälern in Vergleichung mit der Temperatur der Anhöhen zu finden, indem ſich in dieſer Beziehung oft für das bloße Gefühl ſchon deutliche Verſchiedenheiten bemerken laſſen.

Dieſe Beobachtungen, welche bereits ſeit einigen Jahren fortgeſetzt werden, gaben folgende Reſultate, von welchen ich nur die von 14 Monaten hier mittheile, indem auch die übrigen der Hauptſache nach daſſelbe Reſultat gaben.

In den Monaten.	Mittlere Temperatur Abends 2 Uhr		Höchste monatliche Temperatur		Tiefste monatliche Temperatur	
	auf dem Schloß zu Tübingen.	auf der Alp.	auf dem Schloß.	auf der Alp.	auf dem Schloß.	auf der Alp.
Februar 1820.	+ 4,97	+ 2,25	+13,2	12,0	— 5,0	— 6,5
März	+ 5,73	+ 1,20	16,3	12,25	— 8,0	— 7,0
April	+12,96	+ 10,43	19,0	18,25	— 1,5	— 2,0
May	+15,10	+ 12,02	21,0	18,25	— 0,2	—
Juny	+14,41	+ 12,80	21,2	19,0	+ 3,7	+
July	+16,75	+ 14,54	24,6	22,25	+ 3,7	+
August	+19,83	+ 17,26	24,2	22,0	+ 7,0	+
September	+14,06	+ 11,44	19,4	18,0	+ 0,3	0
October	+ 9,78	+ 7,87	12,9	12,0	— 2,1	— 3,0
November	+ 3,40	+ 1,27	11,0	9,0	— 7,7	— 10,0
December	+ 1,07	— 1,33	8,5	7,25	—10,0	— 13,0
Januar 1821.	+ 3,02	+ 0,83	7,5	6,0	— 7,0	— 10,0
Februar	+ 2,54	+ 1,01	8,7	6,25	—10,0	— 13,0
März	+ 6,14	+ 3,94	14,0	9,25	— 4,0	— 9,5

Mittlere Differenz	
in 7 Sommermonaten April — Oct.	2,36 Grade
in 7 Wintermonaten	2,53 —

Die Temperatur war diesen Beobachtungen zu Folge auf der Alp 1217 par. Schuhe über dem Schloß zu Tübingen im Mittel Nachmittags 2 Uhr in den Sommermonaten April — Sept. um 2,36 Grade und in den Wintermonat. Oct. — März um 2,53 Grade geringer, als auf dem Schloß zu Tübingen. Man erhält daher im Mittel eine Temperaturs-Verminderung von einem Grade Reaum. in den Sommermonaten bey 515 Schuhen Erhöhung, in den Wintermonaten dagegen schon bey 481 Schuhen. Es läßt sich daher für unsere Gegenden am nördlichen Abhang der Alp im Mittel genommen auf 500 (eigentlich 498) Schuhe Erhöhung ein Grad Temperaturs-Verminderung zur Mittagszeit annehmen.

Werden auf ähnliche Art die morgens in der Frühe bey Sonnenaufgang angestellten Beobachtungen mit einander verglichen, so erhält man im Mittel nur eine Temperaturs-Verschiedenheit von 0,43 Graden, obgleich einzelne Tage oft ebenfalls Verschiedenheiten von 2 bis 3 Graden zeigen*); nimmt man das Mittel aus den Morgen- und Mittagsbeobachtungen, so erhält man im Mittel eine Differenz von 1,437 Graden, welches 84,6 Schuhen auf einen Grad Temperaturver-

*) Auch die seit 2 Jahren in Genf und auf dem St. Bernhardt angestellten Beobachtungen geben bey Sonnenaufgang eine weit geringere Temperaturverschiedenheit als Nachmittags zwey Uhr.

minderung entsprechen würde. Die Nachts 9 Uhr angestellten Beobachtungen geben ein Resultat, welches zwischen die Früh- und Mittagsbeobachtungen in die Mitte fällt, sich jedoch den Mittagsbeobachtungen mehr nähert. Die Ursache der geringern Temperatur-Verschiedenheit in der Frühe und des Abends beruht auf der größern Feuchtigkeit des Neckar- und Ammerthals, wodurch sich die Temperatur in der Tiefe Abends und Morgens schneller und stärker erniedrigt, als in den trocknern Umgebungen auf der Höhe der Alp, welches in noch höherm Grad auf der Fläche des Neckarthals selbst der Fall ist, wie dieses sogleich näher aus folgenden Beobachtungen im Thal im botanischen Garten zu Tübingen in Vergleichung mit den Beobachtungen auf der neben liegenden Bergkette des Schlosses zu Tübingen (175 Schuhe über dem Garten) hervorgeht.

In den Monaten.	Mittlere Temperatur bey Sonnenaufgang		Mittlere Temperatur Nachmitt. 2 Uhr		Höchste monatliche Temperatur		Tiefste monatliche Temperatur	
	auf dem Schloß.	im Garten.	auf dem Schloß.	im Garten.	auf dem Schloß.	im Garten.	auf dem Schloß.	im Garten.
Febr. 1820	— 0,39	— 2,15	+ 4,97	+ 3,64	+13,0	+12,2	— 5,0	— 7,0
März . .	— 0,32	— 1,30	+ 5,73	+ 4,85	16,3	16,5	— 8,0	—10,0
April . .	+ 3,87	+ 1,95	+12,96	+13,38	19,0	19,7	— 1,5	— 3,7
May . .	+ 7,72	+ 6,70	+15,10	+15,06	21,0	20,5	— 0,2	— 2,7
Juny . .	+ 7,46	+ 7,14	+14,41	+15,80	21,2	22,0	+ 3,7	+ 2,5
July . . .	+ 9,80	+ 9,14	+16,75	+17,41	24,6	24,7	+ 3,7	+ 3,5
August .	+11,27	+ 9,62	+19,83	+20,02	24,2	24,2	+ 7,0	+ 5,25
September	+ 6,22	+ 4,76	+14,06	+13,48	19,4	19,0	+ 0,3	0
October .	+ 3,54	+ 3,87	+ 9,78	+ 9,17	12,9	14,0	— 2,1	— 4,7
November	— 0,70	— 1,83	+ 3,40	+ 2,76	11,0	11,0	— 7,7	—13,0
December .	— 1,35	— 1,74	+ 1,07	+ 0,91	8,5	8,0	—10,0	—13,0
Januar 1821	— 0,99	— 1,79	+ 3,02	+ 2,15	7,5	8,0	— 7,0	—10,5
Februar .	— 4,51	— 6,32	+ 2,54	+ 1,96	8,7	6,0	—10,0	—13,0
März . .	+ 1,31	+ 0,87	+ 6,14	+ 6,44	14,0	13,75	— 4,0	— 7,0
Mittl. Differenz								
in 7 Sommermonaten . . .	. . .	— 1,00R.	. . .	+ 0,22	. .	+ 0,25	. . .	— 1,53
in 7 Wintermon.	. . .	— 0,99	. . .	— 0,62	. .	— 0,52	. . .	— 3,12

Da der botanische Garten tiefer als das Schloß zu Tübingen liegt, so sollte man nach dem eben erwähnten allgemeinen Gesetz der Wärmeabnahme seine mittlere Temperatur etwas höher erwarten, als die des Schlosses; diese Beobachtungen, denen ich noch viele ähnliche, welche das gleiche Hauptresultat gaben, anreihen könnte, geben aber gerade das Gegentheil; gewöhnlich ist die Temperatur im Garten niedriger, in einzelnen Tagen beträgt die Temperaturdifferenz in der Frühe selbst 3 — 4 bis 5 Grade; diese bedeutende Verschiedenheiten bemerkte ich vorzüglich dann wenn bey feuchter Witterung nach Schnee oder Regen sich der Himmel des Abends aufhellte und die Nacht hindurch bis Sonnenaufgang heiter blieb. Die nähern Temperaturverschiedenheiten, welche höchst wahrscheinlich auf ähnliche Art im ganzen Neckarthal und auf dessen Anhöhen statt finden, sind folgende:

1.) Bey Aufgang der Sonne ist die Temperatur zu allen Jahrszeiten im Thal des botanischen Gartens geringer als 175 Schuhe höher auf dem Schloß, die mittlere Differenz beträgt 1 Grad Reaumure, die monatliche tiefste Temperatur ist in den Wintermonaten im Mittel selbst 3 Grade geringer als auf dem Schloß.

2.) Nachmittags 2 Uhr ist dagegen in den Sommermonaten die Temperatur im Thal des botanischen Gar-

tens gewöhnlich etwas größer als auf dem Schloß, die mittlere Differenz betrug 0,2 Grade; auch die höchsten monatlichen Temperaturen der einzelnen Sommermonate zeigten dasselbe Hauptresultat, sie waren im Mittel im Garten 0,27 Grad höher. In den Wintermonaten war dagegen selbst zur Mittagszeit die Temperatur im Garten oft etwas geringer als auf dem Schloß.

3.) Die in der Nacht um 9 Uhr angestellten Beobachtungen, deren einzelne Resultate ich hier nicht besonders aufzählte, geben im Mittel ein zwischen die Früh- und Mittagsbeobachtungen in die Mitte fallendes Resultat, gewöhnlich ist die Temperatur etwas geringer im Garten, jedoch ist die Differenz der Temperatur nicht so bedeutend wie bey Sonnenaufgang.

Es erklärt sich aus diesen Beobachtungen warum im Frühjahr und Herbst die Vegetation in Thälern bey uns so häufig durch Frost und Reifen leidet, während, dem allgemeinen Gesetz der Wärmeabnahme entgegengesetzt, die höhern trockner liegenden Gegenden oft ganz davon verschont bleiben. Diese bedeutenden Temperatur-Verschiedenheiten scheinen bey Sonnenaufgang in allen Gegenden statt zu haben, in welchen Thäler mit fließenden Wassern von Bergrücken von einigen 100 Schuhen Höhe begleitet werden;

oft sieht man in solchen Gegenden auch deutlich wie sich die Reifen nur auf eine gewisse Höhe erstrecken. Es ergiebt sich aus diesen Beobachtungen, daß die Räucherungen, welche häufig gegen Frühlings- und Herbstfröste anempfohlen wurden, vorzüglich nur dann von Nutzen seyn können, wenn sie in einer Gegend allgemein angestellt, und bis nach Sonnenaufgang fortgesetzt werden, so daß sich diese tiefern Gegenden mit einer künstlichen Nebelwolke bedecken, durch welche die erst gegen Sonnenaufgang am stärksten eintreffende Temperaturs-Verminderung in geringerem Grad eintreffen kann; erniedrigt sich freylich die Temperatur der Atmosphäre im Ganzen zu bedeutend, so werden sie nichts mehr vermögen. Diese Beobachtungen zeigen zugleich, wie verschieden die Resultate über die mittlere Temperatur einer Gegend ausfallen müssen, je nachdem die Beobachtungen, auf der Fläche des Thals selbst, oder auf übrigens oft unbedeutenden Anhöhen angestellt werden. Die Standpunkte des Beobachters sollten daher immer genau angegeben werden. Sie zeigen, wie sehr diese Umstände berücksichtigt werden müssen, wenn Thermometerbeobachtungen zu Berechnungen von barometrischen Höhenmessungen benützt werden sollen; die Mittagsbeobachtungen werden in dieser Beziehung immer die sichersten Resultate geben.

Wird endlich nach der nähern physischen Ursache

dieſer geringern Temperatur auf der Oberfläche der Thäler gefragt, ſo iſt dieſe in der in dieſen Thälern gewöhnlich in größerer Menge vorhandenen Feuchtigkeit zu ſuchen, durch deren Verdünſtung Wärme in größerer Menge chemiſch gebunden und damit mehr Kälte erzeugt wird als auf den Anhöhen.

Erſcheinung einer Häringart im Neckar.

Von den im Verlauf der letzten Jahre aufgefundenen Naturprodunkten Würtembergs verdient eine große Häringart einer nähern Erwähnung, von welcher es bisher nicht bekannt war, daß ſie ſich auch in unſern Flüſſen findet (ein Exemplar davon iſt bereits im naturhiſtoriſchen Cabinet zu Tübingen aufgeſtellt). Es iſt die Clupea Alosa. Lin. der Mutterhäring, Rheinhäring, Elſe, welche eigentlich in den Weltmeeren einheimiſch iſt, hingegen im Frühjahr den Rhein aufwärts ſteigt und gewöhnlich im May in den untern Neckargegenden anlangt; bis jetzt ſcheint dieſer Fiſch, welcher oft die Länge von 2 Schuhen erreicht, und ſich durch ſeinen ungewöhnlich platt gedrückten Leib von unſern übrigen Fiſchen auszeichnet, über die Wehre bey Heilbronn noch nicht aufwärts gekommen zu ſeyn; vielleicht daß er nun mit Schiffen durch den neu eröfneten Kanal den Weg auch weiter aufwärts findet. Er führt in den Rheingegenden und der untern Neckargegend

von seinem Erscheinen im May die Benennung Mayfisch. Er soll um diese Zeit an den Ufern laichen; zu Ende May's und im Juny zieht er gewöhnlich wiederum abwärts, um welche Zeit man hie und da auch einzelne, welche sich verspätet zu haben scheinen, todt auf dem Wasser schwimmend findet. In mehreren Gegenden des Rheins und Mayns wird dieser Fisch im Frühjahr in Menge gefangen, sogleich nach dem Fang aufgeschnitten um ihm das Blut zu entziehen und ihn dadurch eßbar zu machen, er soll bei gehöriger Zubereitung mit Essig und Oel einen Häring ähnlichen Geschmack erhalten.

Ueber die Achalm und die Grafen von Achalm, Urach und Pfullingen.

Oestlich von Reutlingen unmittelbar vor der Stadt liegt die Achalm, ein von der vorbeyziehenden Alp getrennter Bergkegel, merkwürdig durch seine Natur und Beschaffenheit und die herrliche Aussicht, welche man auf demselben genießt, noch mehr aber durch seine Geschichte. Der Berg erhebt sich 2180 Pariser oder 2472 Württ. Fuß über die Meeresfläche. An der Mitte desselben, da wo der steilere Kegel beginnt, befindet sich eine schöne Maierey, jetzt Königliches Privat-Eigenthum. Abwärts liegen die ergiebigsten Weinberge, auf der Spitze des Berges die Ruinen von der ehemaligen Burg Achalm. Was die natürliche Beschaffenheit des Berges betrifft, so ist hauptsächlich die

schon früher gemachte und neuerlich bestätigte Entdeckung, wovon der Entdecker, der jetzige Herr Finanzminister von Wekherlin, in einer besondern kleinen Schrift „Achalm und Metzingen" Tübingen 1790 nähere Nachricht gibt, daß sich am Fuße der Achalm, vorzüglich gegen den Rangenberg hin, Granit befindet, merkwürdig. Es ist wahrscheinlich, daß schon in den frühesten Zeiten ein Castell auf dem Berge stand, und je mehr man in der Geschichte nachforscht, desto mehr findet man, daß fast alle unsere bedeutenden Bergschlösser auf Römische Ruinen gebaut sind. Inzwischen schreibt sich die uns bekannte Burg Achalm erst aus spätern Zeiten, und zwar aus der Mitte des eilften Jahrhunderts, also derselben Zeit her, in welcher auch Hohenstaufen, Würtemberg, Habsburg und andere bedeutende Stammhäuser erbaut wurden. Um diese Zeit, nach einer Chronik 1036, bringt Graf Egino theils durch Kauf, theils durch Vertauschung eines Guts zu Schlatt, (einem jetzt verschwundenen Orte bey Urach, wovon noch die Slatter Steig ihren Namen hat) den Berg Achalm an sich, in der Absicht, auf dem Berge ein Schloß zu bauen. Da aber Egino während des Baues starb, so übernahm sein Bruder Rudolph denselben und vollendete ihn ums Jahr 1050. Von dieser Zeit an lesen wir von Grafen von Achalm. Bis dahin hatten dieselben, wenn den Nachrichten zu trauen ist, ihren Sitz in Reutlingen, und sie besaßen hier nicht nur eigenthümliche Güter, sondern auch alle

hoheitlichen Rechte, so daß man sie als Herrn von Reutlingen betrachten kann. Noch an Würtemberg kam mit dem Besitze von Achalm das Schultheißenamt über Reutlingen, das Umgeld, Mühlgeld und der Zoll. Die Besitzungen der Grafen breiteten sich weit über das Land und besonders über die Gegend von Urach aus, und wie Rudoph der Stammvater der Grafen von Achalm wurde, so gilt sein Bruder Egino für den Stammvater der Grafen von Urach. Beyde Häuser stammen aber von den Grafen von Pfullingen ab. Zwar haben unsere angesehensten vaterländischen Geschichtsforscher das Daseyn der Grafen von Pfullingen in Zweifel gezogen; dieses Daseyn läßt sich aber urkundlich nachweisen. Eine genauere Ausführung des Gegenstandes muß jedoch auf eine andere Gelegenheit erspart werden; hier mögen nur folgende Hauptumstände eine Stelle finden. Im Jahr 937 schenkt nach einer Urkunde K. Otto I. einem gewissen Hartbert (wahrscheinlich von Engstingen), der nachher Bischof in Chur wurde, das Fischwasser in der Echatz bey Honau im Pfullichgau. Der Graf, der über diesen Gau gesetzt ward, wird in der Urkunde Hermann genannt. Dieser Hermann hatte seinen Sitz in dem Schlosse zu Pfullingen, das schon in Urkunden von den Jahren 822 und 880 als Reichsdomäne vorkommt, und dem Gau und den Grafen den Namen gab. Von der Familie Hermanns war ohne Zweifel Graf Wolfgang von Pfullingen, der im Jahr 968 Bi-

schof in Regensburg war; ein Sprosse. Wie es sich aber auch mit diesem Bischof verhalte, so findet man von dieser Zeit an Grafen, die sich Grafen von Pfullingen nennen. Durch mehrere Urkunden erweislich ist Graf Walther von Pfullingen, wahrscheinlich ein Enkel, wo nicht Sohn des obigen Hermanns. Dieser Walther hatte 3 Söhne; der älteste davon hieß Egilolf oder Egino, der zweyte Anno oder Hanno, der dritte Wetzelo oder Werner. Egino wurde Stammvater der Grafen von Urach und Achalm durch die obengenannte Söhne, Egino und Rudolph; Hanno und Wetzelo traten in den geistlichen Stand und erhoben sich in diesem zu den ersten Würden. Der letztere wurde 1063 Erzbischof von Magdeburg, Hanno 1056 Erzbischof in Cöln. Er ist derselbe Hanno, der als Lehrer und Entführer des jungen K. Heinrich sich in der Geschichte berühmt machte. Er starb zu Cöln 4. Dec. 1075 und sein Todestag wurde sonst daselbst als der eines Heiligen gefeyert.

Auf diese Weise theilte sich der Pfullinger Stamm in 3 Zweige, den Pfullinger, Achalmer und Uracher. Der Pfullinger legte später den Grafentitel ab und führte von dem 13ten Jahrhundert an den Beynamen der Rempen; Caspar Remp von Pfullingen verkaufte endlich 1487 sein Schloß mit seinem Antheil an Pfullingen an Würtemberg. Die Uracher Linie erlosch mit Bertold 1260, blüht aber noch in einer Seitenlinie in den Landgrafen von Fürstenberg fort, welche von

einem Bruder Bertolds abstammen und noch auf den heutigen Tag den alten Familien-Namen Ego oder Egino führen. Dieser Bruder hieß Heinrich; bey der Theilung des väterlichen Guts, das durch die Heirath Graf Eginos im Bart mit Agnes von Zähringen ansehnlich vermehrt worden war, erhielt er die Grafschaft Fürstenberg und nahm den Namen davon an, während ein dritter Bruder Namens Cuno oder Conrad die Grafschaft Freyburg im Breisgau erhielt.

Der Achalmer Zweig war von kurzer Dauer: Rudolph hatte zwar 7 Söhne, keiner aber war vom Schicksal bestimmt, das Haus fortzupflanzen; Cuno und Luitold, auf welchen die Erhaltung desselben ruhte, stifteten 1089 das Kloster Zwiefalten, und richteten dadurch sich und ihr Geschlecht zu Grunde, so daß dieses von dieser Zeit an als aufgelöst betrachtet werden kann. Beyde starben ohne Erben, Luitold 1098 als Mönch zu Zwiefalten, Cuno 1095 auf seinem Schlosse Wülflingen.

Merkwürdig ist das Glück, welches die Familie im geistlichen Stande machte. Wie wir gesehen haben, war Graf Wolfgang von Pfullingen Bischof in Regensburg, Graf Hanno von Pfullingen Erzbischof in Cölu, und sein Bruder, Graf Werner, Erzbischof in Magdeburg. Ein Neffe derselben, Graf Cuno, Bruder der Erbauer von Achalm, wurde 1066 als Erzbischof von Trier ermordet, und ein Bruder der Stifter von

Einige allgemeine Resultate, welche sich zum Theil aus diesen Messungen ergeben, sind folgende:

Der Fall der Flüsse und Thäler am nördlichen Abhang der Alp ist meist sehr bedeutend, er beträgt auf die Stunde nicht selten gegen 200 pariser Schuhe. Das Lautlinger Thal fällt von Laufen bis Balingen in etwa 2 Stunden 374 Schuhe, die Steinlach fällt von Mössingen bis Tübingen 450 Schuhe, das Ermsthal von Urach bis Mezingen 391, und von da bis Neckardenzlingen 198 Schuhe.

Selbst die tiefern Einsattlungen des Gebirgs, über welche gewöhnlich die Wasserscheide zieht, liegen in den oben bemerkten Gegenden der Alp noch 2300 bis 2500 Schuhe über dem Meer, ihnen zur Seite liegen dann gewöhnlich noch einige 100 Schuhe höhere Berge.

Die Schichten des am Fuß der Alp häufig vorkommenden bituminösen Mergelschiefers *) fallen von S.W. nach N.O. ziemlich parallel mit den Schichten

*) Ich gebrauche hier diese Benennung, indem sie den chemischen Bestandtheilen dieses unsern Gegenden eigenthümlichen Schiefers am meisten entspricht, ob diese Gebirgsart gleich grognostisch von dem bituminösen Mergelschiefer Nordteutschlands bedeutend verschieden ist. Dieser Schiefer enthält meist 20 bis 30 p. c. kohlensaure Kalkerde, und ist gewöhnlich mit einem eigenthümlichen Erdharz und Erdöl durchdrungen, welches sich selbst durch Destillation zum Theil daraus abscheiden läßt, wie mir dieses erst vor Kurzem, einige nähere Versuche zeigten.

des Jurakalks selbst. Von Zillhausen bis Boll auf eine Entfernung von etwa 15 Stunden fallen die Schichten dieses Schiefers (von 1995′ bis 1288′) um 600 bis 700 Schuhe; die obere Fläche des Gebirgs selbst, welches aus Jurakalk besteht, zeigt im Mittel ein ähnliches Fallen gegen Osten; vom Schafberg bey Roßwangen bis in die Gegend von Suppingen, Feldstetten und Zainingen erniedrigt sich das Gebirg (von 3121 bis 2623 und 2405) ebenfalls um 600 bis 700 Schuhe.

Die Ablagerungen von Bohnerz scheinen vorzüglich den höhern Schichten des Jurakalks dieser Gegenden anzugehören. In Höhen zwischen 2600 bis 2800 pariser Schuhen finden sich westlich und östlich von Ebingen noch mehrere der oben erwähnten Bohnerzgrube ähnliche, gewöhnlich in muldenförmigen unregelmäßigen Vertiefungen auf der Oberfläche des Gebirgs.

---

diese brennbaren Stoffe durchdringen ihn oft so reichlich, daß er zwischen glühenden Kohlen mit lebhafter Flamme brennt, nicht selten enthält er zugleich Schwefelkies. Die am Fuß der Alp vorkommenden Schwefelquellen scheinen zum Theil diesem bituminösen Schiefer ihre Entstehung zu danken zu haben, die Schwefelquellen von Boll, Reutlingen, Balingen, Dürrwangen liegen sämmtlich in der Richtung dieses Schiefers an der untern Grenze des Jurakalks; sie scheinen gewöhnlich ausser Schwefel etwas von dem diesem Schiefer eigenthümlichen Erdharz zu besitzen, wie auch dieses bei einigen schon chemisch nachgewiesen ist.

berg verkauft. In dem Westphälischen Frieden wird Würtemberg ausdrücklich auch in Dynastiam Achalm wieder eingesetzt.

Im Jahr 1264 wurde endlich der Berg, d. h. das mit dem Schlosse verbundene Gut nebst den Ruinen an 2 Ehninger Bürger für 13,000 fl. verkauft, von welchen es später an verschiedene Besitzer kam. Gereizt durch die schöne und für die Schafzucht ganz vorzüglich geeignete Lage kaufte neuerlich König Wilhelm das Gut von dem Burgermeister Dr. Cammerer von Reutlingen und andern Besitzern, und bereits ist es mit einem auserlesenen Stamme der edelsten Merinos besetzt, welcher Würtemberg die wohlthätigsten Folgen für seine Schafzucht hoffen läßt.

Würtembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1822. Zweytes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1822.

In den Monaten.	Mittlere Temperatur Abends 2 Uhr		Höchste monatliche Temperatur		Tiefste monatliche Temperatur	
	auf dem Schloß zu Tübingen.	auf der Alp.	auf dem Schloß.	auf der Alp.	auf dem Schloß.	auf der Alp.
Februar 1820.	+ 4,97	+ 2,25	+13,2	12,6	— 5,0	— 6,5
März	+ 5,73	+ 1,20	16,3	12,25	— 8,0	— 7,0
April	+12,96	+ 10,43	19,0	18,25	— 1,5	— 2,0
May	+15,10	+ 12,02	21,0	18,25	— 0,2	—
Juny	+14,41	+ 12,80	21,2	19,0	+ 3,7	+
July	+16,75	+ 14,54	24,6	22,25	+ 3,7	+
August	+19,83	+ 17,16	24,2	22,0	+ 7,0	+
September	+14,06	+ 11,44	19,4	18,0	+ 0,3	0
October	+ 9,78	+ 7,87	12,9	12,0	— 2,1	— 3,0
November	+ 3,40	+ 1,27	11,0	9,0	— 7,7	— 10,0
December	+ 1,07	— 1,33	8,5	7,25	—10,0	— 13,0
Januar 1821.	+ 3,02	+ 0,83	7,5	6,0	— 7,0	— 10,0
Februar	+ 2,54	+ 1,01	8,7	6,25	—10,0	— 13,0
März	+ 6,14	+ 3,94	14,0	9,25	— 4,0	— 9,5

Mittlere Differenz	
in 7 Sommermonaten April — Oct.	2,36 Grade
in 7 Wintermonaten	2,53 —

Besondere Denkwürdigkeiten.

Seite

Nachricht von fossilen Knochen, die in Stuttgart und Cannstatt 1821 und 1822 ausgegraben worden, vom Herrn Dr. Georg Jäger 325

Trockenlegung des Sees bey Lauffen 335

Faberischer Gußstahl 337

Aufsätze, Abhandlungen ꝛc.

Ulm in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Beschluß. Von Herrn Prälat v. Schmid . . 339

Rückblick auf die Würtembergische Finanzverwaltung in den Jahren 1816 bis 1822. Vom Herrn Ober-Finanzrath v. Herzog 368

Die Capelle bey Hundersingen an der Donau, oder die Ermordung des Grafen Andreas v. Sonnenberg, Truchseßen zu Waldburg 425

Hof- und Staats-Behörden.

I.

Königlicher Hof-Etat.

A. Hofstaat.

Ober-Hofrath.

Präsident.

Se. Excellenz, Freyherr von Behr.

Mitglieder.

Die Ober-Hofbeamten und der Hofkammer-Präsident.

Beysitzer.

Direktor v. Kohlhaas.
Hof- und Justizrath Gerber, s. u.
Hof-Domänenrath Tafel, s. u.
Sekretär: v. Vosler.
Kanzlist: Günzler.

Dem Ober-Hofrath sind unmittelbar untergeordnet:

1) Die Hof-Kirche.

Ober-Hofprediger: Prälat d'Autel.
Hof-Caplan: Cles.
Hof-Organist: Abeille.

2) Das Hofgericht, oder die Justiz-Behörde für die Hofdienerschaft.

Vorstand: Hof- und Justizrath Gerber.
Aktuar: Oberhofraths-Kanzlist Günzler.

3) Die Hof-Aerzte.

Ordentliche Hof-Aerzte.

Leibmedicus: Dr. Ludwig, Med. Rath.
Hofmedicus: Dr. Becher.

Consultirende Hof-Aerzte.

Leibmedicus Dr. v. Hardegg, Med. Rath.
Leibmedicus Dr. v. Jäger, Med. Rath.
Hof-Chirurg: Fricker.
Hof-Zahnarzt: Grubener.

Oberst-Hofmeisterstab.

Oberst-Hofmeister.

Seine Excellenz, Freyherr v. Seckendorff.
Stabs-Sekretär: Ehrlenspiel.
Stabs-Kanzlist: Lierheimer.

Der Oberst-Hofmeisterstab umfaßt:

1) den persönlichen Dienst des Königs,

und zwar:

a) Kammerdienst, wozu der

Hofzahlmeister: Schwing,
die Kammerdiener, Kammerlakaien, Kammerthürhüter, Garderobeddiener;

b) Hofdienst, wozu der

Ober-Hoffourier: Salzer,
die Hoffouriers, Hoflakaien, Schloßportiers, Hofknechte und Lampisten gehören.

2) den Oekonomie-Dienst.

Hof-Oekonom: Koch.

unter ihm:

die Küchen- und Keller-Verwaltung, Canditorey, Silberkammer, Leinwand-, Wäsche- und Holz-Verwaltung.

3) die Schloßverwaltung;

wozu gehören:

Schloß- und Kronmobilien-Magazinsverwalter: Wolff.
Adjunkt desselben: Hoftapezier Richard.
Der Schloßschreiber: Meuret.
Die Hausverwalter, die Schloßdiener und Schloßknechte.

4) das Hof-Jägermeisteramt.

Hof-Jägermeister: General-Major v. Spitzemberg, erster Adjutant des Königs.
Stabs-Sekretär: Holland.

Zum Jagddienst gehören:

Oberbüchsenspanner, die Hof-Jäger, die Fasanenmeister, Fasanerie-Jägerpursch, Park-Jäger, Park-Jägerpursch und Parkwächter.

5) die Bau- und Garten-Direktion.

Vorstand: Hof- und Domänenrath Seyffer.
Sekretär: Hezer.
Zweyter Sekretär und Registrator: Gehring.

Unter derselben stehen:

a) das Bau-Amt.

Hof-Baumeister: Salucci.
Bau-Inspektor: Autenrieth.
Ein Gehülfe desselben.
Bau-Messer: Schmolz.
Bau-Zeichner: Löw.
Bau-Aufseher, Bauknechte.

b) das Garten-Amt,

und zwar:

der Schloß- und botanische Garten, Anlagen bis zum Katzenstein, und der Garten zu Bellevue unter dem
Ober-Hofgärtner: Bosch.
Die Orangerie unter dem

tens gewöhnlich etwas größer als auf dem Schloß, die mittlere Differenz betrug 0,2 Grade; auch die höchsten monatlichen Temperaturen der einzelnen Sommermonate zeigten daſſelbe Hauptreſultat, ſie waren im Mittel im Garten 0,27 Grad höher. In den Wintermonaten war dagegen ſelbſt zur Mittagszeit die Temperatur im Garten oft etwas geringer als auf dem Schloß.

3.) Die in der Nacht um 9 Uhr angeſtellten Beobachtungen, deren einzelne Reſultate ich hier nicht beſonders aufzählte, geben im Mittel ein zwiſchen die Früh- und Mittagsbeobachtungen in die Mitte fallendes Reſultat, gewöhnlich iſt die Temperatur etwas geringer im Garten, jedoch iſt die Differenz der Temperatur nicht ſo bedeutend wie bey Sonnenaufgang.

Es erklärt ſich aus dieſen Beobachtungen warum im Frühjahr und Herbſt die Vegetation in Thälern bey uns ſo häufig durch Froſt und Reifen leidet, während, dem allgemeinen Geſetz der Wärmeabnahme entgegengeſetzt, die höhern trockner liegenden Gegenden oft ganz davon verſchont bleiben. Dieſe bedeutenden Temperatur-Verſchiedenheiten ſcheinen bey Sonnenaufgang in allen Gegenden ſtatt zu haben, in welchen Thäler mit fließenden Waſſern von Bergrücken von einigen 100 Schuhen Höhe begleitet werden;

oft sieht man in solchen Gegenden auch deutlich wie sich die Reifen nur auf eine gewisse Höhe erstrecken. Es ergiebt sich aus diesen Beobachtungen, daß die Räucherungen, welche häufig gegen Frühlings- und Herbstfröste anempfohlen wurden, vorzüglich nur dann von Nutzen seyn können, wenn sie in einer Gegend allgemein angestellt, und bis nach Sonnenaufgang fortgesetzt werden, so daß sich diese tiefern Gegenden mit einer künstlichen Nebelwolke bedecken, durch welche die erst gegen Sonnenaufgang am stärksten eintreffende Temperaturs-Verminderung in geringerem Grad eintreffen kann; erniedrigt sich freylich die Temperatur der Atmosphäre im Ganzen zu bedeutend, so werden sie nichts mehr vermögen. Diese Beobachtungen zeigen zugleich, wie verschieden die Resultate über die mittlere Temperatur einer Gegend ausfallen müssen, je nachdem die Beobachtungen, auf der Fläche des Thals selbst, oder auf übrigens oft unbedeutenden Anhöhen angestellt werden. Die Standpunkte des Beobachters sollten daher immer genau angegeben werden. Sie zeigen, wie sehr diese Umstände berücksichtigt werden müssen, wenn Thermometerbeobachtungen zu Berechnungen von barometrischen Höhenmessungen benützt werden sollen; die Mittagsbeobachtungen werden in dieser Beziehung immer die sichersten Resultate geben.

Wird endlich nach der nähern physischen Ursache

dieſer geringern Temperatur auf der Oberfläche der Thäler gefragt, ſo iſt dieſe in der in dieſen Thälern gewöhnlich in größerer Menge vorhandenen Feuchtigkeit zu ſuchen, durch deren Verdünſtung Wärme in größerer Menge chemiſch gebunden und damit mehr Kälte erzeugt wird als auf den Anhöhen.

Erſcheinung einer Häringart im Neckar.

Von den im Verlauf der letzten Jahre aufgefundenen Naturprodukten Würtembergs verdient eine große Häringart einer nähern Erwähnung, von welcher es bisher nicht bekannt war, daß ſie ſich auch in unſern Flüſſen findet (ein Exemplar davon iſt bereits im naturhiſtoriſchen Cabinet zu Tübingen aufgeſtellt). Es iſt die Clupea Alosa. Lin. der Mutterhäring, Rheinhäring, Elſe, welche eigentlich in den Weltmeeren einheimiſch iſt, hingegen im Frühjahr den Rhein aufwärts ſteigt und gewöhnlich im May in den untern Neckargegenden anlangt; bis jetzt ſcheint dieſer Fiſch, welcher oft die Länge von 2 Schuhen erreicht, und ſich durch ſeinen ungewöhnlich platt gedrückten Leib von unſern übrigen Fiſchen auszeichnet, über die Wehre bey Heilbronn noch nicht aufwärts gekommen zu ſeyn; vielleicht daß er nun mit Schiffen durch den neu eröfneten Kanal den Weg auch weiter aufwärts findet. Er führt in den Rheingegenden und der untern Neckargegend

von seinem Erscheinen im May die Benennung Mayfisch. Er soll um diese Zeit an den Ufern laichen; zu Ende May's und im Juny zieht er gewöhnlich wiederum abwärts, um welche Zeit man hie und da auch einzelne, welche sich verspätet zu haben scheinen, todt auf dem Wasser schwimmend findet. In mehreren Gegenden des Rheins und Mayns wird dieser Fisch im Frühjahr in Menge gefangen, sogleich nach dem Fang aufgeschnitten um ihm das Blut zu entziehen und ihn dadurch eßbar zu machen, er soll bei gehöriger Zubereitung mit Essig und Oel einen Häring ähnlichen Geschmack erhalten.

Ueber die Achalm und die Grafen von Achalm, Urach und Pfullingen.

Oestlich von Reutlingen unmittelbar vor der Stadt liegt die Achalm, ein von der vorbeyziehenden Alp getrennter Bergkegel, merkwürdig durch seine Natur und Beschaffenheit und die herrliche Aussicht, welche man auf demselben genießt, noch mehr aber durch seine Geschichte. Der Berg erhebt sich 2180 Pariser oder 2472 Württ. Fuß über die Meeresfläche. An der Mitte desselben, da wo der steilere Kegel beginnt, befindet sich eine schöne Maierey, jetzt Königliches Privat-Eigenthum. Abwärts liegen die ergiebigsten Weinberge, auf der Spitze des Berges die Ruinen von der ehemaligen Burg Achalm. Was die natürliche Beschaffenheit des Berges betrifft, so ist hauptsächlich die

schon früher gemachte und neuerlich bestätigte Entdeckung, wovon der Entdecker, der jetzige Herr Finanzminister von Wekherlin, in einer besondern kleinen Schrift „Achalm und Metzingen" Tübingen 1790 nähere Nachricht gibt, daß sich am Fuße der Achalm, vorzüglich gegen den Rangenberg hin, Granit befindet, merkwürdig. Es ist wahrscheinlich, daß schon in den frühesten Zeiten ein Castell auf dem Berge stand, und je mehr man in der Geschichte nachforscht, desto mehr findet man, daß fast alle unsere bedeutenden Bergschlösser auf Römische Ruinen gebaut sind. Inzwischen schreibt sich die uns bekannte Burg Achalm erst aus spätern Zeiten, und zwar aus der Mitte des eilften Jahrhunderts, also derselben Zeit her, in welcher auch Hohenstaufen, Würtemberg, Habsburg und andere bedeutende Stammhäuser erbaut wurden. Um diese Zeit, nach einer Chronik 1036, bringt Graf Egino theils durch Kauf, theils durch Vertauschung eines Guts zu Schlatt, (einem jetzt verschwundenen Orte bey Urach, wovon noch die Slatter Steig ihren Namen hat) den Berg Achalm an sich, in der Absicht, auf dem Berge ein Schloß zu bauen. Da aber Egino während des Baues starb, so übernahm sein Bruder Rudolph denselben und vollendete ihn ums Jahr 1050. Von dieser Zeit an lesen wir von Grafen von Achelm. Bis dahin hatten dieselben, wenn den Nachrichten zu trauen ist, ihren Sitz in Reutlingen, und sie besaßen hier nicht nur eigenthümliche Güter, sondern auch alle

hoheitlichen Rechte, so daß man sie als Herrn von Reutlingen betrachten kann. Noch an Würtemberg kam mit dem Besitze von Achalm das Schultheißenamt über Reutlingen, das Umgeld, Mühlgeld und der Zoll. Die Besitzungen der Grafen breiteten sich weit über das Land und besonders über die Gegend von Urach aus, und wie Rudoph der Stammvater der Grafen von Achalm wurde, so gilt sein Bruder Egino für den Stammvater der Grafen von Urach. Beyde Häuser stammen aber von den Grafen von Pfullingen ab. Zwar haben unsere angesehensten vaterländischen Geschichtsforscher das Daseyn der Grafen von Pfullingen in Zweifel gezogen; dieses Daseyn läßt sich aber urkundlich nachweisen. Eine genauere Ausführung des Gegenstandes muß jedoch auf eine andere Gelegenheit erspart werden; hier mögen nur folgende Hauptumstände eine Stelle finden. Im Jahr 937 schenkt nach einer Urkunde K. Otto I. einem gewissen Hartbert (wahrscheinlich von Engstingen), der nachher Bischof in Chur wurde, das Fischwasser in der Echatz bey Honau im Pfullichgau. Der Graf, der über diesen Gau gesetzt ward, wird in der Urkunde Hermann genannt. Dieser Hermann hatte seinen Sitz in dem Schlosse zu Pfullingen, das schon in Urkunden von den Jahren 822 und 880 als Reichsdomäne vorkommt, und dem Gau und den Grafen den Namen gab. Von der Familie Hermanns war ohne Zweifel Graf Wolfgang von Pfullingen, der im Jahr 968 Bi-

B. Hof-Domänenkammer.

Präſident: Se. Exc. der Staatsſekretär Freyherr v. Vellnagel.
Direktor: v. Kohlhaas.
Juſtitiar: Hof- und Juſtizrath Gerber.
Hof-Domänenräthe: Gock. Feucht.
Hof-Baurath: Kümmerer.
Referenten;
in Forſt-Sachen: Oberforſtrath v. Jäger.
in Straßen- und Waſſerbau-Sachen: Ober-Waſſerbau-Direktor, Oberſt v. Duttenhofer.
Kanzley-Direktor: Gärtner, mit Sitz und Stimme im Collegium.
Sekretäre: Hezer. v. Voßler.
Regiſtratoren: Link, Kanzleyrath. Minderer.
Reviſoren: Braitmayer. Planck (ſ. oben). Ergenzinger.
Kanzliſten: Bitzer. Hehl. Mitſchelen.

Ober-Hofkaſſe.

Ober-Hofkaſſier: Tafel, Hof-Domänenrath.
Controleur: Wiedersheim.
Buchhalter: Schäffer.

Unter der Oberaufſicht der Hof-Domänenkammer ſteht:

Die Oekonomie-Verwaltung der Hof-Krankenpflege.

Vorſtand: Hof- und Juſtizrath Gerber (ſ. oben).
Oekonomie-Verwalter: v. Voßler (ſ. oben).

Unter der Oekonomie-Verwaltung ſteht:

a) die Hof-Apotheke.

Hof-Apotheker: Demler.

b) das Hofkrankenhaus

mit einem Hausverwalter.

Hofbank-Intendanz.

Se. Excellenz, der Hofkammer-Präſident, Staatsſekretär von Vellnagel.
Hofkammer-Direktor v. Kohlhaas.

einem Bruder Bertolds abstammen und noch auf den heutigen Tag den alten Familien-Namen Ego oder Egino führen. Dieser Bruder hieß Heinrich; bey der Theilung des väterlichen Guts, das durch die Heirath Graf Eginos im Bart mit Agnes von Zähringen ansehnlich vermehrt worden war, erhielt er die Grafschaft Fürstenberg und nahm den Namen davon an, während ein dritter Bruder Namens Cuno oder Conrad die Grafschaft Freyburg im Breisgau erhielt.

Der Achalmer Zweig war von kurzer Dauer: Rudolph hatte zwar 7 Söhne, keiner aber war vom Schicksal bestimmt, das Haus fortzupflanzen; Cuno und Luitold, auf welchen die Erhaltung desselben ruhte, stifteten 1089 das Kloster Zwiefalten, und richteten dadurch sich und ihr Geschlecht zu Grunde, so daß dieses von dieser Zeit an als aufgelöst betrachtet werden kann. Beyde starben ohne Erben, Luitold 1098 als Mönch zu Zwiefalten, Cuno 1095 auf seinem Schlosse Wülflingen.

Merkwürdig ist das Glück, welches die Familie im geistlichen Stande machte. Wie wir gesehen haben, war Graf Wolfgang von Pfullingen Bischof in Regensburg, Graf Hanno von Pfullingen Erzbischof in Cöln, und sein Bruder, Graf Werner, Erzbischof in Magdeburg. Ein Neffe derselben, Graf Cuno, Bruder der Erbauer von Achalm, wurde 1066 als Erzbischof von Trier ermordet, und ein Bruder der Stifter von

Erſter Kammerherr:

Freyherr von Gemmingen-Bonfeld.

Geheimer Sekretär:

Legationsrath Thomas.

Dazu kommt der Hofſtaat der Prinzeſſinnen-Töchter des Königs.

II.

Geheime Kanzley des Königs.

a. Geheime Kriegskanzley.

General-Major v. Wimpfen, Adjutant des Königs, beſorgt die Leitung der Geſchäfte.

Oberſt-Lieutenant v. Klinkowſtröm, Adjutant des Königs ꝛc.

Sekretär und Regiſtrator: Rösler.

Kanzliſt: Friker.

b. Geheimes Cabinett.

Chef: Staatsſekretär, Freyherr von Vellnagel.

Geheime Cabinetts-Sekretäre: die Geheimen Legationsräthe v. Gärtner; Pfeiffer; Gös.

Geheimer Cabinetts-Regiſtrator: Bitzer, Legationsrath.

Geheime Cabinetts-Kanzliſten: Hummel, Sekretär. Schmid.

III.

Geheimer Rath.

Vorſtand:

Geh. Raths-Präſident, Staats-Miniſter v. Otto.

Räthe:

Miniſter der Juſtiz, Freyherr v. Mauchler.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Winzingerode.
— des Innern, dermalen der provisorische Chef des Departements, Staatsrath von Schmidlin.
— des Kriegswesens, Graf v. Franquemont.
— der Finanzen, v. Wechterlin.
Freyherr v. Phull, Staats-Minister.
Geheimer Rath v. Wächter.
— — v. Gros.
Staatsrath v. Leypold.
— v. Fischer.

Außerordentliche Mitglieder für das Jahr 1822.

Staatsrath v. Feuerbach.
Ober-Finanzrath v. Herdegen.

Kanzley.

Geheimer Kanzley-Direktor: Pistorius.
Geheime Sekretäre: v. Kaufmann, Hofrath. Günzler. v. Roth.
Geheimer Registrator: Lebret.
Geheime Kanzlisten: Kurz, Sekretär. Hahn.

IV.

Der ständische Ausschuß

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1) **der Präsident der Kammer der Standesherren:** Fürst August zu Hohenlohe-Oehringen.
2) **der Präsident der Kammer der Abgeordneten:** Dr. Weishaar, Abgeordneter der Stadt Stuttgart.

(Die Präsidenten beyder Kammern sind durch die Verfassung zu Mitgliedern des Ausschusses ernannt.)

Gewählte Mitglieder:

3) Graf v. Reischach, von der Kammer der Standesherren.
4) Dr. Gmelin, Abgeordneter des Oberamts Freudenstadt.
5) Cotta v. Cottendorff, ritterschaftl. Abgeordneter v. Schwarzwaldkreis.
6) Bleyer, Abgeordneter des Oberamts Leutkirch.

Die — bis jetzt genannten Mitglieder sind den Bestimmungen der Verfassung zufolge regelmäßig in Stuttgart anwesend, die nun folgenden sechs sind der Regel nach abwesend, und werden in den gesetzlich bestimmten Fällen einberufen:

7) Graf zu Waldeck, v. d. Kammer der Standesherren.
8) Dr. Zahn, Vice-Präsident der Kammer der Abgeordneten, Abgeordneter des Oberamts Calw.
9) Dr. Schott, Abg. des Oberamts Böblingen.
10) Lang, Abg. des Oberamts Maulbronn.
11) Dr. Uhland, Abg. der Stadt Tübingen.
12) Freyher v. Varnbüler, ritterschaftl. Abg. v. Neckarkreis.

Ständisches Amtspersonale:

Archivar: vacat.
Registratoren: Georgii b. d. Kammer der Standesherren.
Schönleber b. d. Kammer der Abgeordneten.
Kanzlisten: Staiger b. d. K. d. Stdsh.
Cronberger b. d. K. d. Abg.
(Diese Beamten bilden zugleich die Kanzley des Ausschusses.)

Schuldenzahlungs-Kasse.

Kassier: Steinheil.
Controleur: Treuw.
Buchhalter: Schönleber. Stengel. Eisenbach. Hauber. Knapp. Herdegen. Stroelin.

V.

Departements.

1. Justiz-Departement.

I. Ministerium.

Minister: Freyherr v. Maucler.
Vortragender Rath: v. Schwab, Ober-Tribunalrath.
Kanzley-Direktor: Steck, Ober-Justizrath.
Sekretär: Müller, Kanzleyrath.

Würtembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1822. Zweytes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1822.

Pupillenrath: Schuster.
Assessoren: Herwig. Scheurlen. v. König. 4ter Assessor, zugleich Kanzley-Vorstand, vacat.
Sekretäre: Golther. Zimmer. Bechter.
Registratoren: Frick. Weng.
Revisor: Beck.
Procuratoren: Frank. Friedel. Capoll. Wiest.
Kanzlist: Binder.
Copisten: die Kanzlisten Gasser; Stükken; Kemmeter.

VII. Institut des Staats- und Regierungsblatts.

Redacteur: Weisser, Ober-Justizrath (s. oben).
Kassefürer und Buchhalter: Groß.

---

2. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

I. Personal des Departements:

Minister: Staats-Minister, Graf v. Winzingerode ꝛc.
Ministerial-Direktor: Staatsrath v. Feuerbach.
Vortragende Räthe: Geheime Legationsräthe v. Harttmann; v. Bilfinger; v. Wächter; Staatsrath v. Trott, und Leg. Rath Roser, zugleich Kanzley-Direktor.
Geheime Sekretäre: Leg. Rath v. Linden. Geh. Leg. Sekr. Siegel.
Geheime Registratoren: Leg. Rath Harpprecht. Leg. Rath Schaul.
Assistent: Sekretär Beyer.
Wappen-Censor: Professor Lebret, Bibliothekar.
Geheime Kanzlisten: Sekretär Dachtler. Schöner. Stahl. Sekretär v. Marperger.

II. Personal der, dem Departement untergeordneten Stellen:

Lehen-Rath.

Dirigent: Geheimer Legationsrath v. Harttmann.
Referenten: die Geh. Leg. Räthe v. Bilfinger und v. Wächter. Legationsrath Elsässer.
Sekretär und Registrator: Kanzleyrath Geisheimer.
Kanzlist: Sekretär v. Bär.

Archiv.

Direktor: Staatsrath v. Kauffmann.
Geh. Archivarien: Regierungsrath Schesser. Pfaff. Lotter.
Geh. Kanzlist: Secretär Sutor.

III. Personal der an fremden Höfen angestellten diplomatischen Agenten.

Am Bundestage:

1) **Gesandter:** Staats-Minister Freyherr v. Wangenheim, zugleich Gesandter am großherzogl. Hessischen Hofe.
2) **Gesandtschafts-Sekretär:** Geh. Leg. Rath v. Blomberg, zugleich Resident bey der freyen Stadt Frankfurt.
3) **Gesandtschafts-Kanzlist:** Sekretär Beurlen.

Zu Berlin:

1) **Gesandter:** Staats-Minister Graf v. Winzingerode, zugleich Gesandter an den Höfen von Cassel, Dresden und Hannover.
2) **Gesandtschafts-Sekretär:** Leg. Rath Wagner.

Zu Karlsruhe:

General, Graf v. Bismark.

Zu Haag:

Geschäftsträger: Legationsrath v. Wächter.

Zu London:

Geschäftsträger: Geh. Leg. Rath Graf v. Mandelslohe.

Zu München;

1) **Gesandter:** Staatsrath, Freyherr v. Schmitz-Grollenburg.
2) **Legations-Sekretär:** Reuß.

Zu Paris:

1) **Gesandter:** Geh. Leg. Rath, Graf v. Mülinen.
2) **Legations-Sekretär:** Leg. Rath, Major v. Fleischmann.

Zu Petersburg:

1) **Gesandter:** General-Lieutenant Graf v. Beroldingen.
2) **Legations-Sekretär:** v. Cognard.

Zu Rom:

Geschäftsträger: Legationsrath Kölle, auch Geschäftsträger der in kath. kirchl. Angelegenheiten vereinigten Höfe.

Zu Wien:

1) Gesandter: Staatsrath, Freyherr v. Gremp v. Freudenstein.
2) Legations-Sekretäre: Freyh. Christian Gremp v. Freudenstein. Käßner.

IV. Die am Königl. Hofe gegenwärtig accreditirten fremden Gesandten sind:

Badenscher Minister-Resident: Herr Geheimer Rath Friederich.
Baierischer Gesandter: Herr Baron v. Tautphöus.
Französischer Gesandter: Herr Graf v. Caraman.
Legations-Sekretär: Herr v. Hailly.
Großbritannischer Gesandter: Herr Alexander Cockburn.
Legations-Sekretär: Herr Hamilton-Hamilton.
Hannöverischer Gesandter: Herr Geheimer Rath v. Reden.
Hessen-Cassélscher Gesandter: Herr Geheimer Rath v. Lepel.
Oesterreichischer Gesandter: Herr Graf v. Thurn.
Legations-Sekretär: Herr Baron v. Oechsner.
Preußischer Gesandter: Herr Geh.-Staatsrath v. Küster.
Legations-Sekretär: Herr v. Sasse.
Russischer Gesandter: Herr General v. Benkendorff.
Legations-Sekretär: Herr v. Hasse.
Sächsischer Geschäftsträger: Herr Legationsrath v. Wirsing.

---

3. Departement des Innern, des Kirchen- und Schulwesens.

1. Ministerium und Ober-Regierung.

Minister: vacat. Das Portefeuille ist provisorisch dem Staatsrath von Schmidlin übertragen.
Ober-Regierungsräthe: v. Walther. Knapp. Wächter. v. Waldbauer.
Assessoren: die Regierungsräthe Schlayer; Köstlin.
Techniker: v. Seeger, Staatsrath und Generalmajor. v. Duttenhofer, Obrist und Ober-Wasserbau-Direktor. Eytel, Ober-Baurath.
Kanzley-Direktor: Renz, Regierungsrath.
Sekretäre: Weckherlin, Kanzleyrath. Leypold, Kanzleyrath. Schmid, Rechnungsrath.

Regiſtratoren: Widmaier. Wagner.
Ober-Reviſoren: Lerch, Kanzleyrath, zugleich Miniſterial-Kaſſier. Wiedenmann.
Miniſterial-KaſſenBuchhalter: Prinz.
Kanzley-Aſſiſtent: Reichmann.
Kanzliſten: Wächter. Schöttle. Stadelbauer. Wiedenhofer.

Archiv des Innern.

Regiſtratoren: Gutſcher. Schwarzmann.
Kanzley-Aſſiſtent: Henſeler, Regiſtrator.

II. Evangeliſches Conſiſtorium.

Direktor: v. Wächter.
Ober-Conſiſtorialräthe*): v. Grieſinger, Prälat. v. Süskind, Direktor des Studienraths. Flatt, Stiftsprediger. d'Autel, Ober-Hofprediger, Prälat. Seeger. Jäger. Krauß.
Aſſeſſor: Köſtlin, Stadt-Dekan.
Sekretäre: Müller. Gaupp.
Regiſtrator: Stahl.
Reviſor: Kübler.
Kanzliſt: Fleiſchhauer.
Copiſt: Schmid, Kanzliſt.

III. Katholiſcher Kirchenrath.

Direktor: v. Camerer.
Ober-Kirchenräthe: v. Soden, Vice-Direktor. v. Werkmeiſter. Moſthaf. Schedler**).
Sekretär: Weber.
Regiſtrator: Ruckgaber.
Reviſor: Kauffmann.
Kanzley-Aſſiſtent: Ruckgaber, Sekretär.
Kanzliſt: Dietle.
Copiſt: Feyler, Kanzliſt.

IV. Studienrath.

Direktor: v. Süskind.

---

*) Normalmäßig ſind es 5 Räthe, worunter 2 Geiſtliche.
**) Normalmäßig ſind es 3 Räthe und ein Aſſeſſor.

Räthe: v. Werkmeister, Ober-Kirchenrath. Flatt, Ober-Consistorialrath. Schedler, Ober-Kirchenrath. Jäger, Ober-Consistorialrath. Krauß, desgleichen.
Sekretär: Reichenecker.
Registrator: Sicherer.
Revisor: Rümelin.
Copisten: die Kanzlisten Sigele; Weiblen.

V. Medizinal-Collegium.

Vorstand: v. Walther, Ober-Regierungsrath.
Medizinalräthe: v. Reuß. v. Hardegg. v. Jäger. Walz. Ludwig. Klein. Schelling. Hördt, Ober-Thierarzt. Hausmann, Assessor *).
Expeditor für sämtliche Kanzley-Geschäfte: Henich.

VI. Land-Gestüts-Commission.

Vorstand: Knapp, Ober-Regierungsrath.
Mitglieder: Land-Ober-Stallmeister v. Falkenstein. Ober-Steuer-Rath Mayer. Ober-Thierarzt Hördt. Medizinal-Assessor Hausmann.
Expeditor und Kassier: Bauer.
Copist: Rösch, Kanzlist.

VII. Regierung des Neckar-Kreises. in Ludwigsburg.

Vorstand: Staatsrath v. Bühler, Präsident.
Räthe: v. Röll, Direktor. Dünger, Ober-Regierungsrath. Hochstetter. v. Klett.
Assessoren: Gmelin. v. Abel.
Kreis-Medizinalrath: Wunderlich.
Kreis-Baurath: Mährlen.
Sekretäre: Vogt. Veiel.
Registratoren: Schoder. Schätz.
Revisoren: Leypold. Schwarz.
Kanzley-Assistent: Schweizer.
Kanzlist: Kurz.
Copisten: die Kanzlisten Schurr; Bechstein; Müller.

---

*) Normalmäßig sind es 4 Räthe und 2 Assessoren.

VIII. Regierung des Schwarzwald-Kreises in Reutlingen.

Vorstand: Staatsrath v. Linden, Präsident.
Räthe: v. Gemmingen. Direktor. Hartmann. Hauff. Boger.
Assessoren; Bossert. Hübschmann.
Kreis-Medizinalrath: Hochstetter.
Kreis-Baurath: Roth.
Sekretäre: Hohbach. Roslin.
Registratoren: Frommann. Huber.
Revisoren: Waiblinger. Ovelog.
Kanzley-Assistent: v. Mayer, Oberlieutenant.
Kanzlist: Ratterer.
Copisten: die Kanzlisten Reuffer; Golther, Schöltgen.

XI. Regierung des Donau-Kreises in Ulm.

Vorstand: v. Holzschuher, Direktor.
Räthe: v. Welden, Vice-Direktor. Rummel. Haas. Schmalzigaug.
Assessoren: Schott v. Schottenstein, Regierungsrath. Otto.
Kreis-Medizinalrath: Endres.
Kreis-Baurath: Schlumberger.
Sekretäre: Daub, Kanzleyrath. v. Schott.
Registratoren: Walser. Korins.
Revisoren: Scheidemantel. Sies.
Kanzley-Assistent: v. Zell.
Kanzlist: Zeller.
Copisten: die Kanzlisten v. Metz; Walthelmer; Suhdorf.

X. Regierung des Jagst-Kreises in Ellwangen.

Vorstand: Staatsrath v. Mohl, Präsident.
Räthe: v. Entreß, Direktor. Mili. Eisenlohr *).
Assessoren: Millauer. Stehle. Ströhlin.
Kreis-Medizinalrath: v. Fröhlich.
Kreis-Baurath: v. Adelsheim.
Sekretäre: Gaul. Hogg.

*) Normalmäßig sind 8 4 Räthe und 2 Assessoren.

Registratoren: Abele. v. Glocker, Reg. Rath.
Revisoren: Schall. Rutbardt.
Kanzley-Assistent: v. Bez.
Kanzlist: Niemetz.
Copisten: die Kanzlisten Serer; Feuerlein; Metzger.

4. Kriegsdepartement.

I. Ministerium.

Minister: Graf v. Franquemont, General der Infanterie.
Kanzley-Direktor: der Kriegsrath, Major v. Schönlin.
Registrator: Schickhardt.
Kanzlisten: Rösch. Dieterlen.

II. Kriegsrath.

Präsident: v. Hügel, General-Lieutenant.
Räthe*): v. Rheinwald, Direktor. Ober-Kriegsrath, Major v. Römer. Ober-Kriegsrath, Major v. Kauffmann. Ober-Kriegsrath, Oberst v. Haller. Kriegsrath, Major v. Finck.
Sekretäre: Fähr. v. Riecher.
Registrator: v. Bonz.
Revisoren: Teichmann, Rechnungsrath. Rheinwald. Mögling II. Hensler.
Kanzley-Assistent: Sekretär Auberlen.
Kanzlist: Zimmermann.
Decopisten: die Kanzlisten Beer; Teichmann; Momma.

Kriegskasse.

Kriegskassier: Major und Kriegsrath v. Holder.
Controleur: Ströbel.
Buchhalter: Mögling I.
Decopist: Kanzlist Joannis.

III. Ober-Kriegsgericht.

Direktor: Staatsrath v. Kapff.

---

*) Normalmäßig sind es 3 Räthe und 1 Assessor.

Räthe*): Major und Ober-Kriegsrath v. Göritz. Major und Kriegsrath v. Zech. Major und Kriegsrath v. Moser.
Sekretär und Registrator: Sekretär Reuling.
Kanzley-Assistent: Registrator Brügmann.
Decopist: Kanzlist Brecht.

IV. Assentirungs-Commission.

Vorstand: v. Hügel, General-Lieutenant.
Mitglieder: die Majors v. Göritz; v. Zech; v. Moser (s. oben)
Aerztliche Mitglieder der Visitations-Commission: Dr. v. Constantin, Major und General-Armee-Arzt. v. Köllreutter, General-Armee-Chirurg.

Das Kanzley-Personale ist dasselbe, wie bey dem Ober-Rekrutirungsrath.

Ober-Rekrutirungsrath.

Ressortirt gemeinschaftlich und unmittelbar von den beyden Ministerien des Innern und des Kriegswesens.

Vorstand: v. Kapff, Staatsrath.
Mitglieder: die Ober-Regierungsräthe Knapp und Wächter; die Majors v. Göritz und v. Zech.
Sekretär und Registrator: Scholl.
Decopist: Kanzlist Rathfelder.

5. Finanz-Departement.

1. Ministerium und Ober-Finanzkollegium.

Minister: v. Weckherlin.
Ober-Finanzräthe: Nördlinger. Gegler. v. Nicolai. v. Herdegen. v. Herzog. Schmidlin, Justitiar (zugleich als solcher bey der Staatskasse)**).
Ober-Baurath: Barth.
Zugetheilt für das Hütten- und Bergwesen: v. Kerner, Geheimer Rath.
Kanzley-Direktor: Huber, Finanzrath.

---

*) Normalmäßig sind es 2 Räthe und 1 Assessor.
**) Normalmäßig sind es 4 Räthe und 2 Assessoren.

Sekretäre: König. Herdegen.
Registratoren: Steffelin. Rast.
Ministerial-Kassier: Schmidlin, Ober-Revisor.
Ober-Revisoren: Herdtle. Sillcher.
Kanzley-Assistent: Knapp, Revisor.
Kanzlisten: Föttinger, Sekretär. Burger. Reinhardt. Keller.

Statistisch-topographisches Bureau.

Chef: der Finanz-Minister.
Mitglieder: v. Herzog, Ober-Finanzrath (s. oben).
Memminger, Professor.
Adjunkt: Weber.

Finanz-Archiv.

Registratoren: Reichenbach. Stahl.
Assistent: Warth.

II. Ober-Rechnungskammer.

Direktor, zugleich bey der Staats-Hauptkassen-Verwaltung: v. Rahn, Staatsrath.
Räthe: v. Frisch. Autenrieth. v. Dünger, zugleich bey dem Bergrath. Stein; sämtlich Ober-Finanzräthe.
Für das Ausstands-Wesen zugetheilt: Ober-Rechnungsrath Ludwig.
Sekretäre: Vischer. 2ter vacat.
Registrator: Bühelen.
Ober-Revisoren: Fischer. Roth. Bomhardt. Schloßberger. Lindner. Andler. Schäfer.
Für das Ausstands-Wesen zugetheilt: Tasinger, Revisor.
Kanzlist: Maier.
Copist: Gneiting, Kanzlist.

III. Staats-Hauptkassenverwaltung.

Unter der Leitung des Direktors der Ober-Rechnungskammer.

Ober-Einnehmer: Wachter, Ober-Finanzrath.
Ober-Zahlmeister: Pfaff, Hofrath.
Controleure: Ruoff. Hoß.
Sekretär: Haug.
Haupt-Buchhalter: Wagner; Günzler, Rechnungsräthe.

Erſter Kammerherr:

Freyherr von Gemmingen-Bonfeld.

Geheimer Sekretär:

Legationsrath Thomas.

Dazu kommt der Hofſtaat der Prinzeſſinnen-Töchter des Königs.

II.

Geheime Kanzley des Königs.

a. Geheime Kriegskanzley.

General-Major v. Wimpfen, Adjutant des Königs, beſorgt die Leitung der Geſchäfte.

Oberſt-Lieutenant v. Klinkowſtröm, Adjutant des Königs ꝛc.

Sekretär und Regiſtrator: Rösler.

Kanzliſt: Friker.

b. Geheimes Cabinett.

Chef: Staatsſekretär, Freyherr von Wellnagel.

Geheime Cabinetts-Sekretäre: die Geheimen Legationsräthe v. Gärtner; Pfeiffer; Göß.

Geheimer Cabinetts-Regiſtrator: Bitzer, Legationsrath.

Geheime Cabinetts-Kanzliſten: Hummel, Sekretär. Schmid.

III.

Geheimer Rath.

Vorſtand:

Geh. Raths-Präſident, Staats-Miniſter v. Otto.

Räthe:

Miniſter der Juſtiz, Freyherr v. Maucler.

Kanzley-Assistent: Wege, Revisor.
Kanzlist: Mörike.
Copist: Klappenbach, Kanzlist.

Haupt-Verwaltung der Salinen-Gefälle.

Controleur und Vorstand des Comptoirs: Dessecker.
Salinen-Hauptkassier: Ziegler.
Buchhalter: Burk.
Revisoren: Schlotterbek. Gros.
Revisions-Assistent und Dekopist: Hory.

Münz-Amt.

Münzwardein, Münzmeister und Münz-Kassier: Heuglin.

VII. Finanzkammer des Neckarkreises in Ludwigsburg.

Direktor: v. Wullen.
Räthe: Dieterich, Ober-Finanzrath. Bardili. Gock. Widemann. Zugetheilt: Hartmann, OFRath.
Assessoren: Ziegler. Binder.
Kreis-Forstrath: v. Schott, Kreis-Oberforstmeister.
Baurath: Abel.
Die Justitiars-Geschäfte versieht: Reg. Rath v. Klett.
Sekretäre: Appolt. Warth.
Registratoren: v. Mayersbach, Hofmann.
Revisoren: Grüb. Valet. Klemm, Ober-Revisor. Erbe. Jariz. Klett. Gmelin. Seubert.
Zugetheilt für die ältern Rechnungen: Schweither, Ober-Revisor. Binder.
Kanzley-Assistent: Bolz, Registrator.
Kanzlist: Burkhardt.
Copisten: Schreyer; Fröhlich; Burnitz, sämtlich Kanzlisten. Hölder.

VIII. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises in Reutlingen.

Direktor: v. Jäger.
Räthe: Spitzler, OFRath. Hoffmann. Hofacker. Zeller. Speidel*).

*) Normalmäßig sind es 4 Räthe und 2 Assessoren.

VIII. Regierung des Schwarzwald-Kreiſes in Reutlingen.

Vorſtand: Staatsrath v. Linden, Präſident.
Räthe: v. Gemmingen. Direktor. Hartmann. Hauff. Boger.
Aſſeſſoren; Boſſert. Hübſchmann.
Kreis-Medizinalrath: Hochſtetter.
Kreis-Baurath: Roth.
Sekretäre: Hohbach. Röslin.
Regiſtratoren: Frommann. Huber.
Reviſoren: Waiblinger. Ovelog.
Kanzley-Aſſiſtent: v. Mayer, Oberlieutenant.
Kanzliſt: Natterer.
Copiſten: die Kanzliſten Reuſſer; Golther, Schöltgen.

XI. Regierung des Donau-Kreiſes in Ulm.

Vorſtand: v. Holzſchuher, Direktor.
Räthe: v. Welden, Vice-Direktor. Rummel. Haas. Schmalzigaug.
Aſſeſſoren: Schott v. Schottenſtein, Regierungsrath. Otto.
Kreis-Medizinalrath: Endres.
Kreis-Baurath: Schlumberger.
Sekretäre: Daub, Kanzleyrath. v. Schott.
Regiſtratoren: Walſer. Koring.
Reviſoren: Scheidemantel. Stes.
Kanzley-Aſſiſtent: v. Zell.
Kanzliſt: Zeller.
Copiſten: die Kanzliſten v. Metz; Baltheimer; Sußdorf.

X. Regierung des Jagſt-Kreiſes in Ellwangen.

Vorſtand: Staatsrath v. Mohl, Präſident.
Räthe: v. Entreß, Direktor. Mitz. Eiſenlohr *).
Aſſeſſoren: Millauer. Stehle. Ströhlin.
Kreis-Medizinalrath: v. Fröhlich.
Kreis-Baurath: v. Adelsheim.
Sekretäre: Gauſ. Hogg.

*) Normalmäßig ſind es 4 Räthe und 2 Aſſeſſoren.

Registratoren: Adele. v. Glocker, Reg. Rath.
Revisoren: Scholl. Ruhardt.
Kanzley-Assistent: v. Bez.
Kanzlist: Niemey.
Copisten: die Kanzlisten Serer; Feuerstein; Metzger.

4. Kriegsdepartement.

I. Ministerium.

Minister: Graf v. Franquemont, General der Infanterie.
Kanzley-Direktor: der Kriegsrath, Major v. Schönlin.
Registrator: Schickhardt.
Kanzlisten: Rösch. Dieterlen.

II. Kriegsrath.

Präsident: v. Hügel, General-Lieutenant.
Räthe*): v. Rheinwald, Direktor. Ober-Kriegsrath, Major v. Römer. Ober-Kriegsrath, Major v. Kauffmann. Ober-Kriegsrath, Oberst v. Haller. Kriegsrath, Major v. Finck.
Sekretäre: Föhr. v. Riecker.
Registrator: v. Benz.
Revisoren: Teichmann, Rechnungsrath. Rheinwald. Mögling II. Hensler.
Kanzley-Assistent: Sekretär Auberlen.
Kanzlist: Zimmermann.
Decopisten: die Kanzlisten Beer; Teichmann; Momma.

Kriegskasse.

Kriegskassier: Major und Kriegsrath v. Hölder.
Controleur: Ströbel.
Buchhalter: Mögling I.
Decopist: Kanzlist Joannis.

III. Ober-Kriegsgericht.

Direktor: Staatsrath v. Kapff.

---

*) Normalmäßig sind es 3 Räthe und 1 Assessor.

Räthe*): Major und Ober-Kriegsrath v. Göritz. Major und Kriegsrath v. Zech. Major und Kriegsrath v. Moser.
Sekretär und Registrator: Sekretär Reuling.
Kanzley-Assistent: Registrator Brügmann.
Decopist: Kanzlist Brecht.

IV. Assentirungs-Commission.

Vorstand: v. Hügel, General-Lieutenant.
Mitglieder: die Majors v. Göritz; v. Zech; v. Moser, (s. oben)
Aerztliche Mitglieder der Visitations-Commission: Dr. v. Constanelli, Major und General-Armee-Arzt. v. Köllreutter, General-Armee-Chirurg.

Das Kanzley-Personale ist dasselbe, wie bey dem Ober-Rekrutirungsrath.

Ober-Rekrutirungsrath.

Ressortirt gemeinschaftlich und unmittelbar von den beyden Ministerien des Innern und des Kriegswesens.

Vorstand: v. Kapff, Staatsrath.
Mitglieder: die Ober-Regierungsräthe Knapp und Wächter; die Majors v. Göritz und v. Zech.
Sekretär und Registrator: Schosi.
Decopist: Kanzlist Rathfelder.

5. Finanz-Departement.

1. Ministerium und Ober-Finanzkollegium.

Minister: v. Weckherlin.
Ober-Finanzräthe: Nördlinger. Gegner. v. Nicolai. v. Herdegen. v. Herzog. Schmidlin, Justitiar (zugleich als solcher bey der Staatskasse)**).
Ober-Baurath: Barth.
Zugetheilt für das Hütten- und Bergwesen: v. Kerner, Geheimer Rath.
Kanzley-Direktor: Huber, Finanzrath.

---

*) Normalmäßig sind es 2 Räthe und 1 Assessor.
**) Normalmäßig sind es 4 Räthe und 2 Assessoren.

Sekretäre: König. Herdegen.
Registratoren: Steffelin. Rast.
Ministerial-Kassier: Schmidlin, Ober-Revisor.
Ober-Revisoren: Herdile. Sllcher.
Kanzley-Assistent: Knapp, Revisor.
Kanzlisten: Föttinger, Sekretär. Burger. Reinhardt. Keller.

Statistisch-topographisches Bureau.

Chef: der Finanz-Minister.
Mitglieder: v. Herzog, Ober-Finanzrath (s. oben).
Memminger, Professor.
Adjunkt: Weber.

Finanz-Archiv.

Registratoren: Reichenbach. Stahl.
Assistent: Warth.

II. Ober-Rechnungskammer.

Direktor, zugleich bey der Staats-Hauptkassen-Verwaltung: v. Raht, Staatsrath.
Räthe: v. Frisch. Autenrieth. v. Dünger, zugleich bey dem Bergrath. Stein; sämtlich Ober-Finanzräthe.
Für das Ausstands-Wesen zugetheilt: Ober-Rechnungsrath Ludwig.
Sekretäre: Vischer. 2ter vacat.
Registrator: Bühelen.
Ober-Revisoren: Fischer. Roth. Bomhardt. Schloßberger. Lindner. Andler. Schäfer.
Für das Ausstands-Wesen zugetheilt: Tasinger, Revisor.
Kanzlist: Maier.
Copist: Gneiting, Kanzlist.

III. Staats-Hauptkassenverwaltung.

Unter der Leitung des Direktors der Ober-Rechnungskammer.

Ober-Einnehmer: Wachter, Ober-Finanzrath.
Ober-Zahlmeister: Pfaff, Hofrath.
Controleure: Ruoff. Hoß.
Sekretär: Haug.
Haupt-Buchhalter: Wagner; Günzler, Rechnungsräthe.

Buchhalter: Schauffelin. Mohl. Feder. v. Paulus. Walbslinger. Migler. Fetzer. Härlin.
Kanzlist: Wiedersheim.
Copisten: die Kanzlisten Zumsteeg; Reichardt.

IV. Steuer-Collegium.

Direktor: v. Süskind, Staatsrath.
Räthe*): Späth; Bäcmeister, OFRäthe. Mayer. Göz. Gmelin, Justitiar (zugleich als solcher bey der Rechnungskammer und dem Bergrath). Mittnacht.
Sekretäre: Reuffer. Detert.
Registratoren: Günzler. Hölder.
Revisoren: Schöll; Klemm; Jäger; Geßler; Bühler; Künstle; Winzenburger, sämtlich Ober-Revisoren. Rapp. Leisinger. Hefele. Böklin. Capoll. Hauber. Hauff.
Kanzley-Assistenten: die Revisoren: Müller. Stürmer. Herzog. Lauer, Ober-Revisor. Fränkel. Frölich. Weiß.
Zugetheilte Expeditoren: Bazing, Finanzrath. Kapff, Finanzrath. Siebold, Rechnungsrath.
Kanzlist: Hörz.
Copisten: Fleischmann; Escher; Litzenmaier, bisher Kanzlisten. Eberlen. Fauser. Stoll. Görtz, Kanzlist.

V. Forst-Rath.

Direktor: v. Seutter.
Räthe: v. Jäger, Ober-Forstrath. Grütter. v. Phull**).
Sekretär: Müller.
Registrator: Rosezky.
Copist: Sekretär Hochstetter.

VI. Berg-Rath.

Direktor: v. Herda.
Räthe: neben dem für Rechnungs-Gegenstände beyzuziehenden Ober-Finanzrath v. Dünger, die Bergräthe Weyser; Majer.
Assessor: Schübler.
Sekretär: Benz.
Registrator: Treuw.
Revisoren: Kaufmann, Ober-Revisor. Maier, Ober-Revisor.

---

*) Normalmäßig sind es 4 Räthe und 2 Assessoren.
**) Normalmäßig sind es 2 Räthe und 1 Assessor.

Zu Wien:

1) Gesandter: Staatsrath, Freyherr v. Gremp v. Freudenstein.
2) Legations-Sekretäre: Freyh. Christian Gremp v. Freudenstein. Käſtner.

IV. Die am Königl. Hofe gegenwärtig accreditirten fremden Gesandten sind:

Badenscher Minister-Resident: Herr Geheimer Rath Friederich.
Baierischer Gesandter: Herr Baron v. Tautphöus.
Französischer Gesandter: Herr Graf v. Caraman.
Legations-Sekretär: Herr v. Hailly.
Großbritannischer Gesandter: Herr Alexander Cockburn.
Legations-Sekretär: Herr Hamilton-Hamilton.
Hannöverischer Gesandter: Herr Geheimer Rath v. Reden.
Hessen-Casselscher Gesandter: Herr Geheimer Rath v. Lepel.
Oesterreichischer Gesandter: Herr Graf v. Thurn.
Legations-Sekretär: Herr Baron v. Oechsner.
Preussischer Gesandter: Herr Geh.-Staatsrath v. Küster.
Legations-Sekretär: Herr v. Sasse.
Russischer Gesandter: Herr General v. Benkendorff.
Legations-Sekretär: Herr v. Hasse.
Sächsischer Geschäftsträger: Herr Legationsrath v. Wirsing.

---

3. Departement des Innern, des Kirchen- und Schulwesens.

1. Ministerium und Ober-Regierung.

Minister: vacat. Das Portefeuille ist provisorisch dem Staatsrath von Schmidlin übertragen.
Ober-Regierungsräthe: v. Walther. Knapp. Wächter. v. Waldbauer.
Assessoren: die Regierungsräthe Schloyer; Köstlin.
Techniker: v. Seeger, Staatsrath und Generalmajor. v. Duttenhofer, Obrist und Ober-Wasserbau-Direktor. Egel, Ober-Baurath.
Kanzley-Direktor: Renz, Regierungsrath.
Sekretäre: Weckherlin, Kanzleyrath. Leypold, Kanzleyrath. Schmid, Rechnungsrath.

Registratoren: Widmaier. Wagner.
Ober-Revisoren: Lerch, Kanzleyrath, zugleich Ministerial-Kassier. Wiedenmann.
Ministerial-KassenBuchhalter: Prinz.
Kanzley-Assistent: Reichmann.
Kanzlisten: Wächter. Schöttle. Stadelbauer. Wiedenhofer.

Archiv des Innern.

Registratoren: Gutscher. Schwarzmann.
Kanzley-Assistent: Henseler, Registrator.

II. Evangelisches Consistorium.

Direktor: v. Wächter.
Ober-Consistorialräthe*): v. Griesinger, Prälat. v. Süskind, Direktor des Studienraths. Flatt, Stiftsprediger. d'Autel, Ober-Hofprediger, Prälat. Seeger. Jäger. Krauß.
Assessor: Köstlin, Stadt-Dekan.
Sekretäre: Müller. Gaupp.
Registrator: Stahl.
Revisor: Kübler.
Kanzlist: Fleischhauer.
Copist: Schmid, Kanzlist.

III. Katholischer Kirchenrath.

Direktor: v. Camerer.
Ober-Kirchenräthe: v. Soden, Vice-Direktor. v. Werkmeister. Mostbas. Schedler**).
Sekretär: Weber.
Registrator: Ruckgaber.
Revisor: Kauffmann.
Kanzley-Assistent: Ruckgaber, Sekretär.
Kanzlist: Dietle.
Copist: Feyler, Kanzlist.

IV. Studienrath.

Direktor: v. Süskind.

---

*) Normalmäßig sind es 5 Räthe, worunter 2 Geistliche.
**) Normalmäßig sind es 3 Räthe und ein Assessor.

Baurath: Fischer.
Das Justitiars-Geschäft versieht: Reg. Rath Eisenlohr.
Sekretäre: Keller. Bob.
Registratoren: Mager. Leinsiter.
Revisoren: Seeger. Rieker. Mögling. Kurz. Gräter. Binder. Schönlin.
Zugetheilt für die Rückstände: Geh. v. Schelhaas.
Kanzley-Assistent: Kohler, Registrator.
Kanzlist: Schmid.
Copisten: die Kanzlisten Benz, Sekr.; Kolb; Straub; Kapff.

VI.

Land-Beamtungen.

A. Weltliche.

1) Oberamtsrichter und Oberamtmänner.

I. Neckarkreis.

1. Stadt-Direktion Stuttgart.

Stadt-Direktor: v. Fischer.
Kriminalrichter: Cleß, Ober-Justizrath.
Civilrichter: Reinhardt, Ober-Justizrath.

Oberamtssitz.	Klasse.	Oberamtmann.	Oberamtsrichter.
2. Backnang.	2.	Ströhlin.	Schmid, A. V. Ob. Justiz-Assessor.
3. Besigheim.	1.	Schott.	Finkh, A. V. Ober-Justiz-Assessor.
4. Böblingen.	2.	vacat.	Conz.
5. Brackenheim.	2.	Röslin.	Seybold.
6. Cannstatt.	2.	v. Becher.	v. Seeger.
7. Eßlingen.	1.	v. Pistorius.	Georgii.
8. Heilbronn.	1.	v. Schlig.	Rümelin.
9. Leonberg.	2.	Helgelin.	Gmelin.
10. Ludwigsburg.	1.	Weihenmajer.	Bunz, Ober-Justizrath.

VIII. Regierung des Schwarzwald-Kreises in Reutlingen.

Vorstand: Staatsrath v. Linden, Präsident.
Räthe: v. Gemmingen. Direktor. Hartmann. Hauff. Boger.
Assessoren; Bossert. Hübschmann.
Kreis-Medizinalrath: Hochstetter.
Kreis-Baurath: Roth.
Sekretäre: Hohbach. Röslin.
Registratoren: Frommann. Huber.
Revisoren: Waiblinger. Ovelog.
Kanzley-Assistent: v. Mayer, Oberlieutenant.
Kanzlist: Ratterer.
Copisten: die Kanzlisten Neuffer; Golther, Schöttgen.

XI. Regierung des Donau-Kreises in Ulm.

Vorstand: v. Holzschuher, Direktor.
Räthe: v. Welden, Vice-Direktor. Rummel. Haas. Schmalzgang.
Assessoren: Schott v. Schottenstein, Regierungsrath. Otto.
Kreis-Medizinalrath: Endres.
Kreis-Baurath: Schlumberger.
Sekretäre: Daub, Kanzleyrath. v. Schott.
Registratoren: Walser. Koring.
Revisoren: Scheidemantel. Sieß.
Kanzley-Assistent: v. Zell.
Kanzlist: Zeller.
Copisten: die Kanzlisten v. Metz; Balthelmes; Susdorf.

X. Regierung des Jagst-Kreises in Ellwangen.

Vorstand: Staatsrath v. Mohl, Präsident.
Räthe: v. Entreß, Direktor. Mitz. Eisenlohr *).
Assessoren: Millauer. Stehle. Ströhlin.
Kreis-Medizinalrath: v. Fröhlich.
Kreis-Baurath: v. Adelsheim.
Sekretäre: Gaus. Hogg.

*) Normalmäßig sind es 4 Räthe und 2 Assessoren.

Oberamtssitz.	Klasse.	Oberamtmann.	Oberamts-richter.
5. Gmünd.	1.	Stängel.	Münch.
6. Hall.	1.	Cranz, A. V.	Mögling.
7. Heidenheim.	1.	Mögling.	Klotz.
8. Krailsheim.	2.	Sprösser.	Hammer, A. V.
9. Künzelsau.	1.	Hammer.	Rhodius, A. V.
10. Mergentheim.	1.	v. Tautphöus.	Fuchs, A. V. Ober-Justiz-Assessor.
11. Neresheim.	2.	Ovelog.	Stadelmann, A. V.
12. Oehringen.	1.	Oesterlen, A. V.	Heyd, A. V. Ober-Justiz-Assessor.
13. Schorndorf.	1.	Golther.	Arnold.
14. Welzheim.	2.	Günzler.	Stängel.

IV. Donaukreis.

1. Biberach.	1.	vacat.	Hörner.
2. Blaubeuern.	2.	Dreicher.	Feyer.
3. Ehingen.	2.	v. Bagnato.	Lindner.
4. Geislingen.	2.	Haas, A. V.	Wollaib.
5. Göppingen.	1.	Bolley.	Amthor.
6. Kirchheim.	2.	Knapp.	Schmid.
7. Leutkirch.	2.	Nagel, A. V.	Schäfer, A. V. Ob. Justiz-Assessor.
8. Münsingen.	2.	Hoyer.	Malblank, A. V. Ob. Justiz-Ass.
9. Ravensburg.	1.	Wirth.	Lieb.
10. Riedlingen.	2.	Bäuerlen.	Mederle.
11. Saulgau.	2.	Schüllermann.	Schindler.
12. Tettnang.	2.	Klemm.	Bleas.
13. Ulm.	1.	Muff, Reg. Rath.	Dietrich.
14. Waldsee.	2.	Schmidlin, A. V.	v. Herrlinger, A. V.
15. Wangen.	2.	v. Rom.	Gronmayer, A. V.
16. Wiblingen.	2.	v. Baldinger.	Pfizer.

2) Cameral-Verwalter.

I. Neckarkreis.

Cameral-Amt.	Klasse.	Beamte.
1. Backnang	2.	Tafel, Finanzrath.
2. Bietigheim.	2.	Zimmer.
3. Brackenheim.	2.	Mögling.
4. Canstatt.	3.	Bilfinger.
5. Eßlingen.	3.	Nagel.
6. Grosbottwar.	2.	Linsenmann.
7. Güglingen.	2.	Blum.
8. Gundelsheim.	3.	vacat.
9. Heilbronn.	1.	Erbe, Hofrath.
10. Kochendorf.	2.	Frost.
11. Leonberg.	1.	Knapp.
12. Ludwigsburg.	1.	Scholl.
13. Marbach.	2.	Scholl.
14. Maulbronn.	2.	Krais.
15. Merklingen.	2.	v. Schmoller.
16. Murrhard.	3.	Hochstetter.
17. Nellingen.	1.	Böcklen.
18. Sindelfingen.	2.	Breuninger.
19. Stuttgart.	1.	Glocker.
20. Vaihingen.	2.	Bilfinger.
21. Waiblingen.	2.	Eleß.
22. Weil im Schönbuch.	2.	Krieger.
23. Weinsberg.	2.	Dornfeld.
24. Wiernsheim.	3.	Schoder.

Hof-Cameral-Aemter.

1. Freudenthal.	Maurer.
2. Lauffen.	Kleinknecht.
3. Stammheim.	Heer.
4. Scharnhausen, mit dem Sitz in Stuttgart.	Weckherlin.
Kassier:	Sallmann.
5. Stetten.	Kausler.
6. Winnenthal.	v. Kanzleitzek, Hofra

II. Schwarzwaldkreis.

Cameral-Amt.	Klasse.	Beamte.
1. Alpirspach.	3.	Kohler.
2. Altensteig.	3.	Marx.
3. Bahlingen.	1.	v. Hartmann.
4. Bebenhausen.	2.	v. Jäger, Hofrath.
5. Dornstetten.	2.	Schlaich.
6. Herrenalb.	3.	Wilfinger.
7. Hirsau.	1.	Unfrid.
8. Horb.	2.	Stockmayer.
9. Neuenbürg.	2.	vacat.
10. Neuffen.	2.	Erhard, Finanzrath.
11. Oberndorf.	2.	Pfizmayer.
12. Pfullingen.	2.	vacat.
13. Reuthin.	2.	Bühler.
14. Rosenfeld.	3.	Schabhardt.
15. Rottenburg.	1.	Kern.
16. Rottenmünster.	2.	Oetinger.
17. Rottweil.	2.	Bleyer.
18. Tübingen.	1.	Bleibel.
19. Tuttlingen, m. d. Sitz in Wurmlingen.	3.	Hochstetter.
20. Urach.	1.	vacat.

Hof-Cameral-Amt.

Herrenberg.		Unfrid.

III. Donaukreis.

1. Biberach.	3.	Kuttner.
2. Blaubeuern.	1.	Teichmann.
3. Ehingen.	2.	Jäger.
4. Friedrichshafen.	2.	Beckh.
5. Geislingen.	2.	Seeger.
6. Göppingen.	1.	Kaufmann.
7. Heiligkreuzthal.	2.	vacat.
8. Kirchheim.	1.	Sprösser.
9. Langenau.	1.	Glas.
10. Münsingen.	2.	Lutz.
11. Tettnang.	2.	Denk.

Buchhalter: Schauffelin. Mohl. Feder. v. Paulus. Waldlinger. Aigster. Fetzer. Härlin.
Kanzlist: Wiedersheim.
Copisten: die Kanzlisten Zumsteeg; Reichardt.

IV. Steuer Collegium.

Direktor: v. Süskind, Staatsrath.
Räthe*): Späth; Wachmeister, OFRäthe. Mayer. Götz. Gmelin, Justitiar (zugleich als solcher bey der Rechnungskammer und dem Bergrath). Mittnacht.
Sekretäre: Reuffer. Dekert.
Registratoren: Günzler. Hölder.
Revisoren: Schöll; Klemm; Jäger; Gesler; Bübler; Künstle; Winzenburger, sämtlich Ober-Revisoren. Rapp. Leisinger. Hesele. Böklin. Capoll. Hauber. Hauff.
Kanzley-Assistenten: die Revisoren: Müller. Stürmer. Herzog. Lauer, Ober-Revisor. Fränkel. Frölich. Weiß.
Zugetheilte Expeditoren: Bazing, Finanzrath. Kapff, Finanzrath. Siebold, Rechnungsrath.
Kanzlist: Hörz.
Copisten: Fleischmann; Escher; Litzenmaier, bisher Kanzlisten. Eberlen. Fauser. Stoll. Görtz, Kanzlist.

V. Forst-Rath.

Direktor: v. Seutter.
Räthe: v. Jäger. Ober-Forstrath. Grütter. v. Phull**).
Sekretär: Müller.
Registrator: Rasepky.
Copist: Sekretär Hochstetter.

VI. Berg-Rath.

Direktor: v. Herda.
Räthe: neben dem für Rechnungs-Gegenstände beyzuziehenden Ober-Finanzrath v. Düzger, die Bergräthe Weyser; Majer.
Assessor: Schübler.
Sekretär: Benz.
Registrator: Treuw.
Revisoren: Kaufmann, Ober-Revisor. Maier, Ober-Revisor.

---

*) Normalmäßig sind es 4 Räthe und 2 Assessoren.
**) Normalmäßig sind es 2 Räthe und 1 Assessor.

Revier.	Klasse.	Förster.
1. Böblingen.	2. a. a)	Vogel.
2. Rohr.	2. a.	Feyherger.
3. Solitüde.	1. a.	Keppler, Oberförster.
4. Degerloch.	2. a.	Zaiser.
5. Warmbronn.	2. a.	Wanner.
6. Heimerdingen.	2. a.	Häußler.
7. Mönsheim.	1. a.	Hahn.
8. Sillenbuch.	3. a.	Keller.
9. Ehningen.	3. b.	Krauch, Amtsverweser.
2. Forstamt Stromberg.	1.	Oberförster: Graf v. Rodmann, Ober-Forstmeister.
1. Sternenfels.	1. a.	Nester.
2. Maulbronn.	1. a.	Suette.
3. Lienzingen.	2. a.	Greiling.
4. Ensingen.	2. a.	Ade.
5. Kleebronn.	2. a.	Krauch, Oberförster.
6. Kleingartach.	2. a.	Schwarz.
7. Eglosheim.	2. a.	Schoch.
3. Forstamt Reichenberg.	2.	Oberförster: v. Besserer.
1. Murrhard.	2. a.	Marz.
2. Oberstenfeld.	2. a.	Wanner.
3. Reichenberg.	2. a.	v. Schiller, Amtsverw.
4. Klein-Aspach	2. a.	Wagner.
5. Weissach.	1. a.	Hordt.
6. Oppelsbohn.	3. b.	Pfeiffer.
7. Hochberg.	2. a.	Pfizenmaier.
8. Lichtenstern.	2. a.	Haug.
4. Forstamt Neuenstadt	2.	Oberförster: v. Hahn.
1. Stettenfels.	1. a.	Mack.
2. Waldbach.	2. a.	Schilling.
3. Neuenstadt.	2. a.	Lindner.
4. Gundelsheim.	2. a.	Wehner.
5. Lampoldshausen.	2. a.	Vollmer.
6. Schönthal.	1. a.	Jungingen.

a) a bedeutet mit } Pferdsration.
b — ohne }

Aſſeſſor: Hofer.
Kreis-Forſtrath: v. Pleſſen, Kreis-Oberforſtmeiſter.
Baurath: Roth.
Die Juſtitiars-Geſchäfte verſieht: Reg. Rath Hartmann.
Sekretäre: Hoffmann. Heller.
Regiſtratoren: Sadler. Gärtner.
Reviſoren: Grundler, Kanzley-Direktor. Hak. Köſtlin. Seeger. Scheid. Ranz. Breuning.
Zugetheilt für die Rückſtände: Gmelin, Ober-Reviſor. Maier. Klaiber.
Kanzley-Aſſiſtent: Bolz, Regiſtrator.
Kanzliſt: Mak.
Copiſten: die Kanzliſten Herderer; Steiger; Mann; Beaupré.

IX. Finanzkammer des Donaukreiſes in Ulm.

Direktor: v. Müller.
Räthe: Sterk, OFR. Uhl. Raaſer. Minner. Schickardt*).
Aſſeſſor: Oettinger.
Kreis-Forſtrath; v. Gemmingen, Kreis-Oberforſtmeiſter.
Baurath: Glaſer.
Juſtitiar: vacat.
Sekretäre: Pfeiffer, Kanzley-Direktor. Hohbach.
Regiſtratoren: Baas. Kuhn.
Reviſoren: Weißmann. Rau, Ober-Reviſor. Enchelmaier. Pfleiderer, Bellon. Winter. Siegel.
Kanzley-Aſſiſtent: Dobelmann, Regiſtrator.
Kanzliſt: Müller.
Copiſten: von Welz; Rupprecht; Folchtig, Kanzliſten. von Clarmann.

X. Finanzkammer des Jagſtkreiſes in Ellwangen.

Direktor: v. Reyſcher.
Räthe: Weyſſer. Roth. Rau. Fenninger.
Aſſeſſoren: Pfeilſticker. Maier.
Kreis-Forſtrath: v. Gemmingen, Kreis-Ober-Forſtmeiſter.

---

*) Normalmäßig ſind es 4 Räthe und 2 Aſſeſſoren.

Bahrath: Fischer.
Das Justitiars-Geschäft versieht: Reg. Rath Elsenlohr.
Sekretäre: Keller. Bob.
Registratoren: Mager. Leinsiker.
Revisoren: Seeger. Rieker. Mögling. Kurz. Gräter. Binder. Schönlin.
Zugetheilt für die Rückstände: Sec. v. Scheihaas.
Kanzley-Assistent: Kohler, Registrator.
Kanzlist: Schmid.
Copisten: die Kanzlisten Benz, Sekr.; Kolb; Straub; Kayß.

VI.

Land-Beamtungen.

A. Weltliche.

1) Oberamtsrichter und Oberamtmänner.

I. Neckarkreis.

1. Stadt-Direktion Stuttgart.

Stadt-Direktor: v. Fischer.
Kriminalrichter: Elen, Ober-Justizrath.
Civilrichter: Reinhardt, Ober-Justizrath.

Oberamtssitz.	Klasse.	Oberamtmann.	Oberamts-richter.
2. Backnang.	2.	Ströhlin.	Schmid, A. W. Ob. Justiz-Assessor.
3. Besigheim.	1.	Schott.	Finkh, A. V. Ober-Justiz-Assessor.
4. Böblingen.	2.	vacat.	Conz.
5. Brackenheim.	2.	Röslin.	Seybold.
6. Cannstatt.	2.	v. Becher.	v. Seeger.
7. Eßlingen.	1.	v. Pistorius.	Georgii.
8. Heilbronn.	1.	v. Schliz.	Rümelin.
9. Leonberg.	2.	Helzelin.	Gmelin.
10. Ludwigsburg.	1.	Wehenmajer.	Bunz, Ober-Justizrath.

Oberamtssitz.	Klasse.	Oberamtmann.	Oberamts-richter.
11. Marbach.	1.	Beiel.	Rooschütz.
12. Maulbronn.	2.	Krauß.	Laur.
13. Neckarsulm.	2.	vacat.	Steinhardt.
14. Stuttgart Amt.	2.	v. Grieſinger, Reg. Rath.	Zeller, Ober-Juſtizrath.
15. Vaihingen.	2.	Sorn.	Frey.
16. Waiblingen.	2.	Steck.	Volley, Ober-Tribunalrath.
17. Weinsberg.	2.	v. Wolff.	Böckeln.

II. Schwarzwaldkreis.

1. Bahlingen.	1.	Geiger.	vacat.
2. Calw.	2.	Braun.	Siegel.
3. Freudenſtadt.	2.	Martz.	Leyrer.
4. Herrenberg.	2.	Schlz.	Reuß.
5. Horb.	2.	Wollinger.	Honer.
6. Nagold.	2.	Engel.	Hofacker.
7. Neuenbürg.	2.	Hörner, A. V.	Piſtorius
8. Nürtingen.	2.	Fiſcher, A. V.	Theuß.
9. Oberndorf.	2.	Pfeiffer, A. V.	May, A. V. Ober-Juſtiz-Aſſeſſor.
10. Reutlingen.	1.	Weckherlin.	Schickhardt.
11. Rottenburg.	1.	Deißler.	Probſt.
12. Rottweil.	2.	Steinhäuſer.	Weinſchenk, A. V. Ober-Juſtiz-Aſſ.
13. Spaichingen.	2.	Schwarz, A. V.	Aich, A. V.
14. Sulz.	2.	Hettler.	Kuhn, Ober-Juſtizrath.
15. Tübingen.	2.	Seubert.	Hufnagel.
16. Tuttlingen.	2.	Pfeilſticker.	Kſett.
17. Urach.	1.	v. Kauffmann.	Märklin.

III. Jagſtkreis.

1. Aalen.	2.	Seeger.	Richter.
2. Ellwangen.	1.	Sandberger.	Seybold.
3. Gaildorf.	2.	Traub, A. V.	Kapff.
4. Gerabronn.	1.	Koch.	Müller, Ober-Juſtizrath.

Reviere.	Klasse.	Förster.
17. Forstamt Altdorf (Weingarten).	3.	Oberförster: Buchholz.
1. Baindt.	1. a.	Rauch.
2. Schussenried.	2. a.	Fischer.
3. Altdorf.	1. a.	Hablsreutinger.
4. Blitzenreute.	2. a.	Sterk.
18. Forstamt Tettnang.	3.	Oberförster: Landenberger.
1. Tettnang.	1. a.	Trettenbach.
2. Hirschlatt.	2. a.	v. Rick.
3. Wilhelmskirch.	2. a.	Kuttroff.
4. Leutkirch.	2. a.	Schelling.
5. Langentrog.	2. a.	Fischer.

IV. Jagstkreis.

19. Forstamt Crailsheim.	2.	Oberförster: v. Lützow, Oberforstmeister.
1. Hohenberg.	1. a.	Köhle.
2. Roßfeld.	1. a.	Obermüller.
3. Mariakappel.	2. a.	Bechtner.
4. Vellberg.	2. a.	Rast.
5. Weipertshofen.	2. a.	Ferser.
6. Gründelhard.	2. a.	Käiser.
20. Forstamt Mergentheim.	3.	Oberförster: v. Seckendorf, Oberforstmeister.
1. Mergentheim.	2. a.	v. Arnold.
2. Wachbach.	2. a.	Schoch.
3. Creglingen.	2. a.	Griesmaier.
21. Forstamt Comburg.	2.	Oberförster: Lang.
1. Comburg.	1. a.	Sizler.
2. Winzenweiler.	2. b.	Neudörfer.
3. Schmidelfeld.	1. a.	Leo, Oberförster.
4. Mönchberg.	2. a.	Renner.
5. Sittenhard.	2. a.	Zaiser.
6. Sindringen.	2. a.	Dörnacher.

Reviere.	Klaſſe.	Förſter.
22. Forſtamt Heidenheim.	1.	Oberförſter: v. Steu Oberforſtmeiſter.
1. Ober-Kochen.	2. a.	Schelling.
2. Irrmansweiler.	2. a.	Vörter.
3. Aufhauſen.	1. a.	Junginger, Oberförſte
4. Schnaitheim.	2. a.	vacat.
5. Herbrechtingen.	2. a.	Wagner.
6. Nattheim.	2. a.	Baß.
7. Steinheim.	2. a.	Haußmann.
8. Zang.	1. a.	Gaus.
9. Anhauſen.	1. a.	Baas.
23. Forſtamt Kapfenburg.	2.	Oberförſter: Bühr
1. Aalen.	2. a.	Gauß, Oberförſter.
2. Kapfenburg.	1. a.	Wedekind.
3. Weilermerkingen.	2. a.	Schweinle.
4. Unter-Kochen.	2. a.	Vögel.
5. Dettenroden.	2. a.	Maier.
24. Forſtamt Ellwangen.	1.	Oberförſter: Köhle, Forſtrath.
1. Dankoltsweiler.	1. a.	Laier.
2. Ellwangen.	1. a.	Gunzert.
3. Ellenberg.	2. a.	Knorr.
4. Adelmannsfelden.	1. a.	Prahl, Oberförſter.
5. Wilflingen.	2. a.	Baierhammer.
6. Neuler.	2. a.	Huberich.
25. Forſtamt Schorndorf.	1.	Oberförſter: v. Kahld Oberforſtmeiſter.
1. Adelberg.	1. a.	Viſcher, Oberförſter.
2. Plüderhauſen.	1. a.	Oberreuter.
3. Baiereck.	1. a.	Maier.
4. Engelberg.	1. a.	Häberle, Oberförſter.
5. Geradſtetten.	2. a.	Kaiſer.
6. Schlechtbach.	2. a.	Lauſer.
7. Ober-Urbach.	2. a.	Werner.
26. Forſtamt Lorch.	1.	Oberförſter: Reitle
1. Gmünd.	3. a.	Köhle.

II. Schwarzwaldkreis.

Cameral-Amt.	Klasse.	Beamte.
1. Alpirspach.	3.	Kohler.
2. Altensteig.	3.	Märtz.
3. Bahlingen.	1.	v. Hartmann.
4. Bebenhausen.	2.	v. Jäger, Hofrath.
5. Dornstetten.	2.	Schlaich.
6. Herrenalb.	3.	Wilfinger.
7. Hirsau.	1.	Unfrid.
8. Horb.	2.	Stockmayer.
9. Neuenbürg.	2.	vacat.
10. Neuffen.	2.	Erhard, Finanzrath.
11. Oberndorf.	2.	Pfizmayer.
12. Pfullingen.	2.	vacat.
13. Reuthin.	2.	Bühler.
14. Rosenfeld.	3.	Schabhardt.
15. Rottenburg.	1.	Kern.
16. Rottenmünster.	2.	Hetinger.
17. Rottweil.	2.	Bleyer.
18. Tübingen.	1.	Bleibel.
19. Tuttlingen, mit d. Sitz in Wurmlingen.		
20. Urach.	3.	Hochstetter.
	1.	vacat.

Hof-Cameral-Amt.

Herrenberg.		Unfrid.

III. Donaukreis.

1. Biberach.	3.	Kuttner.
2. Blaubeuern.	1.	Teichmann.
3. Ehingen.	2.	Jäger.
4. Friedrichshafen.	2.	Beck.
5. Geislingen.	2.	Seeger.
6. Göppingen.	2.	Kullmann.
7. Heiligkreuzthal.	2.	vacat.
8. Kirchheim.	1.	Sprösser.
9. Langenau.	2.	Glas.
10. Münsingen.	2.	Denk.
11. Tettnang.		

Friedrichshall.

Ober-Inspektor: v. Wilfinger, Bergrath.
Inspektor: v. Alberti.
Kassier: Hensler.
Bau-Inspektor: provisorisch versieht diese Stelle der Hauptmann Bruckmann.
Salz-Verwalter: Zindel.
Controleur: Gebhardt.

Sulz.

Inspektor: v. Zinner.
Kassier: Stoz.

Clemenshall.

Controleur: Clemens.

B. Geistliche.

A. Evangelische Kirche.

a) Evangelisch-lutherische Kirche.

I. General-Superintendenten.

1. Oehringen. Prälat v. Uhel. Sitz Schönthal.
2. Heilbronn. — v. Märklin.
3. Maulbronn. — v. Dapp.
4. Urach. — v. Sartorius. Sitz Stuttgart.
5. Tübingen. — v. Gaab.
6. Ulm. — v. Schmid.

II. Special-Superintendenten oder Dekane.

I. General-Superintendenz Oehringen.

1. Blaufelden. Speier.
2. Creglingen. vacat.
3. Gaildorf. Letsch.
4. Hall. Neuffer.
5. Ingelfingen. Breitschwert.
6. Neuenstadt. Schelling.
7. Oehringen. Eichhorn.

II. General-Superintendenz Heilbronn.

1. Backnang. Jäger.
2. Besigheim. Reuß.
3. Brakenheim. König.
4. Heilbronn. Andler.
5. Ludwigsburg. Rieger.
6. Marbach. Roos.
7. Weinsberg. Heyd.

Reviere.	Klasse.	Förster.
1. Böblingen.	2. a.	Vogel.
2. Rohr.	2. a.	Freiberger.
3. Solitude.	1. a.	Keppler, Oberförster.
4. Degerloch.	2. a.	Zaiser.
5. Warmbronn.	2. a.	Wanner.
6. Heimerdingen.	2. a.	Häußler.
7. Mönsheim.	1. a.	Hahn.
8. Sillenbuch.	3. a.	Keller.
9. Ehningen.	3. b.	Krauch, Amtsverweser.
2. Forstamt Stromberg.	1.	Oberförster: Graf v. Normann, Ober-Forstmeister.
1. Sternenfels.	1. a.	Nestel.
2. Maulbronn.	1. a.	Stette.
3. Lienzingen.	2. a.	Greuling.
4. Ensingen.	2. a.	Ade.
5. Kleebronn.	2. a.	Krauch, Oberförster.
6. Kleingartach.	2. a.	Schwarz.
7. Eglosheim.	2. a.	Schoch.
3. Forstamt Reichenberg.	2.	Oberförster: v. Besserer.
1. Murrhard.	2. a.	Marz.
2. Oberstenfeld.	2. a.	Wanner.
3. Reichenberg.	2. a.	v. Schiller, Amtsverw.
4. Klein-Aspach	2. a.	Wagner.
5. Weissach.	1. a.	Hordt.
6. Oppelsbohn.	3. b.	Pfeiffer.
7. Hochberg.	2. a.	Pfizenmaier.
8. Lichtenstein.	2. a.	[illegible]
4. Forstamt Neuenstadt	2.	Oberförster: v. Hayn.
1. Stettenfels.	1. a.	Mack.
2. Waldbach.	2. a.	Schilling.
3. Neuenstadt.	2. a.	Lindner.
4. Gundelsheim.	2. a.	Wehner.
5. Lampoldshausen.	2. a.	Vollmer.
6. Schönthal.	1. a.	Junginger.

*) a bedeutet mit } Pferdsration.
b — ohne }

Landkapitel mit ihren Dekanen*).

1.	Amrichshauſen.	Bäuerlein.
2.	Biberach.	Braun, A. V.
3.	Ehingen.	Banotti, geiſtlicher Kirchenrath.
4.	Ellwangen.	Huberich, geiſtlicher Rath.
5.	Eybach.	Rink, Pfarrer in Donzdorf.
6.	Gmünd.	Krazer.
7.	Horb.	Schertlin.
8.	Leutkirch.	Strohmeyer, Pfarrer in Diepoltshofen.
9.	Mergentheim.	Engelhard.
10.	Neckarſulm.	Häring, Pfarrer in Heilbronn.
11.	Neresheim.	Vetter, Pfarrer in Ohmenheim.
12.	Oberndorf.	Mauſer.
13.	Ravensburg.	Beckler.
14.	Riedlingen.	Ströbele.
15.	Rottenburg.	Banotti.
16.	Rottweil.	Strobel.
17.	Saulgau.	Maichel, Pfarrer in Hochberg.
18.	Spaichingen.	Biedermann.
19.	Stuttgart.	Sinz.
20.	Tettnang.	Gall, Pfarrer in Unterailingen.
21.	Ulm.	Fauler.
22.	Unter-Kochen.	Herzer, Pfarrer in Dewangen.
23.	Waldſee.	Landthaler.
24.	Wangen.	Weis.
25.	Wurmlingen.	Münch.
26.	Wiblingen.	Vogt.
27.	Zwiefalten.	Welte, A. V. Pfarrer in Erbſtetten.

*) Diejenigen Dekane, welche ihren Sitz nicht in der Stadt des Landkapitels haben, werden Dekanats-Comiſſäre genannt.

Chronik.

Fortsetzung.

Hof und Staatsverwaltung.

I. Hof.

Das Königliche Haus erhielt einen neuen Zuwachs durch die Geburt einer Tochter des Königs, der K. Prinzessinn Katharina Friederika Charlotta, geboren d. 24. Aug. 1821.

S. M. der König machte zu Ende Juni's 1821 eine Reise in die Bäder zu Spaa, kehrte aber schon in der Mitte des Juli von da wieder zurück und trat nachher eine Reise nach Ober-Schwaben in Begleitung J. M. der Königinn an, auf der beyde Majestäten eine Zeit lang in Altshausen verweilten.

Im Sommer 1822 unternahmen der König und die Königinn eine Reise nach Ems, die Königinn, um hier eine Bade-Cur zu gebrauchen, der König, um Sich von da nach Ostende zum Gebrauch der Seebäder zu verfügen.

Friedrichshall.

Ober-Inſpektor: v. Biſſinger, Bergrath.
Inſpektor: v. Alberti.
Kaſſier: Hensler.
Bau-Inſpektor: proviſoriſch verſieht dieſe Stelle der Hauptmann Bruckmann.
Salz-Verwalter: Zindel.
Controleur: Gebhardt.

Sulz.

Inſpektor: v. Zinner.
Kaſſier: Stoj.

Clemenshall.

Controleur: Clemens.

B. Geiſtliche.

A. Evangeliſche Kirche.

a) Evangeliſch-lutheriſche Kirche.

I. General-Superintendenten.

1. Oehringen.	Prälat	v. Abel.	Sitz Schönthal.
2. Heilbronn.	—	v. Märklin.	
3. Maulbronn.	—	v. Däpp.	
4. Urach.	—	v. Sartorius.	Sitz Stuttgart.
5. Tübingen.	—	v. Gaab.	
6. Ulm.	—	v. Schmid.	

II. Special-Superintendenten oder Dekane.

1. General-Superintendenz Oehringen.

1. Blaufelden. Speier.
2. Creglingen. vacat.
3. Gaildorf. Letſch.
4. Hall. Neuffer.
5. Ingelfingen. Breitſchwert.
6. Neuenſtadt. Schelling.
7. Oehringen. Elchhorn.

II. General-Superintendenz Heilbronn.

1. Backnang. Jäger.
2. Beſigheim. Reuß.
3. Brakenheim. König.
4. Heilbronn. Andler.
5. Ludwigsburg. Rieger.
6. Marbach. Roos.
7. Weinsberg. Heyd.

Revière.	Klaſſe.	Förſter.
17. Forſtamt Altdorf (Weingarten).	3.	Oberförſter: Buchholz.
1. Baindt.	1. a.	Rauch.
2. Schuſſenried.	2. a.	Fiſcher.
3. Altdorf.	1. a.	Hablsreutlingen.
4. Blitzenreute.	2. a.	Sterk.
18. Forſtamt Tettnang.	3.	Oberförſter: Landenberger.
1. Tettnang.	1. a.	Trettenbach.
2. Hirſchlatt.	2. a.	v. Nick.
3. Wilhelmskirch.	2. a.	Kuttroff.
4. Leutkirch.	2. a.	Schelling.
5. Langentrog.	2. a.	Fiſcher.

IV. Jagſtkreis.

19. Forſtamt Crailsheim.	2.	Oberförſter: v. Lützow, Oberforſtmeiſter.
1. Hohenberg.	1. a.	Köhle.
2. Roßfeld.	1. a.	Obermüller.
3. Mariakappel.	2. a.	Bechtner.
4. Vellberg.	2. a.	Naſt.
5. Weipertshofen.	2. a.	Ferler.
6. Gründelhard.	2. a.	Käiſer.
20. Forſtamt Mergentheim.	3.	Oberförſter: v. Seckendorf, Oberforſtmeiſter.
1. Mergentheim.	2. a.	v. Arnold.
2. Wachbach.	2. a.	Schoch.
3. Creglingen.	2. a.	Griesmaier.
21. Forſtamt Comburg.	2.	Oberförſter: Bang.
1. Comburg.	1. a.	Sitzler.
2. Winzenweiler.	2. b.	Neudörfer.
3. Schmidelfeld.	1. a.	Leo, Oberförſter.
4. Mönchberg.	2. a.	Renner.
5. Sittenhard.	2. a.	Zaiſer.
6. Sindringen.	2. a.	Dörnacher.

Landkapitel mit ihren Dekanen*).

1.	Amrichshausen.	Bäuerlein.
2.	Biberach.	Braun, A. V.
3.	Ehingen.	Vanotti, geistlicher Kirchenrath.
4.	Ellwangen.	Huberich, geistlicher Rath.
5.	Eybach.	Rink, Pfarrer in Donzdorf.
6.	Gmünd.	Kratzer.
7.	Horb.	Schertlin.
8.	Leutkirch.	Strohmeyer, Pfarrer in Diepoltshofen.
9.	Mergentheim.	Engelhard.
10.	Neckarsulm.	Häring, Pfarrer in Heilbronn.
11.	Neresheim.	Vetter, Pfarrer in Ohmenheim.
12.	Oberndorf.	Mauser.
13.	Ravensburg.	Beckler.
14.	Riedlingen.	Ströbele.
15.	Rottenburg.	Vanotti.
16.	Rottweil.	Strobel.
17.	Saulgau.	Maichel, Pfarrer in Hochberg.
18.	Spaichingen.	Biedermann.
19.	Stuttgart.	Sinz.
20.	Tettnang.	Gall, Pfarrer in Unterailingen.
21.	Ulm.	Fauler.
22.	Unter-Kochen.	Herzer, Pfarrer in Dewangen.
23.	Waldsee.	Landthaler.
24.	Wangen.	Weiß.
25.	Wurmlingen.	Münch.
26.	Wiblingen.	Vogt.
27.	Zwiefalten.	Welte, A. V. Pfarrer in Erbstetten.

*) Diejenigen Dekane, welche ihren Sitz nicht in der Stadt des Landkapitels haben, werden Dekanats-Comissäre genannt.

Chronik.

Fortsetzung.

Hof und Staatsverwaltung.

I. Hof.

Das Königliche Haus erhielt einen neuen Zuwachs durch die Geburt einer Tochter des Königs, der K. Prinzessinn Katharina Friederika Charlotta, geboren d. 24. Aug. 1821.

S. M. der König machte zu Ende Juni's 1821 eine Reise in die Bäder zu Spaa, kehrte aber schon in der Mitte des Juli von da wieder zurück und trat nachher eine Reise nach Ober-Schwaben in Begleitung J. M. der Königinn an, auf der beyde Majestäten eine Zeit lang in Altshausen verweilten.

Im Sommer 1822 unternahmen der König und die Königinn eine Reise nach Ems, die Königinn, um hier eine Bade-Cur zu gebrauchen, der König, um Sich von da nach Ostende zum Gebrauch der Seebäder zu verfügen.

Unter den Reisen, welche der König zum Wohl des Landes innerhalb des Königreichs machte, war die ebengenannte nach Ober-Schwaben mit dem Aufenthalt in Altshausen die längste und ebendeßwegen auch in Beziehung auf ihre Wirkung die folgereichste. Wer die Stimmung der Einwohner in den oberschwäbischen Landesgegenden vor einigen Jahren kennen lernte, und sie nach dieser Reise wieder zu beobachten Gelegenheit hatte, der mußte über den völligen Wechsel erstaunen. Eine bis zur Begeisterung gehende Verehrung und Anhänglichkeit an den edlen und wohlwollenden Regenten und warme Liebe zu dem neuen Vaterland war überall an die Stelle der frühern Abneigung gegen den Wechsel der gewohnten Herrschaft getreten.

Gleiche Wirkung hatten auch andere Reisen des verehrungswürdigen Monarchen in andern Gegenden, und immer fester und unauflöslicher knüpft sich das Band, das Alt- und Neuwürtemberger zu Einem Volke vereinigt, und immer glücklicher fühlt sich der Würtemberger unter dem Scepter eines Regenten, dessen ganzes Streben auf die Wohlfahrt seines Volkes gerichtet ist.

In der Einrichtung des Hofes haben sich keine Veränderungen ergeben, diejenige ausgenommen, wodurch das Theater wieder Hof-Anstalt wurde. Um dieser Veränderung willen wurde die K. Civilliste von den Ständen um 50,000 fl. vergrößert, die Staatskasse aber dadurch zugleich um einen Aufwand von un-

gefähr 100,000 fl. erleichtert. Es wurde überdieß dadurch der Anstoß gehoben, den in Würtemberg ein National-Theater, oder ein Theater als Staats-Anstalt geben mußte.

Im Uebrigen ging die Verwaltung bey Hof ihren eingeschlagenen Gang fort, ein Muster weiser Ordnung und Sparsamkeit und einer würdigen Haltung.

Unter den außerordentlichen Ausgaben des Hofes verdienen insbesondere diejenigen einer Erwähnung, welche auf das Bauwesen gerichtet sind, wodurch so manchem Unterthanen Nahrung zufließt und das Land mit schönen Werken bereichert wird. Der Tempel auf dem Rotenberge, der die theuren Ueberreste einer unvergeßlichen Gattinn und Landesmutter aufnehmen soll, ist nun vollendet, und auf dem Kahlenstein bey Canstatt wurden die Vorbereitungen zu dem neuen Schloßbau gemacht, wodurch diese schöne Gegend eine neue Zierde und der König einen herrlichen Sommer-Aufenthalt gewinnt. Das alte ehrwürdige Schloß zu Stuttgart vertauschte seine ungeheuren Küchen-Schornsteine, welche das ganze Gebäude verunstalteten, mit einem schönen Anbau und erhielt zugleich die nöthige Ausbesserung.

Nach diesem verdient hier angemerkt zu werden, was der König unmittelbar zur Beförderung der Landwirthschaft und Viehzucht gethan hat. Dahin gehören erstlich verschiedene neue Ankäufe von ausländischen Pferden der *edelsten Racen*, namentlich von zehn aus-

erlesenen Englischen Stuten zur Verbesserung des inländischen Wagenschlags und unter andern auch eine Anzahl Nubischer Pferde.

Ferner gehört hieher der Ankauf von ausländischem, namentlich Ostfriesischem und ungehörntem Rindvieh aus Schottland für die, neuerlich mit den K. Gestütshöfen zu Weil, Scharnhausen und Klein Hohenheim in Verbindung gesetzten Maiereyen, so wie für die Anstalten in dem Parke bey Monrepos und in dem Parke Favorite bey Ludwigsburg zur Unterstützung unserer, der Verbesserung noch so sehr bedürfenden, Rindviehzucht. An dem letztern Ort ist für die Aufzucht junger Farren sämmtlicher Viehracen gesorgt. Dazu kommt noch weiter der Ankauf einer edlen und rein erhaltenen Stammheerde von Merinos von einem Güterbesitzer in der Gegend von Genf zu weiterer Veredlung der inländischen Schafzucht, welchen die von dem König im vergangenen Frühjahre mit dem dortigen Maiereygute erkaufte Achalm zum Aufenthalt angewiesen wurde.

Endlich verdienen auch die Bemühungen der K. Hofkammer zur Verbesserung des Weinbaus hier noch einer besondern Erwähnung. Um ihre Versuche, welche bereits den günstigsten Erfolg versprechen, weiter auszudehnen, hat dieselbe zu den Weinbergen, in deren Besitz sie schon war, neuerlich noch mehrere andere erkauft. Je mehr die Qualität unserer Neckarweine herabgesunken ist, je schwieriger es hält, daß der un-

bemittelte Weingärtner bey einer Culturart, welche erst nach einer Reihe von Jahren ihren Ertrag gewährt, sich auf Versuche einlasse, desto mehr verdient eine Sorgfalt, welche durch das Beyspiel zu überzeugen und das, was mehr oder minder vortheilhaft ist, darzuthun sucht, mit Dank erkannt zu werden. Ueberhaupt aber sucht die Hofkammer ihren Grundbesitz nicht nur als Gegenstand des Einkommens, sondern auch als Mittel des Emporbringens der Landwirthschaft zu nutzen.

Ueber die, von der K. Hofkammer ausgeführte Trockenlegung des Sees bey Lauffen wird in einem besondern Artikel noch weiterere Nachricht gegeben werden.

II. Staatsverwaltung.

A. Allgemeine Staatsverwaltung.

a. Stände.

Die auf den 15ten Jan. 1820 einberufene Ständeversammlung, die erste constituirte seit dem Abschluß der Verfassung wurde an demselben Tag von dem König eröffnet, und setzte ihre Sitzungen in verschiedenen Zeitabschnitten bis in das folgende Jahr fort, so daß der Schluß des Landtags erst am 26sten Juni 1821 erfolgte. Auch der Schluß wurde von dem König selber in Person vorgenommen. In der Zwischenzeit fanden zwey Vertagungen statt, die erste

vom 20. Jun. bis 1sten Dec. 1820, die zweyte vom 20sten Dec. 1820 bis 22sten Jan. 1821, und durch Verlängerung bis 5ten Febr. 1821. Die erste Kammer kam vom Dec. an gar nicht mehr zusammen; verfassungsmäßig wurden jedoch die Verhandlungen dadurch nicht gestört.

Was die Stände während dieses ersten Landtags, der 200 Sitzungen zählt, gewirkt haben, das soll später in einem besondern Abschnitt zusammengestellt werden. Für dießmal beschränken wir uns, die in die Gesetzgebung und Staats-Verwaltung eingreifenden Hauptsachen unter den verschiedenen Zweigen der letztern aufzuführen, und was die Stände unmittelbar angeht, hier nur kurz anzuführen.

In dieser Absicht bemerken wir

1) die Ernennung zu lebenslänglichen Mitgliedern der Kammer der Standesherrn durch Königl. Decret vom 7ten Jun. 1820:

des General-Lieutenants und Präsidenten v. Hügel;

des General-Majors und General-Quartiermeisters v. Varnbühler.

Ferner durch K. Decret v. 20. Nov. 1820:

des Staats-Ministers Oberst-Kammerherrn Grafen v. Zeppelin;

des General-Majors Grafen v. Bismark;

des Staatsraths Freyh. v. Schmitz-Grollenburg;

des Präsidenten Staatsraths v. Mohl.

2) Gesetz vom 20. Jun. 1821, die Einberufung der abwesenden Ausschuß-Mitglieder betreffend. Es bestimmt zur Ergänzung des §. 190 der Verfassungs-Urkunde die Fälle näher, in welchen die Einberufung stattzufinden hat.

3) Gesetz die Gehalte, Taggelder und Reisekosten der Mitglieder der Ständeversammlung und des Ausschusses, so wie der ständischen Beamten und Diener betreffend, vom 20sten Jun. 1821.

a) Die Taggelder eines Mitglieds der zweyten Kammer wurden auf 5 fl. 30 kr. gesetzt, und den nicht in Stuttgart wohnenden Mitgliedern der ersten Kammer die Befugniß eingeräumt, dieselben Taggelder anzusprechen.

b) Der Gehalt oder die Entschädigung der Ausschußmitglieder wurde bestimmt:

des Präsidenten der ersten Kammer auf 7500 fl.
des Präsidenten der zweyten Kammer auf 5000 fl.
eines der vier in Stuttgart anwesenden Mitglieder . . . . 1800 fl.

mit der Bestimmung, daß letztere während der Dauer eines Landtags statt jene wieder die oben festgesetzten Taggelder beziehen, während die Entschädigungs-Gehalte der beyden Präsidenten auch während jener Zeit fortdauern. Herr Präsident Weishaar verzichtete später auf Eintausend Gulden freywillig.

c) Besoldungen der ständischen Beamten:

1) Schuldenzahlungskassier . .	1800 fl.
2) Archivar	1600 fl.
3) Schulden-Kassen-Controleur .	1400 fl.
4) Zwey Registratoren, je . .	1200 fl.
5) Buchhalter erster Klasse . .	1000 fl.
zweyter — . . .	800 fl.
6) Kanzlisten	650 fl.

unter der Bestimmung, daß die Besoldungen von Nr. 1—5 nach Verhältniß der Dienstzeit um 100—200 fl. erhöht werden können, und dieß bey dem Kassier und den Registratoren auch sogleich geschehen solle.

4) Geschäftsordnung für die Kammer der Abgeordneten mit der K. Bestätigungs-Urkunde vom 23sten Jun. 1821.–

b. Allgemeine Gesetze und Verordnungen.

1) Königlicher Landtags-Abschied vom 30sten Juni 1821, die Organisation der Gemeinde-Verfassung, der Oberamts-Verfassung, die Rechtspflege, das Notariats-Edict und die Kreisstellen betreffend.

2) Die Dienst-Pragmatik oder Gesetz über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener vom 28sten Jun. 1821. Staats- und Reg.Blatt Nr. 48. S. 441 ꝛc., das nicht nur allgemeine Bestimmungen über den Stand und Begriff von Staatsdiener und seine Verhältnisse, sondern auch insbesondere über Besoldungen, Quiescirung oder

zeitliche Enthebung von dem Dienst, Pensionirung, Unterstützung der Wittwen und Waisen enthält.

3) Verordnung, die Disciplinar-Strafbefugniß der Departements- und Collegial-Vorstände betreffend. Nicht alle Angestellten lassen sich durch edle Triebfedern zur Erfüllung ihrer Dienst-Obliegenheiten bewegen. Deßhalb bedurfte es der Bestimmung, unter welchen Bedingungen die Vorstände zu dem gedachten Zwecke wirksamere Mittel anwenden dürfen.

Jedem Departements-Chef ist deßwegen gegen alle und jede untergeordnete Diener eine Strafbefugniß von 20 Thalern, und bey den niedern Dienern auch bis auf dreytägigen Gefängniß-Arrest, und den Collegial-Chefs gegen die Kanzley- und übrigen untergeordneten (nicht aber gegen die Räthe und Assessoren) Angehörigen von 10 Thlrn. und gleiches Coercitionsrecht zugestanden, jedoch findet der Recurs auch hier statt.

4) Rangordnung vom 18ten Octbr. 1821. Je größern Anfechtungen die alte Rangordnung unterlegen ist, desto mehr war eine neue Verfügung nöthig, und um so nöthiger, als nicht blos der Rang an sich, sondern auch mancherley im öffentlichen und Geschäftsleben vorkommende Bestimmungen, wie z. B. Gerichtsstand, Diäten ꝛc. davon abhängig sind. Die neue Ordnung zeichnet sich eben so sehr durch Einfachheit als unbefangene Würdigung der Verhältnisse und vor den ältern insbesondere dadurch aus, daß sämmtl-

vom 20. Jun. bis 1sten Dec. 1820, die zweyte vom 20sten Dec. 1820 bis 22sten Jan. 1821, und durch Verlängerung bis 5ten Febr. 1821. Die erste Kammer kam vom Dec. an gar nicht mehr zusammen; verfassungsmäßig wurden jedoch die Verhandlungen dadurch nicht gestört.

Was die Stände während dieses ersten Landtags, der 200 Sitzungen zählt, gewirkt haben, das soll später in einem besondern Abschnitt zusammengestellt werden. Für dießmal beschränken wir uns, die in die Gesetzgebung und Staats-Verwaltung eingreifenden Hauptsachen unter den verschiedenen Zweigen der letztern aufzuführen, und was die Stände unmittelbar angeht, hier nur kurz anzuführen.

In dieser Absicht bemerken wir

1) die Ernennung zu lebenslänglichen Mitgliedern der Kammer der Standesherrn durch Königl. Decret vom 7ten Jun. 1820:

des General-Lieutenants und Präsidenten v. Hügel;

des General-Majors und General-Quartiermeisters v. Varnbühler.

Ferner durch K. Decret v. 20. Nov. 1820:

des Staats-Ministers Oberst-Kammerherrn Grafen v. Zeppelin;

des General-Majors Grafen v. Bismark;

des Staatsraths Freyh. v. Schmitz-Grollenburg;

des Präsidenten Staatsraths v. Mohl.

2) Gesetz vom 20. Jun. 1821, die Einberufung der abwesenden Ausschuß-Mitglieder betreffend. Es bestimmt zur Ergänzung des §. 190 der Verfassungs-Urkunde die Fälle näher, in welchen die Einberufung stattzufinden hat.

3) Gesetz die Gehalte, Taggelder und Reisekosten der Mitglieder der Ständeversammlung und des Ausschusses, so wie der ständischen Beamten und Diener betreffend, vom 20sten Jun. 1821.

a) Die Taggelder eines Mitglieds der zweyten Kammer wurden auf 5 fl. 30 kr. gesetzt, und den nicht in Stuttgart wohnenden Mitgliedern der ersten Kammer die Befugniß eingeräumt, dieselben Taggelder anzusprechen.

b) Der Gehalt oder die Entschädigung der Ausschußmitglieder wurde bestimmt:

des Präsidenten der ersten Kammer auf 7500 fl.
des Präsidenten der zweyten Kammer auf 5000 fl.
eines der vier in Stuttgart anwesenden Mitglieder . . . . 1800 fl.

mit der Bestimmung, daß letztere während der Dauer eines Landtags statt jene wieder die oben festgesetzten Taggelder beziehen, während die Entschädigungs-Gehalte der beyden Präsidenten auch während jener Zeit fortdauern. Herr Präsident Weishaar verzichtete später auf Eintausend Gulden freywillig.

c) Besoldungen der ständischen Beamten:

1) Schuldenzahlungskassier . .	1800 fl.
2) Archivar	1600 fl.
3) Schulden-Kassen-Controleur .	1400 fl.
4) Zwey Registratoren, je . .	1200 fl.
5) Buchhalter erster Klasse . .	1000 fl.
zweyter — . . .	800 fl.
6) Kanzlisten	650 fl.

unter der Bestimmung, daß die Besoldungen von Nr. 1—5 nach Verhältniß der Dienstzeit um 100—200 fl. erhöht werden können, und dieß bey dem Kassier und den Registratoren auch sogleich geschehen solle.

4) Geschäftsordnung für die Kammer der Abgeordneten mit der K. Bestätigungs-Urkunde vom 23sten Jun. 1821.

b. Allgemeine Gesetze und Verordnungen.

1) Königlicher Landtags-Abschied vom 30sten Juni 1821, die Organisation der Gemeinde-Verfassung, der Oberamts-Verfassung, die Rechtspflege, das Notariats-Edict und die Kreisstellen betreffend.

2) Die Dienst-Pragmatik oder Gesetz über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener vom 28sten Jun. 1821. Staats- und Reg. Blatt Nr. 48. S. 441 ꝛc., das nicht nur allgemeine Bestimmungen über den Stand und Begriff von Staatsdiener und seine Verhältnisse, sondern auch insbesondere über Besoldungen, Quiescirung oder

beyden letztern Jahren abgenommen: allein es ist dabey zu bemerken, daß diese Abnahme nur scheinbar ist und ihren Grund ohne Zweifel in der noch in der ersten Hälfte des Jahrs 1819 zur Ausführung gebrachten Erweiterung der Strafbefugniß bey den Unterbehörden hat.

Von Straffällen, welche an das Ober-Tribunal gelangten, wurden abgeurtheilt

	1820.	1821.
Recursfälle	120.	194.
Revisionsfälle	26.	19.
	146.	213.

Von diesen 359 Fällen wurde das Urtheil bestätigt bey . . . . . 241.
gemildert . . . . . 93.
geschärft . . . . . 23.

Todesurtheile wurden gefällt: i. J. 1820 6, und i. J. 1821 5.

Sowohl in Beziehung auf die Uebertretungen als in Beziehung auf den Geschäftsgang bey den Gerichtsstellen ist der nachtheilige Einfluß von der Mangelhaftigkeit unserer bisherigen Criminalgesetzgebung unverkennbar, und desto größer daher die Erwartung eines Strafgesetzbuches, das übrigens dem Vernehmen nach seiner Vollendung nahe seyn soll.

C. Bürgerliche Rechtspflege.

Bey den Oberamtsgerichten waren am Ende

Jan. 1821 mit Einſchluß der Concurs-Prozeſſe anhängig 6506; am 1ſten Jan. 1822 7128. Erledigt wurden in der Zwiſchenzeit 6685; es ſind alſo im Laufe des Jahrs anhängig geworden 7307.

Das Verhältniß der einzelnen Kreiſe gegeneinander iſt folgendes:

Anhängige Civilprozeſſe

am 1ſten Jan. 1821:

	ordentl. Prozeſſe.	Concurs-Prozeſſe.	Zuſammen.
im Neckarkreis	864	516	1380
im Jagſtkreis	2316	544	3160
im Schwarzwaldkreis . .	776	337	1113
im Donaukreis	529	324	853
	4485	2021	6506

am 1ſten Jan. 1822.

	ordentl. Prozeſſe.	Concurs-Prozeſſe.	Zuſammen.
im Neckarkreis	967	499	1466
im Jagſtkreis	1441	679	3120
im Schwarzwaldkreis . .	1093	313	1406
im Donaukreis	784	352	1136
	5285	1843	7128

Der Jagſtkreis erſcheint alſo hier mehr als doppelt ſo ſtark, als jeder andere. Der Grund hiervon ſoll nicht ſowohl in der Streitſucht der Einwohner, als hauptſächlich in der Verwirrung, welche durch Subſtitute in dem Theilungsweſen veranlaßt wurde, liegen.

Bey den Gerichtshöfen waren Civilprozeſſe anhängig:

a) am 1sten Jan., also aus früherer Zeit;
b) im Laufe des Jahrs hinzugekommen;
c) zusammen — wie folgt:

	a. ältere.	b. neuere.	c. zusammen.
im Jahr 1820			
vom Neckarkreis	304	240	544
vom Jagstkreis	247	218	465
vom Schwarzwaldkreis . .	224	160	384
vom Donaukreis	107	171	278
	882	789	1671
im Jahr 1821			
vom Neckarkreis	370	190	560
vom Jagstkreis	331	166	497
vom Schwarzwaldkreis . .	194	155	349
vom Donaukreis	125	173	298
	1020	684	1704

Unter diesen waren

Prozesse 1ster Instanz:

1820 — 361.
1821 — 390.

Erledigt wurden von den Gerichtshöfen

	1820 —	1821.
im Neckarkreis	174.	247.
im Jagstkreis	134.	222.
im Schwarzwaldkreis . . .	190.	215.
im Donaukreis	153.	175.
	651.	859.

In dem letzten Jahre also mehr, als in dem frühern — 208, und mehr als im Laufe des Jahrs neuerdings anhängig wurden — 175.

cher Vergehen, welche von größerem Interesse sind, gibt folgende Liste. Es wurden nämlich bey den Gerichtshöfen abgeurtheilt:

	1819.	1820.	1821.
Abtreibung der Leibesfrucht .	9.	9.	19.
Asotie	13.	24.	26.
Brandstiftung	8.	4.	14.
Concubinat	88.	113.	179.
Diebstahl	1449.	938.	1093.
Dienstvergehen außer der Restsetzung	124.	120.	147.
Ehebruch	188.	266.	255.
Fälschung	318.	299.	351.
Falschmünzen	14.	3.	8.
Incest	32.	18.	42.
Gröbere Injurien . . .	166.	191.	215.
Kindsmord	17.	17.	18.
Majestäts-Verbrechen . .	4.	—	4.
Meineid	8.	9.	19.
Mord	7.	11.	3.
Nothzucht	12.	17.	11.
Restsetzung	53.	61.	99.
Sodomie	6.	2.	2.
Todtschlag	24.	25.	29.
Scortationen . . .	483.	237.	275.
Vagabundität . . .	212.	227.	309.
Widersetzlichkeit . . .	82.	102.	145.

Nach dieser Liste hätten zwar die Diebstähle in den

beyden letztern Jahren abgenommen: allein es ist dabey zu bemerken, daß diese Abnahme nur scheinbar ist und ihren Grund ohne Zweifel in der noch in der ersten Hälfte des Jahrs 1819 zur Ausführung gebrachten Erweiterung der Strafbefugniß bey den Unterbehörden hat.

Von Straffällen, welche an das Ober-Tribunal gelangten, wurden abgeurtheilt

	1820.	1821.
Recursfälle	120.	194.
Revisionsfälle	26.	19.
	146.	213.

Von diesen 359 Fällen wurde das Urtheil bestätigt bey . . . . . 241.
gemildert . . . . . 93.
geschärft . . . . . 23.

Todesurtheile wurden gefällt: i. J. 1820 6, und i. J. 1821 5.

Sowohl in Beziehung auf die Uebertretungen als in Beziehung auf den Geschäftsgang bey den Gerichtsstellen ist der nachtheilige Einfluß von der Mangelhaftigkeit unserer bisherigen Criminalgesetzgebung unverkennbar, und desto größer daher die Erwartung eines Strafgesetzbuches, das übrigens dem Vernehmen nach seiner Vollendung nahe seyn soll.

C. Bürgerliche Rechtspflege.

Bey den Oberamtsgerichten waren am ersten

Jan. 1821 mit Einschluß der Concurs-Prozesse anhängig 6506; am 1sten Jan. 1822 7128. Erledigt wurden in der Zwischenzeit 6685; es sind also im Laufe des Jahrs anhängig geworden 7307.

Das Verhältniß der einzelnen Kreise gegeneinander ist folgendes:

Anhängige Civilprozesse

am 1sten Jan. 1821:

	ordentl. Prozesse.	Concurs-Prozesse.	Zusammen.
im Neckarkreis	864	516	1380
im Jagstkreis	2316	544	3160
im Schwarzwaldkreis . .	776	337	1113
im Donaukreis	529	324	853
	4485	2021	6506

am 1sten Jan. 1822.

	ordentl. Prozesse.	Concurs-Prozesse.	Zusammen.
im Neckarkreis	967	499	1466
im Jagstkreis	1441	679	3120
im Schwarzwaldkreis . .	1093	313	1406
im Donaukreis	784	352	1136
	5285	1843	7128

Der Jagstkreis erscheint also hier mehr als doppelt so stark, als jeder andere. Der Grund hiervon soll nicht sowohl in der Streitsucht der Einwohner, als hauptsächlich in der Verwirrung, welche durch Substitute in dem Theilungswesen veranlaßt wurde, liegen.

Bey den Gerichtshöfen waren Civilprozesse anhängig:

b) Im J. 1821 betrug die Zahl der für nichtig erklärten Ehen 3
und der durch Scheidung aufgelösten . . 113

Zusammen 116

Geschieden wurden wegen böslicher Verlassung . . . . . 11 Ehepaare
wegen Ehebruchs . . . . 23 —
wegen verweigerter Fortsetzung der Ehe 78 —
wegen Lebens-Nachstellungen . 1 —

113.

Im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren zeigt sich eine Zunahme der Ehescheidungen, denn ihre Zahl betrug im Jahr 1818 87, im J. 1819 84.

Dienstprüfungen.

Die bey dem Ober-Tribunal vorgenommenen Dienstprüfungen beliefen sich (nach der Zahl der geprüften Individuen) im Jahr 1820 auf 32, und im Jahr 1821 auf 58.

Uebersicht der 1820 und 1821 erschienenen Gesetze, so wie der wichtigsten Verordnungen.

In hohem Grade wurde auch in der letzten Zeit wieder die Thätigkeit des Justiz-Ministeriums in Anspruch genommen: auf der einen Seite erforderte der Gang der neueingerichteten Maschine alle Aufmerksam-

keit, um sie in die möglichst lebendige Bewegung zu bringen; anderer Seits machte die Mangelhaftigkeit unserer ältern Gesetzgebung und Rechtsnormen alle Augenblicke Nachhülfe nöthig. Die Zahl der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften beläuft sich deßwegen

a) im J. 1820 auf 62;

b) im J. 1821 auf 74.

Die wichtigsten davon sind:

1) Dienstprüfungs-Instruction für das Ober-Tribunal vom 30sten Nov. 1820. Die Räthlichkeit der Vereinfachung der ersten Dienstprüfung und das gefühlte Bedürfniß bestimmter Normen nicht allein für das Prüfungsverfahren überhaupt, sondern auch für die Classifikation der Geprüften machten neue Anordnungen in Absicht auf diesen Gegenstand nöthig.

2) Justiz-Ministerial-Erlaß an die Criminal-Senate der höhern Gerichtshöfe vom 19ten Febr. 1821, das Verfahren bey der Vertheidigung der Angeschuldigten betreffend.

Die mit großem Zeitverlust verbundenen Vertheidigungen der Inquisiten, welche durch rechtsgelehrte Anwälde geführt werden, trugen viel zu dem schleppenden Gange der Criminal-Untersuchungen bey. Durch jenen Erlaß werden nun, zu möglichster Beseitigung der Umtriebe und der Saumseligkeit der Advokaten, die Personen der zu Uebernahme von Defensionen von Amtswegen verpflichteten Rechtsverständigen näher bezeichnet und denselben als Norm vorgeschrieben, in-

nerhalb des anberaumten, in der Regel unerstrecklichen Termins die Hauptmomente der Vertheidigung entweder schriftlich oder mündlich, gleich bey Ueberreichung des Verhörs, zum Untersuchungs-Protokoll zu geben, und, was ihnen die Gerichtsstelle jedesmal besonders einzuschärfen hat, mit Umgehung der factischen Umstände des Verbrechens und der Prozeß-Geschichte, wenn hierbey Nichts bestritten wird, ihren Vortrag in gedrängter Ausführung lediglich auf Dasjenige zu beschränken, was als wesentlich für die Vertheidigung auszuheben ist.

3) Gesetz über die Gerichts-Sporteln vom 26sten Juni 1821.

Dasselbe stützt sich auf den Satz, daß diejenigen, welche in ihren Rechts-Streitigkeiten die Hülfe des Staats in Anspruch nehmen, zu dem Aufwande für Gerichte billigerweise verhältnißmäßig auch mehr als Andere, welche dieser Hülfe nicht bedürfen, beytragen sollen. Es hatte sich aber gezeigt, daß die früher schon durch das V. Edict vom 31sten Decbr. 1818 eingeführten Sporteln unverhältnißmäßig wenig ertrugen.

4) Gesetz in Betreff der Straf-Recurse vom 26sten Juni 1822.

Es wurde veranlaßt durch die Unbestimmtheit der betreffenden frühern Normen des Verfahrens und durch den allgemeinen Wunsch nach möglichster Abkürzung und Vereinfachung des Recurs-Ganges.

D. Willkührliche Gerichtsbarkeit.

Noch immer besteht in dem aufgeschobenen Vollzuge des Edicts über die Gerichts-Notariate vom 29sten August 1819 das Hinderniß einer ausführlichen Darstellung von der Wirksamkeit der Oberamts-Gerichte in Absicht auf die freywillige Gerichtsbarkeit, namentlich des Pupillen-Wesens. Indeß ist der Zeitpunkt nicht ferne, wo die Ausführung zweckmäßiger Einrichtungen in diesem Theile der Rechtsverwaltung mehr Licht verschaffen wird.

Bey den Kreisgerichtshöfen hat sich seit dem Jahr 1819 in Folge der Beschränkung des befreyten Gerichtsstandes die Anzahl der Theilungsfälle und der Administrationen bedeutend vermindert.

E. Ehegerichtliche Sachen.

Durch den ehegerichtlichen Senat des Ober-Tribunals sind

a) im Jahr 1820 durch Aufhebung . .	5 Ehen
und durch Scheidung	95 —
zusammen	100 Ehen

getrennt worden.

Die Scheidung erfolgte wegen böslicher

Verlassung bey	4 Ehen
wegen Ehebruchs	13 —
wegen verweigerter Fortsetzung der Ehe	78 —
	95 Ehen

b) Im J. 1821 betrug die Zahl der für nichtig erklärten Ehen 3
und der durch Scheidung aufgelösten . . 113

Zusammen 116

Geschieden wurden wegen böslicher Verlassung . . . . . 11 Ehepaare
wegen Ehebruchs . . . 23 —
wegen verweigerter Fortsetzung der Ehe 78 —
wegen Lebens-Nachstellungen . 1 —

113.

Im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren zeigt sich eine Zunahme der Ehescheidungen, denn ihre Zahl betrug im Jahr 1818 87, im J. 1819 84.

Dienstprüfungen.

Die bey dem Ober-Tribunal vorgenommenen Dienstprüfungen beliefen sich (nach der Zahl der geprüften Individuen) im Jahr 1820 auf 32, und im Jahr 1821 auf 58.

Uebersicht der 1820 und 1821 erschienenen Gesetze, so wie der wichtigsten Verordnungen.

In hohem Grade wurde auch in der letzten Zeit wieder die Thätigkeit des Justiz-Ministeriums in Anspruch genommen: auf der einen Seite erforderte der Gang der neueingerichteten Maschine alle Aufmerksam-

keit, um sie in die möglichst lebendige Bewegung zu bringen; anderer Seits machte die Mangelhaftigkeit unserer ältern Gesetzgebung und Rechtsnormen alle Augenblicke Nachhülfe nöthig. Die Zahl der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften beläuft sich deßwegen

a) im J. 1820 auf 62;

b) im J. 1821 auf 74.

Die wichtigsten davon sind:

1) Diensprüfungs-Instruction für das Ober-Tribunal vom 30sten Nov. 1820. Die Räthlichkeit der Vereinfachung der ersten Diensprüfung und das gefühlte Bedürfniß bestimmter Normen nicht allein für das Prüfungsverfahren überhaupt, sondern auch für die Classifikation der Geprüften machten neue Anordnungen in Absicht auf diesen Gegenstand nöthig.

2) Justiz-Ministerial-Erlaß an die Criminal-Senate der höhern Gerichtshöfe vom 19ten Febr. 1821, das Verfahren bey der Vertheidigung der Angeschuldigten betreffend.

Die mit großem Zeitverlust verbundenen Vertheidigungen der Inquisiten, welche durch rechtsgelehrte Anwälde geführt werden, trugen viel zu dem schleppenden Gange der Criminal-Untersuchungen bey. Durch jenen Erlaß werden nun, zu möglichster Beseitigung der Umtriebe und der Saumseligkeit der Advokaten, die Personen der zu Uebernahme von Defensionen von Amtswegen verpflichteten Rechtsverständigen näher bezeichnet und denselben als Norm vorgeschrieben, in-

nerhalb des anberaumten, in der Regel unerstrecklichen Termins die Hauptmomente der Vertheidigung entweder schriftlich oder mündlich, gleich bey Uebereichung des Verhörs, zum Untersuchungs-Protokoll zu geben, und, was ihnen die Gerichtsstelle jedesmal besonders einzuschärfen hat, mit Umgehung der factischen Umstände des Verbrechens und der Prozeß-Geschichte, wenn hierbey Nichts bestritten wird, ihren Vortrag in gedrängter Ausführung lediglich auf Dasjenige zu beschränken, was als wesentlich für die Vertheidigung auszuheben ist.

3) Gesetz über die Gerichts-Sporteln vom 26sten Juni 1821.

Dasselbe stützt sich auf den Satz, daß diejenigen, welche in ihren Rechts-Streitigkeiten die Hülfe des Staats in Anspruch nehmen, zu dem Aufwande für Gerichte billigerweise verhältnißmäßig auch mehr als Andere, welche dieser Hülfe nicht bedürfen, beytragen sollen. Es hatte sich aber gezeigt, daß die früher schon durch das V. Edict vom 31sten Decbr. 1818 eingeführten Sporteln unverhältnißmäßig wenig ertrugen.

4) Gesetz in Betreff der Straf-Recurse vom 26sten Juni 1822.

Es wurde veranlaßt durch die Unbestimmtheit der betreffenden frühern Normen des Verfahrens und durch den allgemeinen Wunsch nach möglichster Abkürzung und Vereinfachung des Recurs-Ganges.

Verschiedene andere, das Justiz-Departement nur theilweise berührende Gesetze und Verordnungen sind bereits oben bemerkt worden.

b. Auswärtige Angelegenheiten.

Durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wurden in dem Zeitraume vom Jahre 1820 bis in die Mitte des Jahres 1822 mehrere wichtigere Gegenstände theils behandelt, theils zu Ende gebracht. So viel man davon hat in Erfahrung bringen können, gehören folgende besonders dahin:

Unter dem 7ten Mai 1821 ward mit der Königl. Baierschen Regierung ein Jurisdictions-Vertrag geschlossen und durch eine zweyte, den 5ten Aug. desselben Jahrs mit dieser Regierung getroffene, Uebereinkunft wurden die in Folge der Staatsverträge vom 18ten Mai 1810 und 20sten Septbr. 1812 noch zu erledigenden Gegenstände vollends berichtigt.

Eine mit dem Großherzogl. Badischen Hofe schon seit geraumer Zeit geführte Erörterung wegen Uebernahme von Schulden und Kosten in Gemäßheit des Cessions-Vertrags vom 2ten Octbr. 1810 wurde durch ein den 26sten April unterzeichnetes Uebereinkommen zu Ende gebracht.

Eine Uebereinkunft mit der Schweitz dehnte die, mit derselben bereits bestehende, Freyzügigkeit auch auf den wieder mit ihr vereinten Kanton Neuburg aus.

Während die Beredungen zu Darmstadt über die

Mittel zur Belebung des deutschen Handels und der deutschen Industrie emsig fortgesetzt und ihrem Ziele näher geführt wurden, veranlaßten die wachsenden Beschränkungen, welche andere Regierungen, und namentlich auch die französische, dem Verkehr mit andern Völkern zum empfindlichsten Nachtheile der letztern in den Weg legten, Verbindungen zu vorläufigen Maßregeln zwischen der diesseitigen und mehreren benachbarten deutschen Regierungen, um theils die eingetretenen Nachtheile abzuwenden, theils durch wechselseitige Begünstigungen nach Möglichkeit unschädlicher zu machen.

Um solchen indessen an der Quelle entgegen zu arbeiten, soll sich die diesseitige Regierung mit dem Badischen Hofe durch gemeinschaftliche Vorstellungen in Paris gegen die eingetretene Handelsbeschränkung verwendet und Anträge zu einem auf dem Prinzip der Rechtsgleichheit beruhenden und angemessene Handelsfreyheit herstellenden Einverständnisse gemacht haben, welche Anträge zwar noch nicht die gewünschte Wirkung gehabt haben, über deren spätern Erfolg man jedoch noch immer nicht alle Hoffnung aufgeben darf.

In gleichem Sinne und zu demselben Zwecke, wie mit ihren deutschen Nachbarn, eröffnet die Würtembergische Regierung auch mit der benachbarten Schweiß neue Unterhandlungen zu noch ausgedehnteren Begünstigungen und zur möglichsten Belebung des Handelsverkehrs zwischen beyden Staaten, welche bey Gleichheit

des Interesses und bey Uebereinstimmung der Gesinnungen ihren Zweck nicht verfehlen können.

Mit dem Römischen Hofe hatten die früher eingeleiteten Unterhandlungen der vereinigten deutschen Staaten, an deren Leitung die Würtembergische Regierung vorzüglichen Antheil hat, so wie die Berathungen der Staaten unter sich thätigen Fortgang, und es verstärkte sich die Aussicht, daß in Kurzem in diesen Staaten die katholischen Kirchen-Angelegenheiten eine feste Gestaltung erhalten würden.

Durch eine päpstliche Bulle wurden, so viel bekannt ist, die Bisthümer und das Erzbisthum, welche in den vereinten Staaten die Kirchen-Provinz bilden, begrenzt.

Die Verhandlungen wegen Feststellung eines Rechtszustandes des ritterschaftlichen Adels erreichten ein glückliches Ende.

Was diejenigen anbelangt, welche in gleicher Absicht mit den Standesherrn gepflogen worden sind; so geben die dießjährigen Protocolle der Bundes-Versammlung (von 1822) darüber die näheren Aufschlüsse.

c. Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens.

A) Innere Verwaltung.

Die innere Verwaltung, die sich eine von dem Bedürfniß der Zeit gebotene Revision ihrer gesammten Verhältnisse zur Aufgabe gemacht zu haben scheint,

bietet auch in der letzten Periode wieder manches Bemerkenswerthe dar.

In dem organischen Bestande der Behörden ist mit der einzigen Ausnahme, daß das bisher noch getrennt bestandene Ministerium für Gegenstände der Residenz-Polizey im Laufe des Jahrs 1821 mit dem Ministerium des Innern vereiniget wurde, sonst keine Aenderung eingetreten. Destomehr war das Bestreben darauf gerichtet, die Organisation, wie sie sich nach den Gesetzen von 1817—1819 gestaltet hat, immermehr zu konsolidiren. Nicht wenig ist in dieser Beziehung bey der Gemeinde- und Oberamts-Verwaltung durch die verfassungsmäßige Revision der organischen Edikte vom 31sten Dec. 1818 geschehen *). Die Selbstständigkeit der Gemeinden ist nun fester begründet durch die Bestimmung, daß bey einer Meinungs-Verschiedenheit zwischen dem verwaltenden und dem kontrolirenden Organ der Gemeinde (Gemeinde-Rath und Bürger-Ausschuß) nicht mehr die Regierungs-Behörde zu entscheiden habe, sondern daß die Sache bis zu einer künftigen Einigung der Ansichten in ihrem vorigen Zustande bleibe. Eine Ausnahme hievon tritt nur dann ein, wenn die Erfüllung einer rechtlich begründeten Verbindlichkeit der Gemeinde keinen solchen Stillstand gestattet, sondern eine Verfügung

*) S. Abschied in Organisations-Sachen vom 30sten Juni 1821. (Reg.Bl. v. 1821. Nr. 50.)

der Oberaufsichts-Behörde erfordert. Jene Selbstständigkeit hat ferner gewonnen durch die Verminderung der Fälle, in welchen die Gemeinde-Beschlüsse der Genehmigung der Regierung unterliegen, so wie durch die den Bürger-Ausschüssen wieder eingeräumte Freyheit, sich nach vorgängiger Anzeige bey dem Ortsvorsteher zu jeder Zeit versammeln zu dürfen. Bey Ernennung des Ortsvorstehers bleibt zwar die Gemeinde auf das Vorschlags-Recht von drey Candidaten beschränkt, doch ist der Vorzug unter diesen dem Manne ihres Vertrauens, der zwey Drittheile der abgelegten Stimmen in sich vereinigt, im Gesetze unbedingt verheißen.

Die Anordnung eines Oberamts-Bürger-Ausschusses für den Zweck der Controle der Verwaltungs-Behörde der Oberamts-Körperschaft (Amts-Versammlung) ist auf die nähere Berathung der inneren Einrichtung einer solchen Anstalt ausgesetzt.

Die Gehalte der Ober- und Unteramts-Aerzte sind *) von den Oberamts-Pflegen auf die Staats-Cassen übernommen. Zugleich hört aber auch das bisherige Vorschlags-Recht der Amts-Versammlungen zu Besetzung dieser Stellen auf, und es ist damit ein großes Hinderniß beseitigt, welches bisher einer zweckmäßigen Dienstbeförderungs-Ordnung bey dem ärztlichen Personal im Wege stand.

*) Diese Bestimmung des Abschieds ist noch unvollzogen.

Die künftige Abnahme anderer auf den Amts-Pflegen ruhender Lasten, die sich ihrem Zwecke nach für die Staats-Casse eignen dürften, ist den Oberamts-Körperschaften zugesichert.

Die Strafgewalt der Oberamtmänner ist bey Legal-Strafen bis zur Summe von 50 fl. erweitert worden.

Durch das Gesetz vom 26sten Jun. 1821, die Straf-Recurse betreffend, haben insbesondere auch die Recurse gegen Straferkenntnisse der Regierungsstellen einen geregelteren Gang gewonnen.

Ein fruchtbares Mittel für die Verbesserung der Bezirks-Verwaltung verspricht die im Jahr 1820 getroffene Anordnung, nach welcher jedes Jahr in jedem Kreise einzelne Oberämter durch Mitglieder der Kreis-Regierungen visitirt werden sollen. Der Nutzen dieser Anordnung ist mannichfach. Nicht nur dient sie dazu, den Mitgliedern der Regierungen eine genaue Kenntniß von dem Zustande der einzelnen Bezirke zu verschaffen, eine Kenntniß, welche die Basis mancher Verwaltungs-Maßregel ist, sondern sie muß auch der Natur der Dinge gemäß auf die Amtsführung der Beamten vortheilhaft wirken. Einem aufmerksamen und gewandten Visitator kann der wahre Zustand der Amtsführung in allen ihren Zweigen nicht wohl entgehen. Die Regierung wird daher hierdurch ihre guten wie ihre weniger guten Beamten auf gleich sichere und schnelle Weise kennen lernen, was im Wege der Berichte und Tabellen nicht wohl zu erreichen ist.

Selbst zur Belehrung und Instruction der Beamten kann die Visitation dienen, weil ein tüchtiger Visitator die Gelegenheit benutzen wird, dem Beamten in einzelnen Zweigen der Verwaltung den wahren Gesichtspunkt, auf welchen es ankommt, zu zeigen.

Im Jahr 1820 wurden in jedem Kreise zwey, im Jahr 1821 aber drey bis vier Oberämter visitirt.

Das Provinzial-Verwaltungs-System, im Gegensatze der Centralisirung nach Gegenständen, (Real-Sectionen,) bewährt sich nach dem Urtheil der Geschäftsmänner mit jedem Jahre mehr als zweckmäßig.

Zwar hat die Kammer der Abgeordneten in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen ihrer Commission im April 1821 den Antrag gemacht, die Kreis-Regierungen aufzuheben und an deren Stelle eine Central-Regierung zu setzen. Sie hat jedoch weder nachgewiesen, daß der Zweck der Verwaltung durch das Fortbestehen der Kreis-Regierungen gefährdet sey, noch vielweniger gezeigt, daß das, was nach ihrer Ansicht an die Stelle der Regierungen treten sollte, eine praktische Haltbarkeit habe, und besser als das Bestehende sey. So war es nicht anders zu erwarten, als daß ihrem Antrag von der Staats-Regierung nicht stattgegeben wurde.

Die im Departement des Innern bisher für einzelne Geschäfts-Rückstände bestandenen Commissionen, nämlich

die Retardaten-Commission des Innern, welche

zuletzt die Bestimmung hatte, die Akten der aufgehobenen Sektionen zu sichten und zu ordnen,

die Commission für die Retardate der vormaligen General-Post-Direction und

die Landes-Verpflegungs-Commission

sind im Laufe des Jahrs 1821 aufgehoben worden.

Soviel von den Behörden.

Von den Erscheinungen und Anordnungen in der Verwaltung möchte nur das Wichtigere hier zu erwähnen seyn.

Im Fache des Regiminal-Wesens ist die K. Declaration der staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsunmittelbaren Adels vom 8ten Dec. 1821. (Reg.-Bl. Nr. 91.) von Bedeutung. Dieselbe bestimmt die Rechte des Adels in Beziehung auf Personalvorzüge, Theilnahme an der Rechts-Polizey und Forst-Verwaltung in seinen grundherrlichen Besitzungen, und in Hinsicht auf Steuerpflichtigkeit. Nur der erbliche Adelsstand, verbunden mit dem Besitz eines adelichen Ritterguts, begründet die Befähigung zum Mitglied der Ritterschaft, welche in jedem der vier Kreise eine Körperschaft bilden soll. Die Statuten dieser Körperschaften sind jedoch der Gesetzgebung vorbehalten.

Jedem Rittergutsbesitzer ist die Verwaltung der bürgerlichen Rechtspflege in erster Instanz durch einen Patrimonial-Richter, und die Ausübung der Orts-Polizey durch einen Patrimonial-Amtmann in seinen Besitzungen eingeräumt, und es ist damit die Möglichkeit

zur Wiederkehr von Verhältnissen gegeben, deren Bestehen ebensowenig mit geläuterten Begriffen des Staats-Rechts zu vereinigen — als es zu begreifen ist, welchen rechtmäßigen Nutzen solche Befugnisse den Berechtigten gewähren sollen.

Die Errichtung einer Matrikel über die persönlichen und dinglichen Verhältnisse des Adels ist ihrer Vollendung nahe.

Einen wichtigen Fortschritt machte die Medizinal-Polizey durch die im vorigen Jahre eingerichtete Thierarzney-Schule. Diese Schule besteht seit dem Nov. 1821 in Stuttgart in dem dazu überlassenen hintern Menagerie-Gebäude. Sie hat den Zweck, praktische Thierärzte, welche die Thierheilkunde neben ihrem sonstigen Beruf als Nebengewerbe ausüben, zu bilden, und so einem dringenden Bedürfniß des Landmanns zu entsprechen. Es sind vier Lehrer an der Anstalt aufgestellt, die über alle Fächer der gesammten Veterinärkunde Unterricht geben. Die Unterrichts-Periode dauert ein Jahr. Die Schüler werden aus dem Stande des Landbaues und der Gewerbe genommen.

Die in Zwiefalten bestehende Irren-Anstalt hat im letzten Jahr in ihrer innern Einrichtung, namentlich in Hinsicht auf die Absonderung der verschiedenen Gattungen von Gemüthskranken, ihrer Behandlung und Beköstigung ꝛc. mehrere Verbesserungen erhalten.

Die für den Zweck der Sicherheits-Polizey be-

ſtehende Anſtalt der Gensdarmerie iſt in ihrer inneren und äußeren Einrichtung vermindert worden.

Die Amtskörperſchaften, welche vorher einen groſſen Theil des Aufwands für dieſe Anſtalt zu tragen hatten, ſind hievon für immer entbunden. Zugleich wurde das Corps, das ſich nach den vier Kreiſen in vier Commando's theilt, zur Erleichterung der Staats-Caſſe auf 290 Mann und fünf Offiziere beſchränkt. Ob es in dieſem beſchränkten Beſtande den Bedürfniſſen der öffentlichen Sicherheit, die beſonders in Ober-Schwaben ſo häufig gefährdet wird, genügen könne? dieß wird die Erfahrung einer kurzen Zeit lehren.

Eine neue Dienſtvorſchrift für die Gensdarmerie ſoll demnächſt erſcheinen.

Die Bevölkerung der Zuchthäuſer und der Zwangs-Arbeitshäuſer hat in den letzten Jahren auf eine auffallende Weiſe zugenommen. Man zählte im Jahr 1822 473 Züchtlinge in den drey Zuchthäuſern zu Ludwigsburg, Markgröningen und Gotteszell, während im Jahr 1819 nur 393 gezählt wurden.

Eine Reviſion der Geſetzgebung wegen der Vaganten und Heimathloſen iſt in der Einleitung begriffen, indem auf den Antrag der Stände eine gemeinſchaftliche Commiſſion hiezu niedergeſetzt wurde.

Belebend auf Landwirthſchaft und Viehzucht wirken das landwirthſchaftliche Feſt in Canſtatt und die im Jahr 1821 erſtmals in mehreren Städten des Königreichs angeordneten landwirthſchaftl. Partikular-Feſte.

Die für den innern Verkehr so wichtige Anstalt der Staats-Straßen gewinnt mit jedem Jahr mehr an Ausdehnung. In den letzten Jahren wurde

eine neue Straße durch das Oberamt Brackenheim nach Oertingen im OA. Maulbronn (Zabergäu-Straße),

eine Straße von Freudenstadt nach Baiersbronn, und

eine Straße von Ellwangen nach Bühlerthann, zu Herstellung einer direkten Verbindung zwischen Ellwangen und Hall,

angelegt. Nebendem wird für die Verbesserung der größern Steigen gesorgt.

Den Anfang machte hierin die Steige zwischen den Städten Urach und Münsingen bey Seeburg.

Sodann wurde eine neue Steige bey Geißlingen angelegt, wodurch die Ansteigung von vorherigen 20—24 Procenten auf 5½ Procente herabgesetzt wurde.

Ein ähnlicher Plan ist zu Umgehung der beschwerlichen Weinsteige bey Stuttgart entworfen, und zu dessen Ausführung bereits geschritten worden.

Eine neue Influenz-Post wurde in Dischingen, Oberamts Neresheim angelegt.

Die von dem Gewerbsstande längst vermißte Anstalt des Landboten-Wesens ist durch die General-Verordnung vom 16ten April 1821 wieder eingeführt worden.

Der ökonomische Haushalt der Gemeinden, Amtskörperschaften und Stiftungen bessert sich mit den erweiter-

weiterten Befugnissen der Gemeinde-Behörden bey der thätigen Controle der Bürger-Ausschüsse und der strengen Aufsicht der Regierungs-Stellen immer mehr.

Die erfreulichen Ergebnisse hievon sind die fortdauernde Abnahme der Gemeinde- und Amts-Schäden, und die Verminderung der Gemeinde- und Amtspflegschulden.

Es wurden nämlich nach vorliegenden öffentlichen Notizen im Jahr 18$\frac{2}{3}$ umgelegt:

im	Amtsschaden	Gemeindeschaden.
Neckarkreis	119,022 fl. 36 kr.	147,734 fl. 16 kr.
Schwarzwaldkr.	121,203 — — —	127,708 — — —
Donaukreis	142,535 — 10 —	245,634 — 53 —
Jagstkreis	133,704 — 44 —	111,612 — 36 —
Stuttgart	——	40,800 —
	— 516,465 fl. 30 kr.	676,489 fl. 45 kr.

und zusammen — 1,192,955 fl. 15 kr.

und weniger als im Jahr 18$\frac{1}{0}$

— 362,837 fl. 45 kr.

dabey wurden an verzinslichen Schulden

	aufgenommen	abgelöst
1) im Neckarkreise		
a) von den Amtspflegen	13,050 fl.	44,731 fl. — kr.
b) von den Gemeinden.	104,308 —	119,378 — 47 kr.

	aufgenommen,	abgelöst
2) im Schwarzwaldkreise von beyden .	92,443 fl.	275,991 fl.
3) im Jagstkreise		
a) von den Amtspflegen .	13,750 —	50,602 —
b) von den Gemeinden .	35,768 —	70,500 —
4) im Donaukreise		
a) von den Amtspflegen .	1,700 —	18,936 — 3 kr.
b) von den Gemeinden .	74,876 — 16 kr.	211,930 — 41 —
5) in Stuttgart	— —	715 —
	—⁚ 335,895 fl. 16 kr.	792,784 fl. 31 kr.

Es hat mithin die ganze Summe der verzinslichen Schulden der Amtspflegen und Gemeinden im Jahr 18$\frac{2}{3}$ abgenommen um —⁚ 456,889 fl. 15 kr.

Im Jahr 18$\frac{2}{3}$ hat die Schulden-Summe abgenommen um —⁚ 324,827 fl.

An Grundstocks-Theilen sind von denselben im Ganzen für —⁚ 34,309 fl. veräußert werden.

Die verzinslichen Schulden haben am 1sten Juli 1821 betragen bey den

	Amtspflegen.	Gemeinden.
m Neckarkreise . .	1,299,337 fl.	3,587,211 fl.
– Schwarzwaldkreise .	1,131,945 —	2,710,246 —
– Donaukreise . .	361,462 —	3,220,421 —
– Jagstkreise . .	770,839 —	1,480,306 —
n Stuttgart . .	— —	250,940 —
	—:· 3,563,578 fl.	11,249,124 fl.

Dabey besitzen aber an verzinslichen Forderun-
en einzelne

	Amtspflegen.	Gemeinden.
m Neckarkreise . .	311,802 fl.	1,106,954 fl.
– Schwarzwaldkreise .	383,432 —	842,410 —
– Donaukreise . .	51,392 —	667,744 —
– Jagstkreise . . .	151,768 —	431,893 —
n Stuttgart . . .	— —	172,655 —
	—:· 898,394 fl.	3,221,656 fl.

Werden von den verzinslichen Schulden die ver-
inslichen Forderungen abgezogen; so erscheint die ge-
amte Schuld der Gemeinden und Oberämter nur noch
n der Summe von —:· 10,692,000 fl.

Nicht eingerechnet sind hiebey die Steuer-Rückstände
er Amtspflegen an die Staatskasse, und die der Gemein-
den an die Amtspflegen, welche letztere Rückstände je-
doch durch die den Gemeinden bey den einzelnen Steuer-
pflichtigen rückständigen Steuern dem Nominalbetrag
nach um mehr als das Dreyfache gedeckt sind.

Eben so sind die sonstigen unverzinslichen Schul-

digkeiten der Amtspflegen und Gemeinden, welche zusammen bey 2,850,000 fl. betragen, um so weniger hiebey berücksichtigt worden, als dieser Summe die höhere Summe der unverzinslichen Forderungen der Amtspflegen und Gemeinden, mit —:· 3,800,000 fl. gegenüber steht.

Abgesondert von den Gemeinden und Amtspflegen bestanden bisher noch die Schulden der vormaligen Contributions- und Landschaftskassen in den neuen Landen. Durch die auf dem lezten Landtag zu Vereinigung dieses Schuldenwesens getroffene Einleitung ist eine alte Forderung der Gerechtigkeit gegen die neuen Landestheile erfüllt worden. Durch die Gesetze vom 14ten März und 29sten Juni 1821 wurde die längst projektirte Ausscheidung dieser Schulden zwischen dem Staat und den Gemeinden endlich zum Vollzug gebracht und unter angemessener Berücksichtigung des ökonomischen Zustandes der einzelnen Landschaften ein sehr großer Theil ihrer Schulden auf die Staatskasse übernommen. Wegen der Schulden, die auf den einzelnen Landschaften liegen bleiben, werden Schulden-Tilgungspläne entworfen, und die Landschaftskassen allmählig aufgelöst.

Der Zustand der Stiftungen in den Gemeinden für Zwecke der Kirchen, der Schulen und der Wohlthätigkeit war im Jahr 18$\frac{1}{2}$° folgender:

	Aktivstand.	Passivstand.
im Neckarkreise . .	3,040,217 fl.	544,559 fl.
— Schwarzwaldkreise .	4,114,493 —	552,930 —
— Donaukreise . .	8,506,889 —	923,400 —
— Jagstkreise . .	2,848,502 —	194,125 —
	18,510,101 fl.	2,215,014 fl.

Es ist jedoch wohl zu bemerken, daß der Aktiv-Stand nicht der Vermögensstand ist, sondern nur die Kapitalien, Forderungen und Geldvorräthe begreift, und daß mithin dabey die vielen Gebäude und liegenden Güter, die Zehent- und Gültrechte ꝛc., welche besonders die Spitäler in Städten besitzen, nicht berücksichtigt sind. Unerklärlich würde es sonst seyn, wie die Stiftungen, nach Abzug aller privatrechtlichen Schuldigkeiten und des Verwaltungs-Aufwands wie für die Zwecke der Kirche, Schule und Wohlthätigkeit im Durchschnitt jährlich eine Million verwenden können. Insbesondere wurden im Jahr 18$\frac{1}{8}$ für die Stiftungszwecke verwendet:

im Neckarkreise . .	229,537 fl.
— Schwarzwaldkreise .	214,405 —
— Donaukreise . .	409,254 —
— Jagstkreise . .	132,607 —
	985,803 fl.

Die wenigsten Stiftungen haben einen Ueberschuß ihrer Einkünfte über ihre ordentlichen Bedürfnisse, vielmehr ist bey sehr vielen das Gegentheil, nämlich ein Mangel in den Einkünften für den Bedarf des Aufwan-

des vorhanden, und die Gesamtsumme des Abmangels der einzelnen Stiftungen ist größer, als die Gesammtsumme des Ueberschusses der andern.

Im Jahr $18\frac{19}{20}$ sind den Stiftungen der Gemeinden durch Testamente und Schenkungen zugefallen

im Neckarkreise	.	3165 fl.
— Schwarzwaldkreise	.	2743 —
— Donaukreise	.	9700 —
— Jagstkreise	.	4604 —
		20212 fl.

Neben dem wurde in jenem Jahr eine nicht unbedeutende Stiftung für verschiedene wohlthätige Zwecke, die des Freyherrn Carl v. Kniestett, ins Leben gerufen *).

Von wohlthätiger Wirkung für den Gemeinde- und Stiftungs-Haushalt ist besonders die Verwaltungs-Maxime, vermöge welcher auf zeitige Rechnungs-Ablegung gedrungen wird. In den letzten Jahren ist in dieser Beziehung sehr vieles geschehen. Nicht nur wurden die Rechnungs-Rückstände, die in manchen Oberämtern sehr bedeutend waren, aufgeräumt, sondern es sind auch die zweckmäßigsten Anordnungen getroffen worden, daß keine ähnliche Rückstände mehr entstehen können. Im Zusammenhang mit diesen Anordnungen muß die Erscheinung erklärt werden, daß in der letzten

*) Nähere Nachrichten darüber enthält eine Bekanntmachung im Regierungsblatt vom Jahr 1821, Nro. 2.

Periode auf einmal so viele Kassenreste bey den Amts-
pflegen und Gemeinden zur Anzeige kamen. Diese
Reste nahmen größtentheils in den Kriegsjahren ihre
Entstehung und die Nachführung derselben war bis auf
die neueste Zeit blos dadurch möglich geworden, daß vor
allen Dingen die Rückstände im Rechnungswesen erledigt
seyn mußten, ehe der wahre Zustand der Kassen unter-
sucht werden konnte.

Das strenge Beharren auf Anordnung, daß jeder
Rechner seine Rechnung jedes Jahr auf den Termin
ablege, und daß diese Rechnung geprüft und abgehört
werde, ehe ein neuer Rechnungs-Jahrgang verfallen ist,
ist die sicherste Gewähr gegen die Wiederkehr ähnlicher
Veruntreuungen.

B. Kirchen- und Schulwesen.

Bey der evangelisch-lutherischen Kirche sind die zu
gering ausgestatteten Dekanate durch Zulagen, die von
aufgehobenen Prälaturen und aus den Besoldungs-
Verbesserungsfonds genommen wurden, aufgebessert
worden, zugleich wurden die Besoldungen der Dekanate
in drey Klassen zu 1200 fl., 1100 fl. und 1000 fl. ein-
getheilt.

Die Vereinigung der Diözesan-Eintheilung nach
dem Grundsatze, daß die evangelischen Orte eines Ober-
amts einer und derselben Diözese angehören, und der
Dekan wo möglich auch an dem Sitze des Oberamts sei-
nen Sitz haben soll, ist beynahe überall durchgeführt.

So weit dieß nicht der Fall ist, wird die erste Erledigung der betreffenden Dekans-Stelle dazu benutzt. Im letzten Jahre wurden in dieser Absicht die Dekanate Langenburg und Weikersheim in den Oberämtern Gerabronn und Mergentheim aufgehoben, und der Dekanatssitz von Wildberg an den Sitz des Oberamts in Nagold verlegt.

Eine Revision der gesammten evangelischen Kirchen-Gesetzgebung ist von der Kammer der Abgeordneten im Jahr 1821 in Antrag gebracht worden. Die Entschließung der Regierung hierüber ist jedoch noch unbekannt.

Die Commission für die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenguts hat sich in der letzten Periode besonders mit den Bestimmungen wegen der Theilnahme der evangelischen Gemeinden der neuen Lande beschäftigt und darüber Notizen von den Oberämtern eingezogen.

Ueber den evangelischen Besoldungs-Verbesserungsfonds, den Unterstützungsfonds und die Geistliche Wittwenkasse und den Zustand ihrer Verwaltung sind von dem Consistorium ausführliche Bekanntmachungen durch das Regierungsblatt erlassen worden.

Die katholische Kirche gelangte endlich nach langen Vorbereitungen zu dem Punkte, ihre innere und äußere Ordnung feststellen zu können. In Folge der mit dem päpstlichen Stuhle mit dreyzehn hiefür vereinten protestantischen Staaten gepflogenen Verhandlungen erhielt die Bildung eines Erzbisthums unter dem Namen der Oberrheinischen Kirchenprovinz und die

Errichtung von sechs Bisthümern in jenen dreyzehn Staaten die päpstliche Zustimmung. Würtemberg bildet ein besonderes Bisthum, das nebst dem dazu gehörigen Domkapitel seinen Sitz in Rottenburg nimmt. Die Vollziehung dieser kirchlichen Organisation ist demnächst zu erwarten.

Die Eintheilung der Landkapitel ist für vollendet anzunehmen. Ihre Zahl ist sieben und zwanzig.

Neue Pfarreyen werden, wo die Umstände es fordern, errichtet, und unter Benützung der Mittel des Intercalarfonds ausgestattet.

Das Einkommen der Pfarrstellen bessert sich immer mehr, indem das Einkommen einer Stelle während ihrer Erledigungszeit zunächst zu besserer Ausstattung der Stelle bestimmt wird.

Das Wohl der katholischen Kirche leidet sehr unter dem großen Mangel an katholischen Priestern. Von 950 kirchlichen Stellen kann zur Zeit wenigstens der siebente Theil wegen Mangels an Priestern nicht besetzt werden, und es ist voraus zu sehen, daß dieser Mangel in der nächsten Zeit noch zunehmen wird.

Der Zustand des Intercalarfonds, der mit jedem Jahr einen großen Zuwachs erhält, wird nun jährlich durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Die evangelisch-reformirte Kirche hat für die Verbesserung ihrer Pfarr- und Schuldienste einen neuen jährlichen Beytrag von —:· 1200 fl. aus der Staatskasse erhalten, dessen Verwendung an die zweckmäßige

Bedingung gebunden ist, daß die Gemeinden auf ihre Pfarrbesetzungs-Rechte und den bisher noch bestandenen ausschließenden Gebrauch der französischen Sprache in ihren Kirchen und Schulen, deren die gegenwärtigen Gemeinde-Glieder der Mehrzahl nicht mehr mächtig sind, verzichten.

Die Landes-Universität hat in der letzten Zeit keine Aenderung in ihrer innern Einrichtung erlitten. Die Aenderungen im Personalbestand sind folgende:

a) In der theologischen Fakultät ist der Prälat Dr. v. Flatt gestorben. Dagegen ist der vormalige Repetent Schmid zum außerordentlichen Professor und Vorsteher des Prediger-Instituts ernannt — auch der Repetent am theologischen Seminar, Klaiber, mit theologischen Vorlesungen beauftragt worden.

Die juridische Fakultät hat
den Staatsrath, Professor v. Kapff durch Tod,
den Professor Christian v. Gmelin durch Pensionirung,
die außerordentlichen Professoren Schmid und Hofacker durch Versetzung in das Justiz-Departement verloren. Die bisherigen außerordentlichen Professoren Wächter und Michaelis wurden zu Ordinariaten befördert.

In der philosophischen Facultät sind die Professoren Rösler und v. Pfleiderer, zwey Veteranen der Universität, gestorben. Der Repetent Haug wurde zum außerordentlichen Professor der Geschichte ernannt, und dem Repetenten Rieke die Erlaubniß ertheilt, im Fache

Periode auf einmal so viele Kassenreste bey den Amtspflegen und Gemeinden zur Anzeige kamen. Diese Reste nahmen größtentheils in den Kriegsjahren ihre Entstehung und die Nachführung derselben war bis auf die neueste Zeit blos dadurch möglich geworden, daß vor allen Dingen die Rückstände im Rechnungswesen erledigt seyn mußten, ehe der wahre Zustand der Kassen untersucht werden konnte.

Das strenge Beharren auf Anordnung, daß jeder Rechner seine Rechnung jedes Jahr auf den Termin ablege, und daß diese Rechnung geprüft und abgehört werde, ehe ein neuer Rechnungs-Jahrgang verfallen ist, ist die sicherste Gewähr gegen die Wiederkehr ähnlicher Veruntreuungen.

B. Kirchen- und Schulwesen.

Bey der evangelisch-lutherischen Kirche sind die zu gering ausgestatteten Dekanate durch Zulagen, die von aufgehobenen Prälaturen und aus den Besoldungs-Verbesserungsfonds genommen wurden, aufgebessert worden, zugleich wurden die Besoldungen der Dekanate in drey Klassen zu 1200 fl., 1100 fl. und 1000 fl. eingetheilt.

Die Vereinigung der Diözesan-Eintheilung nach dem Grundsatze, daß die evangelischen Orte eines Oberamts einer und derselben Diözese angehören, und der Dekan wo möglich auch an dem Sitze des Oberamts seinen Sitz haben soll, ist beynahe überall durchgeführt.

So weit dieß nicht der Fall ist, wird die erste Erledigung der betreffenden Dekans-Stelle dazu benutzt. Im letzten Jahre wurden in dieser Absicht die Dekanate Langenburg und Weikersheim in den Oberämtern Gerabronn und Mergentheim aufgehoben, und der Dekanatssitz von Wildberg an den Sitz des Oberamts in Nagold verlegt.

Eine Revision der gesammten evangelischen Kirchen-Gesetzgebung ist von der Kammer der Abgeordneten im Jahr 1821 in Antrag gebracht worden. Die Entschließung der Regierung hierüber ist jedoch noch unbekannt.

Die Commission für die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenguts hat sich in der letzten Periode besonders mit den Bestimmungen wegen der Theilnahme der evangelischen Gemeinden der neuen Lande beschäftigt und darüber Notizen von den Oberämtern eingezogen.

Ueber den evangelischen Besoldungs-Verbesserungsfonds, den Unterstützungsfonds und die Geistliche Wittwenkasse und den Zustand ihrer Verwaltung sind von dem Consistorium ausführliche Bekanntmachungen durch das Regierungsblatt erlassen worden.

Die katholische Kirche gelangte endlich nach langen Vorbereitungen zu dem Punkte, ihre innere und äußere Ordnung feststellen zu können. In Folge der mit dem päpstlichen Stuhle mit dreyzehn hiefür vereinten protestantischen Staaten gepflogenen Verhandlungen erhielt die Bildung eines Erzbisthums unter dem Namen der Oberrheinischen Kirchenprovinz und die

Ein nicht unwesentliches Bedürfniß scheint die Errichtung eines katholischen Schullehrer-Seminars zu seyn, das jedoch mit Ausscheidung eines katholischen Kirchenguts im Zusammenhang stehen soll.

d. Kriegswesen.

Mit Zustimmung der Landstände wurde die Aushebung für 1822 und 1823 auf 4000 Mann in der Maße festgesetzt, daß die ungehorsam Abwesenden und die wegen Berufs Ausgenommenen, insofern diese die Aushebung trifft, als gestellt in die Rekrutenzahl eingerechnet werden. Der dadurch entstehende Abgang wurde von dem Kriegsminister zu 750 Mann berechnet, so daß also die Zahl der wirklich Eingereihten zu 3250 Mann anzunehmen ist. Die an unsichtbaren Gebrechen Leidenden, welche nach dem Rekrutirungsgesetz auf Probe eingereiht werden, wurden, weil ihre Anzahl unbedeutend ist, außer Berechnung gelassen. Ueber die in Beziehung auf ihr Verhältniß, so wie der Abwesenden und Ausgenommenen bey der frühern Aushebung i. J. 1820 gemachten Erfahrungen gibt der vorige Jahrgang dieser Schrift Auskunft, und in einer Beylage zu den Verhandlungen der ersten Kammer vom Jahr 1821 sind dieselben ausführlich nach Oberämtern mitgetheilt.

Das Kriegswesen veranlaßte auch in der Ständeversammlung lange und weitläufige Verhandlungen; besonders Viel wurde über den Stand der Truppen

Bedingung gebunden ist, daß die Gemeinden auf ihre Pfarrbesetzungs-Rechte und den bisher noch bestandenen ausschließenden Gebrauch der französischen Sprache in ihren Kirchen und Schulen, deren die gegenwärtigen Gemeinde-Glieder der Mehrzahl nicht mehr mächtig sind, verzichten.

Die Landes-Universität hat in der letzten Zeit keine Aenderung in ihrer innern Einrichtung erlitten. Die Aenderungen im Personalbestand sind folgende:

a) In der theologischen Fakultät ist der Prälat Dr. v. Flatt gestorben. Dagegen ist der vormalige Repetent Schmid zum außerordentlichen Professor und Vorsteher des Prediger-Instituts ernannt — auch der Repetent am theologischen Seminar, Klaiber, mit theologischen Vorlesungen beauftragt worden.

Die juridische Fakultät hat
den Staatsrath, Professor v. Kapff durch Tod,
den Professor Christian v. Gmelin durch Pensionirung,
die außerordentlichen Professoren Schmid und Hofacker durch Versetzung in das Justiz-Departement verloren. Die bisherigen außerordentlichen Professoren Wächter und Michaelis wurden zu Ordinariaten befördert.

In der philosophischen Facultät sind die Professoren Rösler und v. Pfleiderer, zwey Veteranen der Universität, gestorben. Der Repetent Hang wurde zum außerordentlichen Professor der Geschichte ernannt, und dem Repetenten Rieke die Erlaubniß ertheilt, im Fache

lischen Consistorium und dem katholischen Kirchenrath aufgegeben, alle diejenigen Geistlichen und Schulvorsteher zur Verantwortung zu ziehen, deren Gemeindeangehörigen nicht die gehörigen Schulkenntnisse zeigten; und es ist leicht zu erachten, wie sehr diese höchste Aufmerksamkeit auf die Schul-Anstalten und besonders auch auf die Sonntags-Schulen wirken muß.

Auch die in Ludwigsburg (16ten Jan. 1821) eingerichtete Kriegs-Schule zur Bildung von Offizieren entspricht ihrem Zweck immer mehr und leistet weit mehr, als die ehemalige Cadetten-Anstalt.

Der wesentlichen Veränderung, welche neuerlich in der Einrichtung des Kriegs-Departements eintrat, wird später umständlicher gedacht werden.

Der gute Haushalt, welcher in der Militär-Verwaltung herrscht, findet überall gerechtes Anerkenntniß und ist zu bekannt, als daß er hier noch einer nähern Berührung bedürfte.

Noch verdienen hier auch die jährlichen Herbstübungen — Manöuvres — einer Erwähnung, wodurch dem Soldaten der eigentliche Kriegsdienst zur Anschauung gebracht und dem Stabsoffiziere insbesondere eine angemessene Uebung verschafft wird. Dergleichen Manöuvres wurden i. J. 1821 nach der Gegend von Heilbronn und i. J. 1822 nach der Gegend von Reutlingen, Tübingen und Rottenburg, beyde Mal nach einem zusammenhängenden größern Plane und jedes

Mai unter unmittelbarer Theilnahme des Königs veranstaltet.

Finanz-Verwaltung.

1820 — 1822 *).

Die einmal betretene Bahn der Ordnung und Sparsamkeit in der Finanz-Verwaltung wurde mit allem Eifer verfolgt, und schon beginnt die ausgestreute Saat reichliche Früchte zu tragen.

Der Vortrag, womit das Finanz-Ministerium den Ständen am 15ten Dec. 1820 bey Uebergabe des Etats für die drey Jahre v. 1. Jul. $18\frac{19}{22}$ verfassungsmäßig zugleich die Resultate der Verwaltung von $18\frac{1}{18}$ vorlegte, zeigte bereits, wie der Zustand am 1sten Jul. 1820 ein viel besserer war, als der am 1sten Jul. 1819. Jedoch blieben Regierung und Stände hierbey nicht stehen; die ganze Staats-Verwaltung wurde in Absicht auf ihren finanziellen Gesichtspunkt wiederholt der strengsten Prüfung unterworfen, und jede Ersparniß, die nur immer möglich schien, angeordnet.

Das Resultat hiervon war, daß der Gesammt-Staats-Aufwand, der sich nach dem Etat für $18\frac{19}{20}$ selbst über Abzug des damaligen außerordentlichen Schulden-Tilgungs-Fonds noch zu . . . 9,892,347 fl.

be-

*) Einzelne Rechnungsergebnisse von $18\frac{21}{22}$, die hier noch abgehen, werden in dem nächsten Jahrgang im Zusammenhang mitgetheilt werden.

Ein nicht unwesentliches Bedürfniß scheint die Errichtung eines katholischen Schullehrer-Seminars zu seyn, das jedoch mit Ausscheidung eines katholischen Kirchenguts im Zusammenhang stehen soll.

d. Kriegswesen.

Mit Zustimmung der Landstände wurde die Aushebung für 1822 und 1823 auf 4000 Mann in der Maße festgesetzt, daß die ungehorsam Abwesenden und die wegen Berufs Ausgenommenen, insofern diese die Aushebung trifft, als gestellt in die Rekrutenzahl eingerechnet werden. Der dadurch entstehende Abgang wurde von dem Kriegsminister zu 750 Mann berechnet, so daß also die Zahl der wirklich Eingereihten zu 3250 Mann anzunehmen ist. Die an unsichtbaren Gebrechen Leidenden, welche nach dem Rekrutirungsgesetz auf Probe eingereiht werden, wurden, weil ihre Anzahl unbedeutend ist, außer Berechnung gelassen. Ueber die in Beziehung auf ihr Verhältniß, so wie der Abwesenden und Ausgenommenen bey der frühern Aushebung i. J. 1820 gemachten Erfahrungen gibt der vorige Jahrgang dieser Schrift Auskunft, und in einer Beylage zu den Verhandlungen der ersten Kammer vom Jahr 1821 sind dieselben ausführlich nach Oberämtern mitgetheilt.

Das Kriegswesen veranlaßte auch in der Ständeversammlung lange und weitläufige Verhandlungen; besonders Viel wurde über den Stand der Truppen

nach Maßgabe der Bundesverpflichtung und über die Einreihung der mit unsichtbaren Gebrechen Behafteten gesprochen. Im Ganzen blieb es bey den Anträgen der Regierung. Der Militär-Aufwand war von der Regierung schon selber so sehr herabgesetzt worden, daß ohne wesentliche Veränderungen der ganzen Einrichtung nicht viel mehr davon abzuziehen übrig blieb. Er wurde von den Ständen, nach dem Antrag für die drey Etatsjahre 1833 mit Einschluß der Pensionen und Ordens-Pensionen auf jährliche 2,125,133 fl. verwilligt.

Das neue Militär-System entwickelt seine großen Vorzüge mit jedem Jahre einleuchtender. Besonders wohlthätig hat dasselbe auch auf die Vorstellung von dem Militärdienste gewirkt. Der Schrecken vor der Militärpflichtigkeit hat sich größtentheils verloren, und ein redender Beweis davon ist, daß sich die Zahl der Einsteher mit jedem Jahre vermindert, und diese um einen ungleich wohlfeilern Preis, als früher zu haben sind.

Der besondern Aufzeichnung werth ist, daß bey der gegenwärtigen Militär-Verfassung nicht nur die Wehrfähigkeit der männlichen Bevölkerung, sondern auch ihre übrige Ausbildung durch fortgesetzten Unterricht bezweckt wird. Da hierbey der erworbene Grad von Schulkenntnissen sich an den Tag legen muß, und diese nicht durchaus den gerechten Erwartungen entsprachen: so wurde durch ein K. Dekret dem evange-

Auch die Schifffahrts-Commission und die Frucht- und Wein-Verwaltungs-Commission wurden am 1sten Oct. 1822 aufgelöst, und die Geschäfte der erstern der technischen Abtheilung des Ministeriums des Innern, die der letztern aber größtentheils den Kreis-Finanz-Kammern, zum Theil auch der Staats-Haupt-Kassen-Verwaltung zugewiesen.

Ein neuer Normal-Etat verminderte vom 1sten Okt. 1822 an die Zahl der activ Angestellten im Finanz-Departement um 49 Personen, und die normalmäßigen Gehalte um 77,600 fl. Die entbehrlich gewordenen Diener wurden nach Maßgabe der Dienst-Pragmatik v. 28sten Jun. 1821 theils pensionirt, theils in Quiescenz versetzt; Mehrere auch für die Rückstände der betreffenden Stellen zur Aushülfe temporär zugetheilt. Die hierdurch vorbereiteten Ersparnisse können jedoch nur nach und nach eintreten, so wie die ausgesetzten Pensionen heimfallen, oder sich zur Wiedereintheilung der Quiescenten in den activen Dienst Gelegenheit darbietet.

Bey der Verwaltung selbst wurde fortwährend auf Vereinfachung, Verbesserung und Vervollkommnung Bedacht genommen.

In ersterer Hinsicht wurde, so weit angemessene Preise geboten wurden, der Verkauf solcher Gegenstände fortgesetzt, die der Finanz-Verwaltung einen verhältnißmäßig geringen Ertrag abwerfen, und durch

ihren Uebergang in die Hände von Privatpersonen der National-Industrie ein größeres Feld einräumen, wie z. B. Wirthschaften, Brauereyen, Mühlen und andere Gewerbsberechtigungen, Weinberge u. a. einzelne Feldgüter.

In den zwey Jahren vom 1sten Jul. 18$\frac{1}{2}$ sind veräußert worden:

147 Gebäude, worunter

2 Schlösser,	1 Orangeriehaus,
1 Klostergebäude,	2 Gefängnisse,
1 Capelle,	7 Zehentscheuern,
2 Kasernen,	4 Keltern.

An Gebäuden mit Gewerbsberechtigungen:

1 Wirthschaft,	2 Ziegelhütten,
2 Brauereyen,	2 Pulvermühlen,
4 Mahlmühlen,	1 Sägmühle.

Sodann

11 Maiereyen, mit

30 Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, und

1264 Morgen Feldgütern.

1131 Morgen einzelne Feldgüter, worunter

606 M. Gärten, Wiesen, Aecker,

83 M. Weinberge,

235 M. einzelner Waldstücke und Wildplätze,

75 M. Weiden und öder Plätze,

132 M. Seen und Weiher.

Auch die Allodification der Fall-Lehen und die Ablösung von Grund-Abgaben freyer

Zinsgüter fanden in den beyden letzten Jahren einen guten Fortgang, obgleich das Gesetz vom 23sten Jun. 1821 bey den für den Landmann so ungünstigen Zeiten nicht denjenigen Erfolg hatte, der sich hätte erwarten lassen.

Die Zahl der in den obengenannten zwey Jahren allodificirten Lehen beträgt 695; dieselben enthalten

934 Gebäude,
15195 Morgen Feldgüter und
3003 Morgen Waldungen.

Zugleich mit diesen Allodificationen sind an Grund Abgaben abgelöst worden

59 Scheffel Früchte, (nach Rauhem,)
749 fl. Geldzinse,
581 fl. Frohngelder, und
100894 fl. Laudemien, welche, je auf 25 Jahre eine Besitzstands-Veränderung angenommen, im Durchschnitte jährlich 4036 fl. abwerfen konnten.

An einzelnen Gülten und Zinsen sind abgelöst worden:

502 Scheffel Früchte, (n. R.)
16 Eimer Wein,
7279 fl. Geldzinse.

Die verkauften Zehenten und Theilgebühren waren zu einem jährlichen Ertrage von
9690 fl.,

und die abgelösten Forst- und Jagd-Gefälle zu 165 fl.

berechnet.

Nebendem, daß der zwischen der Krone Würtemberg und dem Fürstlichen Hause Fürstenberg bestandene Lehens-Verband im Jul. 1821 gegenseitig unentgeldlich aufgehoben worden ist, haben die Erlöse aus allen obenerwähnten Veräußerungen 1,094,215 fl. betragen, die größtentheils in verzinsliche Zieler auf 6—8—15 Jahre zerschlagen sind. So beträchtlich diese Summe ist, so ist doch eine davon herrührende Abnahme der Einkünfte kaum bemerklich, und wird theils durch die Zinse der noch ausstehenden Zieler, theils durch den Ertrag der von den eingegangenen Geldern gemachten neuen Erwerbungen oder die abgelösten Passiv-Verbindlichkeiten reichlich aufgewogen.

Unter diesen letztern zeichnen sich folgende aus:

a) die für eine Summe von 202,500 fl. losgekaufte, der Gräflich Löwenhaupt'schen Familie nach dem Reichs-Deputations-Schlusse von 1803 aus der Staats-Kasse zu bezahlen gewesene, ewige Rente von 11,300 fl.;

b) die in eine Leib-Rente verwandelte, dem Grafen Schall-Riancourt zugestandene, ewige Rente von 3100 fl.;

c) die dem vormaligen Reichsstift Elchingen zu entrichten gewesene jährliche Wein-Gült von 127 Eimern.

Die große Last ewiger Renten, welche aus dem Reichs-Deputations-Schlusse in der Summe von 88,000 fl. auf den Staat übergegangen war, ist bereits auf 36,060 fl. heruntergebracht worden.

Weniger bedeutend als die Ablösungen von Passiv-Lasten waren die neuen Erwerbungen von Grundeigenthum, von welchen jedoch, neben einigen für Bedürfnisse des Dienstes erkauften Gebäuden, ein dem Grafen v. Waldeck abgekaufter Wald von 332 Morgen erwähnt zu werden verdient.

Für den laufenden Dienst sind aus den Mitteln des Grundstocks durch Verabschiedung mit den Ständen folgende Beyträge bestimmt worden, und zwar für das Cataster, im Jahre 18$\frac{27}{28}$ — 50,000 fl., 18$\frac{28}{29}$ — 30,000 fl.; und für die durch Staats-Verträge übernommenen Pensionen, 18$\frac{28}{29}$ — 100,000 fl., 18$\frac{29}{30}$ — 85,000 fl.; im Ganzen — 265,000 fl.

Eine besondere Rechnungsführung über alle Erlöse aus dem Grundstock des Kammerguts, und über allen Aufwand für neue Erwerbungen zu denselben war die nothwendige Folge der in der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmung: daß das Kammergut, in der Eigenschaft eines vom Königreiche unzertrennlichen Staatsgutes, in seinem wesentlichen Bestande erhalten werden, und nur unter der Bedingung vollständiger Wiederverwendung des Erlöses zu Ergänzung des Grundstocks Veräußerungen oder Vertauschungen einzelner minder bedeutenden Bestandtheile

deſſelben zum Vortheile des Ganzen geſtattet ſeyn ſollen.

Geſtützt auf die Daten des zu dieſem Endzweck neu hergeſtellten Grundſtocksbuches hat nun das Finanz-Miniſterium am 15ten Decbr. 1820 den Landſtänden ſeine erſte Rechenſchaft über die vom 1ſten Jul. 18$\frac{1}{2}$$\frac{8}{}$ beym Grundſtock eingetretenen Veränderungen abgelegt, und auf ähnliche Weiſe wird ſeitdem von Jahr zu Jahr dem ſtändiſchen Ausſchuſſe eine Ueberſicht der Erlöſe und ihrer Verwendung mitgetheilt.

Während man ſich der minder nutzbaren Objecte durch Veräußerung zu entledigen ſuchte, und eine eigen hierzu niedergeſetzte Commiſſion bey jeder einzelnen Domanial-Beſitzung eine ſtrenge Prüfung anſtellte, ob deren Beybehaltung oder Veräußerung den Vorzug verdiene, wurde der beſſern Bewirthſchaftung der im Eigenthum der Finanz-Verwaltung geblieben en Domänen die größte Aufmerkſamkeit gewidmet.

Der im J. 1819 aufgeſtellte Domänen-Inſpektor hatte zu Ende des Etats-Jahres 18$\frac{2}{1}$$\frac{0}{}$ 111 Domänen einer genauen Unterſuchung an Ort und Stelle unterworfen, dabey deren Ertrags-Fähigkeit und Bewirthſchaftung geprüft, und nach dem Erfunde den Finanzkammern Anträge zur Verbeſſerung gemacht, ſo daß nur noch 39 größere Domänen zu unterſuchen übrig waren. Schon bey manchen Beſitzungen zeigte ſich der Erfolg der hierdurch veranlaßten zweckmäßigen Einrichtungen in erhöhten Pachtgeldern, und die neuen

Verpachtungen, zweckmäßiger und auf längere Zeit abgeschlossen, liefern im Allgemeinen das Resultat, daß die Pachtschillinge nicht in gleichem Verhältnisse mit den Frucht- und Vieh-Preisen sinken.

Von wohlthätiger Rückwirkung auf die Cultur und den Ertrag der Staats-Domänen werden insbesondere auch die Muster-Wirthschaften seyn, welche in Hohenheim aufgestellt und mit der Colonie Ottenhof, Oberamts Ellwangen, beabsichtigt sind. Erstere Anstalt hat an Georgi 1822 durch Vermehrung der ihr zugetheilten Feldgüter und durch Uebernahme der herrschaftlichen Muster-Schäferey einen erweiterten Wirkungskreis erhalten.

Die Wein- und Frucht-Gefälle der Finanzkammer sind früher schon S. 185 ꝛc. angegeben worden.

Die Unsicherheit, welche die wechselnden Preise eines so großen Fruchtertrags in die Finanzverwaltung bringen müssen, hatte den Vorschlag der Regierung an die Stände veranlaßt, den Besoldeten des Staats ⅓ ihrer Besoldungen in Naturalien auszuwerfen, und nach deren laufenden Preisen in Geld zu bezahlen, was auch für die Besoldeten selbst insofern angemessen schien, als sich mit dem Steigen oder Fallen der Fruchtpreise ihre eigenen Bedürfnisse erhöhen oder vermindern; die Stände lehnten jedoch diesen Vorschlag ab.

An cameralamtlichen Gefällen, welche bis dahin die Finanzverwaltung bezogen hatte, sind, außer

den hiernach erwähnten Steuern vom 1sten Jul. 1820 an nachgelassen worden:

der Ertrag des Salpeter-Regals,

die Abgabe von Taubenschlägen, und

die unter der Benennung Stipendiaten-Gelder von den vermöglicheren Heiligenpflegen erhobenen Beyträge.

Die Verpachtung der Fruchtzehenten an die Gemeinden auf 9 bis 18 Jahre ist sehr weit vorgerückt. Von 3184 hatten bereits am 1sten Jul. 1821 2149 Pachtverträge abgeschlossen; mit einem beträchtlichen Theil der noch übrigen, deren Zehenten meistens mit Gutsherren oder Körperschaften gemeinschaftlich sind, waren Unterhandlungen eingeleitet.

Die Versuche, die Weinzehenten und Bodenweine in angemessene Geld-Surrogate zu verwandeln, können erst bey ergiebigern Weinlesen gelingen, bis wohin auch der Verkauf der Keltern an die Gemeinden ausgesetzt bleiben muß.

Die Forstverwaltung, deren Organismus einer sorgfältigen Prüfung unterworfen worden war, erlitt durch K. Rescript vom 21sten Jan. 1822 verschiedene Abänderungen. Die Ueberzeugung, daß das von frühern Zeiten her übrig gebliebene System der persönlichen Controle zu weit getrieben, den Geschäftsgang schleppend und verwickelt, den Aufwand allzu groß, das Personal zu zahlreich, und am Ende doch die Verwaltung nicht sicherer mache, bewirkte die Auf-

hebung des Dienstgrades der Unterförster, und dadurch die Beschränkung des Verwaltungs-Personals von bisherigen drey auf zwey Dienstgrade (Oberförster und Förster.

Obgleich diese Verfügung, in Verbindung mit der ohnedieß für nöthig erkannten Revision der Bezirks-Eintheilung, einige Vermehrung der Zahl der Forstämter und Reviere zur Folge hatte; obgleich das Waldschutz-Personal, das nicht mehr ausschließlich aus Männern vom Forstfache gewählt werden soll, verstärkt, die Oberförster in ihren schriftlichen Arbeiten durch Verbesserung des Instituts der Forst-Assistenten erleichtert und die Gehalte des Forst-Personals in ein besseres Verhältniß mit seinen Obliegenheiten gebracht wurden: so konnte dennoch der Besoldungs-Aufwand im Ganzen bedeutend vermindert werden.

Früher bestunden:

24 Oberförster,
24 Forst-Assistenten,
151 Revierförster,
160 Unterförster,
303 Waldschützen;

662.

Der Besoldungs-Aufwand für dieselben, mit Einschluß von 5110 fl. außerordentlichen Waldhütungskosten, hatte im Ganzen 330,312 fl. betragen.

Jetzt bestehen:

26 Oberförster,
26 Forst-Assistenten,
170 Förster,
65 Forstwarte (Waldschützen vom Forstfache).
456 Waldschützen,

743;

deren Besoldungen normalmäßig nur 258,282 fl. 12 kr., mithin 72,029 fl. 48 kr. weniger, als früher betragen.

Zwar kann diese Ersparniß nur allmählig eintreten, da die künftig geringern Waldschützen-Gehalte auf die bereits mit höhern Besoldungen angestellten Diener keine Anwendung finden; doch war am 1sten Jul. 1822 der wirkliche Aufwand schon um 10,000 fl. vermindert.

Der Ertrag sämmtlicher Forst- und Jagd-Gefälle vom 1sten Jul. 18$\frac{21}{22}$ betrug, jedoch mit Einschluß von 127,367 fl. Waldstrafen, wovon ein großer Theil nicht zur Kasse kommen wird, in . . 670,128 fl.

Auf den steigend höhern Ertrag dieser Einkommens-Quelle scheint theils die verbesserte Verwaltung, theils und besonders aber, auch die Beschränkung des Wildstandes und der Jagden wesentlich einzuwirken.

Die Jagden waren am Schlusse des Etats-Jahrs 1821 bis auf etwa $\frac{1}{4}$ verpachtet, und gewährten Pachtzinsen ein Einkommen von 19,196 fl.

Die Verhältnisse der K. Holzgärten sind in Absicht auf ihre ökonomischen Vortheile oder die Nothwendigkeit, sie aus staatspolizeylichen Gründen beyzubehalten, einer nähern Untersuchung unterworfen worden. Nach dem Ergebniß derselben dienen die Floß-Anstalten auf der Enz als das beste Mittel, die Producte des Schwarzwaldes zu verwerthen, und dem Holzbedürfnisse des Unterlandes abzuhelfen, während sie zugleich einen reinen Gewinn von jährlichen etwa 20, bis 30,000 fl. abwerfen. Nicht so vortheilhaft zeigten sich die Verhältnisse des Rems- und Erms-Floßes, welche sogar öfters mit Verlust betrieben wurden, die Beyfuhr auf der Achse schien hier den Vorzug vor der Flößung zu verdienen, und bereits sind mit kleineren Quantitäten Versuche hierüber gemacht worden.

Die herrschaftlichen Torfstiche zu Sindelfingen, Schopfloch und Tettnang, nebst den minder bedeutenderen zu Brenz, Liebenhofen und Altdorf lieferten jährlich ungefähr 4,505,000 Stücke Torf, und ersetzten mithin, 3000 Stücke für eine Klafter Buchenbrennholz angenommen, 1500 Klafter Holz. Mehr als dieser Material-Ertrag selbst sind aber die damit verbundenen Nebenvortheile in Anschlag zu bringen, welche diese Torfstiche als Straf-Abverdienungs-Plätze und durch die Gelegenheit zu einigem Verdienste für die Bewohner der Umgegend u. dgl. gewähren. Einen neuen Torfstich mit einer Torf-Verkohlungs-Anstalt hat kürz-

lich der Regierungsrath Schott v. Schottenstein von Ulm als Privatunternehmen in dem 3500 Morgen großen Langenauer Torfmoos gegründet, wobey ihm mit Recht eine Unterstützung von Seite des Staats zu Theil geworden ist.

Die beträchtlich hohen Preise des Holzes haben auch nach Steinkohlen verschiedene Nachforschungen veranlaßt. Das Unternehmen einer Privatgesellschaft, bey Spiegelberg einen Schacht auf Steinkohlen anzulegen, erhielt durch den Ankauf von 20 Antheilen eine nahmhafte Unterstützung vom Staat; die Arbeiten mußten aber dessen ungeachtet aus Mangel an Mitteln eingestellt werden, weil sehr viele Theilhaber die nöthige Zubuße nicht bezahlten.

Ein zweyter Versuchsbau auf Steinkohlen, den ein Bürger von Ulm bey Menolzhofen, Oberamts Wangen angelegt hat, verspricht eine bessere Ausbeute; bey Aufführung des Stollens sind auf eine Länge von 60 Fuß 300 Centner oder auf 1 Lachter 35 Centner Kohlen gewonnen worden; indessen hat das Holz selbst in jener Gegend keinen hohen Werth.

Bey den Königlichen Eisenwerken hatte die Größe der unverkauften Waarenvorräthe einige Beschränkung der neuen Production angerathen. Dieselbe hatte deßwegen von Georgi 1820 bis zu dem neuen Rechnungs-Termine, 1sten Jul. 1821, also in 1 Jahr 2 Monaten nur betragen:

hebung des Dienstgrades der Unterförster, und dadurch die Beschränkung des Verwaltungs-Personals von bisherigen drey auf zwey Dienstgrade (Oberförster und Förster.

Obgleich diese Verfügung, in Verbindung mit der ohnedieß für nöthig erkannten Revision der Bezirks-Eintheilung, einige Vermehrung der Zahl der Forstämter und Reviere zur Folge hatte; obgleich das Waldschutz-Personal, das nicht mehr ausschließlich aus Männern vom Forstfache gewählt werden soll, verstärkt, die Oberförster in ihren schriftlichen Arbeiten durch Verbesserung des Instituts der Forst-Assistenten erleichtert und die Gehalte des Forst-Personals in ein besseres Verhältniß mit seinen Obliegenheiten gebracht wurden: so konnte dennoch der Besoldungs-Aufwand im Ganzen bedeutend vermindert werden.

Früher bestunden:

24 Oberförster,
24 Forst-Assistenten,
151 Revierförster,
160 Unterförster,
303 Waldschützen;

662.

Der Besoldungs-Aufwand für dieselben, mit Einschluß von 5110 fl. außerordentlichen Waldhütungskosten, hatte im Ganzen 330,312 fl. betragen.

Jetzt bestehen:

26 Oberförster,
26 Forst-Assistenten,
170 Förster,
65 Forstwarte (Waldschützen vom Forstfache),
456 Waldschützen,

743;

deren Besoldungen normalmäßig nur 258,282 fl. 12 kr., mithin 72,029 fl. 48 kr. weniger, als früher betragen.

Zwar kann diese Ersparniß nur allmählig eintreten, da die künftig geringern Waldschützen-Gehalte auf die bereits mit höhern Besoldungen angestellten Diener keine Anwendung finden; doch war am 1sten Jul. 1822 der wirkliche Aufwand schon um 10,000 fl. vermindert.

Der Ertrag sämmtlicher Forst- und Jagd-Gefälle vom 1sten Jul. 18$\frac{21}{22}$ bestund, jedoch mit Einschluß von 127,367 fl. Waldstrafen, wovon ein großer Theil nicht zur Kasse kommen wird, in . . 670,128 fl.

Auf den steigend höhern Ertrag dieser Einkommens-Quelle scheint theils die verbesserte Verwaltung, theils und besonders aber, auch die Beschränkung des Wildstandes und der Jagden wesentlich einzuwirken.

Die Jagden waren am Schlusse des Etats-Jahres 1821 bis auf etwa $\frac{1}{4}$ verpachtet, und gewährten an Pachtzinsen ein Einkommen von 19,196 fl.

Stahlwerk in Friedrichsthal bisher zum Theil aus dem Fürstlich Sigmaringenschen Gebiete bezogen hatte, bedarf dasselbe jetzt nicht mehr vom Auslande, da durch den Bergrath Wepfer die gleichen Bohnerze auch in den benachbarten Würtembergischen Markungen von Thalheim, Willmandingen und Undingen in reichhaltigen Lagern entdeckt worden sind.

Der reine Ertrag der sämmtlichen Eisenwerke an Lieferungen zur Staatskasse, mit Einschluß dessen, was dem Betriebs-Capital zugewachsen ist, hat im Etats-Jahre 18$\frac{2}{3}$? — 172,254 fl. betragen; das in diesen Werken angelegte Grundstocks-Capital von 700,000 fl. und das Betriebs-Capital derselben von 704,657 fl. haben mithin einen Gewinn von mehr als 12 Procent abgeworfen.

Für die Salinen ist eine ganz neue Epoche eingetreten. Während man früher, zufrieden mit ganz geringlöthiger Salz-Soole, die Kosten nicht scheute, diese durch Gradirung zum Versieden brauchbar zu machen, hat die weiter vorgerückte Wissenschaft die Mittel gelehrt, tiefer in die Eingeweide der Erde zu dringen, und ihr die verborgenen Steinsalz-Schätze als völlig gesättigte Soole abzugewinnen. Innerhalb weniger Jahre sind auf diese Weise in unserer Nähe mehrere sehr ergiebige Salz-Quellen entdeckt worden; namentlich in Würtemberg die zu Friedrichshall, zu Clemenshall, und bey der Neumühle zu Hall; im Badischen Gebiete die zu Dürrheim; im Hessischen Gebiete die zu Wimpfen.

lich der Regierungsrath Schott v. Schottenstein von Ulm als Privatunternehmen in dem 3500 Morgen großen Langenauer Torfmoos gegründet, wobey ihm mit Recht eine Unterstützung von Seite des Staats zu Theil geworden ist.

Die beträchtlich hohen Preise des Holzes haben auch nach Steinkohlen verschiedene Nachforschungen veranlaßt. Das Unternehmen einer Privatgesellschaft, bey Spiegelberg einen Schacht auf Steinkohlen anzulegen, erhielt durch den Ankauf von 20 Antheilen eine nahmhafte Unterstützung vom Staat; die Arbeiten mußten aber dessen ungeachtet aus Mangel an Mitteln eingestellt werden, weil sehr viele Theilhaber die nöthige Zubuße nicht bezahlten.

Ein zweyter Versuchsbau auf Steinkohlen, den ein Bürger von Ulm bey Menolzhofen, Oberamts Wangen angelegt hat, verspricht eine bessere Ausbeute; bey Aufführung des Stollens sind auf eine Länge von 60 Fuß 300 Centner oder auf 1 Lachter 35 Centner Kohlen gewonnen worden; indessen hat das Holz selbst in jener Gegend keinen hohen Werth.

Bey den Königlichen Eisenwerken hatte die Größe der unverkauften Waarenvorräthe einige Beschränkung der neuen Production angerathen. Dieselbe hatte deßwegen von Georgi 1820 bis zu dem neuen Rechnungs-Termine, 1sten Jul. 1821, also in 1 Jahr 2 Monaten nur betragen:

Guß-Waaren:

Maßel- oder Roh-Eisen,
(vorzüglich zum eigenen Gebrauche).
57,147 Ctr.

Oefen und Platten . .	14,173	Ctr.
Sand- und Laden-Guß .	3,668	—
Lehm-Guß	882	—
	18,722	—

Geschmiedetes Eisen:

Gemein Eisen . . .	15,583	Ctr.
Klein Eisen . . .	10,377	—
Zain	13,366	—
	39,326	—

Sodann

Pfannen	651	—
Rober Stahl	2,161	—
Raffinirter Stahl	789	—
Sensen	47,566	Stück
Sicheln	10,762	—
Strohmesser	3,394	—
Strohblätter	9,143	—
Schaufeln und Sägenblätter . .	1,654	—

Der Absatz dieser Werke hat sich übrigens in dem genannten Zeitraume wieder bedeutend gehoben, und sogar den Durchschnitt der dreyzehn vorangegangenen Jahre übertroffen. Die Verwaltung hat, überzeugt daß zu einem dauernden vortheilhaften Absatze vor Allem gute Waare, geschmackvolle Formen, und billige,

durch sorgsame Oekonomie bewirkte Preise nöthig seyen, in jeder dieser Hinsichten viel geleistet.

Die Hauptgießerey zu Wasseralfingen liefert alle Arten von feineren Gußwaaren, von Kochgeschirren und Oefen in den beliebtesten Formen und mit zweckmäßiger innerer Einrichtung, und ist im Stande allen Bestellungen, selbst auf Maschinen und Maschinentheile, (was wieder auf andere Gewerbe vortheilhaft einwirkt,) auf eine Art zu genügen, daß dieses Werk, dessen Preiszettel bereits über 225 verschiedene Artikel enthält, mit Recht den bedeutendsten des Auslandes an die Seite gesetzt werden kann.

Zwey neue Erfindungen gereichen den K. Werken vorzüglich zur Ehre:

1) die von dem Hüttenverwalter Faber in Wasseralfingen erfundene Emaille auf Kochgeschirr, welche nach der vom Medicinal-Collegium angestellten Prüfung frey von jeder der Gesundheit schädlichen Beymischung ist;

2) die von dem Bergrath v. Pulvermüller in Friedrichsthal und dem Hüttenverwalter Faber in Wasseralfingen beynahe gleichzeitig erfundene Bereitung des Gußstahls, der früher nur aus England zu beziehen war.

Eine wichtige Erweiterung werden die K. Werke durch Errichtung eines Blechwerks in Itzelberg erhalten, das künftig den zuvor vom Auslande bezogenen Blechbedarf liefern soll; selbst die Erze, welche das

Stahl-

Stahlwerk in Friedrichsthal bisher zum Theil aus dem Fürstlich Sigmaringenschen Gebiete bezogen hatte, bedarf dasselbe jetzt nicht mehr vom Auslande, da durch den Bergrath Wepfer die gleichen Bohnerze auch in den benachbarten Würtembergischen Markungen von Thalheim, Willmandingen und Undingen in reichhaltigen Lagern entdeckt worden sind.

Der reine Ertrag der sämmtlichen Eisenwerke an Lieferungen zur Staatskasse, mit Einschluß dessen, was dem Betriebs-Capital zugewachsen ist, hat im Etats-Jahre 18$\frac{2}{3}$ — 172,254 fl. betragen; das in diesen Werken angelegte Grundstocks-Capital von 700,000 fl. und das Betriebs-Capital derselben von 704,657 fl. haben mithin einen Gewinn von mehr als 12 Procent abgeworfen.

Für die Salinen ist eine ganz neue Epoche eingetreten. Während man früher, zufrieden mit ganz geringlöthiger Salz-Soole, die Kosten nicht scheute, diese durch Gradirung zum Versieden brauchbar zu machen, hat die weiter vorgerückte Wissenschaft die Mittel gelehrt, tiefer in die Eingeweide der Erde zu dringen, und ihr die verborgenen Steinsalz-Schätze als völlig gesättigte Soole abzugewinnen. Innerhalb weniger Jahre sind auf diese Weise in unserer Nähe mehrere sehr ergiebige Salz-Quellen entdeckt worden; namentlich in Würtemberg die zu Friedrichshall, zu Clemenshall, und bey der Neumühle zu Hall; im Badischen Gebiete die zu Dürrheim; im Hessischen Gebiete die zu Wimpfen.

Mit einem Aufwande von 328,000 fl. waren am Schlusse des Etats-Jahres 18$\frac{3}{4}$ daselbst hergestellt:

2 Reservoirs zu 36,000 Cub. Fuß Soole,
2 Siedhäuser mit 8 Pfannen und 8 Trocken-Heerden,
2 Magazine zu 6000 Fässern,
2 Gebäude für Beamte und
2 Gebäude mit 12 Laboranten-Wohnungen, nebst
4 dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, endlich
1 Gebäude zu Werkstätten der Zimmerleute und Schreiner.

Außer den bisherigen Bohrlöchern ist, um auf mögliche Zufälle gesichert zu seyn, und zugleich die unterirdische Ausdehnung des Salzlagers mehr kennen zu lernen, ein Reserve-Bohrloch mit eben dem glücklichen Erfolge wie die frühern niedergetrieben worden.

Ungeachtet in dem genannten Etats-Jahre das eine der neu erbauten Siedhäuser nur sieben Monate, das andere sogar nur einen Monat benutzt werden konnte, betrug doch die Production an

Kochsalz	63,244 Ctr.
Viehsalz	1,014 —
	64,258 Ctr.

Bedeutend höher muß sie sich in den folgenden Jahren stellen, nachdem die ganze Einrichtung vollendet und der Betrieb in vollem Gange ist.

Durch die Herstellung des schiffbaren Canals in Friedrichshall, wovon in einem besondern Bericht nähere Nach-

richt gegeben werden wird, und die unmittelbare Verbindung mit dem obern Neckar mittelst der Schleuße in Heilbronn ist der Saline nunmehr die leichteste Abfuhr ihrer Producte und zugleich die vortheilhafteste Beyschaffung des größten Theils ihres Brennholz-Bedarfes gesichert.

Die Saline Hall schien nicht sowohl durch das Emporkommen der Saline Friedrichshall, als vielmehr durch ihre eigene Schwäche ihrer allmähligen Auflösung entgegen zu gehen. Die Soole verschlechterte sich von 5—6 bis auf 4½ und 4 Loth, die Gradirung hatte keinen Fortgang, und die Production an Salz, welche früher in der Regel 100,000 Ctr. jährlich, und von 18½⅝ wenigstens noch 79,000 Ctr. betragen hatte, verminderte sich von 18⅔⅞ bis auf 66,500 Ctr., während der Productions-Aufwand beynahe in gleichem Grad sich erhöhte.

Dennoch konnte die Saline wegen ihrer eigenthümlichen Verhältnisse und aus staatswirthschaftlichen Gründen nicht aufgegeben werden; desto mehr war es aber nöthig, alle Sorgfalt auf die Auffindung reicherer Salzquellen zu verwenden. Für den schlimmsten Fall kam eine Soolenleitung von Friedrichshall nach Hall in Vorschlag, die den bereits bestehenden Siede-Einrichtungen in dieser holzreichen Gegend die im Ueberfluß vorhandene gesättigte Friedrichshaller Soole zuführen sollte. Glücklicherweise wird man aber dieser nicht bedürfen, nachdem von vier, unter der Leitung des Oberfinanz-

raths Nördlinger und des Bergraths v. Bilfinger in der Umgegend von Hall angelegten Bohrlöchern bereits eines, bey der Neumühle, 1½ Stunden von Hall entfernt, in einer Tiefe von 332 Fuß ein 30 Fuß mächtiges Salzlager aufgeschlossen hat.

Die Saline Sulz, mit einer ursprünglich 1½grädigen Soole, die durch Gradirung auf 14½ Grade gebracht wird, kann zwar den beyden obigen nicht an die Seite gesetzt werden, doch producirte sie mit verhältnißmäßig geringerem Aufwande als in Hall von 18½?:

Kochsalz	7,164 Ctr.
Viehsalz	102 —
Hallerde, Dornstein und Pfannenschiefer, vorzüglich zum Düngen der Felder	29,372 Kübel.

Auch in dieser Gegend sollten Bohrversuche auf reichhaltigere Soole gemacht werden, als in dem zunächst an der Würtembergischen Gränze gelegenen Badischen Orte Dürrheim eine gesättigte Soole erbohrt und die Regierung dadurch veranlaßt wurde, auf disseitigem Grund und Boden, am sogenannten Meßnerbühl bey Schwenningen ebenfalls Bohr-Versuche anzuordnen.

Mehr für die Zukunft, als für den Augenblick von Wichtigkeit ist der günstige Erfolg, welchen die Bohr-Versuche bey der bis 1838 verpachteten Saline Clemenshall bey Offenau hatten, deren Production von 10,000 Ctr. schon auf 50,000 Ctr. angestiegen ist,

wovon der Staat neben einem Pachtgelde von 4000 fl. den Zehenten bezieht.

Die Haupt-Salz-Verwaltung bedurfte von $18\frac{20}{21}$ zu ihrem Verschlusse von 221,162 Ctr. Salz, wovon 11,234 Ctr. an Hohenzollern abgegeben wurden, nur noch 68,963 Ctr. von Baiern, welches contractmäßig von $18\frac{21}{22}$ nur 48,000 Ctr. und von $18\frac{22}{23}$ letztmals 36,000 Ctr. Salz liefert, von welcher Zeit an Würtembergs Bedürfniß ganz durch eigene Production gedeckt ist.

Die Lieferungen der Salz-Haupt-Casse betrugen 660,000 fl., welche als reiner Ertrag der Salinen und der unter dem Preise des verkauften Salzes bezogenen Salz-Auflage zu betrachten sind.

Der früher durch bedeutende Salz-Einschwärzungen von den Privat-Salinen Clemenshall bey Offenau, und Ludwigshall bey Wimpfen bewirkten Defraudationen der Salz-Auflage ist durch Contracte mit diesen Salinen, und durch das gemeinschaftlich mit Baden angeordnete Verbot jeder Salzausfuhr zwischen beyden Staaten, so wie jeder Salzdurchfuhr, so weit sie nicht auf Rechnung fremder Regierungen und ihrer Agenten geht, abgeholfen worden.

Ein mit der Baierischen Salz-Administration auf fünf Jahre abgeschlossener, unterm 26sten Jul. 1821 genehmigter Salz-Tausch-Vertrag, wonach Würtemberg von der Saline Friedrichshall den Bedarf für die Baierischen Rheinprovinzen abgibt, und dagegen eine

gleiche Quantität Baierischen Salzes für die von Friedrichshall entfernter liegenden Faktorieen Oberschwabens in Günzburg und Memmingen erhält, gewährt beyden Theilen die Vortheile einer Ersparniß an Transportkosten.

Die Steuern in Würtemberg waren schon bisher mäßiger, zum Theil bedeutend mäßiger, als die aller süddeutschen Nachbar-Staaten; sie sind durch die neuesten Nachlässe mehrerer indirecter Steuern noch weiter vermindert worden.

An der directen Jahrs-Steuer von Gebäuden, Gewerben und Grundeigenthum, welche für 18$\frac{2}{3}$ in dem verabschiedeten Betrage von 2,400,000 fl. ausgeschrieben worden ist, waren beym Rechnungs-Abschlusse nur noch 246,886 fl. ausständig, wogegen aber an den früheren Rückständen 336,846 fl., und mithin im Ganzen 89,960 fl. mehr als der Betrag einer Jahrs-Steuer eingegangen waren.

Dem Gesetzes-Entwurfe wegen Errichtung eines neuen Steuer-Catasters haben die Stände mit wenigen Abänderungen und unter der Bestimmung beygepflichtet, daß die bereits in den Jahren 1818 und 1819 aufgenommenen Gebäude- und Gewerbe-Cataster einer Revision unterworfen, für die Grundsteuer aber vorerst nur ein provisorisches Cataster in der Maße aufgestellt werde, daß das Flächenmaß der Feldgüter nur nach ganzen Gewenden aufgenommen und eingeschätzt werde. Das Gesetz vom 15ten Jul. 1821

enthält hierüber das Nähere. Die Arbeiten für dieses Provisorium haben sofort sogleich begonnen, und werden mit allem Eifer betrieben.

Während dieß geschieht, schreiten die Arbeiten für das definitive Cataster ununterbrochen fort. Ueber die Resultate derselben, so wie über die Lithographirung und weitere Anwendung gibt das I. Heft der Jahrbücher von 1822 nähere Nachrichten.

Die zu Deckung des Deficit von 18$\frac{1}{8}$ auf die zuvor nicht ordentlicher Weise in Besteurung gezogene Capitalien, die Gefälle und Renten und die Besoldungen und Pensionen gelegten Ergänzungs-Steuern konnten auch von 18$\frac{3}{4}$ nicht entbehrt werden. Aber selbst nachdem von 1821 an durch die im Staatshaushalte eingeleiteten Ersparnisse die Bedürfnisse der Staatskasse sich verminderten, hielten Regierung und Stände für dringender, durch Nachlässe an den indirecten Abgaben die Land-Eigenthümer zu erleichtern, auf welchen so lange die Last der Abgaben allzuschwer gehaftet, und die jetzt noch mehr unter dem Drucke der außerordentlichen Wohlfeilheit ihrer Producte zu leiden hatten. Die Ergänzungs-Steuern wurden durch das Abgaben-Gesetz vom 29sten Jun. 1821 auch für die Etats-Jahre 18$\frac{3}{4}$ und 18$\frac{3}{4}$ wieder ausgeschrieben, und überdieß nicht nur die Besoldungs- und Pensions-Steuer auf das 1$\frac{1}{2}$fache des frühern Betrages erhöht, sondern auch die Apanagen der Besteurung unterworfen.

Der reine Ertrag dieser Steuern war

	18$\frac{18}{19}$	18$\frac{19}{21}$	18$\frac{21}{22}$
Capital-Steuer	412,402 fl.	402,753 fl.	404,912 fl.
Gefäll-Steuer	80,644 fl.	79,334 fl.	79,393 fl.
Besold. u. Pens. St.	100,018 fl.	129,057 fl.	128,695 fl.
Apanagen-St.	— —	12,982 fl.	— —
Zusammen	593,064 fl.	624,126 fl.	613,000 fl.

Unter den indirecten Steuern sind beym Zoll erst neuerlich einige bedeutende Erhöhungen eingetreten. Während nämlich die Erleichterung des Verkehrs durch mildere Zoll- und Handels-Bestimmungen von Abgeordneten Würtembergs und der meisten übrigen süddeutschen Staaten zu Darmstadt berathen wurde, legten die von mehreren auswärtigen Staaten, besonders in neuern Zeiten, ergriffenen Zoll- und Handels-Systeme dem Absatze der inländischen Urproducte und Fabrikate so vielfache Beschränkungen in den Weg, daß die Würtembergische Regierung, um diesen Nachtheilen kräftigst entgegen zu wirken, sich veranlaßt gesehen hat, in Uebereinstimmung mit den während der letzten Stände-Versammlung ausgesprochenen Wünschen, und ihrem hieraus hervorgegangenen Beschlusse vom 15ten Mai 1821, so wie in Folge der Einleitungen und Verabredungen mit den in Darmstadt vereinigten Staaten durch eine Verordnung vom 24sten Jun. 1822 vorläufig die Einfuhr Französischer Weine, Branntweine, Liqueurs und Essige zum eigenen

Verbrauch oder Zwischenhandel gänzlich zu verbieten, die Einfuhr der übrigen fremden (nicht deutschen) Weine ꝛc. aber mit einem erhöhten Einfuhrzolle von 12 fl. für den Centner und die Weine ꝛc. solcher deutschen Staaten, welche sich an diese Bestimmungen nicht anschließen, mit einem erhöhten Einfuhrzolle von 4 fl. für den Ctr. zu belegen, und nur den Transit dieser Weine noch zu gestatten. Daneben wurden auch auf die Einfuhr mehrerer Luxus- oder durch inländische Producte leicht zu ersetzenden Artikel erhöhte Zölle gelegt, namentlich auf Seidenfabrikate, Bijouteriewaaren, Oele; Fabrikate von Wolle, Baumwolle, Leder und Linnen; unverarbeitetes Leder; Sensen, Sicheln, Blech, Stahl und Eisen ꝛc.

Es war nicht zu erwarten, daß diese Maßregel ungetheilten Beyfall erhalten werde; denn immerhin würde eine allgemeine, aber gegenseitige, Handelsfreyheit den Vorzug verdienen; obige Maßregel dürfte jedoch auch nur als ein Mittel für diesen Zweck, und bis zu dessen Erreichung als eine weise Selbstbeschränkung zu betrachten seyn.

Eine veränderte Einrichtung erhielt die Straßenbau-Abgabe durch das Gesetz vom 28sten Jun. 1821, worin durch höhere Belegung der Pferde, und Herabsetzung der Abgabe für die übrigen Viehgattungen ein angemesseneres Verhältniß hergestellt, auch der Bezug von Vicinal-Weggeldern der Gemeinden gegen Entschädigung aus der Staatskasse aufgehoben wurde.

Die Umgelds-Verwaltung wurde durch das Gesetz vom 19ten Mai 1821, vorläufig bis zum 30sten Jun. 1824, dahin abgeändert, daß statt der vorher durch vierteljährige Aufnahme der Wein-Vorräthe und des Verbrauchs der Wirthe begründeten Ansätze, den Amts-Corporationen die Quoten im Ganzen angesetzt und diesen die Unter-Austheilungen auf die Wirthe überlassen werden.

Folgende indirecte Abgaben haben in Folge des Gesetzes vom 29sten Jun. 1821 vom 1sten Jul. 1821 an aufgehört:

Ausfuhrzoll von Lebensmitteln im Betrag von jährl. etwa . . .	45,000 fl.
Accise vom Viehhandel	350,000 fl.
— von Feld- und Garten-Früchten	90,000 fl.
— von Weinmost und Obstmost .	50,000 fl.
Markt-Accise von inländischen Kauf- und Handwerks-Leuten . . .	12,000 fl.
Stempel von gerichtlichen Obligationen ꝛc.	4,000 fl.
Zusammen	551,000 fl.

Auch ist die Tabaks-Regie, welche selbst in der letzten Zeit noch zu 120,000 fl. Ertrag berechnet war, aufgehoben, und dagegen die Tabaks-Consumtion durch das Gesetz vom 27sten Jun. 1821 nur mit einer Abgabe von jährl. 40,000 fl. belegt worden.

So wohlthätig für den Landmann diese Nachlässe seyn mußten, so hätten doch die dadurch entstehenden

Ausfälle an der Staats-Einnahme, die in den ersten Jahren nur durch Beyziehung außerordentlicher Fonds gedeckt werden konnten, zu einer Zeit, da kurz zuvor noch die Deckung des Deficit neue Ergänzungs-Steuern nöthig gemacht hatte, da die Uebernahme der Schulden von den neuen Landestheilen einen bedeutend höhern Zinse- und Tilgungs-Fonds, und die Landtage und ständischen Einrichtungen selbst einen neuen Aufwand erforderten, nothwendig die Besorgniß einer spätern Wiederkehr der nachgelassenen oder neuer Steuern erregen müssen, wenn es nicht dem vereinten Streben der Regierung und Stände gelungen wäre, auch in allen Zweigen der Staats-Ausgaben eben so bedeutende Beschränkungen zu bewirken und dadurch das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen.

Ein erfreulicher Beweis von dem wieder zunehmenden Wohlstande des Landes ist die Abnahme der ältern, besonders in den Theurungs-Jahren 1816 und 1817 hoch angewachsenen Ausstände, während an den laufenden Einkünften seit einigen Jahren nie so viel im Ausstande bleibt, als an den ältern Ausständen abbezahlt wird.

Auch die Liquidation, Betreibung und Berichtigung der vor 1816 entstandenen Activ- und Passiv-Rückstände ist weit vorgerückt, und was die für dieselben fortbestehende Ausstands-Casse eingenommen hat, jedesmal sogleich wieder zu Abtragung der darauf angewiesenen Verbindlichkeiten verwendet worden.

Die Staats-Schulden-Casse, welche seit dem 1sten Jul. 1820 in ständischer Verwaltung steht, hat für 18$\frac{2}{3}$ durch gemeinschaftliche Uebereinkunft mit den Ständen folgende Zinszahlungs- und Tilgungs-Fonds erhalten:

1) von den Salz-Gefällen . .	400,000 fl.
2) von den Fonds der Dispositions-Casse	110,000 fl.
3) von der Capitalsteuer . . .	65,000 fl.
4) von der Accise . . .	250,000 fl.
5) von den Umgelds-Gefällen . .	300,000 fl.
6) von der directen Steuer . .	250,000 fl.
	1,375,000 fl.

Die durch Gesetze vom 14ten März und 19ten Jun. 1821 ausgesprochene Uebernahme von 2,832,300 fl. und 857,085 fl. von den Schulden der Landschafts-Cassen vormaliger reichs- und kreisständischen Gebiete auf die Staats-Schulden-Casse hat lange Klagen gestillt und vielem Elende ein Ende gemacht. Die gesammte Staatsschuld hat nach dem Jahrsabschluß am 30sten Jun. 1821 24,587,018 fl. betragen, wogegen die Staats-Schulden-Casse an Activ-Capitalien 437,023 fl. besessen hat.

Die dem Ausschusse ertheilte Ermächtigung: zu Abbezahlung aufgekündeter, den ordentlichen Tilgungs-Fonds übersteigender, Capitalien neue Anlehen, jedoch nicht zu höhern Zinsen als 5 Procent, zu contrahiren, hat den Staats-Credit ebensosehr befestigt, als sie der Befriedigung der Staats-Gläubiger entspricht.

K u n ſt.

Wenn auch in dem kurzen Zwiſchenraum von der Erſcheinung des letzten Jahrbuchs bis zu dem heurigen keine großen Veränderungen aus dem Gebiete der bildenden Künſte zu berichten ſind, und unſere Hoffnungen auf eine höhere Lehranſtalt noch eben ſo ſtehen, wie ſie früher ſtanden; ſo können wir doch das ſchöne Kapitel, dem mit dem höchſten Recht ein bleibender Platz in unſern Jahrbüchern gewidmet iſt, nicht ganz übergehen. Von Rückſchritten wiſſen wir ohnehin nichts, und da der ſchaffende Genius ſein eigenes Leben in ſich trägt, ſo erhält er ſich überall, wo er nicht gewaltſam verdrängt wird. Auch bey uns hat er ſich erhalten, und, — Dank ſey es der weiſen Fürſorge unſeres erhabenen Königs, die den aufſtrebenden Nachwuchs im Stillen ſo reichlich unterſtützt, — er wird ſich noch ferner erhalten! Indeſſen geſtalten ſich die Zeiten weiter; und wenn einſt in dem großen Erziehungs-Plane auch der Kunſt ihre feſte Stelle angewieſen iſt, ſo weilt ſie gewiß mit Liebe und Auszeichnung für immer in dem Lande, das ſeinen Anlagen und ſeiner Kultur nach ihr ſo gewogen iſt.

Wir ſind es unſern ausübenden Künſtlern ſchuldig, zu dem heurigen Jahrsbericht auch deſſen zu erwähnen, was ihre ſchaffende Hand aufs Neue ins Leben geſtellt hat, ſo weit uns ſolches bekannt wurde.

Der Hofbaumeiſter Salucci hat die griechiſche Kapelle auf dem Rothen Berg beendigt, und unter *Mitwirkung geſchickter* inländiſcher Bau- und Werk-

meister ein Werk aufgestellt, das besonders in technischer Hinsicht immer merkwürdig bleiben wird. Seine nähere Beschreibung und Abbildung werden dem Publikum auf andern Wegen bekannt werden.

Das nach dem Plan und unter der Leitung des K. Architekten, Professors v. Thouret, entstehende große allgemeine Krankenhaus, — eine der schönsten friedlichen Trophäen der jetzigen Regierung, die zugleich unter dem Namen Catharinen-Hospital das würdigste Gelübde lösen wird, — hat in diesem Jahr das zweyte Drittel seines großen Umfangs erreicht. Nur Ein Jahr gehört noch dazu, um das vielumfassende Ganze zu vollenden, und der Königl. Residenz eine Wohlthat von der äußersten Wichtigkeit zu schenken.

Das große, gleichfalls massive Archiv-Gebäude, das zugleich die Naturalien-Sammlung und andere Kostbarkeiten aufnehmen soll, hat unter der Aufsicht des Erfinders, Baurath Barth, sich weit aus der Erde gehoben, und verspricht eines unserer ansehnlichsten Bauwerke zu werden.

Schon ist auch der Platz, im Angesicht der neuen Kronen-Straße, bestimmt, wo ein würdiges Gebäude für die K. Antiken-Sammlung aufgeführt wird. Den schon oben erwähnten Schloßbau auf dem Kahlenstein deuten wir nur an, um einen erfreulichen Blick in die nächstkünftige Zeit zu öffnen, da die Bauwerke der jetzigen Regierung durch Geschmack und Gehalt sich aus-

richte, und wahrscheinlich recht bald ein sehr großes Gemälde zu erwarten.

In der Landschaft-Malerey sind J. Jacob Müller und Chr. Rist immer thätig. Auch hat dieses Fach einen sehr bedeutenden Zuwachs dadurch erhalten, daß Steinkopf seinen Wohnsitz von Wien hieher, nach seiner Vaterstadt, verlegt hat. Seit dieser Zeit sind schon mehrere der trefflichst ausgeführten Bilder aus seinen Händen hervorgegangen, die allgemein als solche anerkannt und bewundert werden.

Wir hatten auch das Vergnügen, den rühmlich bekannten ersten Baierischen Hofmaler Stieler eine geraume Zeitlang hier zu sehen, während der er drey historisirte Bildnisse in Lebensgröße für das hiesige Königl. Schloß fertigte. Das eine stellt unsern allgeliebten König im Felde, als beobachtenden Heerführer vor; das zweyte die regierende Königinn als liebende Mutter mit ihrer erstgebornen Tochter auf dem Schooße, und das dritte die Königl. Prinzessinnen, Töchter der verewigten Königinn, in einer waldigen Landschaft, wo sie mit Blumen spielend, gleichsam von dem Zuschauer überrascht werden. Ein gar lieblich naives Bild!

Seit einiger Zeit weilt auch ein Bildnißmaler im höheren Fach wieder unter uns, der schon durch mehrere äußerst gelungene und seelenvolle Bildnisse und darunter auch mit dem von Danneckern, — wie wir noch keines von diesem verehrten Künstler hatten, —

ſich hinlänglich und gültig legitimirt hat: Carl Leybold, in Stuttgart geboren und nur durch den Ruf ſeines Vaters an die Kaiſerl. Akademie nach Wien verſetzt. In letzterm Ort hat er ſich ſchon einen groſſen Ruhm erworben; wir hoffen aber ihn, der jetzt als Gaſt unter uns lebt, wieder ganz den Unſrigen nennen zu dürfen und im nächſten Jahrbuch von ſeinen angefangenen Werken mehr berichten zu können.

Unter den neueſten Erzeugniſſen der vaterländiſchen Kupferſtecher zeichnen ſich ſechs äußerſt fleißig und ſchön gerathene Proſpecte in kl. Folio, die unter dem Titel: A. W. Grieſels neueſtes Gemälde von Prag in der Calveſchen Buchhandlung 1823 herausgekommen und ſämmtlich von unſerem Ch. F. Duttenhofer geſtochen ſind, als vorzüglich aus.

Eben ſo müſſen wir die meiſterhaft gerathene und im gröſten Querfolioformat erſchienene Anſicht von Hohenſtaufen (als Gegenbild der früher ausgegebenen Anſicht von dem Schloß Würtemberg) rühmen. Dieſe beyden letztgenannten Blätter ſind nach der Natur gezeichnet und geſtochen von A. Seyffer, einem verdienſtvollen Künſtler, der nun auch mit der Aufſicht über die Königl. Kupferſtich-Sammlung beauftragt und wirklich beſchäftiget iſt, dieſelbe zum Gebrauch des Publikums in dem groſſen Saal der K. öffentlichen Bibliothek aufs neue zu ordnen.

Unter die Merkwürdigkeiten der Kupferſtecherkunſt in dem verfloſſenen Jahre gehören, wo nicht ganz als

inländisches Erzeugniß, doch als inländische Verlags-Artikel auch zwey äußerst ansehnliche Kupferwerke, welche in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erscheinen. Hier verdient schon die Größe der Unternehmung, welcher freylich nur eine Buchhandlung wie die ebengenannte gewachsen war, um sie zu gleicher Zeit mit einem ungeheuren Aufwand an das Licht zu fördern, eine besondere Auszeichnung.

Das eine ist: „F. C. Gau's (aus Cöln) Neuentdeckte Denkmäler von Nubien, an den Ufern des Nils von der ersten bis zur zweyten Katarakte. Gezeichnet und vermessen im Jahr 1819", ein Werk im größten Foliosormat, das aus 12 Heften, jedes von 4 bis 6 Kupfern bestehen und durch einen erläuternden deutschen und französischen Text begleitet wird; das Heft à 9 fl. auf fein Papier, auf Velinpapier 18 fl., wovon bereits 6 Hefte erschienen sind. Die ungemein gefällig und schön gestochenen Kupfer sind zwar lauter Arbeiten von Pariser Künstlern, welche für diese Gattung eine bey uns noch nicht genug geübte Technik in Anwendung bringen und damit mehr als das bisher Gewöhnliche leisten; allein sie sind unter der Aufsicht des deutschen Zeichners, auf Bestellung und Kosten eines deutschen Verlegers gefertigt.

Das zweyte Werk ist seiner Ausstattung und seinem artistischen Werth nach von noch weit größerem Aufwand, gehört aber als deutscher Gegenstand zunächst

mehr für uns Deutsche. Es gibt bey uns noch kein Prachtwerk, das diesem den Rang streitig machen kann, und selbst die Franzosen und Engländer werden dasselbe mit ihren seltensten und ersten Werken concurriren lassen müssen. Sein Titel ist: „Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms von Kölln, mit Ergänzungen nach dem Entwurf des Meisters; nebst Untersuchungen über die alte Kirchenbaukunst und vergleichenden Tafeln ihrer vorzüglichsten Denkmale. Von Sulpiz Boisserée. Stuttgart auf Kosten des Verfassers und der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Nun 20 Kupfertafeln in 5 Hefte vertheilt, das Heft zu 60 fl. Rheinl. auf Großpelinpapier (der Bogen von circa 40 Franz. Zoll Höhe und 30 Breite), zu 120 fl. auf Velin, und 156 fl. auf Chinesischem Papier; aber lauter Kupfer von der höchsten Vollendung, so weit sie der Grabstichel unserer weit vorgerückten Zeit nur bringen kann.

Dieses große, dem Charakter seines riesenhaften Gegenstandes würdige Unternehmen wird in jeder Rücksicht ein wahres Originalwerk liefern. Der Dom in Kölln ist nicht nur das Größte, sondern auch das Kühnste, was ächt-deutsche Baukunst in ihrer schönsten Periode unternommen, nur leider nicht ganz ausgeführt hat. Was davon fertig ist, erregt das Erstaunen aller Zeiten und gränzt an das Wunderbare. Zum Glück sind nach der mehrere hundert Jahre langen Un-

terbrechung noch die ersten, genauen Zeichnungen des Baumeisters aufgefunden und dadurch möglich gemacht worden, das Ganze so zur Ansicht zu bringen, als ob es wirklich ausgeführt wäre. Die Pietät des Herausgebers gegen seine Vaterstadt hat mehr als zwölf Jahre angestrengter Forschungen und Messungen mit ungeheurem Aufwand geopfert, um das Denkwürdigste aller denkwürdigen Denkmale deutscher Vorzeit in sein wahres Licht zu stellen, und hoffentlich wird es durch dankbare Theilnahme erkannt werden. Fünf ganz vorzügliche deutsche Zeichner und drey oder vier der ersten deutschen Kupferstecher haben Theil daran genommen; der Rest wird von den geübtesten Pariser Künstlern bearbeitet und der Druck der Platten sowohl als des Textes in Paris besorgt werden, weil uns noch die Pressen dazu fehlen. Erhalten wir aber so das schönste Kunstwerk über das schönste Denkmal unserer Vorzeit, so wird der begleitende Text nicht minder wichtig seyn, weil er mit der gründlichsten Klarheit beweist, daß die fälschlich so genannte gothische Baukunst die wahre deutsche Baukunst ist; und weil er die Grundgesetze und Geschichte dieser Baukunst zum ersten Mal vollkommen entwickelt.

Noch haben wir des Steindrucks zu gedenken, der seit einem Jahr große Fortschritte bey uns gemacht hat. Außer dem, daß mehrere Privat-Pressen sich damit beschäftigen, hat die lithographische Anstalt der Königl. Kataster-Commission eine größere

Ausdehnung oder vielmehr eine Verdopplung erhalten. Es ist jetzt nämlich neben der Druckerey, welche die Karten der Vermessungs-Plane des ganzen Königreichs und die geometrischen Grundrisse der Städte desselben nebst andern einschlagenden Arbeiten musterhaft unter der Direction von Fleischmann besorgt, eine zweyte von dieser abgesonderte Anstalt unter der Leitung von Eckemann-Allesson entstanden, von deren Zweck und Einrichtung in dem 1sten Hefte nähere Nachricht gegeben worden.

In dieser zweyten Anstalt ist man wirklich mit zwey Werken beschäftiget, wovon jedes sein eigenes Interesse hat. Das eine ist von größerem und bedeutendem Umfang, da es Abbildungen nach der Natur von den verschiedenen Pferde-Racen in dem ganz einzigen Königlichen Hofgestüt liefern wird. Die Pferde selbst werden von den geübtesten Künstlern auf dem Platz gezeichnet und von Eckemann auf den Stein gebracht. Der Anfang verspricht nicht nur dem Kenner und Pferdezüchter, sondern auch jedem Liebhaber sehr viel; und wird nächstens durch öffentliche Anzeigen näher bekannt werden.

Das zweyte Werk umfaßt eine malerische Wanderung durch die Würtembergische Alb, von dem Landschaftszeichner Fries aus Heidelberg und dem Landschaftmaler Chr. Rist aus Stuttgart unternommen. Beyde bearbeiten ihre Ausbeute auf Stein, die in 16 Folioblättern in Kurzem erscheinen und fol-

gende interessante An- und Aussichten enthalten wird, nämlich: Straßberg bey Ebingen. Hohenzollern. Die Belfener Kapelle. Schloß Lichtenstein. Reutlingen mit der Achalm. Die Veste Hohen-Neuffen. Stadt und Veste Urach. Hohen-Wittlingen im Seeburger Thal. Blaubeuren mit dem Blautopf. Der Wielandstein im Lenninger Thal. Der Rauber und die Teck. Der Reissenstein bey Wiesensteig. Geislingen mit dem Harfenstein. Staufeneck bey Göppingen. Schloß Hohen-Rechberg nebst dem Hohenstaufen. Der Rosenstein. Da dieses Werk das erste ist, das in geschlossenem Zusammenhang vaterländische Gegenstände in der neuen Manier (Kreide-Zeichnung) darstellt, und da die Ausführung nach den vor uns liegenden Probeblättern äußerst gefällig und wahr ist, so verdient es um so mehr einer umständlichen Berührung, als durch ein glückliches Zusammentreffen zu gleicher Zeit die interessante Schrift: „Die Neckarseite der Schwäbischen Alb. Wegweiser und Reisebeschreibung von Gustav Schwab. Stuttgart bey Metzler;“ welche die nämliche Gegend literarisch behandelt, erscheinen wird.

In eben derselben lithographischen Anstalt sind kürzlich auch von Professor Tafinger Himmelskarten mit weißen Sternbildern auf schwarzem Grund (wozu der Steindruck das beste und leichteste Mittel liefert) gedruckt worden, welche sehr gut ausgefallen

sind, und Verfasser und Künstler zur Ehre gereichen.

Als ein aus den Stuttgarter Steindruckereyen hervorgegangenes Werk verdient vornehmlich auch das merkwürdige und höchst anziehende Rheinthal von Bingen bis Coblenz bemerkt zu werden, das von der Hand einer kunstsinnigen Dame nach der Natur gezeichnet und von dem Landschaft- und Theater-Maler Kebler in Stuttgart auf den Stein getragen, allgemeinen Beyfall findet.

Die trefflich organisirte Boisserée-Strixner'sche Steindruckerey hat von dem großen Prachtwerk, welches die Boisserée-Bertrandische Bilder-Sammlung mit steigendem Werth bearbeitet, bereits sechs Hefte geliefert, und möchte wohl unstreitig der neuen Erfindung das ehrenvollste Denkmal stiften.

Zum Beschluß dieses Berichts über Künstler, Kunst und Kunstgegenstände, so weit sie zu unserer Kenntniß gekommen sind, darf noch angeführt werden, daß auch für den merkantilischen Verkehr sich neue Aussichten eröffnen, seitdem die Georg Ebnersche Kunsthandlung nach einem höheren und erweiterten Plan eingerichtet worden ist.

Gewerbe und Handel.

Der inländische Gewerbsfleiß schreitet zusehends vorwärts; besonders erheben und vervollkommnen sich die Wollenmanufacturen immer mehr. Die in den

letzten Jahren entstandenen Fabriken haben, wenn sie gleich zum Theil wieder zu Grunde gegangen sind, doch wesentlich zur Vervollkommnung des Gewerbes beygetragen. Auch der gemeine Tuchmacher liefert nun eine ganz andere Waare, als früher, und indem er nun mit der steigenden Veredlung der Schafzucht auch mehr feine Wolle verarbeitet, gewinnt seine Waare doppelt im Werth. Von den glücklichen Fortschritten der K. Eisenwerke war schon oben bey der Finanzverwaltung die Rede. Die Erfindung einer völlig unschädlichen Emaille für das Kochgeschirr, die Erfindung des Gußstahls verdienen als besonders glückliche Ereignisse im Felde der innern Industrie betrachtet zu werden. Die durch den um die K. Eisenwerke so viel verdienten Geh. Rath v. Kerner mit dem besten Erfolge eingeleitete Blechfabrikation wird dem Lande große Summen ersparen. Unter den mancherley Kunsterzeugnissen der Wasseralfinger Gießerey muß hier hauptsächlich noch der Uhren gedacht werden, welche dort, durchaus von gegossenem Eisen, mit ebensoviel Geschmack, als Genauigkeit für Zimmer und auf Thürme verfertigt werden.

Wie die Hüttenwerke, so erweitern und vervollkommnen sich auch die Salinen des Königreichs mit dem glücklichsten Erfolge; nähere Nachrichten darüber sind hier aber für jetzt durch andere Aufsätze in diesem Jahrgang überflüssig gemacht. Hingegen muß hier in Beziehung auf erstere noch einer im vorigen Jahre

gemachten Entdeckung eines vorzüglichen Eisenerzes (Bohnerz) in der Gegend von Willmandingen auf der Alp erwähnt werden, das jetzt in Friedrichsthal verschmolzen wird.

Der von der Regierung auf die Bereitung von thönernen Deicheln ausgesetzte Preis wuchert immer mehr. Nachdem der Ziegler Bihl zu Waiblingen sich dadurch ausgezeichnet und eine allen Forderungen entsprechende Waare geliefert hat, welche bereits bey den Wasserleitungen zu Stuttgart angewendet worden, hat der thätige Fabrikant Schwenk zu Ulm diesen Zweig noch besonders dadurch vervollkommnet, daß er gekrümmte Röhren liefert.

Manche Industriezweige liegen indeß noch brach, oder werden nur schwach und unvollkommen gebaut. Dahin gehört namentlich die Verfertigung von Strohhüten, wofür neuerlich, seitdem auch das männliche Geschlecht sich derselben bedient, noch mehr, als bisher Geld aus dem Lande geht.

Der Handel leidet zwar fortwährend unter dem Wechsel der Verhältnisse; indeß ist die Abnahme doch so bedeutend nicht, als sie in einzelnen Zweigen erscheint; im Gegentheil sind die Resultate im Ganzen der Bilanz sogar günstig. Besonders erscheint bey der Fruchtausfuhr ein außerordentlicher Ueberschuß gegen die frühern Jahre. Nach einer Berechnung wurden im Durchschnitt in den letzten 10 Jahren jährlich über Abzug der Einfuhr ausgeführt:

Kernenfrüchte . . . 77,000 Scheffel,
Dinkel ꝛc. . . . . 62,000 —

Im Jahre 183½ betrug die reine Ausfuhr an
Kernen . . . . 203,000 Scheffel,
Dinkel ꝛc. . . . . 30,000 —

Der Durchschnittspreis, wie er sich an den Grenzen und namentlich auf dem Haupt-Ausfuhrplatz Friedrichshafen in diesem Jahre stellte, ist

1 Sch. Kernen . . . . 12 fl.
1 — Dinkel . . . . 4 fl. 30 kr.

Dieß macht eine Summe von — 2,561,000 fl. (wozu noch ungefähr 25,000 fl. für Kochgerste, Grütze, Mehl ꝛc. kommen) und also bey gleichen Preisen mehr, als früher . . . . 1,358,000 fl.

Dieser außerordentliche Unterschied muß allerdings auffallen und auf die Frage nach den Ursachen leiten. Eine derselben mögen die niedrigen Preise seyn, welche die ausländischen Abnehmer zu stärkern Aufkäufen veranlaßten; der Hauptgrund aber liegt ohne Zweifel in der Aufhebung des Zolls und der Folge davon, daß die Ausfuhr nun um so richtiger angegeben wurde. Aus diesem Grunde wird man aber auch die frühere Fruchtausfuhr höher, als es bisher geschah, annehmen dürfen.

Die meiste Ausfuhr ging, wie immer von Friedrichshafen und Langenargen aus; nach diesen sind die stärksten Plätze: Wangen, Tuttlingen, Meugen, Ulm, Schramberg, Rottweil.

Eine bedeutende Abnahme erscheint dagegen bey dem Ausgang von Vieh, eine Abnahme, die jedoch mehr noch auf den gesunkenen Preisen, als auf der geringern Menge beruht.

Die Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse blieben sich in der Ausfuhr ziemlich gleich, was in Zeiten, wo in aller Welt so sehr über Lähmung und Abnahme des Handels geklagt wird, immerhin befriedigend genug ist. Die Einfuhr hat dagegen sowohl bey Natur- als bey Kunst- und Gewerbs-Erzeugnissen ansehnlich abgenommen, so daß also dadurch zwar die Lebhaftigkeit des Handels verloren, die Bilanz aber namhaft gewonnen hat. Unter den Gegenständen, welche in der Einfuhr zugenommen haben, sind allein Baumwolle und Farbwaaren von Bedeutung, also gerade solche Gegenstände, welche auf eine erhöhte innere Gewerbsthätigkeit hinweisen. Bey den Gewerbsproducten haben allein Stroh- und Bastwaaren zugenommen.

Uebrigens ist nicht unbemerkt zu lassen, daß bey der steigenden Unredlichkeit in Entrichtung des Zolls und bey der gewerbsmäßigen Defraudation desselben, die öffentlichen Angaben immer unzuverlässiger werden.

Besondere Denkwürdigkeiten.

Nachricht von einigen fossilen Knochen, die in Stuttgart in den Jahren 1821 und 1822 ausgegraben worden sind.

Von Dr. Georg Jäger.

Die Aufmerksamkeit, die der in dem letzten Jahrgange dieses Jahrbuches enthaltenen Nachricht über einige fossile Knochen hin und wieder geschenkt wurde *) veranlaßt mich zunächst jetzt schon eine Fortsetzung derselben mitzutheilen, indem die dort angeführten Beobachtungen durch die in den Jahren 1821 und 1822 gewonnene Ausbeute fossiler Knochen eine wesentliche Berichtigung und Erweiterung erhalten haben. — Bey Grabung eines Kellers im obersten Theile der Kronenstraße zu Stuttgart wurden wieder, außer mehreren Bruchstücken eines zerbröckelten Stoßzahns vom Elephanten, die untere Hälfte eines sehr großen linken Oberarmbeins ausgegraben. An dem letztern Knochen der von Herrn Baron v. Stein dem Königlichen Naturalienkabinett geschenkt wurde, war namentlich der

*) Cuvier sur les Ossemens fossils 2de edit. Tom I. p. 335. Göthe Morphologie. 1. Bd. 4. Heft. S. 342.

innere Gelenkskopf so gut erhalten, daß daran die Charaktere des Oberarmbeins des Nashorns mit mehr Sicherheit erkannt werden konnten. Die Aehnlichkeit desselben mit dem im letzten Jahrgange dieses Jahrbuchs (unter C 3, S. 154 u. folg.) angeführten Oberarmknochen machten es höchst wahrscheinlich, daß auch dieser so wie die unter C. 3. c. angeführte Speiche einem (jedoch merklich kleineren) Nashorn angehört haben. Dieß gilt wahrscheinlich auch von den ebendaselbst angeführten Beckenknochen. Dagegen kommt das Schulterblatt, von dem ebendaselbst die genaueren Messungen angegeben sind, nicht mit den bey Cänstatt gefundenen Schulterblättern der dem Nashorn von Java ähnlichen Nashornart, wohl aber mit dem Schulterblatt des Ochsen vollkommen überein, und in Rücksicht der hier gefundenen Schädelknochen konnte ohnehin kein Zweifel statt finden, daß sie einer Ochsenart angehört haben. Letztere gaben zwar eine sehr bedeutende Größe des fossilen Ochsen zu erkennen, aber zu genaueren Messungen waren sie doch weniger brauchbar. Diese vergleichende Messung ließ sich aber vollständig ergänzen an einigen Knochen, die Herr Professor Memminger schon vor mehreren Jahren theils in der Leimengrube am Seelberge, theils in einem Tuffsteinbruche am Sulzerrain gefunden hatte, und an einer sehr bedeutenden Anzahl solcher Knochen, die theils in demselben Steinbruche, theils in der Nähe der Sauerwasserquelle am Sulzerain bey Gelegenheit der Verschönerung der

Umgebung der Quelle ausgegraben wurden, deren Erhaltung das Königliche Naturalienkabinett besonders dem Herrn Oberamtsrichter Seeger, dem Herrn Oberamtsarzt Dr. Tritschler, und dem Herrn Oekonomierath Sick verdankt, der das Königliche Naturalienkabinett schon früher mit mehreren ausgezeichneten fossilen Knochen bereichert hat. Mit Einschluß der Knochen, die ich selbst zu verschiedenen Zeiten an den angegebenen Stellen aufgefunden habe, besitzt das Königliche Naturalienkabinett jetzt eine Reihe von fossilen Ochsenknochen von allen Abstufungen der Größe und des Alters. Namentlich wurde der größte Theil des Skelets eines ganz jungen Kalbes mit einem beynahe vollständigen rechten Oberarmbein, und einer vollständigen dazu gehörigen Speiche (radius) und der untern Hälfte eines vordern Mittel-Fußknochen (os natacarpi) ausgegraben, deren Größe mich allerdings anfangs zweifelhaft machen mußte, ob diese Knochen wirklich einer Ochsenart angehört haben, die als Stammrasse des gewöhnlichen Ochsen angesehen werden könnte. Die Messungen an dem untern Gelenke des Mittel-Fußknochens, dessen Form für die Ochsenarten vorzüglich bezeichnend ist, gaben wenigstens dasselbe Größenverhältniß mit den an dem Oberarmbeine und der Speiche angestellten Messungen, wornach sich die Größe des fossilen Stiers zu dem Herrn Hofthierarzt Hört zugehörigen Skelete eines Schweizerstiers, zu dem eines alten Büffelstiers und zu dem des indischen (Zebu) Stiers verhalten würde.

wie 14 zu 11, zu 9, zu 7 (beynahe). Der fossile Stier wäre also wenigstens noch einmal so groß, als der indische, und beynahe um ein Drittel größer als jener Schweizerstier gewesen, der übrigens nach einigen Nachrichten nur 20 Centner (in dem ersten Aufsatze ist S. 155 das Gewicht zu 24 Centner angegeben) gewogen hat. — Daß aber die Ochsenart, von der jene außerordentliche große fossile Knochen herrührten, dennoch als die Stammrasse der gewöhnlichen und der indischen Ochsenart angenommen werden könne, wird neben andern Gründen durch die vielen Zwischenstufen der Größe wahrscheinlich, welche die vielen Knochen, die ich allmählig von derselben Ochsenart von demselben Fundorte zusammengebracht habe, darstellen, und die alle wohl eine merkliche Verschiedenheit von den gleichnamigen Knochen des Büffels, aber keine oder nur sehr unbedeutende Verschiedenheiten von den gleichnamigen Knochen des gemeinen und des indischen Ochsen zeigen. Die Abweichungen in diesen Verhältnissen, die an einzelnen der fossilen Knochen bemerkt werden, berechtigen wenigstens vorerst noch nicht, sie einer andern Ochsenart zuzuschreiben, indem bey Vergleichung mehrerer Skelete der verschiedenen Varietäten des gemeinen Ochsen sich wohl ähnliche Abweichungen im Verhältnisse der Länge und Breite der Röhrenknochen namentlich zeigen würden. Diese Verhältnisse ändern sich überhaupt bey dem fossilen und dem gemeinen Ochsen, gegenüber von dem indischen, dahin ab, daß bey letzterem die Länge, bey

ersterem

ersterem die Breite der Röhrenknochen verhältnißweise etwas größer ist.

In kleinerer Anzahl wurden an den genannten Stellen am Sulzerain auch Knochen vom Hirsche gefunden, die in Absicht auf Größe beynahe ebenso verschieden, als die Ochsenknochen waren, in Absicht auf Form aber alle von denen des gemeinen Hirsches sich nicht unterschieden. Man hat um so weniger Grund, sie einer andern Hirschart zuzuschreiben, als einige Bruchstücke von Geweihen nur zu dem Geweihe des gemeinen Hirsches paßten, jedoch zum Theil von außerordentlicher Stärke waren.

Diese Ueberreste längst zu Grunde gegangener Ochsen und Hirsche reihen sich aber an die jetzt lebende Arten noch auf eine interessante Weise durch die Ueberreste einer ohne Zweifel späteren Generation dieser Thiere an, die ich aus den Torfgruben bey Sindelfingen zum Theil aus einer Tiefe von 14 bis 16 Fuß erhielt. Einige der aus dem Torfe erhaltenen Ochsenknochen kamen mit denen des Schweizerstiers und den gleich großen bey Canstatt gefundenen nicht nur in Form, sondern auch in den Verhältnissen der Länge und Breite nahe überein; andere, wie auch mehrere Hirschknochen, die bey 16 Fuß Tiefe im Torfe ausgegraben waren, hatten die gewöhnliche Größe.

Die Knochen vom Pferde, die bey Canstatt in sehr großer Zahl gefunden wurden, und auch die aus den Sindelfinger Torfgruben, zum Theil aus einer Tiefe

von 14 Fuß erhaltenen, waren in Absicht auf Form und Größe fast gar nicht von denselben Knochen mehrerer Pferds-Skelete, die ich vergleichen konnte, verschieden.

Vom gemeinen Schweine wurde nur der vordere Theil eines zum Theil versteinerten Unterkiefers mit den Hauern und Schneidezähnen in der Nähe der Quelle am Sulzerain, und ein kleines Bruchstück der linken Hälfte des Unterkiefers mit den drey letzten Backzähnen in dem Steinbruche am Sulzerain, beyde zugleich mit Elephanten- und Nashornknochen gefunden. Dieser Fund war mir schon insofern von Werth, als nach Cuviers Aeußerung Knochen vom Schweine bisher blos aus Torfmooren oder neuerem aufgeschwemmten Lande, nie mit Bestimmtheit zugleich und aus den gleichen Schichten mit den Knochen des Mammuths u. s. w. ausgegraben wurden. Wenn auch gleich die Schichten, in denen sich hier diese Knochen vereinigt fanden, dem aufgeschwemmten Lande angehören, und diese Knochen schwerlich durch dieselbe Fluth an diese Stelle kamen, die den Thieren selbst, denen sie angehört hatten, den Untergang brachte, so wird doch aus dem gleichzeitigen Vorkommen u. s. w. wahrscheinlich, daß das Schwein zugleich mit dem Mammuth, dem Nashorn, dem Pferde, dem Ochsen, dem Hirsche, der Hyäne u. s. w. in diesen Gegenden gelebt habe. Das verhältnißweise so seltene Vorkommen von Knochen des Schweins, das seit Jahrhunderten so ausgebreitet in unsern Wäldern

und Ebenen ist, scheint aber gerade auf das höhere Alter der Schichten, in denen die fossilen Knochen bey Canstatt gefunden wurden, hinzuweisen*). Es wird daraus ferner wahrscheinlich, daß in jener Zeit das Schwein überhaupt in dieser Gegend viel seltener war, oder daß es der climatischen Veränderung, die den andern Thieren den Untergang brachte, weniger erlag, oder bey einer allgemeinen Ueberschwemmung eher gesichert war. Letzteres mochte nun wirklich der Fall gewesen seyn, da das wilde Schwein doch mehr in den mit dichten Wäldern bewachsenen Abhängen der Gebirge oder in den Gebirgsebenen lebte, oder sich wenigstens leichter nach diesen durch das Dickicht der Wälder zurückziehen konnte, als die übrigen größeren Thiere, die eben deswegen in um so größerer Zahl eine Beute der Wellen wurden, wenn sie auch nicht vorher ein Opfer der Umänderung des Climas geworden waren. Diese hat man nun ohne Zweifel zum Theil als die Ursache des Untergangs des Elephanten, des Nashorns, der Hyäne, u. s. w. anzunehmen, von denen auch die dießjährigen Ausgrabungen wieder mehrere zum Theil sehr gut erhaltene Knochen zu Tage förderten. Außer diesen erhielt ich auch noch mehrere Röhrenknochen, die wahrscheinlich nicht der Hyäne, sondern einer größeren Bären- oder Katzenart angehörten, die aber noch eine genauerere Vergleichung erfordern.

*) Von andern Hausthieren, Ziegen, Schafen u. s. w. sind bis jetzt, so viel mir bekannt ist, noch gar keine Knochen in diesen Schichten gefunden worden.

Bey Gelegenheit der Besichtigung mehrerer Naturalienkabinette in Karlsruhe, Mannheim, Darmstadt, Mainz, Frankfurt, fiel mir auf, daß in diesen verhältnißweise zu der Zahl der übrigen Knochen mehrere größere Bruchstücke von Schädeln von Ochsen, Hirschen, vom Nashorn (von letzterem sogar mehrere theils aus dem Rheine, theils bey Alzey ausgegrabene, wenig verstümmelte Schädel) sich finden, während Bruchstücke von Schädeln dieser Thiere in der Nähe von Stuttgart und Canstatt verhältnißweise sehr selten gefunden worden sind. Unter den vielen Knochen, die im Jahr 1700 bey Canstatt ausgegraben worden sind, finden sich zwar Bruchstücke von drey Hyänenschädeln, aber nur ein Paar unbedeutende Bruchstücke vom Schädel des Mammuth, und bey allen folgenden Ausgrabungen zu Canstatt und Stuttgart hat man zwar mehrere größere und kleinere Bruchstücke vom Unterkiefer vom Mammuth, und Bruchstücke von Unterkiefern vom Nashorn, aber nicht ein einziges Bruchstück des Schädels erhalten. Noch auffallender ist, daß einige Kopfknochen von einem Kalbe ausgenommen unter einer Zahl von mehr als 200 Knochen von Pferden, Ochsen und Hirschen, die wohl mehr als 40 verschiedenen Individuen zugehört hatten, sich auch nicht Ein Bruchstück des Schädels vorfand, wenn man nicht dazu kleine Bruchstücke des Oberkiefers vom Pferde rechnen will, die noch an den Backzähnen festhielten. Lose Zähne aus dem Oberkiefer des Mammuths, des Nashorns, des Pferdes, des Ochsen, des

Hirsches kommen übrigens in nicht geringerer Zahl, als die Zähne des Unterkiefers vor. Da diese Zähne, so wie die meisten andern Knochen gar nicht abgerieben sind, so ist es wahrscheinlich, daß die Thiere selbst in keiner sehr großen Entfernung von der jetzigen Lagerstätte ihrer Ueberreste zu Grunde gegangen sind. Die Zähne u. s. w. mußten aber vermöge ihrer größeren specifischen Schwere eher zu Boden sinken, während der Schädel, der ohnehin bald durch Fäulniß vom Rumpfe sich löst, und nach dem Ausfallen der Zähne verhältnißweise leichter geworden war, und den Wellen überhaupt eine größere Fläche darbot, früher in eine größere Entfernung weggeschwemmt werden konnte. In Absicht auf die Zahl der übrigen Knochen des Rumpfes und der Vorder- und Hinterfüße findet blos der Unterschied statt, daß der erste Halswirbel, namentlich des Mammuths, häufiger als andere Wirbel vorkommt; daß von diesen öfters mehrere aufeinander folgende zusammen vorkommen, die also länger in ihrer natürlichen Verbindung geblieben waren, daß dagegen von dem Becken meist nur die eine oder die andere Hälfte, und zwar meist mehr beschädigt, gefunden wird, daß ferner von den Fußknochen selten mehrere zu einem Fuße gehörige Knochen beysammen gefunden werden. Von diesen kommen vom Hirsche, Ochsen und Pferde die Mittelfußknochen, das Schienbein und das Oberarmbein am häufigsten, das Schenkelbein sehr selten vor, während Bruchstücke von Schenkelknochen des Mammuths, und namentlich vollkommen er-

haltene Schenkelköpfe öfters vorkommen. Daß diese Fluth, welche die Ueberreste dieser Thiere an ihre jetzige Lagerstätte brachte, längere Zeit nach ihrem Untergange eingetreten sey, wird aus vielen Gründen wahrscheinlich, jedoch erreicht die Zeit dieser großen Ueberschwemmungen keine geschichtliche Kunde, so neu auch an manchen Stellen ihre Spuren zu seyn scheinen. Ob das Vorkommen der verschiedenen Theile des Skelets an verschiedenen Orten, die durch Flußgebiete mit einander in Verbindung stehen, als Merkzeichen für die Richtung, die eine frühere Fluth genommen haben möchte, dienen könne, muß sich aus weiteren an andern Orten angestellten Beobachtungen ergeben. Es wird dazu vor allem eine Uebersicht der geographischen Vertheilung der fossilen Ueberreste der verschiedenen Thierarten in einer Charte nothwendig seyn, woraus sich vielleicht noch der merkwürdige Umstand erklären ließe, daß in unserer Gegend bis jetzt sich weder Ueberreste des Mastodonts, noch des Riesentapirs gefunden haben, die doch in einer unbedeutenden Entfernung in den Rheingegenden bey Alzey häufiger ausgegraben worden sind.

Trockenlegung des Sees bey Lauffen.

Der größte See in Altwürtemberg war der See bey der Stadt Lauffen. Er hatte eine Länge von ungefähr ½ Stunde war aber schmal und hatte mehr das Aussehen von dem Abschnitt eines Flusses, als das eines Sees. Wirklich machen es auch alle Umstände nicht nur wahrscheinlich, sondern sogar unzweifelhaft, daß der See blos ein altes verlassenes Neckarbett einnimmt. In frühern Zeiten nämlich war nach allen Anzeigen der Neckar in seinem Laufe durch die Felsen zwischen der Kirche zu Lauffen und dem ehemaligen Oberamtsgebäude auf der Felseninsel im Neckar gehemmt, und nahm von da seine Richtung links um den, vor dem Orte liegenden, Hügel herum durch das Bett, welches nachher der See einnahm. Erst nachdem jene Felsen durchbrochen waren, was wie es scheint, zum Theil durch Menschenhände geschah, verließ der Fluß jenen Umweg und setzte seinen Lauf in der nächsten Richtung fort. Merkwürdig ist, daß die Sage von diesem frühern Zustande und dem darauf erfolgten Durchbruche bis auf die neuesten Zeiten sich unter dem Volk erhalten hat, und zum Beweis von dem, auf den ersten Anblick sehr unwahrscheinlichen, frühern Lauf des Flusses dient der Umstand, daß er noch jetzt bey etwas größern Ueberschwemmungen nach dem alten Bette austritt. Aber nicht blos durch Natur und Sage, sondern auch durch historische Documente wird

obige Vermuthung bestätigt. In dem alten Klosters-Lagerbuch von Lauffen findet sich noch die Anzeige von Mühlen, welche an dem nun verlassenen Bette, zwischen dem See und dem Neckar gestanden hatten.

Dem sey übrigens, wie ihm wolle, so bestand der See nur durch Kunst, indem sein Wasser durch Dämme an seinen beyden Enden gehalten und von der einen Seite durch einen Canal von der Zaber ihm zugeführt wurde. Auch hat es die Geschichte aufbewahrt, daß Graf Ulrich denselben i. J. 1454 angelegt hat.

Der See war Eigenthum der Hofkammer, und ein reicher Fischbehälter, dessen periodischer Ablaß jedesmal ein kleines Fest für die Gegend war. In einer so bevölkerten Gegend, wie die von Lauffen, wo jeder Schuh Landes von Werth ist, mußte dessen ungeachtet der Boden, den der See einnahm, nur Bedauern und den Wunsch nach einer bessern Benutzung erregen. König Wilhelm, dem Würtemberg so manches schöne Werk dankt, faßte den Entschluß, den See trocken zu legen, und seinen Grund für den Landbau zu gewinnen. Die Ausführung wurde von der k. Hofkammer i. J. 1820 mit dem besten Erfolge unternommen. Die Trockenlegung des Sees, welche der Ober-Wasserbaudirector Oberst von Duttenhofer besorgte, wurde mittelst Abläſſen in den Dämmen und durch Ziehung von einem Haupt- und von Neben-Gräben bewerkstelligt. Der eine Ablaß geht gegen den Neckar, der andere gegen die Za-

ber, wovon nöthigen Falls der erstere mit einigem Kosten-Aufwand noch tiefer und der Grund somit noch trockener gelegt werden könnte.

Die Urbarmachung des gewonnenen Bodens, welche der Hof-Cameralverwalter Welherlin leitete, war mit nicht mindern Schwierigkeiten, als die See-Fällung verbunden. Indeß wurden auch diese glücklich überwunden und über 200 Morgen Landes wuchern bereits in dem üppigsten Wachsthum.

Merkwürdig ist die Entdeckung, welche man bey dieser Gelegenheit in Beziehung auf das Bett der Zaber und das Zaberthal machte. Als man mit dem Ablaß des Sees gegen die Zaber beschäftigt war, und die Ablaßrinne, welche von frühern Zeiten her dort bestand, wegschaffte, um einen tiefern Abfluß zu bewerkstelligen, fand man mehr als 3 Fuß unter dieser Ablaßrinne, eine ältere, eichene Rinne, durch welche der See anfänglich seinen Abfluß hatte, und es geht daraus hervor, daß seit 1454 der Boden des Zaberthals in dieser Gegend um mehr als 3 Fuß sich erhöht hat.

Faberischer Gußstahl.

Dem Vaterlandsfreunde ist nichts erfreulicher, als das Gedeihen des inländischen Kunst- und Gewerbsfleißes; wir kommen deßwegen noch einmal auf die Erfindung des Gußstahls zurück, und theilen hier ein über allen Verdacht der Parteylichkeit erhabenes Zeugniß ei-

nes Ausländers von dem durch den Hüttenverwalter Faber zu Wasseralfingen erfundenen Gußstahl mit.

„Ferner habe ich — so schreibt Herr Hölzlin, — „chirurg. Universitäts-Instrumentenmacher „zu Freyburg, an Herrn Medicinalrath von Klein in „Stuttgart — das Vergnügen, Ihnen zu berichten, „daß der Wasseralfinger Stahl, welchen Sie so gütig „waren, mir mitzugeben, über alle meine Erwartung „sich erprobt hat, *) und daß derselbe dem Englischen, „den wir hier zu erhalten Gelegenheit haben, nicht „nur an die Seite zu setzen, sondern ihm sogar bey „weitem wegen seiner Solidität, Feinheit im Bruche, „seiner bedeutenden Härte, somit vorzüglichen Schneide „und Schwärze der Politur vorzuziehen ist. Uebrigens „mögen Ew. an den beygelegten Instrumenten . . . „selbst einen Vergleich anstellen. Da ich nun von der „vorzüglichen Güte und den vortrefflichen Eigenschaften „dieses Stahls vollkommen überzeugt bin, so wünschte „ich in Bälde eine bedeutende Sendung zur fernern „Verarbeitung zu erhalten ꝛc. ꝛc."

*) Her Hölzlin hatte ihn mit großem Zweifel und Unglauben empfangen.

* * *

Anm. Andere Denkwürdigkeiten, welche der letztvergangene Zeitraum zur Aufbewahrung darbietet, namentlich die Vollendung und Eröffnung des Wilhelms-Canals bey Heilbronn, die Entdeckung mehrerer merkwürdiger Alterthümer in verschiedenen Gegenden des Landes ꝛc. ꝛc. müssen, um des Raumes willen, für das nächste Heft aufgespart werden.

zeichnen; und Stuttgart mit seiner Umgegend bald auch von dieser Seite in besseren Ruf kommen wird.

In der Bildhauerwerkstätte unseres edlen v. Dannecker wurde ebenfalls nicht gefeyert. Mit seiner gewohnten Thätigkeit strebt dieser wahre Künstler auch bey zunehmenden Jahren Alles zu leisten, was in seinen starken und geprüften Kräften liegt. Sein Christusbild steht nun in Marmor vor uns, und was den Kopf betrifft, beynahe ganz fertig, das Uebrige wird es wohl erst in Jahresfrist werden; denn die Arbeit ist groß. Aber in welcher Hoheit blickt das göttliche Bild uns jetzt an und welche Steigerung ist dem Meister bey der Ausführung noch gelungen! Das Modell schien unübertrefflich, und doch hat der Geist die Bedeutung und den Ausdruck noch um so viel weiter gehoben, daß selbst der Kenner betroffen steht, und die Macht des schaffenden Menschen bewundert. Auch strömt die Menge noch immer herbey, zu staunen und zu preisen.

Doch ist dieß nicht das Einzige, was Dannecker in diesem Jahre geleistet hat. Er hat das dritte Brustbild der verewigten Königinn Catharina in Marmor geliefert, mit gleicher Wahrheit und Trefflichkeit wie die früheren, — und zwar zum bleibenden Eigenthum der Königlichen Töchter, die bey dem täglichen Anblick der irdischen Gestalt ihrer verewigten Mutter den segensreichsten Eindruck von ihren erhabenen Tugenden erneuen und unterhalten werden.

Ein anderes äußerst ähnliches Brustbild in Marmor, das des Russischen Botschafters an den K. Hof, General v. Benkendorff, ist fast zu gleicher Zeit ins Leben gestellt worden.

Auch das große zu einem Grabmal nach Oldenburg bestimmte Bild, — die traurende und sinnende Ceres, — ist in Marmor schon so weit fertig, daß es nur der letzten Hand noch bedarf. Es gehört zu den schönsten und gelungensten Arbeiten des Künstlers: Und nur Schade, daß auch diese von uns weicht.

Eine Wiederholung seiner Psyche wird auf Bestellung des Königs wirklich in Marmor ausgeführt; eine Wiederholung, aber keine Copie, da das große Kunst-Vermögen sich nie sclavisch repetirt und immer wieder neu wird.

Die nun fertige Griechische Kapelle wird Danneckers Talente zunächst in Anspruch nehmen, da für die innere Auszierung colossale Figuren der vier Evangelisten in Marmor erforderlich sind, wovon er wenigstens Eine selbst übernimmt.

Der Historien-Malerey pflegt noch mit heiliger Sorge unser Eberhard Wächter, der im vergangenen Jahr zwey neue Gemälde für Liebhaber gefertiget hat.

Das zweyte große Schlachtenbild von v. Schnitzer ist seiner völligen Beendigung nahe.

Von Dietrich in Rom haben wir die besten Berichte,

Aufsätze, Abhandlungen und Nachrichten.

Ulm in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

(Beschluß *).

17 **). **Unsittlichkeit.** Das Bisherige enthält Beweise genug von der Roheit dieses Zeitraums, und alle aus jener Periode aufbewahrten Nachrichten stimmen darin überein, daß selbst unter den Drangsalen des Kriegs, der Seuchen und der Hungersnoth Ruchlosigkeit jeder Art eher zu- als abgenommen hat. Insonderheit traten die Ausschweifungen der Unzucht in Ulm der Zahl und der Art nach in greller Gestalt an das Tageslicht hervor. In einem kurzen Zeitraum wurden gegen dreyßig Patrizier, Offiziere, Beamte, und

*) S. Würtemb. Jahrb. dritter und vierter Jahrg. S. 253.

**) Hoffentlich bedarf die Mittheilung der in den folgenden Abschnitten enthaltenen Einzelheiten keiner Entschuldigung; wenigstens glaubt der Verfasser, daß erst durch eine Darstellung solcher Art die Geschichte vollständig, wahr, anziehend, lehrreich, wohl auch tröstlich werden kann, indem sie uns überzeugt, daß unsre Zeit, wo nicht ungemein besser als die vergangene, doch gewiß nicht schlechter ist. Hätten wir nur viele Fasti Limpurgenses!

Kaufleute wegen Ehebruchs und Blutschande um beträchtliche Geldsummen gestraft, viele Ehemänner aus der ärmern Klasse wegen gleicher Vergehungen eingethürmt und des Landes verwiesen, und mehrere Weibspersonen mit Ruthen aus der Stadt gepeitscht oder hingerichtet. Scholaren kamen in Häusern der Unzucht zusammen und verübten Gräuel; Mädchen liefen den Soldaten öffentlich nach; Mehrere büßten wegen Sodomiterey mit dem Leben. Einen Becker, Noa Kolb, dessen Trunkenheit, Müßiggängerey und Ausschweifungen offenkundig waren, der aber von Geistlichen, die seinen Weissagungen und himmlischen Eingebungen Glauben beymaßen, und seinen häufigen Kirchenbesuch, sein andächtiges Benehmen beym Genuß des heiligen Abendmahls und die unaufhörlichen Bußthränen, die er darüber vergoß, daß er seines Leibes nicht mächtig sey, für Frömmigkeit hielten, in Schutz genommen wurde, ließ der Rath enthaupten, weil er mit unzähligen Eheweibern, Jungfrauen und gemeinen Dirnen unzüchtigen Umgang gepflogen und strafbare Werke an Kindern von zehn Jahren zu verüben versucht hatte. In einer Predigt gegen die Wollust erklärte der Superintendent D. Dieterich, daß, obwohl er kein Land kenne, wo diese Art von Ausschweifung so streng mit Geld, Kerker und Landesverweisung bestraft werde, als in Ulm, die Unzucht dennoch hier auf den höchsten Grad gestiegen sey; die Mädchen bieten selbst sich den Soldaten an, und reiten mit ihnen öffentlich ins H°Leben

hinaus*). Daß dies nicht blos Strafrede eines eifernden Bußpredigers sey, beweist außer der erwähnten Menge der obrigkeitlichen Bestrafungen auch eine Rathsverordnung, welche namentlich gebietet, daß die ledigen Töchter nicht den Soldaten unter den Thoren oder in ihre Häuslein nachlaufen, noch sich ohne Einwilligung der Aeltern mit ihnen verloben, noch sonst mit ihnen buhlen sollen.

18. Luxus. Eben so überstieg der Luxus in Mahlzeiten und in der Kleidung alle Gränzen. „Wir tragen," so schildert D. Dieterich diese Ausschweifung, „nicht „Kettlein, (Jesai. III. 16. fgg.) sondern große Ketten, „nicht einen Ring oder zween, sondern fast alle Finger „voll von den herrlichsten, kostbarlichsten Edelgesteinen, „nicht ein Armband, sondern zwey, drey, vier u. s. w. „Unsre Töchter, die tragen nicht nur Sammet, Seiden, „Atlas, Damast, sondern sehen auch ihrer viel an, „alles zum dickesten zu besteppen, mit Güldenstücken zu „besetzen, daß man keins vom andern erkennen kann, „und das in allerley Farben, wie die bundte Papageyen „und Atzeln, auf alle muster und gattungen, zerhacket, „zerstochen, auf alle Französische, Italienische, Engländische, Spanische Manier... Und wann nichts were, „damit man Gottes Zorn und Straf über uns zöge, so

*) „So recht," sagt er in dieser Predigt, „Alles „fort dem Teufel zu, was nicht bleiben will, was „nicht ehrlich, sondern eine H° seyn will, wolte „Gott, sie wären all so fort!" S. Sonderbare Predigten III. 63.

„weren es die Teuffelische Kröse. Sind so steif von „Stärkmehl, daß man sie nicht biegen kann. Ist nur „schad um das gute Mehl, so damit verderbt wird. „Stehen um den Kopf wie ein Pflugrad, daß man schier „nicht davor sehen kann. Man kanns hier nicht hübsch „genug aufthun, sondern die Kröß und Schleyer müssen „bis nacher Augsburg geschickt werden. Sind so lang „und dick, daß man ein Kind darein wickeln kann. Die „Dienstmägd, die vor Alters sich mit einer leinen Jup„pen und wüllen Mieder beholfen, und ein klein Krößle „gehabt, die gehen mit ihren stattlichen, ländischen, „zeugenen gefarbten Röcken, verbrämten sammeten Bün„den, silbernen Gürteln, Krösen, Schleyern und an„deren Pracht daher, daß manche Doctors Tochter nicht „so haben kann u. s. w.*)" Mit dem Strafprediger stimmen die Nachrichten der Chronisten auf das vollkommenste überein**). Aus mehr als fünfzig sich ziemlich ähnlichen Beyspielen möge zur Schilderung des Zeitalters hier nur Einiges Platz finden. Die patrizischen Frauen trugen bey Festlichkeiten sammtene Barette oder böhmische Hauben mit Perlen besetzt, Kröse von zarter niederländischer Leinwand, fein wie Spinnengewebe, dreyzehn Ellen lang, sehr breit, mit Spitzen eingefaßt, und durch heisses Eisen aufgerollt, daß dadurch das

*) Ebend. S. 77.

**) Fries, aus dem das Folgende genommen ist, liefert die ausführlichsten und zahlreichsten Belege; er nennt jedesmal Zeit, Ort, Person und Veranlassung.

Gesicht öfters gänzlich bedeckt wurde; Ueberschläge, (zurückgeschlagene Manschetten,) Handschuhe mit goldenen Läublein, Faceletlen, (Schnupftücher,) die sie in der Hand trugen, auf zehen Gulden an Werth, Jänken, Ober- und Unterröcke von Sammet, Taffet, Doppeltaffet, Atlas, Tobin, Damast; die Unterröcke mit silbernen Borten bebrämt, das Oberkleid mit feinem Pelzwerk gefüttert, zwey goldene Ketten, und an denselben Kleinode mit Perlen und Edelsteinen besetzt, vier goldene Armbänder, silberne vergoldete Gürtel, sechs bis acht goldene Ringe mit Saphiren, Rubinen, Türkissen, Diamanten u. dgl. geziert, seidene Strümpfe *), weisse Schuhe und Pantoffel. Einige trugen statt der Ketten Halsbänder dem goldenen Vließ ähnlich. Die Jungfrauen, im Ganzen eben so gekleidet, waren von den Frauen blos im Kopfputz und darin verschieden, daß sie nur eine Kette und zwey Armbänder zu tragen pflegten. Patrizier, Kaufleute und Doktoren, vorzüglich die Erstern, trugen bey Festlichkeiten einen Hut mit Perlen-

*) Dieser Luxus nahm so sehr überhand, daß der Rath 1621, 28. Febr. einen Ruf ergehen ließ, in Kleidern, insonderheit in seidenen Strümpfen, Maaß zu halten; und i. J. 1625 den Hans Ulrich Holl d. j. wegen eines vergüldeten Degens und seidener Strümfe um acht Gulden in den Armenkasten bestrafte. — Im Jahr 1569, also ein halbes Jahrhundert früher, hatte Markgraf Johannes von Brandenburg seinen Gesandten Berchtold von Mandelsloh erinnert, an den Höfen nicht auch an Werktagen seidene Strümpfe zu tragen; er selbst trage sie nur an Sonn- und Festtagen, S. Beckmanns Gesch. d. Erfind. V. 186.

schnüren oder goldenen Buckeln, feine Kröse, Hand, überschläge, sammtene Kleider und Wämser mit Borten, kostbare, mit feinem Pelzwerk gezierte, mit silbernen oder goldenen Borten verbrämte Mäntel; Rappiere mit silbernen oder vergoldeten Griffen und sammetenen Scheiden, große goldene Ketten mit Kleinoden und Denkmünzen behängt, übergoldete Knöpfe und Gürtel, zwey goldene Armbänder, mehrere goldene Ringe, sammetene Hosen, seidene Strümpfe und Hosenbändel, letztere mit Spitzen eingefaßt, Corduanschuhe mit mehreren Sohlen und seidene Rosen darauf. Ein Rhelinger von Augsburg, der eine Rothin von Ulm heurathete, beyde patrizischen Standes, hatte sich auf spanisch-schweizerische Art ein Kleid machen lassen, welches wie Gold schimmerte und siebzehnhundert Gulden kostete; das Geschirr und die Steigbügel seines Pferdes waren vergoldet. War die Kleidungsart kostbar, so stieß sie auch bey manchem Rathsherrn aus dem Patriziat gegen die Würde an, indem sie öfters mit grünen Strümpfen, blauen Hosen, ledernem Wamms und überhaupt in einem solchen Aufzuge in den Amtssitzungen erschienen, daß sie eher Waidmännern oder Soldaten, als ehrwürdigen Rathsherren ähnlich sahen. Am Charfreytag 1621 ging der Bürgermeister Daniel Schad mit seinen zwey Söhnen und seinem Tochtermann zu Jedermanns Aergerniß in blutfarbenen und müllerfarbenen Mänteln in die Kirche. Vergebens erließ der Magistrat wiederholt Kleiderordnungen und bestrafte

die

die Uebertreter derselben; vergebens wurde auf den Kanzeln gegen die Kleiderpracht gepredigt; der Zeitenstrom hatte neue Grundsätze und neue Sitten mit solcher Gewalt herbeygeführt, daß Verbote und Ermahnungen unvermögend waren, sie aufzuhalten. Bisweilen war die Ansicht der Geistlichen über gewisse Kleidertrachten selbst verschieden. M. Samuel Edel predigte gegen die Jänkenschweife als eine verdammliche Hoffart, und brachte es mit seinem Eifer dahin, daß einige Frauen wegen ihrer beschweiften Jänken am Altare verspottet wurden, indem man aus Muthwillen darauf trat. M. Johannes Eberken war sein Mitkämpfer gegen diese sündliche Kleidung und verlangte, daß man ihn aus dem Wort Gottes überzeugen soll, daß die Blättlein an den Jänken recht und gut seyen; andre Prediger hielten sie für ein Adiaphorum. Es entstanden Zwiste unter den Geistlichen, Zwiste unter Ehegatten, muthwillige Neckereyen auf den Straßen und in der Kirche. Eberken holte sogar Gutachten aus der Fremde ein, und erhielt von dem Rektor zu Lindau die Belehrung, daß Jesai. III, 16. nur vom stolzen Einhergehen die Rede sey, und die ernsthaft gemeinte Zurechtweisung, daß ein Kleiderüberschuß in der heil. Schrift für erlaubt erklärt werde, weil es Jesaj. VI, 2. von Gott heiße, seines Kleides Saum habe den ganzen Tempel erfüllt. Nur nach einem ernstlichen, Versetzung auf das Land drohenden Verbote

des Magistrats ließen die Eiferer von diesem ärgerlichen Streite ab.

19. Schwelgerey. Das Uebermaaß in Mahlzeiten hielt mit der Ueppigkeit in Kleidern gleichen Schritt. Eine rechte, ehrliche (honnete) Gastung bestand aus drey Gängen und einem stattlichen Schlaftrunk, jeder Gang aus vier bis sechs Richten, wobey mit den Weingattungen abgewechselt wurde. Aus einer Menge von Beyspielen nur ein Paar! Ein vermöglicher Kaufmann, Tobias Neubronner, bewirthete in einem großen, mit niederländischen Gemälden gezierten Zimmer an drey runden Tafeln, auf welchen Ringe von Majoran, Rosmarin und gelben Violen lagen, je an einer vierzehen Personen, folgendergestalt. Erster Gang. 1stens: Acker- Kraut- und Endivien-Sallat, um denselben sternförmig geschnittene Citronen gelegt, zweyerley Bratwürste. 2tens: Zwey gebratene wilde Schweinsköpfe, einer bey achtzehn Pfund schwer. 3tens: Ein gebratener Aal. 4tens: Zwey gesottene Koppen in einer Citronenbrühe; dabey in einem übergoldeten halbmäßigen Becher neuen Remsthaler; für jede Person ein silbernes Trinkgeschirr, Malin genannt, ein silberner Löffel, die Leuchter von Zinn, darin drey Wachskerzen; zum Schlaftrunk für jede Person ein Löffel von Perlenmutter und statt des Tellers eine geschmelzte (emaillirte) Schaale. Zweyter Gang. 1stens: Karpfen, Foren und Hechte. 2tens: Zwey indianische Hahnen, einer von vierzehn Pfund, die Federn noch um

den Hals, der Schnabel vergoldet, und ein Hase. 3tens: Eine Mandeltorte. 4tens: Lonseener (von Lonsee im ulmischen Gebiet) Grundeln. Vepessen: zwey Schüsseln mit Capronen, eben so viele mit welschen Eicheln oder Oliven; in einem übergüldeten Becher, eine Maaß enthaltend, Alantwein; in Krautstengeln rother und weisser Wein. Dritter Gang. 1stens: Eine Pastete mit einem eingemachten Karpfen. 2tens: Krametsvögel, ein Antvogel. 3tens: Gebackenes, Kränze genannt. 4tens: Krebse. 5tens: Eine klare Gelch (Crême) von Milchrahm und Eyern; in einem dreyviertelmäßigen übergüldeten Becher Rheinfall. Schlaftrunk: zweyerley überlengte augsburgische Zuckerbrode, (das ulmische, sagt der Chronist, war nicht gut genug) zwey Schüsseln mit Sternen, auch Zuckerbrod genannt, große Leckerlen und kleine von zweyerley Art, braune und weisse, dreyerley Röhrlen, braune und weisse, schön vemodelt, zweyerley Latwergen, geschnitten und ganz Confect, Röhrlen, Mandeln, Coriander, Anis überzuckert, Zweyerley Mandeln aus Marzipan gemacht, braun und weiß, gebratene, geschälte Castanien, Peterrüblen, Döcklen aus Ackermann (Kalmus) gemacht und eben solche Krapfen, Nüsse, Aepfel, Birn, Käs. Vier Diener warteten auf. Die Spiegeltücher waren von Gold, Silber und Seide gestickt, auf jedem Tisch standen drey vergoldete Salzbüchslein; man aß auf zinnernen Tellern*).

*) Aus Fries, welcher als Gast zugegen war.

des Magistrats ließen die Eiferer von diesem ärgerlichen Streite ab.

19. Schwelgerey. Das Uebermaaß in Mahlzeiten hielt mit der Ueppigkeit in Kleidern gleichen Schritt. Eine rechte, ehrliche (honnete) Gastung bestand aus drey Gängen und einem stattlichen Schlaftrunk, jeder Gang aus vier bis sechs Richten, wobey mit den Weingattungen abgewechselt wurde. Aus einer Menge von Beyspielen nur ein Paar! Ein vermöglicher Kaufmann, Tobias Neubronner, bewirthete in einem großen, mit niederländischen Gemälden gezierten Zimmer an drey runden Tafeln, auf welchen Ringe von Majoran, Rosmarin und gelben Violen lagen, je an einer vierzehen Personen, folgendergestalt. Erster Gang. 1stens: Acker- Kraut- und Endivien-Sallat, um denselben sternförmig geschnittene Citronen gelegt, zweyerley Bratwürste. 2tens: Zwey gebratene wilde Schweinsköpfe, einer bey achtzehn Pfund schwer. 3tens: Ein gebratener Aal. 4tens: Zwey gesottene Koppen in einer Citronenbrühe; dabey in einem übergoldeten halbmäßigen Becher neuen Remsthaler; für jede Person ein silbernes Trinkgeschirr, Malin genannt, ein silberner Löffel, die Leuchter von Zinn, darin drey Wachskerzen; zum Schlaftrunk für jede Person ein Löffel von Perlenmutter und statt des Tellers eine geschmelzte (emaillirte) Schaale. Zweyter Gang. 1stens: Karpfen, Foren und Hechte. 2tens: Zwey indianische Hahnen, einer von vierzehn Pfund, die Federn noch um

den Hals, der Schnabel vergoldet, und ein Hase. 3tens: Eine Mandeltorte. 4tens: Lonseener (von Lonsee im ulmischen Gebiet) Grundeln. Bepessen: zwey Schüsseln mit Capronen, eben so viele mit welschen Eicheln oder Oliven; in einem übergüldeten Becher, eine Maaß enthaltend, Alantwein; in Krautstengeln rother und weisser Wein. Dritter Gang. 1stens: Eine Pastete mit einem eingemachten Karpfen. 2tens: Krametsvögel, ein Antvogel. 3tens: Gebackenes, Kränze genannt. 4tens: Krebse. 5tens: Eine klare Gelch (Crême) von Milchrahm und Eyern; in einem dreyviertelmäßigen übergüldeten Becher Rheinfall. Schlaftrunk: zweyerley überlengte augsburgische Zuckerbrode, (das ulmische, sagt der Chronist, war nicht gut genug) zwey Schüsseln mit Sternen, auch Zuckerbrod genannt, große Leckerlen und kleine von zweyerley Art, braune und weisse, dreyerley Röhrlen, braune und weisse, schön vemodelt, zweyerley Latwergen, geschnitten und ganz Confect, Röhrlen, Mandeln, Coriander, Anis überzuckert, Zweyerley Mandeln aus Marzipan gemacht, braun und weiß, gebratene, geschälte Castanien, Peterrüblen, Döcklen aus Ackermann (Kalmus) gemacht und eben solche Kräpflen, Nüsse, Aepfel, Birn, Käs. Vier Diener warteten auf. Die Spiegeltücher waren von Gold, Silber und Seide gestickt, auf jedem Tisch standen drey vergoldete Salzbüchslein; man aß auf zinnernen Tellern*).

*) Aus Fries, welcher als Gast zugegen war.

D. Dieterich gab, nachdem er acht Tage zuvor aus Anlaß des Evangeliums vom reichen Manne das Laster der Kleiderpracht und der Schwelgerey strenge gerügt hatte, eine Gastung von drey Gängen, deren jeder aus mehreren Schüsseln bestand, wobey verschiedene Weine aufgetragen und auf der Laube „ob dem Instrument geschlagen" wurde, so daß D. Frieß, welcher auch einer der Gäste war, bey Beschreibung dieses Mahls in den frommen Seufzer ausbricht: „Gott erbarme sich „unser und behüte uns vor fernerem dergleichen Ueber„fluß im Essen und Trinken!"

20. Folgerungen aus dem Bisherigen. Rosenkreuzorden. Zu Gelagen und Schmauße reyen bot sich, außer dem natürlichen Hange des Menschen, sich seinem Bildungsgrade angemessen zu ergötzen, und der noch nicht versiegten Wohlhabenheit des Bürgerstandes, der mannigfaltigste Anlaß in der Oeffentlichkeit dar, worin damals der reichsstädtische Bürger in den meisten Hinsichten und Verhältnissen nicht nur außer seinem Hause, sondern selbst in demselben lebte. Die Patrizier kommen beynahe täglich auf der obern Stube, die Kaufleute auf der untern, *) die Handwerker in ihren Zunfthäusern zusammen. Was jede dieser abgesonderten Gesellschaften und Innungen anging oder auch nur anzugehen schien, Auf

*) So hießen die Versammlungshäuser dieser bürgerlichen Vereine.

nahme von Lehrlingen oder neuen Genossen, Wahl der Bürgermeister und anderer Zunftvorsteher, Antritt eines Amts, Hochzeit angesehener Männer aus der Genossenschaft oder ihrer Söhne und Töchter, Berathung über Handhabung oder Abänderungen der Statuten der Gesellschaft — alles wurde mit einem Schmauße bald begonnen bald geendigt. Ferner konnten Festtage, Kirchweihen, Freyschießen u. dgl. gleichfalls nur mit gemeinschaftlichen Schmaußereyen vollständig gehalten werden. In den Familien und unter Bekannten gab es ebenfalls eine Menge Veranlassung zu Zusammenkünften, Mahlzeiten und Gelagen: Hochzeitabreden, Versammlung der unverheuratheten Bekannten eines Bräutigams in der Scheerstube, wenn er sich vor dem Hochzeittag den Junggesellenbart abnehmen ließ, Hochzeiten, Kindbetthöfe, Badehöfe u. s. w. Die Verbote des bey Hochzeiten gewöhnlichen Aufwandes und die häufigen Wiederholungen derselben beweisen, wie groß das Uebermaaß und wie gering die Neigung war, sich den beschränkenden Verordnungen zu fügen.*) Das Morgeneſſen in Wirthshäusern einzunehmen, war sehr gewöhnlich; selbst die Rathsher-

*) Innerhalb fünfzig Jahren erschienen acht gedruckte Hochzeitordnungen, welche vorschrieben, daß an Hochzeiten nur drey und die auswärtigen Gäste eingeschlossen vier Mahlzeiten gehalten, bey jeder Mahlzeit nur vier Trachten und drey Beveſſen aufgetragen, den Tisch der Brautjungfern und der auswärtigen Gäste ausgenommen nur an sechs Tischen gespeist und auf jeden Tisch nur acht Gäste eingeladen werden durften.

ren nahmen es vor den Rathssitzungen auf ihrer Stube. Solche Zusammenkünfte gaben allerdings dem öffentlichen Geist des Gemeinwesens eine beständige Nahrung und erhielten zwischen den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, so wie zwischen Vorgesezten und Untergebenen eine einem Freystaat wohl anstehende Vertraulichkeit. Aeltere Bürger konnten daher an den Abgang jener herkömmlichen Gebräuche aus der guten alten Zeit, wodurch Rath und Bürgerschaft in einer vertraulichen Verbindung erhalten wurden, nie anders als mit Bedauren denken. Wenn nämlich ehemals am Schwörtag die Zünfte nach dem Schwören zum Wein giengen, so schenkte der neue Bürgermeister jeder Zunft so viele Osterfladen, als Glieder aus ihr Rathsherrn waren, und er selbst mit seinen Verwandten kam in die Wirthsstube, um sie zu besuchen. Der Zunftmeister bot ihm den Platz neben sich an, dankte im Namen der Zunft für die Fladen, und der Bürgermeister schied. An Weihnachten begab sich der Bürgermeister mit andern des patrizischen Geschlechts in Begleitung der Stadtdiener und der Stadtpfeifer auf den Markt, wo die Zünfte versammelt waren, um ihnen zum neuen Jahr Glück zu wünschen, worauf jene auf die Bürgerzeche (obere Stube) giengen, begleitet von den Zunftmeistern und den Rathsverwandten aus den Zünften, welche alsdann frey gehalten wurden. *) — Aber die Gewohnheit, alle öf-

*) Aus dem Rathsprotokoll vom Jahr 1501.

sentliche und häusliche Ereignisse mit Zechen zu eröffnen oder zu schließen, führte nur allzuhäufige und auch große Unordnungen herbey. Der Wein, der damals mehr als späterhin das gewöhnliche Getränke des Bürgers, selbst des Armen war, mit dem ein beträchtlicher Handel getrieben wurde, *) und den man noch im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in der Nähe der Stadt pflanzte, erhitzte die Leidenschaften und reitzte sie oft zu den heftigsten Ausbrüchen des Zorns, bald über öffentliche bald über Privatangelegenheiten auf; Raufhändel, Zweykämpfe, Mißhandlungen der Ehefrauen und Dienstboten, mörderische Ueberfälle und Todtschläge waren nicht selten, und gegen gotteslästerliches Fluchen und Schwören mußten häufige Verbote erlassen werden. Aber die Nothwendigkeit der öftern Wiederholungen der obrigkeitlichen Mandate gegen das „überflüssige Essen und Trinken, gegen „Hoffart, Geitz, Neid, Haß, Feindschaft und Widerwillen, deßgleichen gegen das grausame Lästern und „Fluchen wider den lieben Gott im Himmel und den „Nächsten auf Erden**)" spricht es laut als Thatsache aus, daß Tugend und gute Sitten nur allzuhäufig gänzlich außer Augen gesetzt wurden. Durch die Schilderung solcher Auftritte von Ausschweifungen bekümmert darf sich übrigens das Gemüth mit der Vor-

*) S. Würt. Jahrb. dritter und vierter Jahrg. S. 252.
**) Worte eines Mandats von 1610, 25. März.

stellung trösten, daß das stille, pflichttreue Betragen des wackern Beamten und die Lebensweise des fleißigen ehrbaren Bürgers, der Ueppigkeit, der Schwelgerey und der öffentlichen Lasterhaftigkeit und Rohheit unstreitig, um nur wenig zu sagen, das Gleichgewicht gehalten haben wird: denn nur das, was Lärm verursacht und Glanz um sich wirft, was außerordentlich und seltsam ist, was das Gemüth zu lauter Freude oder zum Abscheu und Entsetzen aufregt, was als freches Laster an das Tageslicht tritt, hält der Chronist für das Merkwürdigere und findet es des Aufzeichnens werth; das Andere übergeht er. Ueberhaupt ist selten ein Zeitalter an bürgerlichen und häuslichen Tugenden und Lastern so vorzüglich reich oder so arm, daß es mit Recht weit über oder unter ein anderes gestellt werden könnte. — Zu den erfreulichern Erscheinungen dieser Zeit gehört ein weiblicher Orden, Rosenkreuz- oder Kränzlins-Orden genannt. *) Unter diesem Namen hatte sich in Ulm und Memmingen ein gesellschaftlicher Verein von patrizischen Frauen und Jungfrauen gebildet, die je ein Jahr um das andere sich in Gemeinschaft einen Besuch gaben, wobey, so verlangte es die Ordensregel, jede einen Rock

*) Man wird durch diesen Namen an Joh. Val. Andreä um so mehr erinnert, da er mit Ulmischen Geschlechtern verwandt war; ein deßhalb in Ulm gemachter Besuch veranlaßte ihn 1609 zu einem Panegyrikus auf D. Johann Schermar. den er i. J. 1619 in seinen „Memorabilia“ wieder abdrucken ließ.

wie die andere tragen mußte, den sie im Laufe seit ihrer letzten Zusammenkunft verflossenen Jahres mit eigenen Händen gesponnen hatte. Sie sollen noch mehrere Regeln ähnlicher Art gehabt haben. Im Jahr 1621 befanden sich Frauen und Jungfrauen aus dem Kraftischen, Schabischen, Leiberischen, Schermarischen, Ehingerischen und Hainzelischen Geschlechte in diesem Orden.

21. Vergnügen und Schauspiele. Wie sich die Geschlechter und Kaufleute auf ihren Stuben und die Handwerker in ihren Zunfthäusern belustigten, wie Hochzeiten, kirchliche und bürgerliche Feste, Freyschießen u. dgl. zu mancherley Vergnügungen Anlaß gaben, ist bereits erzählt worden. Die Patrizier hielten ihre Mahlzeiten und Tänze bey Hochzeiten, an Schwörtagen, in der Fastnacht und an andern festlichen Tagen auf der obern Stube und auf dem in der Nähe erbauten Tanzhause; sie kamen daselbst auch sonst zu Gastungen und Lustbarkeiten zusammen, die man Karthöfe, auch lange Tage nannte. Bey Eheverbindungen von Patriziern mit Personen bürgerlichen Standes durften auch diese Verwandten erscheinen, ob sie gleich nicht in die Genossenschaft der adelichen Geschlechter aufgenommen waren; jedoch wurden wegen der Vorreihen, des Vortanzens und anderer Auszeichnungen Gesetze gemacht, wodurch der adeliche und der bürgerliche Stand strenge auseinander gehalten wurde; durch den Gebrauch der lau-

ten Instrumente — Trompeten, Zinken und Posaunen — durfte nur den Vornehmsten Ehre erwiesen werden; bey mehrern Anlässen und für manche Personen durfte man nur mit den stillen Instrumenten spielen.*) — Im Jahr 1604 wurde eine Ringschule mit eilf Gewinnsten in Zinnschüsseln bestehend gehalten; jeder der Spielenden mußte dabey ein Lied dichten und singen. Fechtschulen, an denen es selten fehlte, dienten außer ihrem nahen Zwecke zugleich auch der Schaulust zur Unterhaltung. Freyschiessen gab es häufig, seltener Schwerdt- und Reihtänze. Fastnachtlustbarkeiten wurden nur in den leidenvollsten Jahren verboten. Kaum war 1648 die Friedensnachricht erschollen, und mit der Wohlfahrt des Friedens auch der Seegen der Fruchtbarkeit und der Wohlfeilheit der Lebensmittel erschienen, so fanden sich Taschenspieler, Seiltänzer, Marktschreier, Marionettenspieler, fremde Thiere, seltsame Menschen, Panorama u. dgl. in Ulm zur Schau ein. Ein Taschenspieler aus Malta, der sich Herr von Manfredo nannte, zeigte sich 1649 mit seiner Kunst: er trank vierzig Gläser Wasser, und ließ es als Wasser und Wein von verschiedenen Farben, als Oel, Branntwein und wohlriechendes Wasser wieder aus dem Munde fließen. Zwan 'g fremde Komödianten spielten 1651 eine Komödie von Roland und der schönen Angelika, und eine Tra-

*) A. d. Geschlechterordnung vom Jahr 1626.

gödie von D. Faust; die Person zahlte sechs Kreuzer; nicht alle Schaulustige fanden Platz. Fürtenbach baute im Waisenhaus eine Bühne für die Waisenkinder; sie spielten von der Geburt Jesu, von Jonas, und von Joseph; der Zulauf war groß. Später errichtete dieser Architekt im Binderhof, einem hospitalischen Gebäude, eine größere Schaubühne*), auf welcher die Schüler des Gymnasiums und fremde Schauspier spielten. Für jene verfertigte Rektor Merk mehrere Stücke, deren Stoff theils aus der Bibel, theils aus der frühern Geschichte der christlichen Kirche genommen ist; einige sind gedruckt**). Fremde Komödianten, gewöhnlich Engländer genannt***), gaben ähnliche Schauspiele, Daniel und die keusche Susanna, Haman und Mardachoi u. dgl.

---

*) Beyde sind abgebildet in seiner Architectura recreationis.

**) Z. B. Bel und der Drache zu Babel, 1615. Rebecca, 1616. Moises, 1641. Sie sind übrigens Uebersetzungen aus dem Lateinischen des Betulejus und Frischlin.

***) Sie spielten auch in Memmingen, S. Schorers Memming. Chron. 115. Joh. Val. Andreä wurde zu seinen ersten schriftstellerischen Arbeiten, welches lateinische Schauspiele waren, anglicorum histrionum aemulatione veranlaßt. S. dessen Dichtungen, Vorr. XXXII. Ihr Ruf war so groß, daß sich, wie jetzt englische Reiter, vermuthlich auch andre Schauspieler Engländer nannten, die es nicht waren. „Wann „dann," heißt es in der Vorrede zu: Englische Comedien vnd Tragedien, I. J. MDCXXIV, 8. „zu vnsern Zeiten „die Englischen Comoedianten, theils wegen artiger Invention, „theils wegen Anmutigkeit ihrer Geberden, auch öfters Zierlichkeit im Reden vnd bey hohen vnd Niederstands Personen „grosses Lob erlangen, vnd dardurch viel hurtige vnd wackere

22. Religiosität; Aberglaube. Wahre Herzensfrömmigkeit ist allein Gott und den vertrautesten Seelenfreunden der Frommen und Tugendhaften bekannt, und kann nicht wohl ein Gegenstand der Darstellung des Geschichtschreibers seyn, am allerwenigsten wenn er den Zustand einer gewissen Volksmasse beschreiben will. An äußerlicher Gottesdienstlichkeit fehlte es zu dieser Zeit in Ulm keineswegs; ungeachtet des Wuchergeistes, des großen Hangs für Schwelgerey, Ueppigkeit und Wollust und der Rohheit mancher Art wurden die Predigten fleißig und mit Aufmerksamkeit besucht, und oft erschienen an Einem Sonntag bey dem Abendmahl sechzehn bis siebzehnhundert Personen. Die Jubelfeste der Reformation und der Augsburgischen Confession wurden unter den ängstlichsten Besorgnissen und den größten Gefahren mit reger Theilnahme begangen. Daß der Magistrat sich bemühte, dem Glaubensbekenntnisse, welchem die Reichsstadt zugethan war,

---

„Ingenia zu dergleichen inventionen lust vnd belliebung haben, „sich darinn zu üben, also hat man ihnen hierinnen willfahren „vnd diese Comoedien und Tragoedien ihnen zum besten in „öffentlichen Druck geben wollen.“ Die Stücke in diesem Buch sind: 1. Esther und Haman. 2. Der verlorne Sohn. 3. Fortunatus und sein Seckel und Wünschhütlein. 4. Der Königssohn aus England und die Königstochter aus Schottland. 5. Sidonia und Theagenes. 6. Jemand und Niemand. 7. Julius und Hippolyta. 8. Titus Andronicus. 9. Ein Pickelheringsspiel. — Mehreres von den englischen Schauspielern führt Schmidt an in Gesch. d. Deutschen IX, 125, und vermuthlich Genaueres Tieck deutsches Theater I. II. Th. Berl. 1817. 8. S. auch Wachsleb Vorles. üb. d. teutsche Nationallit. II, 53.

auch in der Nachbarschaft eine größere Ausbreitung zu verschaffen, und daß zwischen den Evangelischen und Katholiken Unduldsamkeit und eine, große Gefahr drohende, Spannung herrschte, ist oben erzählt worden. Der Rath, ächt protestantisch, hielt es für Gewissenssache, wegen der in der Markgrafschaft Burgau liegenden Besitzungen, den ihm von der vorderösterreichischen Regierung zugemutheten Lehenseid in der katholischen Formel: Zu Gott und allen Heiligen, zu schwören. Im Jahr 1613 soll der Leichnam des unter dem Namen Amandus *) heilig gesprochenen Dominikaners Heinrich Suso oder Süß entdeckt worden seyn. Vermuthlich würde diese Geschichte damals großes Aufsehen erregt und unter den Religionsparteyen unruhige Bewegungen veranlaßt haben, wenn nicht der Burgermeister das Grab, worin er der Angabe der am ehemaligen Dominikanerkloster beschäftigten Arbeitsleute zufolge wohlriechend, unversehrt und im Ordensgewande liegend gefunden wurde, mit der Aeußerung hätte zuwerfen lassen, daß man die Todten ruhen lassen soll. Später erneuerte sich die Vermuthung, daß er noch vorhanden sey, und die Bemühungen, ihn zu bekommen, wurden wiederholt**). — Gegen die Reformirten herrschte kein schwächerer Wi-

*) S. Acta Sanctorum, 25 Januar: Auch Quetif u. Echard Script. Ord. Praedic. I, 655 sqq.

**) In den Jahren 1668, 1702 und noch 1776, S. Wenzelmann Nachr. von Gelehrten ꝛc. aus Ulm, S. 499 — 508.

derwille als gegen die Katholiken; es war für einen großen Beweis der Duldung und der Achtung gegen die Stadt Frankfurt zu halten, daß ein dort ansässiger und in Ulm verstorbener calvinischer Kaufmann mit einer Leichenpredigt zur Erde bestattet werden durfte; und der Prediger M. Edel gab sich viele Mühe, den schwedischen General Douglas, der demselben Glaubensbekenntnisse zugethan war, zu bekehren. Es begreift sich leicht, daß eine Religiosität, die sich großentheils nur als Kirchenglaube und als Eifer für die eigene Partey bemerkbar machte, eine wahrhaft christliche Erleuchtung nicht befördern konnte und dem Aberglauben eher aufzuhelfen als ihm Einhalt zu thun geeignet war. Dieser verbreitete daher hier wie im übrigen Deutschland seine drückende Herrschaft und drohete den hellen Tag zu verfinstern, den hundert Jahre vorher eine schöne Morgenröthe angekündigt hatte. Ein Komet am Himmel machte Gelehrte und Ungelehrte zittern. Die Geistlichen deuteten (1647) ein nächtliches Vogelschrey in der Luft als ein Vorzeichen schrecklicher Ereignisse, und beängstigten das Volk so sehr, daß der Rath ihnen den Wahn benehmen und sie belehren ließ, es seyen nur Eulen gewesen, die sich in größerer Anzahl als gewöhnlich eingefunden haben. Der Glaube an Wahrsagen, ersonnene Weissagungen und vermeintliche Eingebungen, an Schicksalspropheten, Teufelsbesitzungen, Hexen und Gespenster griff immer weiter um sich, bethörte den Verstand und

beängstigte die Gemüther. Die Aerzte in Ulm waren bey einer Untersuchung von Verzauberungen und teufl. Eingebungen schon einmal daran, für dieses Uebel die ächte Heilart gefunden zu haben; sie wollten es durch Arzneymittel und mit Beyhülfe von Stockprügeln vertreiben; allein sie gaben ihr Vorhaben gegen die Ansicht der Geistlichkeit wieder auf, welche behauptete, daß es nur durch Gebet gehoben werden könne. Jahre lang ließ sich der Magistrat, das Collegium der Rathsconsulenten, die Aerzte und das geistliche Ministerium von einer Weibsperson, welche eben so boshaft als einfältig und dabey halb verrückt war, äffen und quälen. Eine Geschichte dieser Art reihete sich an die andre *). Mehrere Hexen wurden verbrannt oder in einem Sack in der Donau ersäuft. Ein einziger Mann, Hans Kraft, später Bürgermeister, der sich überhaupt durch eine bessere wissen-

*) Mehrere dieser Teufelsgeschichten s. in Hausleutner Schwäb. Anh. II, 97—127. In Rotweil wurden von 1580 bis 1648 wegen Hexerey 97 Menschen hingerichtet, s. von Langen Gesch. Rotw. 114. Hundert Jahre früher dachte man in Nürnberg hierüber richtiger. Als Ulm im J. 1538 wegen einer Person, die man Hexerey halber gefänglich eingezogen hatte, um gelehrten Rath fragte, ertheilte Nürnberg zur Antwort: weil auch sie schon dergleichen Truttenwerk gehabt, aber nie nichts davon gehalten, auch bey ihren Theologen und Juristen allemal im Rathe gefunden, daß es keinen Grund habe, sondern ein lauterer Wahn sey, so haben sie anders und beschwerlichers gegen solche Personen, wiewohl ihnen die Handlung auch schwer unter Augen gewesen und bey ihnen für doch sträflich geachtet worden sey, nicht gehandelt, denn daß sie sie ihres Gebietes und Obrigkeit verweisen lassen. A. d. Nürnb. Schreiben.

schaftliche Bildung vor Seinesgleichen auszeichnete, hatte Einsicht und Muth genug, eine Weibsperson, die als Hexe angeklagt und zum Tode verurtheilt wurde, vom Scheiterhaufen retten zu wollen, aber seine Bemühungen waren vergeblich.

23. Wissenschaften, Lehranstalten, Gelehrte, Künstler. Die lateinische Schule, schon zur Zeit der Reformation in das verlassene Barfüsserkloster verlegt, und damals durch Lectionen im Hebräischen und Griechischen erweitert, erhielt noch im sechzehnten Jahrhundert durch den Superintendenten D. Rabus und den Rector Balticus zeitgemäße Verbesserungen; und jetzt führen Hans Kraft und D. Dieterich fort, in diesem Geiste wohlthätig für die Schule zu wirken. Durch ihre Bemühungen wurde sie 1622 in ein Gymnasium mit zwey Abtheilungen verwandelt. In der niedern, aus sieben Klassen bestehend, lehrte man die in den lateinischen Schulen gewöhnlichen Elementarkenntnisse der Sprachen und Wissenschaften, in der höhern wurden Vorlesungen über Philosophie, Physik, Mathematik, Geschichte und Theologie, zuweilen auch über Theile der Heilkunde und Rechtswissenschaft gehalten, und Redeübungen und Disputationen angestellt. Nur die Noth der Zeit verhinderte, daß das Vorhaben, das Gymnasium zu einer Universität zu erheben, nicht ausgeführt werden konnte. Nicht lange nach Errichtung des Gymnasiums erregte M. Balthasar Jockel, ein zanksüchtiger,

heftiger Eiferer, einen Streit über das Lesen der heidnischen Dichter in den Schulen und über den Gebrauch, der in Reden und Gedichten von der Mythologie gemacht werde. Nachdem er den Lehrern am Gymnasium seine Gedanken hierüber, aber ohne Erfolg, eröffnet hatte, brachte er nach der Weise jener Zeit den Gegenstand auf die Kanzel. Die Poeterey, sagte er, verwerfe er nicht, sondern nur den Mißbrauch, den man von den heidnischen Gottheiten in Hochzeit- und Leichen-Gedichten mache, welcher seit einigen Jahren zu weit gehe, indem man ihnen göttliche Verehrung und göttliche Werke beylege. Die Carmina sollten daher nicht blos dem Professor der Poesie, der nur auf die Füße zu sehen habe, sondern auch den gewöhnlichen Censoren zur Censur übergeben werden. Er gab nachher über diese Materie eine Schrift heraus *). Das Gymnasium hatte an Hebenstreit, Ebel und Merk, die auch auswärts als Philologen einen Namen hatten, taugliche Vorsteher; Ebel wurde unter die besten lateinischen Dichter gezählt; Merks Castellum sermonis latini wurde über ein halbes Jahrhundert lang geschätzt. D. Conrad Dieterich, Superintendent und Scholarch, ein gelehrter Mann von kräftigem Charakter, der im

*) Heidnische Poeterey, christlich corrigirt und verbessert, Tüb. 1647, 4. Ein dicker Quartband Ulmischer Gelegenheitsgedichte aus jener Zeit, der vor uns liegt, beweist, wie wenig der Eifer des Mannes ausgerichtet hat: denn es wimmelt darinn von Gottheiten der Ober- und der Unterwelt.

Kirchen-, Schul- und Armen-Wesen mit einsichtsvoller Thätigkeit manche gute Einrichtung einführte, stand als Theolog in großem Ansehen; seine rhetorischen, logischen und katechetischen Lehrbücher wurden in vielen Schulen Deutschlands noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zum Unterricht gebraucht. Berühmte Aerzte waren D. Gregor Horst, der wohl auch der deutsche Aeskulap genannt wurde, und D. Johann Henisius. Sebastian Otto verdient, wo nicht als vorzüglicher Rechtsgelehrter, doch als tüchtiger Geschäftsmann Auszeichnung; er war Ulmischer Abgeordneter bey dem westphälischen Friedensschluß. Joseph Furtenbachs Name war wegen seiner vielen Schriften über die Baukunst und durch sein Kunstkabinet in ganz Deutschland bekannt. Der Orientalist Weigamneir, der Alterthumsforscher Spon und der Philolog und Geschichtschreiber Freinsheim waren Ulmer und hatten sich die Vorkenntnisse zu ihren nachmaligen gelehrten Studien auf dem Gymnasium erworben. Aber der berühmteste aus dieser Zeit ist Johann Faulhaber. Seiner ersten Bestimmung nach ein Weber — wie sein Zeit- und Wissenschaft-Genosse Matthäus Beger zu Reutlingen ein Tuchscheerer —, nachher Modist und Rechenmeister, mußte er, um seinen unwiderstehlichen Hang zur Mathematik zu befriedigen, den Euklid und andre mathematische Schriften, die ihm Keplers Lehrer, Professor Möstlin zu Tübingen lieh, erst aus dem Lateinischen, das er mit großer Mühe durch sich selbst

erlernt hatte, überſetzen. Talent, Fleiß und die Geiſtesrichtung, welche mehrere ausgezeichnete Köpfe dieſes Zeitalters genommen hatten, bildeten ihn zu einem Algebraiſten, Aſtronomen, Aſtrologen, Kabbaliſten, Alchemiſten und Kriegsbaumeiſter, deſſen Ruf ſich weit verbreitete. Er ſtand mit mehreren gelehrten und berühmten Männern, mit Wilhelm Schickard, dem Philologen und Mathematiker, und Heinrich, deſſen Bruder, dem Baumeiſter, mit Matthäus Bernegger in Strasburg, Kepler, Descartes und Andern in Briefwechſel und freundſchaftlichem Verkehr. Vermuthlich war es dieſes freundſchaftliche Verhältniß mit Faulhaber, welches Kepler'n Anlaß gab, ſich öfters in Ulm aufzuhalten, die Polhöhe der Stadt aufzunehmen *), einige ſeiner Schriften hier drucken zu laſſen und in Geſtalt eines Keſſels von Erz eine Eiche für alle Arten der Ulmiſchen Maße und Gewichte zu verfertigen **). Auch Descartes ſchätzte ihn hoch und verdankte ſeinem Unterrichte Aufklärungen in der Analyſis ***). Mehrere Fürſten, z. B. Kaiſer Mat-

*) Er nahm ſie 1627 auf und fand ſie 48° 30'.

**) S. Litterar. Blätter, Jahrg. 1805. B. II. S. 337 — 349.

***) Detlev Cluver in ſ. Nova Crisis temporum oder curiöſer philoſophiſcher Zeit-Vertreiber (Hamb. 1703, 4.) erzählt S. 166 aus Baillet's Lebensbeſchreibung des Descartes, daß dieſer als Freywilliger unter dem Heere Guſtav Adolphs während der Winterquartiere in Schwaben mit Faulhaber bekannt geworden ſey und von ihm die Wurzeln der algebraiſchen Gleichungen gelernt habe; er ſelbſt geſtehe in ſeinen Briefen, daß er nicht gewußt habe, was pars aliquota bedeute,

1606, 10ten Mai, wurden eilfthalb Pfund Schmalz für einen Gulden verkauft.

1609, 29ſten Dec., machte Simon Marius in Ulm durch ein niederländiſches Teleſkop die Entdeckung bisher unbekannter Trabanten des Jupiters *).

1610, 10ten Sept., tadelt der ulmiſche Magiſtrat an dem Entwurf eines Ausſchreibens der unirten Stände an den Kaiſer, das der Kurfürſt von der Pfalz zur Einſicht hieher geſchickt hatte, die Einmiſchung lateiniſcher Ausdrücke und meinte, man ſollte an ihn begehren, ſie zu verdeutſchen. Die Rathsadvokaten hielten es aber für unrathſam, weil das Begehren etwas ſpöttiſch wäre, da nicht nur Laien, ſondern auch gelehrte Leute das Schreiben leſen würden; auch laſſe es ſich nicht ſo proprie verdolmetſchen, daß es dem Original gleich käme. Und ſo blieb das Ausſchreiben, wie es verfaßt war.

1613, 26ſten März, wurde in der Greth ein Ochs gewogen, der 1874 Pfund am Gewicht hatte.

1617, 26ſten Oct. wurden zwey junge Patrizier, Schad und Baldinger, die bezecht in die Stadt ritten, vor der Schildwache lärmten und, als dieſe ihnen Stillſchweigen auferlegte, nach den Piſtolen griffen, von den Soldaten derb abgeprügelt und letztern, als ſie von dem Unfug Anzeige gemacht, Recht gegeben **).

---

*) S. deſſen Mundus Jovialis, Norinb. 1614, 4. Zdeler vindicirt dieſe Entdeckung dem Galilei, S. Handb. d. ital. Spr. u. Litt. I, 294.

**) Später ſtrafte man ſolche Junker gelinder; 1724, 27ſten

— — starb Hartmann Schwarzmann, Hafner, hundert und ein halbes Jahr alt.

— im August, wurde zum ersten Mal Torf auf dem Göggingen Ried gestochen.

1618, 6ten Febr. klagten die Conventualen des Augustinerklosters zu den Wengen in Ulm bey den dem Kloster von dem Rathe gesetzten Pflegern ihren Propst wegen mehrerer Vergehungen, besonders auch deßhalb an, daß er mit des Hofmeisters im Urspringer Hof, Hans Martens, Hausfrau, die Baurengreth genannt, in Unehren lebe *).

1628 war die Unsicherheit in der Nähe der Stadt so groß, daß Jeder, der außerhalb herum gehen wollte, sich mit einer Büchse versehen mußte. Dabey war eine solche Theurung, daß Manche beynahe ganz von wildwachsenden Kräutern leben mußten.

1637 war in Ulm ein Calnefiori (Carviol, Blumenkohl) von anderthalb Ellen im Umfang und neunthalb Pfund schwer gewachsen; man bezahlte für denselben anderthalb Gulden. Ein Paar Jahre hernach ein Krautskopf von siebzehn Pfund.

Sept. schwärmten Hieronymus Eitel und Johann Ulrich Schermar, Brüder, und Eitel Albrecht und Servatius Schad, Brüder, auf den Straßen umher, insultirten die Leute, warfen Fenster ein und fielen einen Nachtwächter mit gezücktem Degen an; sie wurden zu einem Hausarrest und mit einander zu einer Geldbuße von fünf Ducaten verurtheilt.

*) Kuen in Wenga p. 146. gedenkt des Streits der Conventualen mit dem Propst, aber nur kurz und zum Vortheil des Vorstehers.

1639 konnte der Bauer wieder unbewaffnet auf dem Feld arbeiten.

1640. Ein Taglöhnersweib gebahr im fünfzigsten Jahr ihres Alters drey Knaben; sie starben jedoch bald wieder.

1644. Da die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener von den öffentlichen Kassen nicht mehr ganz bestritten werden konnte, so wurden zu Ergänzung derselben schon seit etlichen Jahren mit Unterbrechungen Collecten unter der Bürgerschaft angeordnet, in diesem Jahre aber beschlossen, daß sie abgestellt werden sollen.

1647 wurde im Seelhaus ein Bauerknecht anatomirt; vermuthlich in Ulm die erste in wissenschaftlicher Hinsicht vorgenommene Leichenöffnung.

F. C. Schmid.

Rückblicke

auf die

Würtembergische Finanz-Verwaltung in den Jahren 1816 bis 1822.

Von Ober-Finanzrath v. Herzog*).

Wenn die Geschichte den Gang bezeichnen soll, welchen die Entwicklung der bürgerlichen Einrichtungen,

*) Anm. Daß in diesem Ueberblick der Finanz-Verwaltung unter der jetzigen Regierung, Manches, das früher schon in der Chronik und in einzelnen Aufsätzen der Jahrbücher gesagt worden, sich wiederholt, liegt in der Natur der Sache, und wird wohl nicht zum Vorwurf gemacht werden.

des Charakters und der Sitten der Völker, ihrer geistigen und industriellen Ausbildung in den verschiedenen Perioden genommen hat, wenn sie die äußern Umstände ausheben soll, welche auf diese Entwicklung eingewirkt haben; so findet sie unstreitig die interessantesten Materialien in einer genauen Kenntniß der von den Regierungen ausgehenden Maßregeln. Wer in die Grundursachen der vor uns liegenden Erscheinungen mit Umsicht, Unbefangenheit und Forschungsgabe eindringt, dem muß der Zusammenhang klar werden, in dem oft eine, in ihrem Anfang unbedeutend scheinende Handlung der Regierung mit Wirkungen steht, welche den Zustand ganzer Generationen bedingen.

Den wichtigsten Einfluß üben aber in dieser Beziehung die finanziellen Gesetze der Länder aus, und darum ist es von doppelter Wichtigkeit, die Verbindungen, unter welchen diese sich gestaltet haben, der Geschichte als Zeugen des Vergangenen und als lehrende Bilder für die Zukunft zu überliefern.

Die Würtembergische Finanz-Verwaltung hat in den letzten sechs Jahren eine Bahn durchlaufen, welche zu sehr anziehenden Betrachtungen Veranlassung gibt. Die ersten Perioden der jetzigen Ausdehnung des Würtembergischen Staats, die Jahre 1806 — 1816, waren nicht geeignet, ein festes Finanz-System auszubilden. Die Bedürfnisse des Augenblicks entschieden über die Wahl der Mittel, und die unumschränkte Regierungsgewalt konnte in Form und Wesen Einrichtungen

entbehren, welche von der repräsentativen Verfassung unzertrennlich sind.

Indessen hatte das Schwankende des bisherigen Zustandes, die Gründung einer festen Ordnung der Dinge nur um so dringender gemacht, als mit dem eingetretenen Frieden auch die Einrichtungen für die repräsentative Regierungsform sich ausbildeten, und aus dieser zunächst die wichtigsten Forderungen an die Finanz-Verwaltung sich entwickelten.

Mit eben dem redlichen Willen und mit eben der Weisheit, womit der jetzige König gleich nach dem Antritt seiner Regierung das Werk der Verfassung betrieb, wurden auch die Einleitungen getroffen, um Uebersicht, Klarheit und Ordnung in der Finanz-Verwaltung, und damit eine wesentliche Bedingung des Landes-Credits und des Vertrauens der Einwohner auf die Regierung herzustellen.

Die Aufgabe war in formeller und materieller Beziehung gleich schwierig. In formeller, weil der Mangel eines umfassenden und übereinstimmenden Plans in der bisherigen Verwaltung die Ausmittlung der Anhaltpunkte für die Untersuchung der einzelnen Verhältnisse bedeutend erschwerte; in materieller, weil sowohl in den Einnahmen als in den Ausgaben des Staatshaushalts bedeutende Rückstände eingetreten waren, wodurch eine freye Ansicht der dem Staate zu Gebot stehenden Mittel ausgeschlossen ward.

Noch höher stiegen die Schwierigkeiten, als in

eben dem Augenblicke, in welchem der Grund zu einer dauernden Verbesserung gelegt werden sollte, das Vaterland von der Noth einer beyspiellosen Theurung heimgesucht wurde, einer Noth, welche den Wohlstand vieler Einzelnen angriff, und vom Staate bedeutende Opfer heischte.

Während hier die Forderungen des Augenblicks befriedigt werden mußten, stellten sich auf der andern Seite theils bleibende, theils vorübergehende Lasten dar, deren Erfüllung durch die Achtung des Rechts und die wichtigsten Regierungszwecke geboten ward. Die Beschwerden über Rechtsverletzungen von Seite einzelner Diener mußten gehoben, die Ansprüche von Stiftungen und Corporationen wegen entzogener Einnahmen befriedigt werden; die auf vielen neuen Landestheilen haftenden Staatsschulden forderten schleunige Uebernahme; die öffentlichen Anstalten für Verwaltung, Rechtspflege und Volksbildung, in vielen Zweigen hinter dem Geiste der Zeit zurückgeblieben, mußten verbessert und erweitert werden, ein beträchtlicher Geschäfts-Rückstand ging von der früheren Ordnung der Dinge auf die neuere über und forderte Beseitigung. Die Finanz-Verwaltung selbst mußte in ihrer innern Einrichtung nach höheren staatswirthschaftlichen Gesichtspunkten geregelt werden, sie mußte Einkünften entsagen, welche von diesen verworfen wurden, und vor Allem die Grundlagen für eine gerechte Steuervertheilung ausbilden.

Alles dieses mußte geleistet werden, als nach überstandener Theurung, die gewöhnliche Folge derselben, eine drückende Wohlfeilheit der Urprodukte eintrat, welche auf der einen Seite den Ertrag der Domänen-Verwaltung, und auf der andern die Steuerkräfte der Bürger verminderte.

Die Darstellung des Ganges, welchen die Finanz-Verwaltung zu Erreichung dieser Zwecke genommen hat, muß sich verbreiten:

A. Auf die Anordnungen für die Gründung der Ordnung und des Zusammenhangs in den formellen Einrichtungen des Staats-Haushalts;

B. auf die materiellen Verhältnisse desselben,

a) in Hinsicht der Tilgung der vorhandenen, und Uebernahme neuer Verbindlichkeiten — so wie der Erweiterung der verschiedenen Staats-Anstalten;

b) in Betreff der Verwaltung der Einnahmen — der Domänen und Forste,
der Steuern,
der Regalien;

und sie muß damit geschlossen werden, daß

C. die Vorschritte zum Besseren durch eine Vergleichung des Zustandes vom Jahr 1818 mit dem im Jahr 1822 bezeichnet werden.

A. Formelle Einrichtungen im Staats-Haushalt.

§. 1.

Die Klarheit und Oeffentlichkeit des Staats-Rechnungswesens hat — wie auf die Finanz-Verwaltung

im engeren — so auf das gesammte Staatsleben im weiteren Sinn den wesentlichsten Einfluß. Sie ist das Mittel, dem Volke die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die verwilligten Summen nothwendig für den Dienst des Landes sind, und daß sie auch wirklich für die Zwecke verwendet werden, zu denen sie bewilligt werden. — Sie befestigt den Staats-Credit, indem sie die Gefahr ausschließt, daß die Staatsschuld willkührlich vermehrt, oder durch Unordnung in den Rechnungs-Operationen der richtige Gang in der Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten gestört werde. — Sie begründet Ruhe und Zufriedenheit in dem Volke, und befestigt das Band der gegenseitigen Eintracht.

Diese Zwecke können jedoch nur durch solche Finanz-Berechnungen erreicht werden, welche auf innere Wahrhaftigkeit gegründet sind; außerdem sinken sie zu einem täuschenden Zahlenspiele herab, welches die Würde der Regierung beleidigt, den Gang ihres Wirkens unsicher macht, und die Zufriedenheit des Volks stört, und seinen Wohlstand in Gefahr setzt.

§. 2.

Die ersten Schritte für die Erreichung dieser wichtigen Zwecke liegen in den Edikten vom 18. November 1817.

Durch diese wurde

a) die Vereinigung der gesammten Einnahmen und Ausgaben des Staats in der Staats-Hauptkasse ausgesprochen.

b) der Staatsbedarf sollte durch möglichst genaue Voranschläge (Etats) begründet werden. Eine eigene Staats-Controle sollte die Etats sämtlicher Finanz-Stellen in einem Haupt-Finanzetat zusammen fassen, die Kassen durch Prüfung ihrer Situations-Etats fortlaufend controliren, und alle Materialien, welche zur Kenntniß der Quellen des öffentlichen Einkommens nothwendig sind, sammeln und bearbeiten.

c) An die Ober-Rechnungskammer sollten alle und jede Rechnungen öffentlicher Kassen zur Prüfung und Abnahme eingeschickt werden.

Hiemit waren jedoch nur allgemeine Grundsätze gegeben, deren praktische Anwendung eine genaue Kenntniß von dem Detail der Verwaltung voraussetzte. Jene waren so lange nur ein todter Buchstab, als sie nicht durch in das Einzelne eingreifende Instruktionen ins Leben gerufen wurden, und als nicht diejenige Verbindung, Einfachheit und Leichtigkeit in den ganzen Organismus der Verwaltung gebracht war, welche allein ihre Erfolge zu sichern vermag.

Dieß blieb späteren Ausführungen vorbehalten.

§. 3.

Es zeigte sich, daß müßige Räder in der Maschine sich befinden, während andere aus Mangel an Kraft für die ihnen angewiesenen Funktionen ins Stocken gerathen waren; vor Allem aber mußten die untern Stellen mit Normal-Vorschriften versehen werden, um Einklang in den Organismus zu bringen.

So wurde durch das Edikt vom 13. Dec. 1818 der Wirkungskreis der Staats-Controle mit dem der Ober-Rechnungskammer vereinigt, dieser die oberste Leitung und Umsicht des Rechnungswesens und dagegen die Abnahme der Spezial-Rechnungen der Erhebekassen den Administrativ-Collegien übergeben, welche hierdurch in die ausschließliche Leitung der ganzen Amtsführung der ihnen untergebenen Aemter eingesetzt wurden.

Bey der Staats-Hauptkasse ward die neue Ordnung der Dinge durch eine Instruktion vom 10. Nov. 1818 begründet, aber eben so wichtig war es auch, das Rechnungswesen der Spezialkassen durch umfassende Vorschriften den Forderungen und Verhältnissen der Etatwirthschaft anzupassen.

Die frühern Rechnungsformen waren nach den Gesichtspunkten einer Kammerwirthschaft berechnet, jede Spezialkasse bildete ein für sich abgeschlossenes Ganzes das seine Ueberschüsse entweder an die Hauptkasse, oder, je nach den Bestimmungen der Verwaltungsbehörden, an andere Spezialkassen ablieferte, und es war nicht dafür gesorgt, den Gesammtbetrag der einzelnen Einnahmen und Ausgaben zusammen zu fassen und in Uebersicht zu halten.

Während so die erste Bedingung eines geordneten Staats-Rechnungswesens, die Verbindung der einzelnen Theile zu einem Ganzen, unerreicht blieb, äußerte sich noch das Schwerfällige der Rechnungs-

Manipulation selbst, welche in ihren Hauptzügen auf die Rechnungsinstruktion vom Jahr 1714 gegründet war, in Rechnungsrückständen und Verwirrungen, die eben so sehr das Wohl der Beamten-Familien, als die Sicherheit der Finanz-Verwaltung gefährdeten.

Diesen Gebrechen wurde hauptsächlich durch zwey Verordnungen abgeholfen, wovon die eine sich vom 17ten April — die andere vom 31sten Mai 1819 datirt.

Wie jene die Vorschriften ertheilt, nach welchen die jährlichen Etats bey den Cameral- und übrigen Domanial-Verwaltungen gefertigt werden sollen, so bestimmt diese, wie nach den genehmigten Etats die Rechnungen selbst abzulegen seyen.

Die angeordnete fortlaufende Rechnungsablegung schließt jeden Rechnungsrückstand aus, und die Erstattung der monatlichen Kassenberichte aus den Hauptbüchern der Aemter sichert die Ordnung des Kassendienstes, und indem dadurch eine Uebersicht der wirklichen Vollziehung der Einnahmen und Ausgaben im Verhältniß zu den Etatssätzen geliefert wird, sind die oberaufsehenden Behörden in die Lage gesetzt, die geeigneten Erinnerungen und Verfügungen zu rechter Zeit eintreten zu lassen.

Die mit diesen Rechnungsvorschriften in Verbindung gesetzte Anlegung von Amts-Grundbüchern liefert eine vollkommene Statistik aller Verhältnisse des Amts, ihre Bearbeitung führt die Beamten auf Notizen, welche

che zur zweckmäßigen Behandlung der Verwaltung wesentlich sind, und ein neuer Beamter findet darin eine Sammlung von Materialien zur nützlichen Amtsführung, die er sonst nur nach Jahre langer Uebung einzeln und allmählig sich verschaffen konnte.

§. 4.

Im Materiellen der Verwaltung konnte so lange eine feste Ordnung und ein gesicherter Gang nicht erwartet werden, als nicht die beschwerliche Masse des Alten von der laufenden Verwaltung ausgeschieden war. Daher wurde schon unterm 15ten Jan. 1817 verordnet, daß der Termin von Georgi 1816 als Scheide-Punkt für diese Trennung angenommen, und zur Tilgung der, aus den früheren Jahren noch unbefriedigten, Ausgaben aus den, von diesen Jahren herrührenden, Rückständen ein besonderer Fonds gebildet werden soll.

So wurde der neuen Verwaltung eine ebene Bahn bereitet; allein bald sah sie sich durch die Ungunst der Zeit von allen Seiten durch Forderungen angegriffen, wozu ihre ordentlichen Mittel nicht hinreichten.

§. 5.

Die mittelmäßigen Ernten der Jahre 1814 und 1815 und der durch anhaltende Quartiers-Lasten und Kriegslieferungen vermehrte Verbrauch hatten in dem größten Theile von Deutschland einen Mangel vorbereitet, der durch den Mißwachs des Jahres 1816 vollendet ward.

Am Anfang des Jahrs 1817 stand die Ueberzeugung fest,

daß die Vorräthe des Landes bis zur nächsten Ernte nicht ausreichen,

und

daß ein angemessener Vorrath auswärtigen Getreides nur durch das Mittel eines Anlehens herbeyzuschaffen sey.

Bey dem gleichzeitigen Geldbedürfnisse mehrerer Regierungen und nach dem damaligen Zustande des öffentlichen Credits hätte ein solches Anlehen nur unter sehr lästigen Bedingungen zu Stande kommen können; indessen fand sich in der Versicherung der damals noch nicht flüssigen östreichischen Militär-Verpflegungsgelder ein Mittel, eine bedeutende Summe für den Zweck des Einkaufs fremden Getreides zu entlehnen. —

Mit Hülfe dieser und der später erweiterten Anlehen wurde ein Quantum von — 78,672 Scheffel glatter Früchte zur Verfügung des Landes gestellt.

Der Aufwand dafür betrug

Ankauf	2,861,555	fl. 31	kr. H.
Zinse von den aufgenommenen Geldern . . .	96,445	— 56	— —
Aufspeicherungs-Kosten .	11,261	— 49	— —
Fracht-Kosten . .	35,894	— 5	— 3
Verwaltungs-Kosten . .	9,047	— 56	— 3
	3,014,205	fl. 18	kr. —

Die Wiedereinnahme betrug, da die Abgaben unter dem Anschaffungspreis geschahen, indem z. B. 1 Scheffel glatter Früchte zu 27 fl. 32 kr. verkauft ward, während die Anschaffung 36 fl. 20 kr. kostete,

nur . . . . 2,281,469 fl. 25 kr. —

und es ergab sich somit ein Abmangel

von . . . . 732,735 fl. 53 kr. —

Hiervon hat aber die Staatskasse durch Aufhebung ihrer eigenen Forderung an die Getreidekasse auf sich genommen . . . 166,885 fl. — —

und der weitere Abmangel wurde durch die Verordnung vom 20sten Oct. 1818 mittelst Ausgleichung der rückständigen Militär-Verpflegungsgelder gedeckt.

So ist der Mangel überwunden, die Ruhe und Zufriedenheit im Vaterland erhalten und das Vermögen der Staatsbürger geschont worden, und während ein öffentliches Anlehen vielleicht gar nicht, vielleicht nur mit beträchtlichen Opfern zu machen gewesen wäre, während es den Werth der Staats-Papiere und damit den National-Reichthum vermindert hätte, sind diese Resultate hauptsächlich durch einen Credit erreicht worden, der mit dem raschen und pünktlichen Betrieb des Geschäfts sich erweiterte.

Zwar hatte sich die Staatskasse mit einem directen Verlust von nur 166,855 fl. aus dieser Crisis herausgezogen, aber viel größer waren die Summen, welchen dieselbe durch Ueberlassung der Früchte in ge-

milderten Preisen an das bedürfende Publikum entsagte.

In einer im Regierungsblatt von 1818, S. 84 erschienenen Berechnung sind diese allein auf 1,154,093 fl. angegeben.

§. 6.

Die indirecten Wirkungen der Theurung, die Entkräftung der Staatsbürger, äußerten sich in einem Uebermaß von Rückständen, welche auf die Erfüllung der der Staatskasse obliegenden Verbindlichkeiten den nachtheiligsten Einfluß hatten.

Im Oct. 1818 stellte sich eine unfundirte Schuld von 1½ Millionen dar.

Nicht minder beunruhigend als diese war die Entdeckung, daß nirgends ein sicherer Fond vorhanden war, der die Verwaltung über die Einwirkungen vorübergehender Unglücksfälle sicher zu stellen, und namentlich die Finanz-Verwaltung so lange durch außerordentliche Zuschüsse zu unterstützen vermöchte, bis die Einnahmen und Ausgaben sich mehr ins Gleichgewicht gesetzt haben.

Für Beydes mußte um so mehr gesorgt werden, als das Mittel einer vollständigen Deckung der laufenden Bedürfnisse durch eine ständische Verfassung noch nicht gegeben war. In der Gründung einer besonderen Dispositions-Kasse zeigte sich das Mittel hiefür.

Ausgestattet mit den Rückständen der Jahre 18½ mit dem Erlös aus entbehrlichen Gebäuden, Materia-

lien und Inventar-Stücken und dem Fond der Activ-Capitalien sollte sie beyden Zwecken genügen.

§. 7.

Aber immer neue Leistungen traten an die Stelle der kaum erfüllten. Die vielen Beschwerden über Vernachtheiligung in Dienstverhältnissen forderten große Summen, die, wenn sie auch rückwärts bis 1816 auf die Ausstands-Kasse verwiesen wurden, doch von 1816 an theils auf die Fonds der Dispositions-Kasse, theils auf den laufenden Dienst zu übernehmen waren.

Die Summe der von 18½ theils auf die Dispositions-Kasse, theils auf die Staats-Kasse angewiesenen Entschädigungen dieser Art beläuft sich neben dem, daß die jährlichen Gehalte von nun an um 36,877 fl. 6 kr. sich erhöheten, auf 110,631 fl. 18 kr.

Aus den in den Kriegsjahren angelegten Sequestrationen und den damit zusammenhängenden weiteren Verhandlungen bildeten sich gleichfalls beträchtliche Entschädigungsforderungen, welche in einer Summe von wenigstens 30,000 fl. auf die Staats-Kasse zu übernehmen waren.

Die Organisationen der Jahre 1803 und 1806 unterlagen vielseitigen Anfechtungen.

Die Stiftungen von Hall, Ellwangen ꝛc. forderten Capitale und Revenüen zurück, deren Entbehren der Staats-Kasse in ihrer jetzigen Lage besonders hart fallen mußte.

Der geistlichen Verwaltung Ellwangen mußten, zur

Bestreitung der ihr bey der Organisation von 1803 zugewiesenen Ausgaben, seit einer Reihe von Jahren Zuschüsse aus der Staats-Kasse geleistet werden, die in der letzten Zeit die Summe von 30,000 fl. überstiegen. Nun ist die Zurückgabe dieser vereinigten Stiftungen an die Gemeinden beschlossen, wobey der bey ihrer Vereinigung bestandene Fond wieder hergestellt wird, eine Maßregel der Gerechtigkeit des Königs, die nur mit einem ansehnlichen Capital-Aufwand der Staats-Kasse vollzogen werden kann. Auch die Stiftungen von Hall erhalten einstweilen einen Beytrag von jährlichen 6320 fl., bis eine angemessene Fondirung derselben aus dem Staats-Gute zu Stand kommt, und die bedeutenden Zahlungsrückstände, an welchen bereits nahmhafte Abschlagszahlungen geleistet worden, von demselben gedeckt werden können.

Ein großer Theil der neu erworbenen Länder hatte mit einer, aus früheren Verhältnissen herrührenden, Schuldenlast zu kämpfen, welche die gemischte Eigenschaft von Staats- und Communal-Schuld hatte. Während auf dem Wege tiefgehender Untersuchungen der Grundsatz gesucht wurde, nach welchem die Ausscheidung zwischen dem Staat und den Landes-Theilen mit Sicherheit durchzuführen wäre, während die politischen Verhältnisse und der fortdauernde Kriegszustand den Besitz dieser Länder selbst noch unsicher machte, ruhte die Last in ihrer ganzen Schwere auf den Bezirken, und es war dahin gekommen, daß manche derselben unfähig wurden,

ihre Obliegenheiten gegen den Staat zu erfüllen, indessen der Credit der Papiere zum Nachtheil, ja zum Verderben einzelner Familien, immer tiefer sank.

Hier war schleunige Hülfe nothwendig. In den Jahren $18\frac{1}{20}$ wurden vorläufig 100,000 fl. an Schulden von den neuen Landes-Theilen (Gmünd) übernommen. Auf dem Landtag von 1820 wurde die Sache durch eine gemeinschaftliche Commission im Einzelnen bearbeitet, und mit Rücksicht auf die frühern Uebernahmen wurden definitive Vergleichungs-Verhandlungen abgeschlossen. Die bis jetzt im Wege der Verabschiedung übernommene Schulden-Summe beläuft sich auf 3,689,385 fl.

Entschädigungen an Standesherrschaften, Gutsbesitzer ꝛc., welche früher Gegenstände langwieriger Unterhandlungen waren, mußten erledigt werden, und neben dem, daß die Verwaltung hierdurch eine neue jährliche Ausgabe von 34,902 fl. zu übernehmen hatte, fiel auch der Rückstand von früheren Jahren zu einer Zeit auf sie, wo ihre Mittel am beschränktesten waren.

Das fürstliche Haus Taxis hatte wegen der ihm im Jahre 1806 entzogenen Verwaltung der Posten eine Entschädigungs-Forderung von jährlichen 46,000 fl. gemacht; diese Forderung wurde fürs Vergangene und die Zukunft durch den Vertrag vom 9ten Sept. 1819 niedergeschlagen, zu Folge dessen der Fürst von Thurn und Taxis vom 1sten Okt. 1819 an die Post-Verwaltung gegen einen jährlichen Canon von 70,000 fl. in der

Eigenschaft eines Erb-Manns-Thron-Lehens wieder erhalten hat.

Auch die durch den Preßburger Friedensvertrag von Oestreich mit allen Rechten und Prärogativen an Würtemberg gekommenen Besitzungen gaben Stoff zu Entschädigungs-Ansprüchen. Es waren nämlich dabey mehrere Gefälle begriffen, welche auswärtige Klöster und Stifter in diesem vormals östreichischen Gebiet zu erheben gehabt, die aber Oestreich, im Widerspruche mit denjenigen Fürsten und Grafen, welchen jene secularisirten Klöster und Stifter selbst durch den Reichs-Dep. Schluß zugefallen waren, vermöge des Heimfalls-Rechts (droit d'épave) incamerirt hatte. Diese Gefälle wurden nun an Würtemberg zurückgefordert, und die Ausgleichung mehrerer dißfallsigen Ansprüche verursachte eine abermalige Schmälerung des Staatsguts.

§. 8.

Nicht minder dringend als diese von der Gerechtigkeit gebotenen Leistungen waren die Forderungen, welche aus dem Zustand der Staats-Verwaltung, und der Anstalten für Cultur und Industrie sich entwickelten. Die Rechtspflege in der ersten Instanz mit der Regiminal- und Polizey-Verwaltung in dem Geschäftskreise der Oberämter vereinigt, entbehrte der Aufmerksamkeit und Unbefangenheit, auf welche dieser Theil der Staatsanstalten so vorzüglichen Anspruch hat. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung mußte auch in der unteren Instanz durchgeführt werden, die

Bildung besonderer Oberamtsgerichte verursachte aber einen Besoldungs-Aufwand von jährlich 135,000 fl.

Die obern Gerichtsbehörden mußten eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten, und durch Niedersetzung einer zweyten Instanz in der Criminal-Rechtspflege ein lange gefühltes Bedürfniß befriedigt werden. Die Behörden für die innere Verwaltung, so wie die für die Administration der Finanzen, mußten zweckmäßiger constituirt, und in ihr Wirken eine größere Lebendigkeit und Uebersicht gelegt werden, während zugleich die Wegarbeitung einer großen Masse von Geschäftsrückständen die Niedersetzung besonderer Commissionen erforderte, die Gehalte der Diener selbst mußten auf eine ihrem Wirkungskreise angemessene Größe gebracht, und das in Würtemberg so lange geübte Accidentien-Wesen, die Quelle von unzähligen Mißbräuchen und und Herabwürdigung des amtlichen Ansehens, entfernt werden.

In allen diesen Beziehungen stellten sich bedeutende Forderungen an die Staatskasse dar.

Höhere Gehalte waren an ein vermehrtes Personal zu bezahlen, die Einrichtung und Erweiterung von Kanzley-Gebäuden, Beamten-Wohnungen und Gefängnissen vermehrte den Bau-Aufwand, der nothwendige Ortswechsel der Angestellten erforderte nicht unbeträchtliche Umzugskosten. Das von dem milden und gerechten Sinne des Königs hervorgerufene Pensions-Institut machte Leistungen nothwendig, welche unter der

frühern Einrichtung, wenn nicht ganz unbekannt, doch seltener und minder bedeutend waren.

§. 9.

Es konnte dem Scharfblicke des Königs nicht entgehen, daß die Kraft eines Staats vorzüglich auf der Cultur und Industrie seiner Bürger beruhe. Darum wandte sich seine Aufmerksamkeit zunächst auch auf die hiefür bestehenden Anstalten.

Die Landes-Universität konnte mit beschränkten Mitteln den Forderungen nicht genügen, welche die Fortschritte der Wissenschaften und die Erweiterung des Staats aufstellten.

Die meisten ihrer Anstalten waren sparsam ausgestattet, einige sehr wichtige Zweige der Wissenschaften aber gar nicht besorgt. Ihre Bedürfnisse wurden befriedigt.

Die Verlegung der katholisch-theologischen Facultät von Ellwangen nach Tübingen setzte die Studierenden in eine nothwendige Verbindung mit den Hülfswissenschaften des theologischen Studiums, und die Einrichtung des Convicts erleichterte den Zutritt zu dem Studium der katholischen Theologie.

Diese Errichtung erforderte einen Aufwand jährlich von beynahe 30,000 fl.

Die Universitäts-Bibliothek auf das Ansehnlichste vermehrt, wurde in dem Schlosse zu Tübingen, das mit allen seinen Zugehörden in den Gebrauch der Universität überging, aufgestellt, und ein schöner Biblio-

thekſaal mit einem Aufwand von —·· 25,000 fl. eingerichtet.

In allen Fächern wurde die Zahl der Lehrer vermehrt, und die ſtaatswirthſchaftliche Fakultät für die Bildung künftiger Verwaltungs-Beamten neu gegründet.

Nicht unbeträchtliche Stipendien unterſtützen die durch Talente und Fleiß ausgezeichneten und bedürftigen Jünglinge, und die Inſtitute der verſchiedenen Fakultäten wurden mit Sammlungen, Inſtrumenten und andern Hülfsmitteln reichlich verſehen.

Zu den eigenen Einkünften der Univerſität von etwa 30,000 fl. gibt der Staat den bedeutenden Zuſchuß von jährl. 44,000 fl.

Noch müſſen wir hier des Aufwandes gedenken, welchen die Erweiterung und Vermehrung der niederen Seminarien, die Gründung der Real-Anſtalt in Stuttgart, der anatomiſchen Schule zu Tübingen, die Unterſtützung mehrerer Landes-Gymnaſien, die Verbeſſerung der Gehalte der reformirten Geiſtlichkeit, in Anſpruch nahm.

Zur Beförderung der Landwirthſchaft wurde eine landwirthſchaftliche Lehranſtalt in Hohenheim gegründet, in welcher die Theorie mit der Praxis Hand in Hand gehen ſoll.

Neben bedeutenden Einrichtungskoſten fiel hiedurch ein jährlicher Aufwand von etwa 20,000 fl. auf die Staatskaſſe, der übrigens die nützlichſte Richtung erhält.

Ein sehr wichtiger Zweig der inländischen Produktion, die Pferdezucht, war durch die anhaltenden Kriege, welche den Vorrath besserer Pferde verzehrten und die Mittel zur Nachzucht beschränkten, so wie durch andere Umstände sehr herabgekommen. Sie mußte durch die Dazwischenkunft des Staats wieder gehoben werden, weil die Kräfte der Einzelnen nicht zureichen, hierin etwas Umfassendes und Gedeihliches zu leisten.

Mit einem Aufwand von 38,203 fl. wurden russische und arabische Pferde zur Veredlung der Zucht beygeschafft, eine Summe von 32,000 fl. für neue Bauten auf den Gestüts-Höfen ausgegeben, und die jährliche Ausgabe bey dem Land-Gestüte in Folge fernerer zweckmäßiger Erweiterung auf 100,000 fl. gesetzt. Eine Saat, deren Früchte jetzt nach wenigen Jahren schon sichtbar werden.

Auch das Bedürfniß praktischer Thierärzte war lebhafter als je zuvor gefühlt worden. Zunächst war jedoch mehr dafür zu sorgen, daß Schmide, Schäfer, Hirten ꝛc., die ohne Besoldung vom Staate die Thier-Arzneykunde blos als Neben-Gewerbe treiben, praktischen Unterricht erhielten, als ganz wissenschaftliche Thierärzte zu bilden.

Der Aufwand einer solchen Thierarzney-Schule, war zu 13,000 fl. für die erste Einrichtung und zu 4000 fl. für die jährliche Unterhaltung berechnet. Unser großmüthiger König legte durch Zusicherung eines jährlichen Beytrags von 1200 fl. vom Hofkammergut

und der Civilliste den Grund zu dieser Anstalt. Die Kosten der Einrichtung wurden durch Verabschiedung mit den Ständen auf den Grundstock, der Ueberrest des jährlichen Aufwandes aber auf den Etat der laufenden Staatsausgaben übernommen.

Der Transithandel, das wichtigste Beförderungs-Mittel der Circulation und der inländischen Betriebsamkeit, mußte ein Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit der Regierung seyn. Nachdem die Wiener Verhandlungen die freye Neckar- und Rhein-Schifffahrt, und die Aufhebung der Stappel-Rechte ausgesprochen hatten, war es die erste Sorge der Würtembergischen Regierung, von ihrer Seite die Bedingungen zu erfüllen, unter welchen jene Freyheit zu erreichen ist.

Die Hemmung des freyen Neckar-Durchgangs in Heilbronn mußte aufhören, der Neckar durch einen Canal geöffnet werden. Ein Werk, wozu schon Herzog Christoph die Idee gefaßt hatte, war der Regierung des Königs Wilhelm zur Ausführung vorbehalten.

Haben auch bis jetzt die Nachbar-Staaten die Erfüllung der vertragsmäßigen Zusage bey den Stappeln zu Mannheim und Mainz verzögert, und sind daher die Vortheile eines vermehrten Güterzugs noch nicht in dem Grade fühlbar, in dem sie es bey völliger Freygebung der Schifffahrt seyn würden, so ist es doch zunächst der inländische Verkehr, welcher von jenem Canal nicht unbeträchtliche Vortheile zieht. Die Saline Friedrichshall macht ihre Versendungen durch den-

selben unmittelbar bis Canstatt, und bezieht einen großen Theil ihres Holzbedarfs zu Schiff von Besigheim aus.

Dieses wichtige Unternehmen, dessen Früchte sich in der Folge noch mehr entwickeln werden, ist im Lauf dreyer Jahre mit einem Aufwand von — 174,000 fl. zu Stand gekommen.

Die Neckar-Schifffahrt selbst mußte durch bedeutende Fluß-Correctionen und der Landtransport durch Vermehrung und Verbesserung der Straßen erleichtert werden.

Wir begnügen uns, die vermehrten Ausgaben, welche auf den Staat zu übernehmen waren, hier nur in allgemeinen Zügen berührt zu haben, und gehen nun auf die Mittel über, in welchen der Staatsbedarf seine Befriedigung findet, indem wir auch hier die Veränderungen näher bezeichnen, welche durch die Grundsätze einer guten Verwaltung und die Rücksicht auf das allgemeine Wohl hervorgerufen wurden.

§. 10.

Ein Drittheil des Staats-Aufwands wird in Würtemberg theils durch den unmittelbaren Besitz von Staats-Eigenthum, theils durch Einkünfte von Grund und Boden gedeckt, und daher verdient die Domainen-Verwaltung eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit.

Auch hier hatten sich die Verwaltungs-Grundsätze nicht über den engen Kreis einer fürstlichen Kammerwirthschaft erhoben, und in mancher Hinsicht stand

die Art und Weise der Domainen-Verwaltung der Entwicklung höherer Staatswerke im Wege.

Das zweyte Edikt vom 18. Nov. 1817 zerbrach die Fesseln der persönlichen Leibeigenschaft, während es die Freyheit des Bodens selbst, durch Zulassung der Ablösbarkeit der Laudemien, Theilgebühren, und geringeren Grund-Abgaben ꝛc. beförderte. Die Gesetzgebung hatte hierdurch die Bahn gebrochen, und ein allmähliges Fortschreiten auf derselben in gleichem Schritte mit dem Bedürfniß der verschiedenen Landes-Distrikte und den Capitalien der Landleute selbst sollte das beabsichtigte Ziel näher bringen, während eine mildere Uebung der Lehensrechte auch die Besitzer der im Lehensverband bleibenden Güter in eine Lage versetzte, die den Uebergang zu größerer Cultur und erhöhtem Wohlstand erleichterte.

Indessen ward es bald fühlbar, daß eine Ablösungs-Summe, wie sie durch das Edikt vom 18. Nov. 1817 auf den zwanzig- und fünf und zwanzig-fachen Betrag des Gefälls bestimmt ward, besonders bey Natural-Gülten schwer auffällt, für welche noch außerdem Preise aufgesetzt waren, die nach der eingetretenen Wohlfeilheit weit unter den laufenden Verkaufs-Preisen standen. Diese Erfahrung wurde nicht sobald gemacht, als auch die gesetzliche Abhülfe eingeleitet wurde. Durch das Gesetz vom 23. Jun. 1821 ist die Entschädigung von Ablösung der Laudemien und Theilgebühren, der Frohnen und Frohn-Gelder, der Blut-

zehenten, so wie auch Heuzehenten vom zwanzigfachen auf den sechzehnfachen Betrag des Gefälls herabgesetzt, die Ablösung unveränderlicher Geld- und Natural-Gefälle bis auf 10 fl. gegen Entrichtung des zwanzigfachen Betrags gestattet, und der Geldwerth der Naturalien auf geringere Preise gesetzt worden. Wenn gleich größere Resultate in diesem Theile der Verwaltung erst dann erwartet werden können, wenn entweder höhere Preise der Urprodukte, oder ein richtiges Verhältniß zwischen ihnen und den Preisen der industriellen Erzeugnisse den Landmann in die Lage setzen, über mehr Geld und mehr Credit zu verfügen, und wenn auch bis daher die Ablösungs-Normen selbst noch strenger waren, so wurden doch in den Jahren 1819 bis 1821 — 806 Halb-Lehen mit einem Areal von etwa — 20,000 Morgen in freyes Eigenthum der Besitzer umgeschaffen.

Die Maaßregeln, welche für die Erleichterung des Grundeigenthums genommen wurden, blieben jedoch nicht unangefochten. Der Adel schöpfte aus denselben Besorgnisse für sein auf Feudal-Rechten beruhendes Einkommen, und selbst am Bundestag wurden Beschwerden darüber erhoben, die in einigen Druckschriften näher beleuchtet sind. Noch besteht kein Zwangs-Gesetz für die Ablösung der Feudallasten weder für den Grundherrn noch den Pflichtigen; indessen muß die Milde, mit welcher der Staat seine Lehenrechte ausübt, ein solches früher oder später hervorrufen, weil der Unterschied

schied des Verhältnisses zwischen den Grundholden des Staats und jenen des Adels zu abstechend wird, ein Unterschied, der um so fühlbarer wirkt, als in eben dem Grade, wie die unmittelbaren Einkünfte des Staats abnehmen, der Staatsbedarf in einer größern Summe durch Steuerbeyträge aus der Gesammtmasse des National-Vermögens zu decken ist.

§. II.

Den wichtigsten Theil der Domanial-Einkünfte bilden die Zehenten, durch welche allein ein Ertrag von ungefähr 1½ Millionen in die Staatskasse fließt. Diese Abgabe ist in der neuern Zeit häufig als der Damm alles Eifers für den landwirthschaftlichen Betrieb und als das mächtigste Hinderniß der Cultur geschildert worden; aber man überzeugt sich bald, daß dieser Vorwurf in Allgemeinheit nicht gegründet ist, daß er nicht die Abgabe an sich, sondern nur einzelne Modalitäten der Erhebung und Verwaltung trifft. Ein wesentlicher Vorwurf, der nämlich, daß durch den Zehenten das Stroh und die übrigen Abfälle von den Zehentpflichtigen Gütern entfernt, und dadurch die Mittel zur Gutsverbesserung vermindert werden, war schon durch das frühere Verwaltungs-System in Würtemberg beseitigt, indem bey der Verpachtung an die Glieder einer und eben derselben Gemeinde, welche als Regel galt, jene Erzeugnisse immer wieder auf derselben Markung zurückblieben, auf welcher sie gesammelt wurden. Indessen wurde das System der mehrjährigen Verpachtungen zunächst

geeignet erkannt, die Freyheit der Cultur und die Einfachheit der Verwaltung noch mehr zu befördern, und die hiefür getroffenen Einleitungen hatten den günstigsten Erfolg.

Von 3184 Fruchtzehenten sind innerhalb zweyer Jahre bereits 2149 auf 9 bis 18 Jahre an die Gemeinden verpachtet, und von den noch übrigen 1035 Zehenten ist wenigstens der dritte Theil mit Gutsherrn oder Körperschaften gemeinschaftlich, mit welchen bereits Unterhandlungen eingeleitet sind, um sie zu vermögen, daß sie entweder ihre Antheile der Krone ganz (käuflich) überlassen, oder daß sie wenigstens über bestimmte und geschlossene Bezirke sich vergleichen, in welchen jeder Zehentherr für seinen bisherigen Antheil am Ganzen das ausschließliche Zehentrecht zu üben hätte.

§. 12.

Ein wichtiger Theil des Kammerguts, das unmittelbare Staats-Eigenthum, besteht theils in Gebäuden, Gewerben und landwirthschaftlichen Grundstücken, theils in Waldungen.

Wenn gleich das Kammergut, der Verfassungs-Urkunde gemäß, in der Eigenschaft eines von dem Königreich unzertrennlichen Staatsguts in seinen wesentlichen Bestandtheilen erhalten werden soll; so gibt dieselbe gleichwohl zum Vortheile des Ganzen Veräußerungen oder Austauschungen minder bedeutender Bestandtheile unter der Bedingung zu, daß der Erlös zur Ergänzung des Grundstocks wieder verwendet werde.

Diese von der Verfassung zugelassenen Veräußerungen mußten nach staats- und finanzwirthschaftlichen Rücksichten geleitet werden, und sie schienen angemessen,

a) wenn der im Privat-Eigenthum vorhandene Grundbesitz für die Bevölkerung unzureichend ist, wenn also durch die Ueberlassung der Staats-Domänen in bürgerliche Hände der Industrie ein neuer Spielraum geöffnet, und dadurch eine Produktion hervorgerufen werden könnte, die nur in beschränktem Maße bey der bisherigen Bewirthschaftung zu erreichen wäre; und

b) wenn die Verwaltungskosten in einem ungünstigen Verhältnisse zu dem Ertrag stehen, und kein Mittel sich anerbietet, dieses Verhältniß zu verbessern.

Vor Allem mußte ein näheres Urtheil über diesen Zweig der Verwaltung durch eine genaue Aufnahme der einzelnen Domänen und ihrer innern Verhältnisse gegründet werden. Diese wurde mit großer Mühe hergestellt. Aber es genügte nicht an einer allgemeinen Kenntniß des Zustands der Domänen, es war darum zu thun, die wirkenden Ursachen der nachtheiligen Erscheinungen kennen zu lernen, und den im Ganzen durch die früheren Verwaltungs-Maximen vernachläßigten Administrations-Zweig auf eine höhere Stufe zu heben.

Die Aufstellung eines eigenen Domänen-Inspektors wurde in dieser Beziehung als ein dringendes Bedürfniß erkannt.

Durch ihn soll

a) der Betrieb sämmtlicher Staats-Domänen beobachtet, es sollen

b) die Pachtverhandlungen von ihm vorbereitet,

c) zweckmäßige Veräußerungen von ihm begutachtet, und

d) die tüchtigsten Pächter-Familien der höheren Stelle zur Kenntniß und Berücksichtigung empfohlen werden.

Die Verwaltungs-Grundsätze selbst mußten wesentlichen Reformen unterliegen. Ohne genaue Kenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Domänen, ohne Vorschriften für Pacht-Anschläge und Pacht-Contracte, ohne Kenntniß und Schätzung des Pächter-Personals, folgte man früher unbedingt dem unhaltbaren System der kurzen Pachtperioden und des Mehrgebots. Jetzt ist für die Ausbildung zweckmäßiger Vorschriften eine eigene Commission niedergesetzt, in Erledigungsfällen werden achtzehnjährige Pacht-Akkorde abgeschlossen, und tüchtige Pächter-Familien auch nach abgelaufener Pachtzeit, ohne die Verhandlung des Aufstreichs eintreten zu lassen, auf den Gütern erhalten.

Jene Commission scheidet zugleich diejenigen Domänen und einzelne Besitzungen für den Verkauf aus, welche hiefür nach den oben aufgestellten Criterien sich eignen. In diese Abtheilung fallen vorzüglich die Mühlen, Keltern, die Weinberge, und sodann alle diejeni-

gen Gebäude, deren Beybehaltung nicht durch bestimmte Staatszwecke unumgänglich geboten ist.

In den letzten zwey Jahren sind 4 Schlösser, 1 Klostergebäude, 2 Kasernen, 8 Mahlmühlen, 3 Brauereyen, 1 Sägmühle, 1 Ziegelhütte, 1 Hammerschmide, 3 Keltern, 131 andere Gebäude, 12 Landgüter und viele einzelne Grundstücke, zum Theil auch Weiden und Waldplätze, mit einem Areal von — 2184 Morgen veräußert worden.

Ueber den Erlös und dessen Wiederverwendung für den Grundstock wird die genaueste Rechnung gehalten, und derselbe theils zu neuen nützlichen Erwerbungen, theils aber auch zur Ablösung lästiger, auf der Staatskasse ruhender, Verbindlichkeiten bestimmt.

§. 13.

Der mit der Domänen-Verwaltung verknüpfte Administrations-Aufwand forderte um so größere Aufmerksamkeit, als diejenigen Ersparnisse im Staats-Haushalt, welche durch Beschränkung des Verwaltungs-Aufwands erreicht werden, die wirksamsten sind.

Auch hier wurden die kräftigsten Maaßregeln genommen.

Durch die Organisation der Cameral-Aemter vom 4. Jun. 1819 wurde die Zahl derselben von 87 auf 79 zurückgebracht, die noch bestandene 17 Forstkassen-Aemter wurden gänzlich aufgelöst, die Zahl der Beamten mithin von 104 auf 79, also um 25 vermindert.

Neben dem, daß sich hierdurch die Mittel darboten, die Besoldungen der Cameral-Verwalter zu verbessern, wurde auch in den Administrationskosten eine Ersparniß von jährlich —:· 8193 fl. bewirkt

Die Wein-Verwaltung, eine Quelle von Aufwand und Unterschleifen, wurde auf das Unentbehrlichste zurückgeführt, die Küfer- und Kelter-Einrichtungen bey denjenigen Beamtungen, welche minder bedeutende Weingefälle besitzen und für den Verkauf nicht günstig gelegen sind, ganz aufgehoben, und für das ganze Land nur sieben Wein-Niederlagen bestimmt.

Der Erfolg war, daß ein bedeutendes Capital von Fässern durch Verkauf nutzbar gemacht, die beybehaltenen Keller- und Fässer-Einrichtungen zum Theil durch Vermiethung benutzt, und eine beträchtliche Anzahl von Küfern entlassen, deren Besoldung erspart, der übrige Aufwand aber wenigstens um —:· 10,000 fl. vermindert werden konnte.

Auch die Getreide-Verwaltung wurde in zweckmäßige Schranken zurückgeführt, die Natural-Erhebung hauptsächlich auf das unmittelbare Bedürfniß des Staats beschränkt, und im Uebrigen den Pflichtigen gestattet, die laufenden Mittelpreise statt der Naturallieferung zu bezahlen.

Zugleich wurde das beschwerliche Fortführen der Naturalgefäll-Ausstände abgestellt, und durch die Verordnung vom 26. März 1819 bestimmt, daß die Natural-Schuldigkeiten, welche je am letzten März nicht

abgeliefert sind, in den — zwischen dem Verfall-Termin und dem letzten März statt gehabten mittleren Schrannenpreisen zu Geld gerechnet werden sollen.

In Beziehung auf den Kasten- und Kelter-Abgang, worüber die Verordnungen zum Theil zu unbestimmt waren, wurde unterm 26. Nov. 1820 ein neues angemessenes Regulativ gegeben.

Eine weitere, die Geschäftsvereinigung und die Verminderung der Administrationskosten bezweckende Maaßregel war die Beschränkung des Renovationswesens, das früher oft eine dem Werth der Objecte sehr wenig entsprechende Ausdehnung erhielt.

Die Ablösung der Königlichen Gefälle, die Niederschlagung solcher Renovationen, deren Resultate voraussichtlich unbefriedigend, oder doch mit den Kosten nicht im Verhältniß waren, und die Vereinigung der noch nöthigen Untersuchungen mit andern Geschäften (Fertigung der Grundbücher, Erhebung der Reallasten zum Zweck des Catasters ꝛc.) entfernten eine zum größten Theile sehr nachtheilige Parthie der Verwaltung.

Je strenger überhaupt auf Ordnung in der Verwaltung gehalten wird, desto wohlfeiler kann diese selbst auch besorgt werden, und mit jedem Jahre entfalten sich die Früchte in reicherem Maaße, welche die Strenge vorbereitete, mit der die Erfüllung der Verwaltungs-Vorschriften in Formen und Wesen gehandhabt wird.

§. 14.

Die Verwaltung des Landbauwesens wird, wie sie auch geregelt werde, immer viel zu wünschen übrig lassen, weil dem Eigennutz und der Willkühr hier ein Spielraum offen bleibt, der zwar beschränkt, aber nicht entfernt werden kann.

Das beste Mittel, den Aufwand zu vermindern, findet sich unstreitig in der möglichsten Beschränkung der Gebäudezahl, und darauf hat die Verwaltung auch ihr vorzüglichstes Augenmerk gerichtet.

Um die Aufsichts-Behörden den Verwaltungs-Bezirken näher zu rücken, wurden die Bau-Inspectoren in den Kreisen angemessen vertheilt, und in jedem Kreise ein Königlicher Kreis-Baurath, theils als Bau-Inspector, theils zur Berathung der Königlichen Finanz-Kammer angestellt und der Wirkungskreis der letztern in diesem Punkte auf eine der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende Weise festgesetzt; und gegenwärtig ist eine eigene Commission mit Vorschlägen für durchgreifende Controle-Anstalten beschäftigt.

§. 15.

Die Administration der Forste, wichtig nach der Ausdehnung des dem Staate zustehenden Wald-Areals von — 608,419 Morgen, noch wichtiger aber nach dem bedeutenden Werth des Produkts, hatte eine durchgreifende Verbesserung nöthig, wozu durch die Organisation vom 7ten Jun. 1818 der Grund gelegt wurde.

Indeſſen mußte dieſe durch die Erfahrung näher geprüft werden, und nachdem hierdurch eine richtigere Anſchauung der Verhältniſſe vorbereitet war, ſchritt man zu einer Reviſion der im Jahr 1818 getroffenen Einrichtungen, geleitet von der einfachen Maxime, daß das, was eben ſo gut durch drey geſchehen könne, nicht durch vier geſchehen dürfe, und daß für niedrigere Dienſte nicht höhere Bildung in Anſpruch zu nehmen ſey.

Die Veränderungen, welche hiernach in der Organiſation vorgenommen wurden, beziehen ſich theils auf den Perſonalſtand der Forſt-Beamten und ihrer Beſoldungen, theils auf eine der Oertlichkeit mehr entſprechende Eintheilung der Reviere und Forſte *).

Ein nicht unbedeutender Theil des Wald-Areals beſteht in dem ſogenannten Schönbuch im Forſt-Amte Tübingen, auf welchem die benachbarten Gemeinden Holz- und Weide-Rechte auszuüben haben.

Dieſe Rechte ſtehen einer beſſern Wald-Adminiſtration um ſo nachtheiliger im Weg, als dieſe durch die täglich ſich mehrende Bevölkerung von Rückſichten der Staats-Polizey mit jedem Jahre dringender geboten wird. Die Regierung hat zu Entfernung dieſer Anſprüche Unterhandlungen eingeleitet, wobey ſie von

*) Ueber den bisherigen und den künftigen Beſtand und über die gemachten Erſparniſſe iſt oben ſchon S. 291 u. d. f. Nachricht gegeben.

dem Grundsatz ausging, den Gemeinden eine bestimmte Waldfläche als vollständiges Eigenthum zu überlassen, welche die Nutzungen sichern, so dieselbe bisher aus der Gemeinde bezogen haben.

Von 11,505 Familien, die im Ganzen an der Berechtigung Theil hatten, sind bis jetzt 9463 durch Abtretung von 6150⅞ Morgen Wald wirklich abgefunden, und nur 2042 Familien in 13 Gemeinden sind noch übrig; es ist jedoch zu hoffen, daß der Werth eines freyen Eigenthums auch hier die Vorurtheile des Herkommens noch besiegen werde.

Die Jagd-Verpachtung ist mit Ausschluß der Hof-Jagd-Bezirke bis auf etwa den siebenten Theil, welcher noch in Selbstbenutzung steht, durchgeführt. Auch die Gemeinden werden als Pächter zugelassen, wenn der Gemeinde-Rath und Bürger-Ausschuß im Einverständniß handeln, und sie eine eigene, durch das Forst-Amt zu verpflichtende, Person zur Ausübung der Jagd aufstellen.

Merkwürdig ist es übrigens, daß jetzt eine Einrichtung zu Stand kommt, welche 200 Jahre früher in dem Landtags-Abschied von 1629 aus Veranlassung der damaligen Klagen über Wildschaden schon dahin ausgesprochen wurde,

„daß diejenigen Jagden, welche nicht für den Hof vorbehalten waren, entweder den Aemtern, oder sonsten anderen, bestandweise hingeliehen werden sollen.“

§. 16.

Mit dem größeren Theile eines der ersten Lebens-Bedürfnisse, des Salzes, war man früher vom Auslande abhängig.

Hall, Sulz, Weisbach und Offenau lieferten nicht viel über 100,000 Centner. 130,000 Ctr. mußten jährlich von Baiern mit einem Aufwand von nahe an 500,000 fl. bezogen werden, bis die reichen Quellen, welche die Natur in Friedrichshall verbarg, aufgeschlossen wurden.

Die Saline Friedrichshall ist mit dem Anfang des Jahrs 1818 zum ersten Male in die Reihe der gangbaren inländischen Salzwerke getreten, indem der im Jahre 1817 begonnene Bau des Siedhauses noch in den letzten Tagen desselben Jahrs vollendet, und hierauf sogleich mit dem Gesiede der Anfang gemacht wurde.

Zuerst war man auf das schon im Jahr 1813 angefangene, drey Zoll weite Bohrloch beschränkt, und die Ausförderung der in der Tiefe von 520 Fuß befindlichen Sole konnte nur mittelst eines einfachen Werkzeugs, des Solenlöffels, bezweckt werden.

Der Reichthum des in der Tiefe aufgefundenen Steinsalz-Gebirgs forderte jedoch zu einem größeren Unternehmen auf, und daher wurde schon im Jahr 1817 der Bau eines Salz-Schachts angefangen, auch im Laufe des Jahrs 1818 mit angestrengter Thätigkeit fortgesetzt, bis die am 12ten Oct. 1818 in einer Tiefe von

208 Fuß erschrotenen Wasser der Arbeit auf einige Zeit Gränzen setzten.

Die Entfernung dieses Wassers kann nur durch Wasserkraft vollständig bewirkt werden, welche durch den bereits eingeleiteten Canalbau gewonnen wird. Bis dahin muß man sich auf die Solenförderung durch Pumpwerke in metallenen Röhren beschränken. Schon im Jahr 1818 wurde daher ein zweytes Bohrloch in kurzer Entfernung vom Fundort angelegt, und auch bis auf die Tiefe von 350 Fuß gebracht, als am 12ten Dec. desselben Jahrs ein Bruch des Bohrgestängs erfolgte, welcher den weiteren Betrieb hemmte.

Indessen wurden sogleich drey neue Bohrlöcher in verschiedenen Entfernungen vom Fundort angelegt, und in denselben schon nach fünf Monaten in einer Tiefe von 530—554 Fuß das Salzlager erreicht.

Jetzt war man des nachhaltigen inneren Salz-Reichthums versichert, und jetzt durfte man auch mit Beruhigung das Capital für größere Bau-Einrichtungen aufwenden.

Der 3te April 1820 ist der in der Geschichte Würtembergs denkwürdige Tag, an welchem der König, vergewissert von der hohen Wichtigkeit dieser Saline für das Vaterland, und zur Feyer des Andenkens an des höchstseligen Königs Majestät, der Saline den Namen Friedrichshall gab, und zugleich den Plan für die größeren Bauten bestimmte.

Im Laufe zweyer Etats-Jahre wurden die oben S. 298 benannten Bauten ausgeführt.

Der Aufwand für diese Bauten betrug 328,329 fl., woran aus dem eigenen Ertrag der Saline 28,329 fl. und — 300,000 fl. mittelst Anlehen bestritten wurden.

Um übrigens gegen mögliche Zufälle gesichert zu seyn, und zugleich die unterirdische Ausdehnung des Salzlagers näher kennen zu lernen, ist ein Reserve-Bohrloch mit eben dem glücklichen Erfolg, wie die früheren, abgetrieben worden.

Die Salz-Production in Friedrichshall kann hierdurch bis über 150,000 Centner gesteigert werden, und da durch die übrigen Salinen noch ein Quantum von — 108,000 Ctr. geliefert wird, so ist nicht nur der Bedarf des Landes gesichert, sondern auch noch ein Absatz in das Ausland möglich.

Auch hiefür sind Unterhandlungen eingeleitet, deren Erfolg noch zu erwarten steht.

Bis jetzt sind als Proben 2410 Ctr. theils an die vorliegenden Schweizer-Cantone, theils nach Frankfurt abgesetzt worden.

Um die Transportkosten des für Oberschwaben nöthigen Salzes zu ersparen, wurde mit der Baierischen Regierung ein Tausch-Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen die Saline Friedrichshall

vom 1sten Jul. 18$\frac{21}{22}$	. . .	10,000 Ctr.
$\frac{22}{23}$	. . .	15,000 —
und — 18$\frac{23}{24}$, 18$\frac{24}{25}$, $\frac{25}{26}$ je	. .	30,000 —

abgibt, wogegen theils in Memmingen, theils in Günzburg eine gleiche Quantität Baierischen Salzes für die Factorien Oberschwabens verabfolgt wird.

Auch in Hall sind Versuche angestellt worden, um eine reichhaltigere Sole zu gewinnen.

Gelingen diese, so ist der Fortbestand dieser Saline, die in den niedrigen Holzpreisen einen örtlichen Vortheil hat, gesichert. Im andern Falle könnte es sich um die Frage handeln, ob nicht die Sole von Friedrichshall nach Hall geleitet werden könnte, worüber ein ähnlicher Vorgang von Baiern vorliegt, oder, ob nicht die Fabrikation in Hall zu verlassen, und in Friedrichshall durch größere Bau-Einrichtungen der ganze Bedarf zu produziren wäre?

Letztere Frage dürfte übrigens der tiefsten Erwägung zu unterwerfen seyn; da nicht nur, wenn auch der Betrieb der Saline aufgegeben würde, die mit derselben auf den Staat übergegangene Schulden-Summe, und die darauf ruhenden Renten dennoch fortwährend auf dem Staate lasten blieben, sondern auch die Verhältnisse der Localität, und die größere Sicherheit, wenn das Salzbedürfniß des Landes aus zwey Salinen hervorgeht, volle Berücksichtigung verdienen *).

*) Diese Anstände sind nun gehoben, indem die angestellten Bohrversuche den glücklichsten Erfolg hatten und auf eine Sole führten, die der Friedrichshaller an Gehalt ganz gleich ist. Vergl. S. 299.

Die Entdeckung einer sehr reichen Sole in dem, unweit unserer südwestlichen Gränze gelegenen, Badischen Orte Dürrheim veranlaßte auch auf disseitigem Gebiete einen Bohrversuch bey Schwenningen, der im gegenwärtigen Augenblicke mit Eifer betrieben wird. Ein glücklicher Erfolg desselben in jener holz- und torfreichen Gegend würde für Würtemberg in Absicht auf Productions- und Transport-Kosten sehr wichtig seyn.

§. 17.

Die Administration der Eisen-Hütten bietet sehr interessante Resultate aus den letzten sechs Jahren dar. Wenn gleich im Allgemeinen der Betrieb von Gewerben in der unmittelbaren Verwaltung des Staats manche Erinnerungen zuläßt, so müssen dieselben doch da zurücktreten, wo es sich darum handelt, national-wirthschaftliche Zwecke mit Anstalten und Aufopferungen zu erreichen, welche nur von dem Staate ausgehen können. Und dieß ist in hohem Grade bey den Eisen- und Stahlwerken des Staats der Fall, indem es hier darum zu thun war, Fabrikationen zu begründen, wofür bis jetzt nahmhafte Summen dem Auslande zuflossen; die bereits eingerichtete Fabrikation aber auf den möglichen Grad von Vollkommenheit zu heben, überhaupt Einrichtungen zu machen, zu denen ein Pächter sich nicht entschließt, weil er den Erfolg nicht unmittelbar vor sich sieht, die aber auch ein Eigenthümer nicht leicht unternimmt, weil es ihm an den Geldmitteln und an den Personen für ihre Aus-

führung fehlt, und weil er in jedem Fall nur den Fabrikations-Gewinn in Anschlag bringen kann, während der Staat in seinem Calcul auch den national-wirthschaftlichen Gewinn, die Hebung des inländischen Kunstfleißes, anschlagen muß.

Die Werke waren in einem sehr unvollkommenen Zustande, an dem der Mangel an gebildeten und gewandten Beamten und die Beschränktheit der innern Einrichtungen vorzüglich die Schuld trug. In beyden Beziehungen wurde durchgreifend geholfen. In ersterer wurde der ganze Betrieb unter die geschickte und thätige Leitung des Geheimen-Raths v. Kerner gestellt, unter dessen Mitwirkung eine Auswahl tüchtiger Beamten zu Stande kam; in der zweyten Beziehung aber wurden sehr bedeutende Einrichtungen mit dem besten Erfolg ausgeführt.

In Wasseralfingen wurde ein Cupulo-Ofen eingerichtet, in welchem das Eisen umgeschmolzen wird, um eine mehr verfeinerte Waare liefern zu können; auch wurden mehrere metallene Modelle in Arbeit genommen. Dieses Werk wurde durch die Erwerbung einer bedeutenden Anzahl von Modellen aus der Berliner Gießerey, durch Einrichtung von Werkstätten, besonders durch ein Schleifwerk für Oefen, in den Stand gesetzt, alle Arten von feineren Gußwaaren, von Kochgeschirren und Oefen in den beliebtesten Formen und mit zweckmäßiger innerer Einrichtung auf eine, ede Vergleichung aushaltende, Weise zu liefern.

Auch

Auch eine Emaille auf Kochgeschirr wurde von dem Hüttenverwalter Faber erfunden, von dem Medicinal-Collegium geprüft, und frey von jeder schädlichen Beymischung gefunden.

In Unterkochen wurde ein Walzwerk eingerichtet, und dadurch einem wesentlichen Bedürfniß, der Lieferung von Faßreifen, entsprochen, ein Gegenstand, nach dem im Weinland die Nachfrage besonders stark ist, und der bis jetzt vom Auslande bezogen werden mußte.

Für die Stahlfabrikation ist Vieles geschehen; der bisher in Friedrichsthal erzeugte Schmelzstahl hat zwar allen Anforderungen Genüge geleistet, aber es war noch übrig, auch den, früher nur aus England bezogenen, durch größere Gleichartigkeit seiner Bestandtheile und durch feineres Korn sich auszeichnenden Gußstahl in größeren Quantitäten in Würtemberg hervorzubringen.

Es gelang den Bemühungen der Hüttenverwalter v. Pulvermüller in Friedrichsthal und Faber in Wasseralfingen, ein Produkt zu liefern, das nach den Zeugnissen derjenigen, welche es verarbeitet haben, dem Englischen vollkommen gleich zu setzen ist.

In Itzelberg wurden Einrichtungen für ein Blechwerk getroffen, welche einen günstigen Erfolg versprechen. Auch in den merkantilischen Betrieb wurde eine größere Ordnung und Lebendigkeit eingeführt, und durch eine im Jun. 1821 erlassene Rechnungs-Instruction der

Weg für eine klare Darstellung der einzelnen Fabrikzweige gebahnt.

Während auf diese Art der größeren Ausdehnung der Werke und der Erweiterung und Vervollkommnung ihrer Fabrikate beträchtliche Opfer zu bringen waren, erhob sich gleichwohl ihre wirkliche Ablieferung an die Staatskasse sehr bedeutend über die früher gewährten Summen.

Im Jahr 1817 lieferten sie in die

Staatskasse	10,801 fl.	2 kr.
Im Jahr 1818 . . .	25,721 —	52 —

Jetzt ist eine nachhaltige Lieferungs-Summe von 140,000 fl. begründet, welche in den zwey letzten Jahren sogar durch die wirklichen Lieferungen noch überschritten wurde.

§. 18.

Die Verwaltung der directen und indirecten Steuern mußte vor Allem die Aufmerksamkeit der auf wohlthätige Reformen bedachten Regierung auf sich ziehen.

Sehr richtig sagt Fulda, in seinen Grundsätzen der Cameral-Wissenschaft §. 419: „Der Staat muß „das Einkommen, welches er durch Steuern erhebt, „auf verschiedenen Wegen, und bey allen Klassen von „Erwerbern suchen, bey welchen sich Gewinnste von „der Natur, und Gewinnste aus dem Verkehr anhäufen." Die Quellen dieser Gewinnste finden sich in dem Grundeigenthum, den Manufacturen, den Handwerkern und dem Handel, den Privat- und Staats-

dienſten; dieſe müſſen daher näher erforſcht werden, um die Beyträge für das Staats-Einkommen darauf auszutheilen.

Ein Steuer-Syſtem, welches ſich von dieſen Quellen mehr oder weniger entfernt, wird ſtets unhaltbar bleiben.

Das Syſtem der allgemeinen Vermögens-Steuer iſt nicht haltbar, weil es ſich an Capitale hält, ohne ihre Nutzbarkeit zum Maßſtab zu nehmen.

Näher kommt dem angenommenen Grundſatze die allgemeine Einkommens-Steuer, aber indem ſie das Geſammt-Einkommen eines Individuums aus den verſchiedenen Quellen zuſammenſtellt, ſetzt ſie nicht nur ein läſtiges Eindringen in das Innere der Familien voraus, ſondern ſie macht auch gerade durch dieſes Zuſammenhäufen unmöglich, jede Erwerbs-Quelle mit Rückſicht auf ihre eigenthümlichen Verhältniſſe zu behandeln.

§. 19.

Die Steuer-Einrichtung Würtembergs, wie ſie im Jahr 1817 beſtand, mangelte eines feſten Princips.

Die directe Steuer, eine Auflage auf Grund und Boden, Gebäude, Gewerbe und Handel, wurde auf die einzelnen Oberämter auf die Baſis ſtatiſtiſcher Notizen ausgetheilt, welche ſich durch die Erfahrung als ſehr trügeriſche Kennzeichen der Steuerkraft darſtellten; die auf die Oberämter ausgetheilte Steuer aber wurde den Einzelnen theils nach herkommlicher Oertlichkeit,

theils nach gegebenen Normen, welche aus der eigenen Wahl der Gemeinden und Bezirke hervorgingen, zugeschieden.

So war das Gesetz der Gleichheit eben so sehr zwischen Bezirken als zwischen Individuen desselben Bezirks verletzt, und die nächste Folge dieser Mißverhältnisse zeigte sich in der Anschwellung von Steuer-Rückständen, die für den Staat uneinbringlich wurden, während die Steuerlast selbst den Wohlstand vieler Einzelnen zerstörte.

In einem großen Theile des Landes geschah die Unteraustheilung der Steuer nach der vor 100 Jahren im Herzogthum Würtemberg ausgeführten Catastrirung. Diese in ihren Grundsätzen unrichtig, in der Ausführung aber noch mangelhafter, war durch die Länge der Zeit völlig unhaltbar geworden, weil die Vor- und Rückschritte der Cultur und des Gewerbsfleißes in dem Cataster nicht nachgetragen wurden.

Daher wurde schon in dem ersten Edict vom 18ten Nov. 1817 die K. Entschließung verkündet, daß das gesammte Abgaben-Wesen neu geordnet, und besonders für die Grundsteuer ein neues Cataster, gegründet auf die Untersuchung des reinen Ertrags, hergestellt, zugleich aber für die Besteurung der Gebäude und der Gewerbe andere Normen angewendet werden sollen.

Das Gesetz vom 7ten Aug. 1818 sprach hierauf die Trennung der Grundsteuern von den Gebäude- und Gewerbsteuern aus, indem es zugleich befahl, daß für

die Grundsteuer ein besonderes Cataster aufgenommen, und mit den erforderlichen Arbeiten sowohl zum Behuf des Catasters, als auch zur besonderen Besteurung der Häuser und der Gewerbe sofort der Anfang gemacht werden solle.

Das Ganze, unter die Direktion des damaligen Staatsraths und Direktors v. Wekherlin gestellt, wurde mit regem Eifer betrieben. Das Grund-Cataster, indem es auf den reinen Ertrag gegründet werden sollte, machte eine Untersuchung der Größe und der Güte der Fläche, und daher vor Allem eine genaue Vermessung nothwendig; diese sollte in ihrer Einrichtung dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft, und den Bedingungen der höchsten Genauigkeit entsprechen, indem für sie diejenigen Erfahrungen benutzt wurden, welche die Nachbar-Staaten, namentlich Baiern und Frankreich, in neuerer Zeit hierin gemacht hatten.

Die Vermessung sollte alle einzelnen Grundeigenthums-Parzellen umfassen, eine Forderung, die, wenn sie nicht von dem Zweck der Steuer-Vertheilung geboten, schon nach dem ersten Zweck des Staats, Sicherung des Eigenthums und der bürgerlichen Ordnung, unabweisbar wäre.

Eine Instruktion vom März 1819 regelte das hierbey einzuhaltende Verfahren, und gab dem ganzen Unternehmen seine nähere Richtung.

Damit aber der Nutzen und Gebrauch der Vermessungs-Resultate dauernder sey, wurde mit der Vermessung eine Chartirung verbunden, und die Ver-

vielfältigung der Plane durch die Lithographirung (ein zuvor in Würtemberg nur wenig geübter Kunstzweig) bewerkstelligt.

So bilden sich aus der Zusammenziehung von Flur-Charten topographische Uebersichts-Charten von Oberämtern, Kreisen, und zuletzt vom Lande, welche zu vielen politischen und staatswirthschaftlichen Zwecken dienlich, und den Wissenschaften, besonders der Landeskunde, förderlich sind, zugleich aber gewähren jene Flur-Charten für jetzt und alle Zukunft die sicherste Grundlage der Steuer-, Grund- und Lagerbücher, verhüten Gränz-Streitigkeiten, oder liefern bey entstandenen Prozessen über Besitzung und Eigenthum die Hülfsmittel zu deren Entscheidung.

So vielseitig der Nutzen dieses Unternehmens ist, und so sehr die Regierungs-Verwaltung sich dadurch die gerechtesten Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes erworben hat, so ließen sich doch auch manche Stimmen dagegen vernehmen. Man hat geglaubt, durch Abschätzungen nach dem Augenmaaß, durch Abschreitungen, durch Vermessungen nach den Massen der Güter-Gattungen in jeder Gemeinde ꝛc. den Zweck ohne die Kosten einer Detail-Vermessung erreichen zu können. Allein man hat sich geirrt. — Wo die Bevölkerung, die Kultur und der Verkehr so sehr, wie in Würtemberg zugenommen haben, da haben selbst Ruthen und Schuhe einen so bedeutenden Werth gewonnen, daß man durch jene oberflächliche Operation nur

den Zunder zu ewigem Streit in die bürgerliche Gesellschaft legt, der sich am Ende doch nur durch genauere geometrische Bestimmungen heben läßt.

Die redlichen Absichten, welchen das Unternehmen sein Daseyn verdankt, mußten die Regierung über die Stimmen des Tadels erheben, und die Ausführung selbst dem Werke die richtige Würdigung und Anerkennung verschaffen.

Auf welche Weise dieses bisher fortgeschritten ist, wie sehr sich die Ausführung auch durch weise Sparsamkeit vor jedem ähnlichen Unternehmen in andern Staaten auszeichnet, darüber sind in dem ersten Hefte dieses Jahrgangs schon umständliche Nachrichten mitgetheilt worden.

§. 20.

Als Maaßstab für die Besteurung der Gebäude wurde der laufende Capitalwerth gewählt, in dem sich in der Regel der Grad ihrer Nutzbarkeit aussprechen muß.

Die Regierung konnte der in neuerer Zeit häufig hervorgetretenen Täuschung sich nicht hingeben, daß die Gebäude als nicht unmittelbar hervorbringend in der Regel nicht, und überhaupt nur in so weit zu besteuern seyen, als sie einen Miethzins gewähren, die Gebäude haben einen Gebrauchswerth, indem der Eigenthümer sie entweder selbst benutzt, oder vermiethet, der Werth aller Produkte aber wird erst durch die Fähigkeit zum Gebrauch begründet, und dieser Ge-

brauchswerth ist es, auf dem die Steuer ruht. Das Gebäude, welches die Familie des Hausvaters vor Regen und Kälte schützt, ist in eben dem Grade nutzbringend für ihn, als der Boden, der ihm die Bedürfnisse ihrer Nahrung gewährt; beyde unterliegen daher mit gleichem Rechte der Besteuerung.

Eine Instruktion vom 3. Nov. 1818 bestimmt das Verfahren für die Einschätzung selbst.

§. 21.

Die Gewerbs-Steuer mußte auf die Urquellen alles Gewerbs-Einkommens hingeleitet werden. Diese in

Arbeit und Capital

gefunden, mußten daher den Grund der Besteuerung bilden. So natürlich und einfach diese Besteuerungsart erscheint so schwierig wird sie gleichwohl in der Ausführung selbst, weil man hier die Mitte halten muß, zwischen unsicherem Verfahren nach allgemeinen Merkmalen — und zwischen ängstlichem Eindringen in die Gewerbs- und Familien-Verhältnisse der Einzelnen.

Die Vorschriften, für die Gewerbs-Steuer unter dem 3. Nov. 1818 erlassen, dürften sich mit Recht jeder andern Gewerbsteuer-Ordnung an die Seite stellen. Mit sorgfältiger Abwägung der verschiedenen Produktions-Kräfte, mit steter Unterscheidung des Antheils, welchen die Arbeit, oder das Capital an dem Produkt nehmen, mit strenger Berücksichtigung der Bedingungen, unter welchen ein Gewerb mehr oder minder fruchtbar ist, vermeiden sie eine zu nahe Berührung

der innern Verhältnisse des Gewerbfleißes, indem sie zugleich die Erreichung des vorgesetzten Zwecks, — nur den wirklichen Erwerb zu treffen, sicher stellen.

§. 22.

Die Ausführung aller dieser Vorschriften fand nicht minder ihre Gegner. Wenn auch nicht böse Absicht, so traten doch Mißverstand und blinde Anhänglichkeit an das Bestehende in feindselige Stellung gegen dieselben; aber sie konnten sich nicht lange behaupten gegen die unverkennbar hervortretende reine Absichten der Regierung. Die Grundsätze des Catasters, so wie die Erfolge der aufgenommenen Arbeiten, wurden den im Jahr 1820 erstmals versammelten Ständen vorgelegt, eine Commission derselben vereinigte sich mit Königl. Commissarien zu ihrer nähern Prüfung, und nach dem hiedurch das Werk in seinen Grundsätzen verbessert, und erweitert wurde, gelangte man zugleich zu einer nähern Kenntniß der Mängel, welche die Ausführung noch übrig gelassen hatte.

Das Gesetz vom 15. Jul. 1821 ging aus diesen Berathungen hervor, dieses, indem es für die einzelne Besteurung der Gebäude und der Gewerbe die Normen gibt, verordet eine provisorische Besteurung des Grundeigenthums, deren Erfahrungen einst für das definitive Cataster benutzt werden sollen.

Diese Maßregel ist in hohem Grade zweckmäßig. Während in zwey Haupt-Theilen des Catasters jetzt schon eine auf die Individuen sich erstreckende Gleich-

stellung eintritt, wird im dritten, dem Grundeigenthum, vorläufig eine Gleichheit unter den Gemeinden und Bezirken erreicht, bis die Vollendung der Landes-Vermessung auch hier die Möglichkeit begründet, den Bürger gegen den Bürger in allen Theilen des Landes in ein gleiches Verhältniß zu stellen. Die Ausführung der hierauf sich beziehenden Arbeiten wird mit reger Thätigkeit betrieben, und besondere Instruktionen für die Gebäude-, die Gewerbe- und die Grundsteuer ordnen das Verfahren.

§. 23.

Die Regierung konnte jedoch die Gränzen ihres Wirkens nicht in einer subjectiven Gleichstellung bey einzelnen Besteuerungs-Objecten finden, sie mußten den Steuer-Objecten selbst eine nähere Aufmerksamkeit widmen. Es konnte ihr nicht entgehen, daß einzelne Theile des National-Vermögens, besonders auch durch indirekte Abgaben, noch zu sehr belastet seyen, sie mußte den §. 21. der Verfassungs-Urkunde, welcher alle Württemberger zu gleicher Theilnahme an den Staatslasten verpflichtet, in der Wirklichkeit einführen, und durch Beyziehung aller Erwerbsquellen selbst den Forderungen der Wissenschaft genügen.

Noch waren die Activ-Capitalien, die Gefälle und Renten, so wie die Besoldungen nicht in den ordentlichen Steuer-Normen begriffen.

Wie auch die Frage entschieden werden mag, ob diese Einnahme-Quellen als ordentliche und regelmäßige

Besteuerungs-Gegenstände anzunehmen seyen, oder ob zu ihnen nur bey außerordentlichen Bedürfnissen gegriffen werden dürfe, hier war die Nothwendigkeit eingetreten, den Landeigenthümer zu erleichern, auf dem so lange die Last der Abgaben unangemessen gehaftet, und der neben den Folgen dieses früheren Drucks, noch unter dem drückenderen einer tiefen Wohlfeilheit der Urprodukte zu leiden hatte.

Mit der Aufnahme jener Besteuerungs-Gegenstände verschwand eine Reihe von Abgaben, welche theils direkt, theils in ihren Wirkungen auf dem Grundeigenthum ruhten.

Nachdem schon früher unter d. 1. Febr. 1817 die Stempel-Abgabe um die Summe von 100,000 fl. — vermindert, und die lästigen Formen dieser Abgabe überhaupt entfernt waren, nachdem das Edikt vom 18. Nov. 1817 die Gefälle aus der Leibeigenschaft aufgehoben hatte, wurden durch das Gesetz vom 7. Aug. 1818 auch noch die Stamm-Miethe, die Hunde-Taxe, der Gestüttsbeytrag, die Pferde-Concessions-Gelder und die Accise von den Viehweiden aufgehoben, und damit eine Summe von —:· 340,000 fl. von den Staats-Einnahmen weggenommen.

Das Finanz-Gesetz vom 29. Jun. 1821 entfernt die Accise vom Viehhandel, die Accise von Feld- und Gartenfrüchten, die Accise von Wein- und Obsterzeugnissen, die Stempel-Abgabe von amtlichen und gerichtlichen

Obligationen, Schuld- und Bürgscheinen ꝛc., den Ausfuhrzoll von Lebens-Mitteln.

So ist allein der Grundeigenthümer seit dem Jahr 1817 um wenigstens jährl. — ∴ 850,000 fl. in seinen Abgaben erleichtert worden, aber auch die Gewerbe blieben nicht unberücksichtigt. Neben den Vortheilen, welche sie in der Beschränkung der Stempel-Abgabe fanden, wurden sie noch durch das Finanz-Gesetz vom 29. Jun. 1821 mit der Entfernung des Markttaggelds inländischer Kauf- und Handwerksleute erfreut, und die Aufhebung der Tabaksgefäll-Verwaltung gestattet dem Gewerbe der Kaufleute eine freyere Bewegung, während die dafür eingeführte Auflage so mäßig ist, daß sie weder auf die Consumtion überhaupt nachtheilig einwirken kann, noch den inländischen Kaufmann gegenüber vom Ausländer in Nachtheil setzt.

Auch die Zollgesetze wurden nach dem Gesichtspunkte der Freyheit des Verkehrs und der Begünstigung der inländischen Gewerbe geleitet, und während sie schon früher vor den Zoll-Einrichtungen der Nachbar-Staaten durch geringe Ansätze sich auszeichneten, in einzelnen Theilen noch mehr ermäßigt.

Fand aber auch eine weitere Herabsetzung der Abgaben in dem unabweisbaren Bedürfnisse des Staats ihre Gränzen, so wurde doch in die Erhebung und Verwaltung der zurückbleibenden die möglichste Einfachheit gelegt, indem man von dem Grundsatze ausging, daß jede auf die Erhebung und Verwaltung einer Auflage ver-

verwendete Ausgabe für das National-Vermögen verloren, und daß jedes Finanz-System in dem Grade vollkommen sey, je einfacher und wohlfeiler die Mittel sind, durch welche die Auflagen in die Staatskasse fließen.

So wurde alles Lästige und den Verkehr Beschränkende, aus der Straßenbau-Abgabe entfernt, und durch angemessene Abstufungen, welche sich nach dem Gebrauch der Straßen richten, eine größere Gleichheit unter den Abgabe-Pflichtigen hergestellt.

Das Gesetz vom 19. Mai 1821 entfernte die Beschwerlichkeiten, mit welchen die Erhebung des Umgelds für die demselben unterworfenen Gewerbe und die Verwaltung selbst verbunden waren. Es entging jedoch der Regierung nicht, daß der Maaßstab, welcher für die Vertheilung der Umgelds-Aversal-Summe gewählt wurde, nicht für eine längere Zukunft haltbar, sey; sie erklärte daher die neue Einrichtung nur als eine provisorische, durch welche der Uebergang zu einer neuen, die Freyheit des Verkehrs und die Gleichheit der Vertheilung sicherstellenden, Erhebungsart begründet werden sollte.

Ueber diese wird auf dem künftigen Landtage entschieden werden.

Indessen mußte es der Regierung zur Beruhigung gereichen, durch die Entfernung des Verwaltungs-Aufwands eine Summe von 60 — 70,000 fl. schon in der ersten Periode zu ersparen, und um eben so viel

Die Capelle bey Hundersingen an der Donau, oder die Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg, Truchseßen zu Waldburg*).

Auf dem großen Ried zwischen Riedlingen und Scheer steht einsam in der weiten Ebene eine kleine Capelle. Der Wanderer zieht vorüber und fragt gemeiniglich vergeblich nach ihrer Bedeutung; es wird ihm blos erzählt, daß neuerlich ein armer Pilger darin ermordet gefunden worden sey. Die Ursache aber, welcher die Capelle ihr Daseyn dankt, ist folgende**).

Graf Felix von Werdenberg hatte einen tödtlichen Haß auf den Grafen Andreas von Sonnenberg, Truchseßen zu Waldburg und Herrn der Grafschaft Friedberg-Scheer geworfen. Als Grund davon werden theils Zwistigkeiten zwischen den Grafen in Landesangelegenheiten (Werdenberg besaß damals noch das Scheer nahe gelegene Sigmaringen) theils ein Scherz angegeben, den sich Graf Andreas gegen den Werdenberg

---

*) Ein Zweig der Truchseßen nannten sich Grafen von Sonnenberg, nachdem sie diese Grafschaft im Jahr 1463 von den Werdenberg erkauft und darauf die Grafenwürde erlangt hatten, obgleich sie aus dem Besitz der Grafschaft bald wieder von Oestreich verdrungen worden waren.

**) Eine ausführliche Geschichtserzählung mit allen Documenten findet sich in der von Pappenheimischen Chronik der Erbtruchseßen, I. u. II. Thl.

erlaubt haben soll. Als nämlich Graf Andreas im Jahr 1511 mit vielen andern Fürsten, Schwäbischen Grafen und Herren der Vermählung Herzogs Ulrich mit Sabina von Baiern beywohnte, soll Graf Felix, von Statur ein kleiner Herr, bey dem Kirchgang die Braut etwas hoch geführt haben. Graf Andreas, der dieß bemerkte, rief ihm zu: „hoch genug, mein Werdenberg!*)" Dieß empfand Werdenberg so übel, daß er ihm Rache schwur. Andreas aber lächelte darüber und vermehrte die Erbitterung noch durch den weitern Spott: „was wirst du, Studentlein, mir thun? wenn ich dir meinen Finger zwischen die Zähne legte, würdest du nicht einmal das Herz haben, zu beißen." Die Geschichte erregte Aufsehen bey der Gesellschaft, und Herzog Ulrich gab sich alle Mühe, beyde Grafen zu versöhnen. Doch umsonst! denn kaum zwey Monate nachher, 11. Mai 1511, nahm Werdenberg blutige Rache. Andreas war von seinem Schlosse Scheer auf seine Burg Bussen auf den Vogelfang geritten. Dieß wußte Felix; in der Nacht machte er sich mit einigen bewaffneten Knechten von seinem Schlosse Heiligenberg auf, und lauerte mit diesen auf den Grafen in der

*) So Crusius. Nach Andern war es nicht beym Kirchengang, sondern beym Vortanz, der den Werdenberg als Kais. Gesandten mit der Herzoglichen Braut vergönnt war, daß der Grund zu der Erbitterung gelegt wurde, indem Andreas dem kleinen Werdenberg während des Tanzes mit der etwas großen Braut zurief: „wohl aufgericht!"

Nähe der Straße von dem Bussen nach Riedlingen. Als dieser endlich zurückkehrte, ritt er ihm entgegen. Graf Andreas, welcher unbewaffnet war, und nur seinen Caplan und drey Knechte bey sich hatte, schickte die letztern voraus, um sich zu erkundigen, was der Haufen für Leute wären. Jene gaben zur Antwort, sie wären von Twiel. Da nun die Klingenberg, welchen damals noch Hohentwiel gehörte, des Grafen von Sonnenberg Freunde waren: so besorgte Andreas nichts Arges, ungeachtet sie ihre Kappen bis über die Nase herabgezogen hatten, und ließ sie unbedenklich in die Nähe kommen. Auf einmal aber schoß der Haufe seine Armbruste auf den Grafen und die Seinigen ab, zog hierauf die Schwerdter und fiel sie an. Der wehrlose Graf Andreas wollte sich mit der Flucht retten, und mit seinem Pferde über einen Graben setzen, hatte aber das Unglück, in den Graben zu stürzen, und wurde jetzt von dem Werdenberg und seinen Leuten, trotz allem Bitten des Caplans, ihm nur noch Zeit zum Beichten zu lassen, eben so schmählich, als jämmerlich ermordet.

Der Graf von Werdenberg floh jetzt mit den Seinigen nach Sigmaringen zu seinem Bruder; da ihn aber dieser nicht einließ, so nahm er seine Zuflucht zu dem Kaiserlichen Hof, und wußte den Kaiser so für sich zu gewinnen, daß alle Klagen der Truchseßischen Familie gegen den Mörder vergeblich blieben. Felix lebte an dem Kaiserlichen Hofe, bis er auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg im Jahr 1530 eines plötzlichen

Todes starb. Dem Andreas aber, mit welchem die Wolfegg-Sonnenbergische Linie der Truchseßen erloſch, wurde zum Andenken an ſein trauriges Ende die Capelle auf dem Platze, wo er ermordet wurde, in der Nähe von Hunderſingen an der Donau, im Oberamt Riedlingen errichtet.